THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

330.943
G55d

The person charging this material is responsible for its return on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

University of Illinois Library

MAR 1 9 1963

MAR 17 1970

MAY 25 1970

L161—O-1096

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER CARNEGIE-STIFTUNG FÜR
INTERNATIONALEN FRIEDEN

ABTEILUNG FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
UND GESCHICHTE

THE LIBRARY OF THE
JAN 6 1931
UNIVERSITY OF ILLINOIS

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES WELTKRIEGES

DEUTSCHE SERIE

GENERALHERAUSGEBER

PROFESSOR DR. JAMES T. SHOTWELL

DEUTSCHER HERAUSGEBERAUSSCHUSS

Dr. Carl Melchior, Vorsitzender
Dr. Hermann Bücher
Dr. Carl Duisberg
Dr. A. Mendelssohn Bartholdy
Dr. Max Sering

1930

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART BERLIN UND LEIPZIG
YALE UNIVERSITY PRESS, NEW HAVEN

DEUTSCHE ROHSTOFFWIRTSCHAFT IM WELTKRIEG

EINSCHLIESSLICH DES
HINDENBURG-PROGRAMMS

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

VON

DR. OTTO GOEBEL

ORD. PROFESSOR FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE AN DER
TECHNISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

1930

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART BERLIN UND LEIPZIG
YALE UNIVERSITY PRESS, NEW HAVEN

Printed in Germany
Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach in Salach, Württemberg

330.943
G552

HARRIS

17 Feb 31 g Carnegie Endowment for International Peace 15 may 31

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Dem ehemaligen Chef
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung,
Herrn Reichsminister a. D. Oberst a. D. Dr.-Ing. E. h. Koeth,
in Verehrung gewidmet

754826

INHALT

Vorwort des Generalherausgebers für das Gesamtwerk IX
Verzeichnis der Abkürzungen XVI
Vorwort des Verfassers 1
Die Problemstellung 3
Stand der deutschen Industrie und ihrer Rohstoffabhängigkeit beim Ausbruch des Krieges 9
Zeitlicher Ablauf der Rohstoffbewirtschaftung 19
Chemische Rohstoffe 30
Kohle 32
Eisen 34
Stahl 38
Metalle 41
Spinnstoffe 51
Hindenburg-Programm 82
Kriegswirtschaftsorganisation und Kriegswirtschaftsrecht 97
Rohstoff-Technisches 120
Preise und Finanzierungsfragen 128
Löhne und Gewinne 146
Persönliches Verhalten in und zur Kriegswirtschaft 166
Ergebnis 188

VORWORT DES GENERALHERAUSGEBERS FÜR DAS GESAMTWERK

Als im Herbst 1914 die Aufgabe wissenschaftlicher Erforschung der Wirkungen eines Kriegs auf das heutige Leben mit einem Male vom metaphysischen Theoretiker auf den Geschichtschreiber überging, beschloß die Abteilung für Wirtschaft und Geschichte der Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden, den Plan ihrer Untersuchungen den teils neuen, teils veränderten Problemen anzupassen, die der Krieg stellte. Der frühere Plan, das Ergebnis einer Konferenz von Volkswirtschaftlern in Bern im Jahre 1911, beruhte auf dem damals verfügbaren Tatsachenmaterial; eben hatte sich an den ersten Beiträgen zu zeigen begonnen, welche Vorzüge er hatte; indessen konnte man jetzt aus mancherlei Gründen nicht mehr daran denken, ihn bis zum Ende durchzuführen. So wurde auf Verlangen des Leiters der Abteilung ein neuer Plan entworfen; man wollte versuchen, vermittelst einer geschichtlichen Übersicht zu bestimmen, welche Kosten der Krieg für die Wirtschaft und welche Verschiebungen er für die kulturelle Entwicklung mit sich gebracht hat. Solch eine Geschichte könnte, das fühlte man, wenn wissenschaftlich geschulte Männer von richterlichem Gleichmaß des Geistes sie schrieben, zuletzt im wissenschaftlichen Dienst der Wahrheit die Mittel zur Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung liefern und auf diese Weise grundlegend beitragen zur Erreichung der Ziele einer der Sache des Weltfriedens gewidmeten Institution.

Das Bedürfnis nach einer solchen im Geist historischer Forschung geplanten und ausgeführten Analyse zeigte sich immer deutlicher, je weiter der Krieg fortschritt, da nun die vielgestaltigen Kräfte des nationalen Lebens nicht nur für den ungeheuren Zerstörungsprozeß entfesselt, sondern auch unter dem Antrieb des Kriegs zu neuen produktiven Leistungen freigemacht wurden. Diese neue wirtschaftliche Aktivität, die im ruhigen Friedens-

zustand einen Gewinn für die Gesellschaft hätte bedeuten können, und die überraschend sich darstellende Fähigkeit der kriegführenden Nationen zum Ertragen lang fortgesetzter, sich steigernder Verluste — oft unter dem äußeren Anschein eines neuen Wohlstandes — nötigten zu einer Überprüfung der gesamten Kriegswirtschaftslehre. Der Abteilung für Wirtschaft und Geschichte war damit eine doppelte Verpflichtung auferlegt. Sie mußte ihre Arbeit auf dieses sich darbietende Problem konzentrieren, und sie mußte es in seiner Gesamtheit erfassen, mit anderen Worten, die Maßstäbe und Methoden der Geschichtschreibung auf es anwenden. Wie der Krieg selbst, ein Einzelereignis, dennoch auf Wegen, zwischen denen keine Verbindung zu bestehen schien, bis in die entferntesten Teile der Welt wirkte, so muß die Kriegsforschung nach einem Plan vorgehen, der zu gleicher Zeit allumfassend ist und sich doch in die praktischen Beschränkungen des zugänglichen Materials fügt.

Solange der Krieg dauerte, war es indessen unmöglich, diesen Plan einer wissenschaftlichen und unvoreingenommenen Erforschung der Kriegswirtschaft in großem Maßstab und mit sicherer Hand durchzuführen. Man konnte wohl Gelegenheitsarbeiten und Einzelstudien unternehmen, und das geschah auch unter der Leitung der Abteilung; eine allgemeine Geschichte in Angriff zu nehmen, war aus naheliegenden Gründen unmöglich. Der erste dieser Gründe war, daß eine autoritative Darstellung der Wirtschaftskräfte, über welche die Kriegführenden verfügten, unmittelbar auf die Kriegführung im Feld hätte einwirken müssen; deshalb wurden die Daten über das wirtschaftliche Leben der kriegführenden Länder, die zu Friedenszeiten der Forschung leicht zugänglich gewesen wären, ihr soweit wie möglich entzogen. Zu dieser Schwierigkeit im Beschaffen der Dokumente kam noch, daß die Mitarbeiter, die für sie sachverständig waren, in den kriegführenden Ländern zum großen Teil in den Dienst der Landesverteidigung gestellt waren und so für die Aufgabe nicht in Betracht kamen. Die Ausführung des Planes einer Kriegsgeschichte wurde deshalb auf eine Zeit verschoben, in der nicht nur der Zugang zu den wesentlichen Urkunden, sondern auch die Mitwirkung von Nationalökonomen, Historikern und Männern der Praxis in allen hauptbeteiligten Ländern möglich sein würde; denn es kam darauf an, sie zu einem gemeinsamen Werk zu ver-

einigen, das in seinem Gehalt wie in seinem Ziel über jedes Mißverständnis erhaben wäre.

Bei Kriegsende nahm die Stiftung den ursprünglichen Plan wieder auf, und man fand, daß er mit nur geringer Änderung auf die jetzige Lage anwendbar sei. Die Arbeit begann im Sommer und Herbst 1919. Zunächst trat eine Schlußkonferenz des Wirtschaftsbeirats der Abteilung für Wirtschaft und Geschichte in Paris zusammen; sie beschränkte sich auf den Entwurf einer Reihe von kurzen vorläufigen Einzelstudien. Da aber die rein vorläufige Art solcher Studien noch deutlicher dadurch wurde, daß sie sich ganz besonders auf die damals für Europa dringlichen Probleme richteten, so hielt man es für das beste, sie nicht als einen Bestandteil des großen Werks zu behandeln, sondern ihnen nur das beschränkte Verdienst von Beiträgen zur Liquidierung des Kriegs zuzuerkennen. Es leuchtete ein, daß es nicht nur unmöglich war, auf dieser Konferenz a priori ein allgemeines Programm für die Gesamtgeschichte aufzustellen, sondern daß man vielmehr eine neue und mehr spezialisierte Forschungsorganisation brauchte, um die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kriegs in Angriff nehmen zu können, eine Organisation, die fürs erste mehr national eingerichtet sein und noch nicht auf internationaler Zusammenarbeit beruhen sollte. Ehe die Tatsachen der Kriegsgeschichte in den einzelnen Ländern festgestellt waren, würde man nicht zur vergleichenden Nachprüfung schreiten können, und die Geschichte jedes einzelnen Landes war in sich schon von fast schwindelerregender Vielfältigkeit und Verschlungenheit. Infolgedessen löste sich der bisherige Untersuchungsausschuß für Europa auf, und man beschloß, an seiner Stelle in den großen Ländern Herausgeberausschüsse einzusetzen und in den kleineren Staaten einzelne Herausgeber zu ernennen; sie sollten sich jeder, wenigstens fürs erste, in seiner Arbeit auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte seiner Heimat im Krieg konzentrieren.

Die Bildung dieser Ausschüsse durch den Generalherausgeber war der erste Schritt, der überall zum Beginn der Arbeit zu tun war. Und wenn der Plan der Stiftung noch irgendeiner Rechtfertigung bedurfte, so bietet sie sich in den Namen der in Wissenschaft und Politik bewährten Männer dar, die die Verantwortung der Herausgeberschaft auf sich genommen haben. Diese Verant-

wortung ist keineswegs eine leichte, schließt sie doch die Aufgabe in sich, den allgemeinen Plan den wechselnden Bedürfnissen nationaler Besonderheiten anzupassen. Der Erfolg wird der hingebenden und ernstgemeinten Arbeitsgemeinschaft der Männer zu danken sein, denen die Schriftenreihe ihres Landes anvertraut ist.

Über den nächsten Schritt, der nach Einrichtung der Organisation zu tun war, konnte kein Zweifel bestehen: ohne Urkunden keine Geschichtschreibung. Alle für die Zentralverwaltungen wie für engere Gebiete wesentlichen Kriegsakten sind daher zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen, soweit es sich mit dem Staatswohle vereinbaren läßt. Aber diese gewaltige archivalische Aufgabe liegt von Rechts wegen den Regierungen und anderen Besitzern der Dokumente ob und nicht dem Geschichtschreiber oder dem Wirtschaftsforscher, der sie zu benützen wünscht. Eigentum verpflichtet: all diese Dokumente sind anvertrautes öffentliches Gut. In diesem Abschnitt unserer Kriegsgeschichte konnten also die Mitarbeiter nur über den Zustand, wie sie ihn auf ihrem besonderen Forschungsgebiet gefunden hatten, in der Form von Führern oder Nachschlagewerken berichten und möglicherweise dadurch, daß sie zu einem Vergleich der hier und dort angewandten Methoden anregten, dazu helfen, daß überall die praktischste Art der archivalischen Ordnung zur Annahme gelangte. Dies also war in jedem Land der Ausgangspunkt der wirklichen Arbeit an der Kriegsgeschichte; freilich sind nicht überall Monographien darüber verfaßt worden.

Dieses erste archivtechnische Stadium der Arbeit schien eine Zeitlang alle Möglichkeiten zu erschöpfen. Und wenn der Plan der Kriegsgeschichte seine Untersuchungen auf das Zeugnis amtlicher Dokumente beschränkt hätte, so hätte es dabei bleiben müssen, denn sobald ein amtliches Schriftstück einmal als »geheim« bezeichnet ist, findet man selten einen Beamten, der genug Mut oder Entschlußkraft hat, das Siegel zu brechen. So waren große Mengen des dem Historiker notwendigen Quellenmaterials seinem Zugriff tatsächlich entzogen, obgleich vieles davon von jedem Gesichtspunkt aus durchaus harmlos war. Man konnte erwarten, daß die Kriegsverhältnisse, die solcher Art fortwirkend die wissenschaftliche Forschung hinderten, dies noch auf Jahre

hinaus tun würden; deshalb mußte ein anderer Weg gefunden werden.

Glücklicherweise stand ein solcher Weg offen: die auf reichlichen Urkundenbeweis gestützte Geschichtserzählung derer, die an der Staatsleitung während des Kriegs teilgenommen oder als Beobachter in günstiger Stellung die Möglichkeit gehabt hatten, aus eigener Kenntnis oder nach dem Bericht von Augenzeugen die Wirtschaftsgeschichte des Kriegs in ihren verschiedenen Stadien und die Wirkung des Kriegs auf das Gesellschaftsleben aufzuzeichnen. So kamen wir zu dem Plan einer Reihe von Monographien, die zum großen Teil aus nichtamtlichen und doch maßgeblichen Darstellungen, sei es rein beschreibender, sei es kritisch-historischer Art, bestehen und am ehesten als ein Mittelding zwischen Memoiren und Farbbüchern bezeichnet werden können. Diese Monographien bilden den Hauptteil der Arbeit, soweit sie bisher in Angriff genommen ist. Sie sind nicht beschränkt auf Darstellungen aus der Kriegszeit selbst; denn die Wirtschaftsgeschichte muß sich mit einem längeren Zeitraum als dem des eigentlichen Kriegs befassen. Sie muß die Jahre des Abbaus der Kriegswirkungen mit umfassen, zum mindesten so weit, daß die Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfte gerechter beurteilt werden kann, als dies unter den Anschauungen der Kriegszeit möglich war.

In diesem Stadium der Arbeit gewann das Problem der Herausgeberschaft ein ganz neues Gesicht. Der Plan für die Schriftenreihe war in erster Linie durch die verfügbaren Mitarbeiter bestimmt, nicht so sehr, wie bei den meisten anderen Geschichtswerken, durch das Quellenmaterial; es waren ja die Mitarbeiter selbst, denen die Quellen offenstanden. Dies wiederum brachte eine neue Haltung zu den beiden Idealforderungen mit sich, die der Historiker einzuschärfen liebt: Geschlossenheit und Sachlichkeit. Wollte man den Beitrag jedes Mitarbeiters in seinen Vorzügen zur Geltung kommen lassen, so war es unmöglich, sich an enge logische Grenzen zu binden. Dieselben Tatsachen mußten in verschiedenem Zusammenhang wiederholt und von verschiedenen Seiten betrachtet werden; man mußte Fragen behandeln, die nicht im engsten Bereich der Geschichtschreibung liegen, und man konnte nicht überall auf unbedingte Unbefangenheit rechnen. Im Drang einer Kontroverse oder im Wunsch einer

Apologie würden wohl hier und da parteiische Ansichten zum Ausdruck kommen. Aber diese Ansichten sind manchmal ein innerer Bestandteil der Geschichte selbst. Das gleichzeitige Urteil über eine Tatsache kann ebenso bedeutsam sein wie die Tatsache selbst. Zudem ist das Geschichtswerk als Ganzes so geplant, daß es sich selbst korrigiert; und wo es das nicht tut, werden andere es tun.

Neben dieser monographischen Behandlung des Quellenmaterials ist eine Anzahl von Studien vorbereitet, in denen sich Spezialforscher mit technischen oder eng umrissenen historischen und statistischen Fragen beschäftigen. Auch diese Monographien sind bis zu einem gewissen Grad als Quellenstudien anzusehen, da sie die geschichtlichen Daten aus solcher Nähe ihres Ursprungs ansehen, daß die Prüfung ihrer Richtigkeit in einer für spätere Zeiten nicht mehr möglichen Weise gewährleistet ist. Aber sie gehören zugleich zu jener konstruktiven geistigen Arbeit, durch welche die Geschichtschreibung von der Analyse zur Synthese fortschreitet. Dieser Fortschritt ist freilich langsam und schwierig, und wir stehen noch in seinem Beginn. Die Anfänge einer Geschichte wie der unserigen sind, um ein treffendes Bild zu gebrauchen, erst das »Wollezupfen«. Später können dann die Fäden der Ereignisse zum Bild der Geschichte verwoben werden; und für diese schöpferische Arbeit werden vielleicht andere Pläne und Organisationen nötig sein.

Bei einem Werk so komplizierter und verschiedenartiger Zusammenarbeit ist es unmöglich, anders als in ganz allgemeinen Zügen die Verantwortlichkeit für den Inhalt der einzelnen Schriften zwischen Herausgebern und Verfassern zu verteilen. Für den Gesamtplan der Geschichte und seine Verwirklichung ist der Generalherausgeber verantwortlich; aber die Anordnung der einzelnen Schriftenreihen ist weithin das Werk der verschiedenen Herausgeberausschüsse und der Einzelherausgeber, die auch die unter ihrer Leitung verfaßten Schriften gelesen haben. Die Aufnahme einer Monographie verpflichtet indessen die Herausgeber nicht auf die Ansichten oder Schlußfolgerungen der Verfasser. Sie müssen, wie jeder Herausgeber, bürgen für die Wissenschaftlichkeit, die Eignung und die Brauchbarkeit jedes aufgenommenen Beitrags. Die Verfasser aber müssen natürlich die Freiheit haben, das Ihre auf ihre eigene Weise zu geben. Ebenso legt die

Veröffentlichung einer Monographie die Carnegie-Stiftung nicht auf die besonderen Schlüsse fest, die der Verfasser darin gezogen hat. Die Stiftung fühlt sich der Geschichte selbst verantwortlich — sie hält es für ihre Pflicht, den Varianten der Erzählung und Auffassung, soweit sie uns den Krieg als Ganzes verstehen lassen, nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie festzuhalten und zu bewahren.

J. T. Shotwell.

Abkürzungen

KM = Kriegsministerium (Königlich Preußisches)
K = Kriegsamt
KRA = Kriegsrohstoffabteilung
B 3 = Bekleidungsabteilung im KM
Wumba = Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt
BBA = Bekleidungsbeschaffungsamt

VORWORT

Die überwältigende Massenhaftigkeit allen Geschehens, die den »Weltkrieg«, wie wir Deutsche ihn nennen, aus allen früheren Kriegen heraushebt, hat auch vor den kriegswirtschaftlichen Aufgaben nicht Halt gemacht. Sobald ich die Tore der Erinnerung an mein Miterleben der Kriegswirtschaft aufmache, dringt eine solche Fülle von Geschehnissen und Problemen auf mich ein, daß ich es als unmöglich erkenne, ihnen allen einen Platz in diesen Zeilen einzuräumen. Ich muß mich auf das dauernd für die Erkenntnis Wertvolle beschränken. Auch aus der Fülle der Menschen, deren Wollen und Handeln erst die Durchführung der Kriegswirtschaft zu einem von drängendem Leben erfüllten Ganzen machte, kann ich nur wenige Namen flüchtig berühren. Damit verdämmert im Hintergrund das meiste von dem, was uns seinerzeit als das Wichtigste erschien, das rein Zahlenmäßige von Vorrat und Bedarf, die einzelne gesetzgeberische oder organisatorische Maßnahme und die einzelnen Menschen, deren Wissen, Willen und Umsicht die Durchführung der unerhört neuen Aufgaben oblag. Die Zahlen, Daten, Ordnungen und Menschen von damals kehren doch nie wieder; sie waren einmal! Ihr Wirken und die Macht von tausend Tatsachen und von Verknüpfungen mit anderen Menschen und Dingen aber schufen Probleme, mit denen nicht nur damals unsere deutsche Kriegswirtschaft in unentrinnbarer Verstrickung zu ringen hatte, sondern die mit ähnlichen Fragen und Antworten in ähnlichen Lagen auch in Zukunft aufspringen, über Macht und Niedergang, über Sein oder Nichtsein der Völker entscheidend mitsprechen werden!

Endlich noch eins: Ich schreibe als einer, der Schulter an Schulter mit den damals Leitenden der Kriegswirtschaft stand; ich schreibe also die Rohstoffwirtschaft aus dem Blickfeld ihres wirklichen Ziels, den Krieg zu gewinnen, aus dem Blickfeld der echten Kriegswirtschaft, die sich eben durch ihre unwirtschaft-

liche Zielsetzung von allen anderen Wirtschaften unterscheidet, nicht vom Standpunkt der im Erwerbsleben Stehenden auf »Aufrechterhaltung der Wirtschaft« oder von den Bedrängnissen aus, die die Zwangswirtschaft dem einzelnen Wirtschaftler notwendig bringen mußte.

Zur Beschränkung aus inneren tritt eine Beschränkung aus äußeren Gründen. Der Höchstumfang dieser Schrift ist gegeben und über manche Grenzgebiete (z. B. über Bewirtschaftung der besetzten Gebiete, Zusammenwirken mit den Verbündeten, Kriegsaußenhandel, Kriegsernährungspolitik, Einfluß auf die Organisation der Industrie, Kriegssozialpolitik, Kriegsfinanzpolitik, allgemeine Lehren der Kriegsverwaltung und Kriegswirtschaft usw.) verbreiten sich andere Schriften derselben Sammlung.

Hannover, Ende 1928.

Dr. Goebel

Die Problemstellung

Als der letzte Tag jenes Zeitabschnittes der Menschheitsgeschichte versank, welchen die stürmischen Entwicklungen von Naturwissenschaft, Technik und Weltverkehr, der Ausklang der europäischen Weltherrschaft, der Höhepunkt konstitutionell-demokratischer Staatsformen und die Verbreiterung, aber auch Verflachung der Kultur kennzeichnen, taumelte Deutschland, politisch, militärisch, wirtschaftlich, rechtlich und psychologisch auf die erdrückenden Ausmaße der kommenden Dinge unvorbereitet, in die Nacht des Weltkriegchaos, aus der einstmals die Sonne eines neuen Tages der Menschheitsgeschichte aufgehen soll. Auch militärisch unvorbereitet! Denn die bis ins einzelne unübertrefflich geordneten normalen Mobilmachungsvorbereitungen bezogen sich nur auf den Waffenkrieg und stützten sich trotz aller Vorüberlegungen für den Fall eines Zweifrontenkrieges doch zu sehr nur auf die Erfahrungen der als groß angesehenen, tatsächlich aber kleinen Kriege von 1866 und 1870/71.[1] Im Weltkriege sind auf deutscher Seite zehnmal mehr Männer unter die Waffen gerufen worden als im 70er Krieg. Gänzlich unvorbereitet war man gegenüber den kriegswirtschaftlichen Problemen. Kaum hie und da eine Ahnung von den ungeheuren Gefahren einer möglichen Blockade. Alles, was nach dieser Richtung zu verzeichnen ist, waren einige gelegentliche Warnrufe der

[1] Mit vollem Recht sagt *Lufft* in seinem Buch über den Gewerkschaftsführer Samuel Gompers, Reimar Hobbing, Berlin 1928, vom amerikanischen Bürgerkrieg von 1861 bis 1865: »denn der Bürgerkrieg war der erste moderne Krieg, und er, nicht etwa der siebziger Krieg, noch selbst der russisch-japanische Krieg, 1904, ist der direkte Vorläufer des Weltkrieges — sowohl nach relativer Größe der aufgebotenen Heere, als nach Furchtbarkeit der Verluste, als nach zeitlicher Dauer und nach Tragweite der durch ihn bedingten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen (von militärischen Parallelen im engeren Sinne abgesehen). Der Bürgerkrieg bedeutete Mobilisierung der ganzen Manneskraft der Nation und ihrer ganzen Produktivkraft unter dem einen Gesichtspunkt, den Krieg zu gewinnen.«

Wissenschaft (z. B. Reg.-Rat Professor Voelcker) und weniger Stellen der Wirtschaft, die nicht beachtet wurden oder wenigstens noch nicht zu irgendwelchen praktischen Ergebnissen geführt hatten.

Es ist bemerkenswert zu sehen, wie nahe Voelcker der Erkenntnis der kriegswirtschaftlichen Probleme gekommen ist und wie fern er doch andererseits wieder von ihrem Kernpunkt geblieben ist. Hören wir ihn selber:

»Ist es nun nicht möglich gewesen, im friedlichen Wettkampf die Expansionsbestrebungen des deutschen Handels zurückzudrängen, so wird der Krieg für unsere Gegner ein vorzügliches Mittel sein, uns nicht bloß auf militärischem Gebiet, sondern auch wirtschaftlich zu bekämpfen. — Ein seemächtiger Gegner wird sicherlich versuchen, uns von unseren Beziehungen zu auswärtigen Staaten abzuschneiden und unserer Industrie die Zufuhr von Rohstoffen, welche sie in so großem Umfange aus dem Auslande heranziehen muß, zu hindern. — Ausgeschlossen erscheint es nicht, daß an die neutralen Länder von gegnerischer Seite Anforderungen gestellt werden, deren Erfüllung unmöglich erscheint und welche in ihren Konsequenzen zu einer Verletzung der Neutralität führen könnten. In diesem Falle würde der Ausschluß der deutschen Gewerbetätigkeit von der Weltwirtschaft ganz bedeutend verstärkt werden. — Unsere Ausführungen dürften aber den Nachweis erbracht haben, daß diese Absicht trotz der schweren Verluste, welche unsere Volkswirtschaft im Blockadefalle erleidet, kaum mit Erfolg ausführbar sein wird. — Die Möglichkeit, daß ganze Reihen von Gewerbezweigen aus Mangel an Rohstoffen im Kriegsfall zum Erliegen kommen sollten, ist daher eine verhältnismäßig geringe.«

Vor allem hat Voelcker das Gebiet der notwendigen organisatorischen Vorbereitungen nicht angeschnitten:

»Dagegen ist es vermieden worden, militärisch-ökonomische Organisations- und Verwaltungsfragen zu besprechen, es genügte, festzustellen, inwieweit die inländische Volkswirtschaft in der Lage ist, die Bereitstellung des gesamten Kriegsbedarfes für die Ausrüstung und Ernährung des Heeres zu gewährleisten. — Es sollte nur ein zusammenfassender Überblick über die wahrscheinliche Lage unserer Volkswirtschaft im Kriegsfalle gegeben werden, um weitere Kreise zur Prüfung der Frage anzuregen, in-

wieweit in Friedenszeiten Vorsorge für möglichste Aufrechterhaltung des normalen, wirtschaftlichen Zustandes während eines Kriegsfalles zu treffen sein wird.«

Zu diesen Prüfungen seitens der verantwortlichen Stellen ist es bei den meisten Ressorts gar nicht, bei anderen nur in gänzlich unzureichendem Ausmaß gekommen. Die pazifistische öffentliche Meinung Deutschlands glaubte nicht an einen Krieg gegen England. Mit Mühe und Not hatte man im Parlament in letzter Minute den Wehrbeitrag durchdrücken können. Damit sollte es aber genug sein. Selbst kleine Vorratsaufspeicherungen im Inlande nicht genügend vorhandener Rohstoffe scheiterten an der Haltung des Parlaments.

Rückwärtsblickend erkennt man, daß es in der Kriegsvorbereitung gegangen ist, wie auf manchen anderen Gebieten menschlichen Lebens: Unübertroffen und bis in die letzten Einzelheiten durchdacht das, was man *normaler* Weise erwarten zu müssen glaubt, unvorbereitet und hilflos gegenüber dem nie Dagewesenen, selbst gegenüber dem schon ähnlich Dagewesenen, das aus zeitlichem und örtlichem Abstand heraus der lebenden Generation nicht mehr genügend nahe liegt; denn Vernichtungskriege ferner Vergangenheit und Kolonialkriege haben Aushungerung, Erdrückung durch Material und Unterminierung der seelischen Einigkeit schon oft gezeitigt.

Es hat bei unseren Kriegsvorbereitungen an dem Geist seherischer Wissenschaft gefehlt, die sich freimacht von den scheinbar sicheren Voraussetzungen der Gegenwart, die kommenden Probleme plastisch vorhersieht und den Grad ihrer Lösungsmöglichkeiten erkennt.[2]

Wäre die Problemstellung überhaupt in wissenschaftlichem

[2] Es kann fraglich erscheinen, ob diese Voraussicht lösbar war; aber man hat es nicht einmal versucht! Bewußt und voll herangezogen hat man in der Kriegswirtschaft nur die Wissenschaft auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet, vor allem in der Chemie. Erst Ende 1915 ist eine aus vier Volkswirten (Sering, Wiedenfeld, Voelcker und Goebel) unter Führung von Sering zusammengesetzte wissenschaftliche Kommission im Kriegsministerium errichtet worden, die, später sehr erweitert, an sich nur für eine historische Aufgabe bestimmt war, die Kriegswirtschaft mitzuerleben und nach Kriegsschluß den wirtschaftlichen Teil des Generalstabswerks zu schreiben, aus der dann allerdings allmählich einzelne Persönlichkeiten teilweise in erweitertem Sinne herangezogen wurden.

Sinne aufgerollt worden, so hätte man die folgenden Zusammenhänge vorher erkennen müssen:

1. Was heraufzog, war kein Krieg um irgendeine Außenposition, sondern ein Krieg, der aufs Herz des Gegners abzielte, nicht nur ein Krieg der Heere, sondern der ganzen Völker, ein Vernichtungskrieg, ein »absoluter Krieg« im Sinne von Clausewitz, wie einst zwischen Rom und Karthago.
2. Es wurde notwendig ein Krieg neuer Techniken, denn die inzwischen erfolgte ungeheure Technisierung der Welt mußte die Maschine und das chemische Verfahren ebensosehr neben und über den Kämpfenden setzen, wie in der industriellen Produktion die Maschine gegenüber dem Arbeiter.[3] Man mußte erkennen, daß zwar zu allen Zeiten die militärische Stärke abhängig war von der Erfüllung gewisser wirtschaftlicher Vorbedingungen (Ernährung, Bewaffnung, Bekleidung und Verkehrsmittel), daß aber nun militärischer Erfolg ohne weitgehende wirtschaftliche Grundlage überhaupt unmöglich erschien, daß die Materialgrundlage in ganz anderem Sinne als früher entscheidend werden mußte.
3. Im Zusammenhang mit dem ungeheuren Rohstoffverbrauch der modernen Kriegstechnik, noch verschärft durch die Einziehung von geübten Arbeitskräften, mußte in allen am Kriege beteiligten Ländern des europäischen Kriegsschauplatzes Knappheit an Kriegsmaterial eintreten.
4. War das schon überall grundsätzlich zu erwarten, so mußte man erkennen, daß die von der Außenwelt leicht abzuschneidenden Mittelmächte ganz besonders nach dieser Richtung gefährdet waren. Daraus mußte man den Schluß ziehen, daß die Gegner der Mittelmächte den Wirtschaftskrieg als eines der Hauptkampfmittel unter Beiseiteschiebung des bisherigen Rechtszustandes bis zum äußersten ausbilden und durchführen würden, weil die Anwendung dieses Kriegsmittels zu Ungunsten der Mittelmächte auszuschlagen versprach.
5. Als Folge mußte Deutschland immer mehr zur belagerten Festung werden, in der zuletzt alle wehrfähigen Bürger auf die Wälle, Frauen, Greise und Kinder zu Schanzarbeiten

[3] Über das eigenartige neue Verhältnis des Mannes in der Front zum Material vgl. *Seesselberg*, Der Stellungskrieg, Mittler & Sohn, Berlin 1926.

gehen mußten, ähnlich wie in den napoleonischen Kriegen im Kolberg Nettelbecks. Die verbündeten Länder: Österreich, Bulgarien und die Türkei wurden gewissermaßen zu Außenforts, die von der deutschen Hauptfestung aus immer wieder entsetzt und verproviantiert werden mußten.

6. Wie bei jeder belagerten Festung mußte anfangs der Belagerungsring Lücken aufweisen, und es mußte die Aufgabe sein, sofort durch diese Lücken ein Höchstmaß von Verproviantierung herbeizuführen. Von vornherein war auch systematisch das Mittel anzuwenden, durch Ausfälle dem Feinde Kriegsvorräte abzunehmen.
7. Die Notwehrstimmung des von einer vielfachen schonungslosen Übermacht bedrängten Volkes mußte seine, grausamen Kampfmitteln an sich abgeneigte, Einstellung wandeln und ihm Kampfmittel, wie unbeschränkten U-Bootkrieg, Gaskrieg und Luftkrieg als unvermeidlich und berechtigt erscheinen lassen. Es mußte versucht werden, bei Munitionsmangel, Hunger und Not ohne Aussicht auf Entsatz, mit allen Mitteln durchzuhalten, bis der Feind, ermüdet durch die vergebliche Belagerung, abziehen würde. Dazu mußten alle seelischen Kräfte des Volkes aufgerufen, systematisch beeinflußt und wachgehalten werden. Hätte man nicht mindestens diese Hoffnung gehabt, dann hätte Deutschland dem verbündeten Österreich die militärische Hilfe als unmöglich verweigern müssen.
8. Von vornherein mußte man erkennen, daß das letzte Herausholen aller dieser Kräfte in einem Kriege, der Weltkrieg und zugleich gemischter Waffen- und Wirtschaftskrieg war, nur im Rahmen einer gleich im Anfang zielbewußt einsetzenden Planbewirtschaftung der materiellen und ideellen Kräfte des Volkes möglich war. Es mußte allen Beteiligten von vornherein eingehämmert werden, daß die Probleme im abgeschnittenen Deutschland nicht im Rahmen einer sich selbst überlassenen, auf Gewinnstreben eingestellten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gelöst werden konnten, so sehr diese auch in Zeiten des Friedens und allgemeinen Gedeihens vorzuziehen sein mögen, und so sehr auch für kleine Kriege von nur örtlicher Bedeutung eine allgemeine Planwirtschaft unnötig erscheint. Nicht durch sich langsam

enger und enger schließende Beschlagnahmen und Zwangsregelungen, sondern von vornherein nur durch absolute Unterwerfung aller Dinge und Menschen unter das eine Ziel, den Krieg zu gewinnen, — allerdings wohl am besten mit einem System anfänglicher umfangreicher Ausnahmegewährungen —, konnte theoretisch und praktisch allein den Anforderungen des Weltkrieges wirklich genügt werden.

9. Die ideale Überschaubarkeit war freilich auch auf diesem Wege in der Kriegswirtschaft nicht zu erreichen, die optimale aber durch Zentralisierung sowohl der Rohstoffverwaltung als auch der Beschaffung des zugestandenen Bedarfs anzustreben.

10. Endlich mußte erkannt werden, daß es zwar falsch gewesen wäre, die großen generellen Entscheidungen allein in die Hand von Militärs zu legen, sondern daß letzten Endes der führende Staatsmann über die Kriegführung als nur eines, wenngleich entscheidendsten Mittels der Politik zu verfügen hat. Aber ebenso mußte man erkennen, daß die Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen militärischer Zielsetzung Sache der Militärs war, daß es falsch war, die Belange und oft abweichenden Anschauungen und Zielsetzungen von einzelnen Zivilressorts ohne feste Eingliederung in die Planwirtschaft irgendwo und irgendwann einzuschieben. Die Ausgleiche zwischen äußerer und innerer Politik einerseits und Führung des Waffen- und Wirtschaftskrieges andererseits waren oberhalb der Durchführung zu verlegen, damit die Einheitlichkeit gewahrt blieb.

So etwa mußte geschulte Voraussicht das Gesamtbild der kommenden Dinge schauen. Im Anfang des Krieges bei niemandem, auch später nur bei wenigen einigermaßen vorhanden, fehlten diese Erkenntnisse vielen für das Schicksal Deutschlands im Kriege entscheidenden Stellen offenbar bis zum Ende. Und wo die Erkenntnisse sich einstellten, fehlten vielfach Macht oder Wille zur Durchführung. Es fehlte trotz vieler heroischer und genialer Leistungen im einzelnen die Kraft der großen Synthese, die rechtzeitige Führung durch eine eiserne Persönlichkeit, die, politisch, militärisch, wirtschaftlich und psychologisch zugleich auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend, das Ganze zu einem gedeihlichen Ende hätte führen können.

Stand der deutschen Industrie und ihrer Rohstoffabhängigkeit beim Ausbruch des Krieges

Kriegsrohstoffe im Sinne der von mir übernommenen Darstellungsaufgabe sind alle diejenigen organischen und anorganischen Stoffe, die der Herstellung, Platzveränderung und Benutzung irgendwelcher für die Kriegführung unmittelbar oder mittelbar unentbehrlicher Erzeugnisse zu dienen hatten. Nicht zu meiner Darstellung gehört, was unmittelbar zur Ernährung von Menschen und Vieh bestimmt war. (Vgl. die besondere Kriegsernährungswirtschaft, auch äußerlich verselbständigt durch eine besondere Zivilbehörde, das Kriegsernährungsamt.) Wohl aber sind die Rohstoffe für alle Erzeugnisse, die mittelbar (als Produktionsmittel, Aufbereitungsapparaturen, Verpackungsmaterial und Verkehrsmittel) auch für Ernährung, Bekleidung, Behausung und Erwärmung der Menschen unentbehrlich waren, soweit ihre Inanspruchnahme sich irgendwie mit kriegsnotwendigen Rohstoffen berührte, von mir einzubeziehen.

Es war zum Schluß fast die gesamte Industrie, deren Roh- und Hilfsstoffe in den Kreis der Kriegsbewirtschaftung einbezogen werden mußten. Ausgangspunkt einer Betrachtung der deutschen Kriegsrohstoffwirtschaft ist daher notwendig der Stand und die Rohstoffversorgung der gesamten deutschen Industrie bei Ausbruch des Krieges. Ich muß dabei allerdings die allgemeinen Züge der deutschen Rohstofflage als bekannt voraussetzen, wiederhole nur einige für unseren Zusammenhang besonders charakteristische Merkmale. Das Hauptmerkmal war ein erheblich über den Bedarf des eigenen Landes hinausgehender Umfang an Herstellungswerkstätten für Halb- und Fertigerzeugnisse. Die deutsche Produktionsfähigkeit an Eisen und Stahl, aber unter Heranziehung fremder Erze, übertraf die Englands, Frankreichs, Rußlands und Italiens zusammen! Ferner war die Technik qualitativ hoch entwickelt, vor allen Dingen die Technik der Chemie und des Maschinenbaus, die sich zum Unterschied von manchen anderen Ländern auf eine verhältnis-

mäßig starke Verwendung von Fach- und Qualitätsarbeitern stützte. Größte Vielseitigkeit der Produktion und örtliche Zusammenballung waren weitere Merkmale, aber nicht Zusammenballung in einem einzigen Bezirk, sondern in einem überragenden und in mehreren ebenfalls wichtigen Nebenrevieren. Von den Industrierevieren lagen die beiden Schwerindustriereviere, die also für die Kriegführung besondere Bedeutung hatten, nahe an den Grenzen im Westen und Osten. Sie lagen entsprechend transportlich günstig zu den während der ganzen Dauer des Krieges außerhalb der Landesgrenze stehenden Massen der deutschen Truppen. Nur vorübergehend, am meisten in den letzten Phasen des Krieges, waren einige Teile dieser Reviere von Fliegerangriffen und Überrennungsgefahr bedroht.

Die schwächste Seite der deutschen Industrie war kriegswirtschaftlich ihre ungeheure Rohstoffabhängigkeit. Die ungefähre Zahl derjenigen unentbehrlichen Rohstoffe, die im Laufe des Weltkrieges in Deutschland knapp wurden und daher als kriegswichtige Sparstoffe in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden mußten, hat ohne Nahrungsmittel ungefähr 300 betragen. Dabei spielten nicht nur die mengenmäßigen Zusammenhänge, sondern auch die Qualitäten, sowohl nach Richtung der späteren Verwendung als auch nach Richtung der mehr oder weniger kostspieligen und mehr oder weniger durch Ansprüche an Hilfsstoffe, Brennstoffe, Maschinen und Arbeitskräfte erschwerten Gewinnung eine Rolle.

Nach dem rein mengenmäßigen Vorkommen kann man unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten Reihen bilden:

1. der zwingend ganz aus dem Ausland stammenden Rohstoffe,
2. der in normalen Zeiten ganz aus dem Ausland stammenden Rohstoffe,
3. der überwiegend aus dem Ausland stammenden Rohstoffe,
4. der wenigstens zu einem großen Teil aus dem Ausland stammenden Rohstoffe (z. B. englische Kohle für die Küste),
5. der in bestimmten Qualitäten mehr oder weniger aus dem Ausland stammenden Rohstoffe (z. B. Edelhölzer),
6. der dem Inlandbedarf in der Friedenswirtschaft ganz genügenden inländischen Rohstoffe,

7. der im Überfluß vorhandenen inländischen Rohstoffe, und zwar
   a) solcher ohne Ausfuhrwert,
   b) solcher mit Ausfuhrwert,
   c) solcher mit Monopolwert.

Bei den Gruppen der teilweise aus dem Ausland stammenden Rohstoffe ist noch zu beachten, ob ihre vermehrte Gewinnung im Inland leicht durchführbar war, etwa in der Friedenswirtschaft nur aus Rentabilitätsgründen unterblieb, ob sie schwer oder gar nicht vermehrbar erschien. Bei monopolähnlichen Gütern war für ihre Bewertung im Wirtschaftskrieg entscheidend, welchen Grad von Unentbehrlichkeit sie besaßen.

Die Höhe des Bedarfs ist schwer zu bestimmen. Als Normalbedarf der Friedenswirtschaft an Rohstoffen pflegt man die inländische Rohstoffgewinnung zuzüglich der Einfuhr anzusehen. Dabei ist aber zu bedenken, daß ein Teil dieser Mengen nur durchläuft (z. B. Baumwollbezüge dritter Länder über Bremen). Ein anderer nennenswerter Teil dient der Herstellung von Ausfuhrwaren. Nur was verbleibt, allerdings der Hauptteil, wird zur Befriedigung des Bedarfs der inländischen Bevölkerung verwendet. Dabei ist aber noch in Betracht zu ziehen, daß in manchen »wohlhabenden« Zeiten eine Thesaurierung und daher ein gesteigerter Rohstoffverbrauch bei den Produzenten, beim Handel und in den Haushaltungen festzustellen ist, und daß auch durch stoßweise übermäßige Neugründungen von Unternehmungen in manchen Jahren eine außergewöhnliche Bedarfssteigerung eintritt, die den eigentlichen laufenden, durch Verbrauch und Abnutzung gegebenen Bedarf verschleiert.

Der Bedarf an Kapitalgütern (Produktionsmitteln) folgt ähnlich den Verbrauchsgütern einer Dringlichkeitsreihe. So ist die Aufrechterhaltung der Versorgung mit vielen Verbrauchsgütern abhängig von der Lieferung der dazugehörigen Kraft, Maschinen, Geräte usw. Weniger dringlich sind Verbesserungen, und der Neubaubedarf kann auf vielen Gebieten zeitlich weitgehend zurückgestellt werden. Die Herstellung von Produktionsmitteln beschäftigt mit zunehmender Technisierung einen immer steigenden Teil der gesamten Industrie. Beziffert man z. B. den Wert des stehenden Kapitals der deutschen Industrie bei Kriegsaus-

bruch auf 25 Milliarden Mark und nimmt 10 vH Abschreibungen als normal an, so waren allein jährlich 2,5 Milliarden für Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Produktionsmittel aufzuwenden. Dazu kamen die Ansprüche der Bauindustrie.

Betrachtet man die Bedarfsreihenfolge an Verbrauchsgütern und Produktionsmitteln für Kriegszeiten, so ergibt sich etwa folgendes Schema:

1. Heeresbedarf,
   a) Bedarf der kämpfenden Truppen.
   b) Bedarf der Etappe.
   c) Bedarf der militärischen Verwaltungsstellen.
2. Kriegswirtschaftlicher Bedarf,
   a) Bedarf der Rüstungsindustrie (Roh-, Hilfs- und Brennstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Treibriemen usw.).
   b) Bedarf der Rüstungsarbeiter und Hilfsdienstpflichtigen an Berufskleidung und Lebensmittelzulagen.
   c) Bedarf zur Steigerung der Leistungen der Rüstungsindustrie und zur einheimischen Rohstoffwerbung (Errichtung neuer Gewinnungs- und Aufbereitungsanstalten).
   d) Bedarf der Verkehrsmittel.
   e) Bedarf von Versuchs- und Forschungsinstituten für die Rüstungsindustrie.
3. Bedarf der Zivilbevölkerung,
   a) Biologischer Bedarf.
   b) Psychologischer Bedarf.

In ähnlicher Dringlichkeitsreihe gliederte sich an der Bedarf für Verbündete und der für Neutrale, um ihre Neutralität oder ihre Gegenlieferungen zu sichern. Auch der Bedarf für die Kriegsgefangenen war zu berücksichtigen und stellenweise sogar dem eigenen bürgerlichen Bedarf voranzustellen, um Repressalien zu verhindern.

Offenbar ergibt sich, daß diese Bedarfsreihen weitgehend abweichen, je nach dem Umfang der kriegerischen Operationen und nach der Zeitdauer des Kriegszustandes. An sich für ein kriegführendes Land entbehrliche und überflüssige Güter können als Austauschwaren mit Neutralen zu unentbehrlichen werden.

Mengenmäßig waren von den Hauptrohstoffen nur Kohlen, Salze und keramische Stoffe genügend im Inland vorhanden. In anderen sehr wichtigen Gruppen, z. B. in Eisenerzen, Asphalt, Fellen und Häuten, Holz, Gerbstoffen, Harzen, Fetten, Phosphaten waren starke Rohstoffzufuhren nötig. Katastrophal war die Eigenversorgung in Edelmetallen, Kupfer, Nickel, Zinn, Quecksilber, Mangan, Graphit, Asbest, Salpeter und in Spinnstoffen. Ein ähnlich fast absoluter Mangel herrschte in Erdöl, Schwefel und vielen anderen Ausgangsstoffen der chemischen Industrie. Dazu kamen die unentbehrlichen tropischen Rohstoffe, wie Kautschuk, die Deutschland aus den Gebieten seiner Weltkriegsgegner bezogen hatte.

Die Rohstoffabhängigkeit war teils mengenmäßig, teils qualitativ bedingt. Es fehlte Deutschland eine große Zahl von Stoffen, die zwar mengenmäßig und wertmäßig nicht allzusehr ins Gewicht fielen, die aber als Zusatz und Hilfsstoffe für metallurgische und chemische Prozesse unentbehrlich waren, andere, die im Inland nur in minderer Brauchbarkeit gewinnbar waren. Mancher im Inland an sich gewinnbare Stoff konnte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand an Hilfsstoffen und Arbeit nutzbar gemacht oder nur mit schwer erschwinglichen Transportleistungen an die Bedarfsstellen gebracht werden. Das mußte um so mehr der Fall sein, als sich infolge von Verschiebungen in den Bedarfs- und Lieferungsgebieten und infolge der Besetzung großer Landgebiete die Ansprüche an die Transportleistungen auch ohne die militärischen Operationen stark steigerten. Die Beschaffung mancher kriegsnotwendiger Stoffe aus dem Inland war nur möglich, wenn man sie der Ernährung der Bevölkerung wegnahm. Dahin gehörte die an sich vorhandene Möglichkeit, die Schafzucht zur Gewinnung von Wolle auf Kosten der Gewinnung von Nahrungsmitteln zu steigern, dahin die Verwendung von Fetten und Zucker, auch von Düngemitteln (Salpeter) als Kriegsrohstoff.

Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung der Einfuhr drohten aus den verschiedensten Richtungen:

1. Aus der unmittelbaren Abschnürung (Blockade im Weltkrieg).
2. Aus der mittelbaren Abschnürung (Druck auf Neutrale).

3. Aus der Finanzierung (Mangel an Geld oder Gegengütern).
4. Aus Transportschwierigkeiten.
5. Aus Mängeln der Organisation.

Einige Beispiele werden die aus allen diesen Zusammenhängen herauswachsende ungeheure Rohstoffabhängigkeit Deutschlands gegenüber den Forderungen des Weltkriegs kurz beleuchten:

Von *Chemikalien* waren für die Kriegführung in erster Linie Stickstoffverbindungen und Schwefel nötig. Für beide bestand im Inland nur eine sehr beschränkte Gewinnung, z. B. für Ammoniak aus den Kokereien. Es gab auch nicht, was die Rettung bei vielen Metallen war, mobilisierbare Vorräte, d. h. Gebrauchsgegenstände, aus denen man die Rohstoffe hätte zurückgewinnen können, denn Chemikalien werden in der Regel in einer Form verbraucht, aus welcher sie praktisch nicht zurückgewonnen werden können. Die eingelagerten Salpeterbestände waren zwar absolut genommen nicht klein, aber gegenüber dem Verbrauch nicht groß, da die Hauptmasse der Ankünfte bis zum Kriegsausbruch unmittelbar an die Landwirtschaft weiterging, um baldmöglichst dem Boden zugeführt zu werden. Dem Einfuhrausfall von durchschnittlich monatlich 60 000 Tonnen Chilesalpeter gegenüber den Zahlen des letzten Friedensjahres stand also so gut wie nichts gegenüber. Auch Schwefelkies wurde nur in verschwindender Menge in einer kleinen Grube in Meggen gefördert. Hier mußte also, wollte man nicht in wenigen Monaten aus Pulvermangel kapitulieren, sofort Entscheidendes geschehen, eine Aufgabe, die die chemische Wissenschaft und Industrie vorbildlich lösten.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der Rohstoffabhängigkeit in der *Eisen-, Stahl- und Metallindustrie.* Wenngleich Deutschland im Frieden einen sehr großen Teil seiner Erze einführte, so führte es gleichzeitig einen entsprechend großen Teil an Eisenfabrikaten aus. Durch den Wegfall der Ausfuhr, durch die verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit einheimischer Eisenerzvorkommen, die man in Friedenszeiten wesentlich nur wegen ihrer technischen Minderwertigkeit oder ihrer zu hohen Förderkosten nicht weitgehend ausgebeutet hatte, sowie durch die sofortige Besetzung des französischen Teils des Briey-Beckens, schien zunächst eine Knappheit an Roheisen für

die ganze Kriegsdauer unwahrscheinlich und eine straffe Eisenbewirtschaftung unnötig. Hinzu kam die in einem technisierten Lande wie Deutschland große Gewinnungsmöglichkeit von Schrott.

Bedenklich aber war die Lage einiger für die Weiterverarbeitung des Roheisens für Kriegszwecke unentbehrlicher Beimischungen zur Herstellung hochwertigen Stahls und in vielen Metallen. In *Nickel*, im Inlande nur in Spuren vorhanden, aber unentbehrlich zur Erhöhung der Zähigkeit und Festigkeit von Stahl für Panzerzwecke, belief sich der normale Friedensjahresverbrauch Deutschlands auf 5000 t. Im Lande lagerten zwar bei Kriegsausbruch außer fertigem Nickel ziemliche Mengen von Nickelerzen, wie sie vielfach aus Kanada bezogen und in deutschen Hütten verhüttet wurden, dazu kam auch die Möglichkeit, einen gewissen, aber nicht großen Vorrat von Nickelgeräten im Besitz der Bevölkerung zu mobilisieren und einzuschmelzen. Gegenüber dem Kriegsbedarf mußte das alles aber bei längerer Kriegsdauer verschwinden.

Auch *Mangan* war fast ganz eingeführt worden. Jedoch kam eine stärkere Ausbeute im Siegerland, wo Erze mit ziemlich hohem Mangangehalt anstehen, in Frage.

In *Aluminium* bestand in Deutschland keine eigene Gewinnung. Die Gewinnung aus gewöhnlichen einheimischen Bauxiten war technisch noch nicht reif; auch war der elektrische Strom dafür bei uns zu teuer. Die wiedergewinnbaren Vorräte waren nicht erheblich, weil Aluminium als verhältnismäßig neues Metall noch nicht in großem Umfange verwendet wurde und auch, weil die Rückgewinnung aus Legierungen so gut wie undurchführbar war. Die Einfuhr erschien zwar zunächst wegen der nahegelegenen Schweizer Produktionsstätten nicht allzu gefährdet. Doch mußte bedenklich erscheinen, daß auch die Schweizer Industrie ihren Bauxit aus Frankreich bezog. Diese Zusammenhänge und die Tatsache, daß man hoffen konnte, Aluminium weitgehend als Ersatzstoff für andere nicht beschaffbare Metalle zu verwenden, führten zur großen Kriegswirtschaftsleistung, der Schaffung einer eigenen Aluminiumgewinnung.

Sehr stark war die deutsche Rohstoffunterbilanz in *Kupfer*. Die normale Friedenseinfuhr Deutschlands belief sich auf 175000

bis 225 000 t, die eigene Erzeugung auf 30 000 bis 45 000 t. Auch wenn man die im Kriege wegfallende Ausfuhr von Kupferfabrikaten in Höhe von 60 000 bis 80 000 t absetzt, blieb ein Ausfall bis zu 200 000 t. Da Kupfer ein zentraler Kriegsrohstoff ist, so hätte trotz aller Einschränkungen sehr bald eine verhängnisvolle Knappheit eintreten müssen. Aber hier kam die Tatsache zur Hilfe, daß sich in Deutschland Riesenmengen in der Industrie eingebauten oder in Geräte verwandelten Kupfers befanden.

In der *Gummiindustrie* waren die Vorräte an sich bedeutende, denn Deutschlands Gummiindustrie nahm ein Sechstel der Welternte an Rohgummi auf und hatte, da die Weltpreise zufällig niedrig gewesen waren, auch verhältnismäßig große Lagerbestände von etwa 5000 t bei Ausbruch des Krieges. Hier konnte also bei der zuerst vermuteten kurzen Kriegsdauer die Rohstofflage als nicht katastrophal erscheinen, mußte es aber um so mehr werden, je mehr sich der Krieg in die Länge zog.

In *Spinnstoffen* war die Lage so, daß Deutschland nicht weniger als 95 vH seines Bedarfs an neuen Spinnfasern aus dem Ausland einführte. Die Rohstoffabhängigkeit war naturgemäß in Baumwolle und Jute absolut, aber auch bei Seide und selbst bei Hanf war die Inlandsgewinnung gleich Null; in Wolle lieferte das Inland 7 vH, in Flachs 10 vH. Die Rohstoffvorräte des Handels und der Industrie schätze ich für den Zeitpunkt des Kriegsausbruchs gegenüber einem Friedensjahresbedarf für das Inland (also nach Abzug der Wiederausfuhr in Rohstoffen und Fabrikaten) wie folgt:[4]

In Baumwolle rund ..	35 vH	= 135	Millionen kg
in Wolle rund	50 vH	= 50	„ „
in Flachs rund	100 vH	= 65	„ „
in Jute rund	35 vH	= 50	„ „
in Hanf rund	40 vH	= 35	„ „

[4] Andere Schätzungen über die Anfangsvorräte bei Kriegsausbruch weichen von den meinigen zum Teil erheblich, zumeist nach oben, ab. Es spielt dabei allerdings die Abgrenzung verspinnbaren Reingehalts der Fasern eine Rolle. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden Bestände und Verbrauch von Spinnrohstoffen, Garnen und Geweben in regelmäßigen Abständen durch ein Webstoffmeldeamt (bis Ende 1917 unter der Leitung von Staudt) kontrolliert.

Diese Beispiele, die nur Streiflichter auf die Lage sein wollen und wesentlich nur klarmachen sollen, wie von Rohstoff zu Rohstoff die Verhältnisse ganz verschieden gelagert waren, müssen genügen.

Als der Krieg ausbrach, befanden sich selbstverständlich erhebliche Lagermengen aller für die normale Friedensindustrie nötigen Rohstoffe in Deutschland: rollend, schwimmend, in Lagerhäusern, in den industriellen Betrieben, als Rohstoffe und im Verarbeitungsprozeß. Als Fertigwaren endlich befanden sich große Vorräte sowohl in den Händen der Industrie und des Handels, als auch bei den Verbrauchern, bis hinein in die einzelnen Haushaltungen.

Waren also nennenswerte Vorräte vorhanden, so ergab eine nähere Nachprüfung doch einen verhältnismäßig ungünstigen Stand der Vorratshaltung. Mit Ausnahme von Gummi und Salpeter war die Vorratshaltung an Rohstoffen in Deutschland bei Ausbruch des Weltkriegs verhältnismäßig nur gering. Die Jahre seit 1912 waren krisenhaft gewesen, so daß sich Handel und Industrie Zurückhaltung in der Eindeckung auferlegt hatten; zweitens standen Herbst und Frühwinter erst vor der Tür, zu welchen Jahreszeiten die großen Rohstoffeinfuhren zu erfolgen pflegen. Auf vielen Gebieten waren daher die Vorräte in verschiedenen Stadien der Bearbeitung größer als in der ursprünglichen Rohstofform.

Das Bild der deutschen Industrie war also: Größte Unabhängigkeit in den Herstellungsmöglichkeiten aller nur denkbarer Fabrikate, soweit die Fabrikationseinrichtungen in Frage kamen, ausreichende Versorgung mit hochwertigen Facharbeitern und Kohle, aber bedenkliche, auf manchen Gebieten katastrophale Rohstoffabhängigkeit, woraus sich dann der Ablauf der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ergab.

Im einzelnen war außerordentlich wenig Genaues bekannt über die Vorräte beim Groß- und Kleinhandel, über die Vorräte im Fabrikationsgang und bei den Verbrauchern, sehr wenig über die verschiedenen Wege und Verwendungen, die die Rohstoffe vom Erzeugungsort oder vom Eingangshafen bis zum letzten Verbraucher zurücklegten, über die Mischungen mancher Rohstoffe, nichts Brauchbares über den Verbrauch der Industrien an Neben-, Hilfs- und Brennstoffen und über die Ver-

wendung der gefertigten Halb- und Fertigfabrikate im einzelnen. Zum Beispiel war sich niemand darüber klar, welcher Prozentsatz von Webstoffen notwendiger Bekleidung diente, wie lange die Gebrauchsdauern von Ober- und Unterkleidung waren, wie umfangreich die technischen Verwendungen. Ähnlich fehlten sichere Vorstellungen über die Benutzungsdauer vieler Geräte und technischer Apparaturen. Es ist bezeichnend, daß sich selbst die ersten Sachverständigen außerordentlich ungenaue Vorstellungen gemacht haben über die Größe der Erz- und Schrottgewinnungsmöglichkeiten oder über die Spinnstoffvorräte, die man in den Wollwäschen, Spinnereien und Webereien Belgiens, Nordfrankreichs und Polens antreffen würde.

Sehr eigenartig und bedenklich für die anfängliche Kriegswirtschaft war ein Zusammenhang: Manche Werke, die im Frieden Mobilmachungsaufträge erhalten hatten, waren verpflichtet, entsprechende Rohstoffvorräte zu halten; sie hielten sich aber vielfach mit Rohstoffen für eingedeckt, wenn sie nur entsprechende Abschlüsse mit Großhändlern getätigt hatten. Aus diesem Grunde war mancher im Inland lagernde Rohstoff mehrfach als vorhanden in die Rechnung eingestellt.

Zeitlicher Ablauf der Rohstoffbewirtschaftung

Für einen Krieg, der sich in Dauer und Materialverbrauch auch nur einigermaßen im Rahmen vorhergegangener Kriege (des deutsch-französischen von 1870/71, des russisch-japanischen von 1904/05) gehalten hätte, würden die deutschen Rohstoffvorräte ausgereicht haben, ebenso die Auffassung, daß das für die Heeresleitung notwendige Material im wesentlichen durch Lieferungsverträge zu beschaffen war, auf welches Vorgehen die deutsche Mobilmachung bei Ausbruch des Weltkriegs eingestellt war. Und damit kommen wir auf zwei Punkte, die die wirtschaftlichen Vorbereitungen für einen Weltkrieg, sofern man mit einem solchen überhaupt rechnete, voraussichtlich doch unvollkommen gemacht hätten: der weitverbreitete Glaube an die technische und finanzielle Unmöglichkeit eines langen Krieges zwischen großen Industriestaaten und damit die fehlende Voraussicht, was ein eben doch lang dauernder und als Vernichtungskrieg gedachter Krieg gerade zwischen modernen dichtbevölkerten Industriestaaten an Zahl der Kämpfer und an Material beanspruchen würde. Keine noch so große Bereitwilligkeit zu wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen würde in ihren Planungen den ungeheuren Anforderungen des Weltkrieges gerecht geworden sein. Wer behauptet hätte, daß an einem einzigen Schlachttag des Weltkrieges mehr Munition verfeuert werden würde, als im ganzen Krieg 1870/71, wer behauptet hätte, daß aus der Gesamtzahl der Geschützrohre, die man 1870/71 dem kämpfenden Heer nachsandte, gleiche und größere Wochenmengen werden würden, hätte zweifellos als irrenhausreif gegolten. Nicht besser wäre es dem ergangen, der es für möglich gehalten hätte, zehn Millionen Mann ins Feld zu stellen und nach dem frühen Tod von fast einer Million der Kerntruppen des deutschen Heeres noch jahrelang mit Greisen und Kindern den Heeren der halben Welt Widerstand zu leisten und die Fronten bis nach Asien auszudehnen. Etwas anderes ist

freilich die Frage, ob nicht schon eine, wenn auch nur unerheblich bessere wirtschaftliche Kriegsvorbereitung die nur um ein Haar gefehlte endgültige Sofortentscheidung zugunsten Deutschlands hätte herbeiführen können. Das ist eine von den vielen Stellen, an denen das Zeitelement eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben mag. Vieles, was unvorbereitet nicht da war, aber nachgeholt werden konnte und wurde, trägt an der Stirn den Stempel: »Zu spät!«

Erst als England wirklich auch in den Krieg eingetreten war und nun das Abschneiden Deutschlands, zunächst von den Hochseezufuhren, Tatsache wurde, kam der unmittelbare Ernst der kriegswirtschaftlichen Folgen blitzartig einigen Männern zum Bewußtsein. Es war Wichard von Moellendorff, der, wie Rathenau schreibt, »zuerst in freundschaftlichen Unterhaltungen den Finger auf diese ernste Wunde unserer Wirtschaft gelegt hatte«. In dem sich entwickelnden Briefwechsel vom 8. August 1914 formulierte Moellendorff in einem Schreiben an Rathenau seinen planwirtschaftlichen Gedanken: »Ich rate, das Kriegsministerium anzuregen, es möge den Status recherchieren und einen sparsamen Haushalt unter zentraler Gewalt eröffnen.«[5] Es ist also Moellendorff gewesen, der entgegen manchen Anfangsbedenken Rathenaus die Kriegswirtschaft als notwendige Planwirtschaft erkannte, ihre Unterstellung unter das Kriegsministerium anstatt unter das Reichsamt des Innern forderte und damit den Anstoß zur Errichtung der Kriegsrohstoffabteilung gab.

Auf Moellendorffs Drängen hin handelte Rathenau. Hören wir diesen selber, wie die KRA entstand: »Am 4. August des letzten Jahres, als England den Krieg erklärte, geschah das Ungeheuerliche und nie Gewesene: unser Land wurde zur belagerten Festung. Geschlossen zu Lande und geschlossen zur See war es nun angewiesen auf sich selbst; und der Krieg lag vor uns, unübersehbar in Zeit und Aufwand, in Gefahr und Opfer.

Drei Tage nach der Kriegserklärung trug ich die Ungewißheit unserer Lage nicht länger, ich ließ mich melden bei dem Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements, dem Oberst Scheüch, und wurde am 8. August abends freundlich von ihm aufgenommen.

[5] *Tröger* in einer kleinen Schrift für die Vereinigung ehemaliger Mitarbeiter der KRA: »Die motorischen Kräfte der Kriegsrohstoffwirtschaft«.

Ihm legte ich dar, daß unser Land vermutlich nur auf eine beschränkte Reihe von Monaten mit den unentbehrlichen Stoffen der Kriegswirtschaft versorgt sein könne. Die Kriegsdauer schätzte er nicht geringer ein als ich selbst, und so mußte ich an ihn die Frage richten: Was ist geschehen, was kann geschehen, um die Gefahr der Erwürgung von Deutschland abzuwenden?

Es war sehr wenig geschehen, und es geschah dennoch viel; denn das Interesse des Kriegsministeriums war geweckt. Als ich bekümmert und sorgenvoll heimkehrte, fand ich ein Telegramm des Kriegsministers von Falkenhayn, das mich auf den nächsten Vormittag in sein Amtszimmer bestellte.

Es war Sonntag der 9. August. Ich dankte dem Minister und sagte ihm: ich bewunderte, daß er in dieser Mobilmachungszeit in der Lage sei, seine Zeit zu opfern, um sich mit fremden Gedanken zu befassen. Er antwortete, indem er auf seinen Schreibtisch wies: Sie sehen, dieser Tisch ist leer. Die große Arbeit ist getan, die Mobilmachung ist vorüber; es ist nicht eine Reklamation gekommen, und ich habe Zeit, Besuche zu empfangen.

Die Unterhaltung währte einen Teil des Vormittags, und als sie endete, war der Beschluß des Kriegsministers gefaßt, eine Organisation zu schaffen, gleichviel wie groß, gleichviel mit welchen Mitteln; sie mußte wirksam sein und mußte die Aufgabe lösen, die uns auferlegt war. In diesem entscheidenden Augenblick brachte der kühne, verantwortungsvolle Entschluß des Preußischen Kriegsministeriums den Wendepunkt auf dem Gebiet, von dem ich zu Ihnen sprechen darf.

Ich wollte mich verabschieden; der Kriegsminister behielt mich dort, indem er mir die unerwartete Zumutung stellte, ich sollte die Organisation dieser Arbeit übernehmen. Vorbereitet war ich nicht; Bedenkzeit wollte ich mir ausbitten, das wurde nicht zugelassen, meine Zustimmung hatte ich zu geben, und so sah ich mich wenige Tage darauf im Kriegsministerium untergebracht.«[6]

Bis zu welchem Grade damals das Kommende vorausgesehen wurde, wird wohl niemals ganz klar zu ermitteln sein. Sicher ist, daß damals die Erfassung des Problems noch keine vollständige war und sein konnte, nicht einmal nach der rein materiellen

[6] *Rathenau* in seinem Vortrag über Deutschlands Rohstoffversorgung vom 20. Dezember 1915 in der Deutschen Gesellschaft 1914 (Abdruck des Vortrags S. 8 ff.).

Seite hin. Die Bemerkung Rathenaus: »Nach 14 Tagen lichtete sich das Dunkel, nach drei Wochen wußten wir Bescheid« (Abdruck des Vortrags S. 13) ist von Rathenau selber kaum umfassend gemeint gewesen. Gedacht hat Rathenau, wie man aus manchen Zusammenhängen entnehmen kann, anfänglich wesentlich nur an die Bewirtschaftung von einigen Rohchemikalien und von Kupfer. Offenbar ist überhaupt Rathenau bei Gelegenheit seines Vortrags manche Einzelheit schon aus dem Gedächtnis entschwunden gewesen. Aber, wie die Dinge lagen, war es damals schon viel, daß wenigstens die große Gefahr für einige der wichtigsten Rohstoffe erkannt und deren Zwangsbewirtschaftung durchgesetzt wurde. Das ist das bleibende, für die Möglichkeit des langen Durchhaltens Deutschlands nicht hoch genug zu bewertende Verdienst Rathenaus.

Die berühmt gewordene, freilich auch oft heftig befehdete, sehr bald in den Mittelpunkt allen kriegswirtschaftlichen Geschehens gelangende Kriegsrohstoffabteilung (KRA) trat, wie Rathenau berichtet, mit drei Herren ins Leben. Ein Oberst außer Dienst und Rathenau waren die formellen, Rathenau der tatsächliche Abteilungsleiter. Rathenau zog unmittelbar darauf als stellvertretendes Vorstandsmitglied seinen Mitdirektor in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Professor Klingenberg, und als Mitarbeiter von Moellendorff hinzu, denen sich bald weitere Referenten aus Handel und Industrie hinzugesellten. Weiter trat ebenfalls im August 1914 Tröger hinzu, bis zum Kriegsschluß der Leiter der Metallwirtschaft, der das Wesen der Kriegswirtschaft tief erfaßte, ohne, wie später Moellendorff, der Gefahr doktrinärkonstruktiver und zum Teil auch kriegswirtschaftsfremder Experimente zu verfallen. Ihm folgte Schönbach, dem die schwere Aufgabe zuteil wurde, die Kriegsbewirtschaftung des verwickelten Gebiets der Spinnstoffe in Gang zu setzen. Schon früh erscheinen von den Referenten in der KRA auch Mauritius, Nürnberg, Philippi, Spiero; von den Adjutanten Sauer, weiter Gundlach, der erste Rechtsberater der KRA, und Heimann, der Finanzsachverständige, dessen Einfluß groß werden mußte, wie jedes, der entscheidenden Einfluß auf finanzielle Zusammenhänge hat.

Die ganze KRA, ein fremdartiger Zweig am weitverzweigten Baum der bis in alle Einzelheiten nach strenger Tradition ge-

regelten Organisation des Königlich Preußischen Kriegsministeriums! Ein Industrieller und Jude als Abteilungschef in der konservativsten aller Behörden! Nur Ahnung der ungeheuren Gefahr, die der deutschen Kriegführung von der Rohstoffseite her drohte, konnte die Feder des entscheidenden Mannes in jenem Augenblicke der Errichtung der KRA geführt haben.

Was nun eindrang in die alte preußische Beamten- und Offiziertradition war zunächst eine — wie soll ich sagen — mehr privatwirtschaftlich-geschäftsmäßige Auffassung und Behandlung aller Dinge. Ich habe zwar die ersten Anfänge der KRA nicht persönlich miterlebt, aber nach allem, was ich dann in mehrjährigem täglichem Zusammensein von den Beteiligten gehört habe, war es Rathenau selber und den Herren um ihn, etwa mit Ausnahme Moellendorffs und Trögers, damals eine Selbstverständlichkeit, daß Handel und Industrie ein wohlerworbenes Recht auf Verdienen und möglichst freie Bewegung hatten. Das ergibt sich entgegen gelegentlichen späteren Selbsttäuschungen der Beteiligten auch aus der Tatsache, daß im Anfang viele Festlegungen in diesem Sinne erfolgt sind, die der späteren geschlossenen Durchführung der Planwirtschaft große Schwierigkeiten gemacht haben. Den theoretisch bis zu Ende geführten staatswirtschaftlich-planmäßigen Gedanken, abgestellt auf einen unter Umständen »unabsehbaren« Krieg mit dem einzigen Ziele des Sieges, sich zu eigen gemacht zu haben, ist die Tat des Majors Koeth, des Nachfolgers von Rathenau, des späteren Obersten, Demobilmachungs- und Reichswirtschaftsministers, der nach dem am 1. April 1915 erfolgten Ausscheiden Rathenaus aus dem KM mit der alleinigen Leitung der KRA beauftragt wurde. Koeth, im wesentlichen als Soldat befruchtet von Clausewitz, als Wirtschaftler von Rathenau, stellte in sich die Synthese zwischen den bis dahin fremden Welten des Krieges und der Wirtschaft her. Er erst erfaßte die Kriegswirtschaft als eine einzigartige, noch nie dagewesene, sich in ihrer Zielsetzung wie in ihren Mitteln von allen anderen unterscheidende Wirtschaft. Er ist es auch, in dem die ethische Seite der Eingliederung der Menschen in diese neue Wirtschaft im Sinne kameradschaftlicher Zusammenarbeit ihre stärkste Stütze fand, der die ganz entscheidende Bedeutung der Willensbeeinflussung zur Durchführung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben erkannte und pflegte.

Seit dieser Zeit waren freie Bewegung und hohe Verdienste für Handel und Industrie nur noch Mittel zum Zweck, möglichst hohe Leistungen freiwillig aus der Produktion herauszuholen; ein freilich bei der diplomatischen Einstellung der KRA weitgehend angewendetes Mittel. Man beließ den Unternehmer in seiner Funktion, wie Koeth sich einmal ausgedrückt hat, »weil solche Menschen unserem Zweck dienten«. Bis zum letzten Schritt, bis zur vollen Sozialisierung der ganzen Kriegswirtschaft nach der materiellen und persönlichen Seite, kam es allerdings aus äußeren und inneren Gründen nicht, selbst nicht im Hindenburg-Programm und Hilfsdienstgesetz, die nach dieser Richtung, wenn überhaupt, dann viel früher und viel weitgehender hätten kommen müssen. Es blieb bis zum Schluß in der deutschen Kriegswirtschaft ein starker privatkapitalistischer Einschlag bestehen.

Von der Leitung der Kriegsrohstoffabteilung hätte auch dieser Ablauf schon wegen ihrer mangelnden Zuständigkeit nicht verhindert werden können. Ressortkämpfe mit bürgerlichen Ministerien, die Tatsache, daß das Preußische Kriegsministerium trotz gewisser genereller Abmachungen, so wichtig diese waren und so groß Rathenaus Verdienst gerade in dieser Richtung auch gewesen sein mag, sich nicht einmal im Heeresbereich immer gegenüber den bundesstaatlichen Kriegsministerien, vor allem Bayern, noch gegenüber der Reichsmarineleitung voll durchsetzen konnte, nicht seltene grundsätzlich abweichende, oft spontane und nicht genügend sachverständige Entscheidungen irgendeiner Stelle der Obersten Heeresleitung, die weitgehende Unabhängigkeit der stellvertretenden kommandierenden Generale in den Korpsbezirken der Heimat, Selbständigkeitsbestrebungen der Generalgouvernements in Belgien und Polen und der oft verhängnisvolle Mangel an Einordnung bei den Verbündeten haben von vornherein größte Schwierigkeiten bereitet. Es fehlte auch nicht an Gegensätzlichkeiten zwischen den alten und neuen Abteilungen des Preußischen Kriegsministeriums, wie sie vor allen Dingen bei der späteren Gründung des Kriegsamts offen zutage traten.

Aber auch abgesehen von allen diesen Zusammenhängen waren der zielbewußten Planwirtschaft auch sonst enge Grenzen gesetzt. Bei der unerhörten Neuheit der Probleme mußte man auf allen Stufen, die die Kriegsrohstoffbewirtschaftung durch-

laufen hat, oft erst notgedrungen den Erfahrungsweg vom Einzelnen zum Allgemeinen gehen. Dieser nicht systematische Weg erschien vor allem im Anfang geboten, weil sofortige umfassende Eingriffe, z. B. eine sofortige allgemeine Übernahme von Milliardenwerten durch Enteignung, selbst wenn sie rechtlich, finanziell und verwaltungstechnisch möglich gewesen wären, einen ungeheuren Widerstand ausgelöst haben würden. Andere wären anfänglich lächerlich erschienen, z. B. die Wegnahme der Küchengeräte aus den Haushaltungen oder die Beschlagnahmen von Brennesseln, Torffasern und Schilf; wieder andere hätten ganze Zweige des Gewerbes stillgelegt. Außerdem aber bestand keine Übersicht darüber, in welch hunderterlei Formen die einzelnen Rohstoffe an Kriegslieferungen oder an sonst vom Standpunkt des Staates unentbehrlichen Lieferungen beteiligt waren. Erst allmählich konnte man die tausendfachen unlösbaren Beziehungen herausarbeiten, mit denen alle Zweige des Wirtschaftslebens untereinander verknüpft sind. Der Stillstand selbst des scheinbar entbehrlichsten Betriebes mußte daher bis zur Nachprüfung aller Verknüpfungen nicht nur sozial und volkswirtschaftlich, sondern auch militärisch bedenklich erscheinen.

Mit der Gewalt von unvorhergesehenen Naturereignissen brachen fast stets die neuen Probleme herein bis zu dem leider nicht beibehaltenen Somme-Programm vom Sommer 1916 und zu dem berühmt gewordenen Hindenburg-Programm von Ende 1916, in denen sich die deutsche Kriegswirtschaft noch einmal gegen den Niedergang aufbäumte und zu ungeheuren Leistungen aufzuraffen suchte.

Beispielsweise die Verkehrs- und die Kohlenfrage sind solche umwälzenden Einflüsse von der rein wirtschaftlichen Seite her gewesen. Das deutsche Eisenbahnwesen stand bei Ausbruch des Weltkrieges auf einer so hohen Stufe, und es kamen ihm bei den militärischen Transporten die Vorteile der inneren Linie so zugute, daß anfänglich von der Transportseite aus der Kriegsrohstoffwirtschaft keine nennenswerten Schwierigkeiten erwuchsen. Selbstverständlich kam es natürlich bei Abtransport der großen Rohstoffvorräte an einigen Stellen der eroberten Gebiete zu vorübergehenden Störungen. Diese günstige Lage änderte sich aber durch die Abgabe großer Mengen von Eisenbahnpersonal und von rollendem Material an die besetzten Gebiete, durch die Zer-

störung von Eisenbahnmaterial infolge von Kampfhandlungen, ferner durch eine völlige Umlagerung von sehr in die Menge gehenden Transporten und endlich durch die natürliche Abnutzung der Anlagen und des Materials, der gegenüber die friedensübliche Unterhaltung nicht in vollem Umfange aufrechterhalten werden konnte. Große Transportumlagerungen ergaben sich unter anderem aus der Notwendigkeit, die im Frieden durch englische Kohle versorgten deutschen Küstengebiete nunmehr mit deutscher Kohle zu versehen. Die Kohlenversorgung der Marine, riesige Zementsendungen zur Befestigung der zur Erstarrung gelangten Front beanspruchten die Transportmittel außerordentlich. Auch auf dem Gebiet der Nahrungsmittel wurde ein erhebliches Mehr an Transportleistungen erforderlich, da auch hier vielfach die Versorgung aus dem Ausland in Wegfall kam und dafür die aus abgelegeneren Gebieten Deutschlands einsetzen mußte. Auf dem Rohstoffgebiet kam ferner hinzu, daß die Zentralisation der Bewirtschaftung, trotzdem man die Kehrseite sah, notwendig auch eine gewisse Zentralisation der Rohstoffeinlagerung mit sich brachte. Die requirierten, beschlagnahmten oder aufgekauften Rohstoffe gingen zunächst, entgegen den Friedensverhältnissen, vielfach an große Sammellager, von denen aus sie oft annähernd denselben Weg zur Verarbeitungsstätte wieder zurücklegten. Die Gefahr des Versagens kam aber nicht langsam, sondern mit fast katastrophaler Plötzlichkeit zur Erkenntnis. Ähnlich ging es mit der Kohlenfrage. Mir ist noch stark in Erinnerung, daß man in einer mit diesen Dingen befaßten Sitzung des K offenbar eine ganze Zeitlang nicht wußte, von welcher Seite die größeren Schwierigkeiten kamen, vom Versagen der Verkehrsmittel oder vom Mangel an Kohlen.

Im Rahmen dieses Entwicklungsganges war die Bewirtschaftung der Kriegsrohstoffe reich an ungewohnten Aufgaben, an Versuchen, an Umwegen und an Fehlgriffen, ebenso reich aber auch an Erfahrungen und Erfolgen. Trotz aller erwähnten Anfangshindernisse sind die Dinge unter dem Druck der Not immer mehr den Weg zur vollen Plan- und Zwangswirtschaft gelaufen und zur weitgehenden tatsächlichen, wenn auch nicht immer formellen Zusammenfassung der Kriegswirtschaft in der Kriegsrohstoffabteilung. Es hat sich auch hier das alte soziologische Gesetz bewährt, daß mehr planlos als bewußt geschieht,

daß die Dinge aber doch den von höheren Bedingtheiten aufgezwungenen Weg gehen. Aber andererseits bringt das nicht bewußte Geschehen die vielen Störungen und Hemmungen mit sich, die so oft das rechtzeitige Einsetzen der Entwicklung und damit die volle Wirkung verhindern.

Nicht nur aus dem materiellen Grunde, daß die Abhängigkeit von der Rohstoffknappheit immer entscheidender wurde, gelangte die KRA immer mehr zur Führerstellung in der ganzen Kriegswirtschaft, sondern auch deshalb, weil sie trotz vieler Fehler im einzelnen nach Geist und Willen, Wissen und Erfahrung von allen mir in ihrem Wirken näher bekannt gewordenen Stellen am bewußtesten ihren Weg ging und die größte Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedingtheiten des Augenblicks zeigte.

Der zeitliche Ablauf des Verhältnisses von Rohstoffvorräten und Rohstoffbewirtschaftung gegenüber dem Bedarf mit den daraus folgenden Maßnahmen läßt sich in einige ganz verschieden aufgebaute Bewirtschaftungszeiträume zerlegen: Im ersten dieser Zeiträume unterlag erst eine beschränkte Anzahl von »Sparstoffen« der öffentlichen Bewirtschaftung. Es wurde noch aus dem Vollen gewirtschaftet, wenigstens in dem Sinne, daß es niemandem eingefallen wäre, die Anforderungen der kämpfenden Truppen nicht erfüllen zu wollen. Nur die infolge Arbeitereinziehungen, infolge gewisser Störungen der Transporte und des Geldumlaufs, stellenweise auch infolge beabsichtigten Zurückhaltens einiger Rohstoffe seitens des Handels gleich nach Ausbruch des Krieges vielfach verringerte Produktionsfähigkeit der Industrie gegenüber dem sprunghaft steigenden Riesenbedarf des Heeres, dem gleich im Anfang unerwartet ein bis zwei Millionen von Kriegsfreiwilligen zuströmten, setzte dem Rohstoffverbrauch auch in dieser Zeitspanne gewisse Grenzen.

Für manche Rohstoffgebiete, z. B. für Spinnstoffe, bei denen sonst die Unterversorgung sehr schnell hätte in Erscheinung treten müssen, setzte bald eine zweite Stufe ein: die reiche *Beute*, die unsere Belgien und Polen überrennenden Heere in Verviers, Lodz und anderen Städten machten. Die Menge dieser Beute läßt sich nur ganz ungefähr schätzen, da die Rohstoffe zu den verschiedensten Zeiten, auf den verschiedensten Wegen (Requisition, Beschlagnahme, Kauf) und in den verschiedensten

Verarbeitungsstufen nach Deutschland gelangt sind. Aber jedenfalls waren die reichen Vorräte im besetzten Gebiet groß genug, um zunächst die Lücken in der Heeresversorgung für die von den meisten angenommene kurze Kriegsdauer zu schließen. Die beigetriebenen Rohstoffe wurden (außer Teilmengen, die man den Verbündeten abtrat oder den Zivilverwaltungen der besetzten Gebiete überließ) nach Deutschland gebracht, hier eingelagert, gesichtet, abgeschätzt und durch Kriegsgesellschaften und Abrechnungsstellen auf Heereslieferer nach Maßgabe ihrer Heeresaufträge verteilt.

Als der Krieg nicht, wie erwartet, in wenigen Monaten zu Ende ging, trat die nächste Stufe ein, die *Sparwirtschaft*. Man versuchte, mit den Vorräten hauszuhalten, indem man die Ausfuhr einschränkte, die Erzeugung für den bürgerlichen Bedarf abdrosselte, die Verfügung über die Rohstoffe beschränkte und die Anforderungen des kriegswirtschaftlichen und Heeresbedarfs nachprüfte.

Auf der vierten Stufe trat die *Vermehrungswirtschaft* hinzu, d. h. weitgehende Maßnahmen zur Steigerung der einheimischen Erzeugung von Rohstoffen und zur Verwendung von Alt-, Abfall- und Ersatzstoffen. Es griff mehr und mehr eine volle Planwirtschaft Platz. Alle Maßnahmen für das Gebiet der Rohstoffe wurden in einem einheitlichen Kriegswirtschaftsplan zusammengefaßt, dessen Aufstellung im April 1915 befohlen und der ab 1916 zunächst für drei Jahre aufgestellt wurde. Alle Einfuhr und Ausfuhr wurde jetzt staatlich überwacht und gelenkt, alle Rohstoffe, die irgendwie für Heeresbedarf und kriegswirtschaftliche Zwecke in Frage kommen konnten, wurden durch Beschlagnahmen, Verkaufszwang an Kriegsgesellschaften usw. herangezogen und die Heeresaufträge durch einheitliche Beschaffungsstellen vergeben. Zu den alten traten neue Kriegsgesellschaften. Sie alle verteilten die erforderlichen Rohstoffe nicht mehr als selbständige Gesellschaften, sondern als Vertreter der Behörden nach bis ins einzelne gehenden Weisungen. Die Rohstoffe wurden für alle Erzeugnisse vorgeschrieben, der kriegswirtschaftliche und bürgerliche Bedarf nach Möglichkeit in feste Kontingente gebracht. Die Arbeit in den Betrieben wurde im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit so eingeschränkt, daß der kriegswirtschaftliche Bedarf gerade gedeckt und, unter gleichzeitiger

Berücksichtigung der sozialen Lage, eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung aller Betriebe gewährleistet war.

Die Einführung des Hilfsdienstgesetzes Ende 1916 leitete die letzte Phase kriegswirtschaftlicher Organisation, die ich die *Notwirtschaft* nennen möchte, ein. Der Mangel an Menschen und bald darauf die gefährlich werdende Verkehrs- und Kohlennot machten es auf den rohstoffknappen Gebieten unmöglich, weiterhin alle Betriebe, jeden nur mit einem Bruchteil der Friedenserzeugung, in Betrieb zu lassen. Die Erzeugung sollte nun auf die unentbehrlichsten und günstigst gelegenen Betriebe beschränkt und diese nach Möglichkeit voll ausgenutzt werden. Die frei werdenden Arbeitskräfte der stillgelegten Betriebe wollte man anderweit unterbringen oder entschädigen. Weitgehende Eingriffe in die Preisbildung und die gezahlten Löhne sowie in die Freiheit des Handels waren unvermeidlich. Der Ring der Beschlagnahme aller Rohstoffe bis zur letzten Faser wurde immer vollkommener geschlossen, der Bedarf immer schärfer nachgeprüft, auch der Heeresbedarf mehr und mehr auf Kontingente gestellt. Durch einen systematischen Austausch mit den Verbündeten und mit vertraglich besetzten Gebieten (z. B. der Ukraine) hoffte man die immer bedenklicher werdenden Lücken in der Rohstoffversorgung ausgleichen zu können.

Die allgemeinen Züge des Gesamtablaufs der Rohstoffbewirtschaftung zeigen aber für die einzelnen Rohstoffgebiete große, vor allem zeitliche Abweichungen, denn der Grad der Unentbehrlichkeit und der Zeitpunkt des Eintretens der Beschaffungsschwierigkeiten waren für jeden der Hunderte von Kriegsrohstoffen ganz verschieden. Von vornherein zerfiel die gesamte Industrie in die Gruppen der überbeschäftigten (Munitions- und Metallfabriken) und der unterbeschäftigten Werke (z. B. Spinnstoffindustrie, Luxus- und Ausfuhrwarenindustrie).

Es ist natürlich im Rahmen dieser Schrift unmöglich, die Darstellung auf alle rund dreihundert Kriegsrohstoffe auszudehnen, die nacheinander als Sparstoffe behandelt wurden.[7] Ich beschränke mich daher auf Beispiele, unter denen ich die Metall-

[7] Die Ende 1916 ins Leben gerufene »mitteleuropäische Rohstofferhebung« stellte, abgesehen von weiteren Unterteilungen, sogar rund 500 verschiedene Grundrohstoffe auf, die im kriegswirtschaftlichen Sinne fast sämtlich als Sparstoffe anzusprechen waren, und zwar: 70 Faserstoffe, 10 Grundchemikalien,

bewirtschaftung (einschließlich Eisen) und vor allem die kriegswirtschaftlich besonders lehrreiche Spinnstoffwirtschaft etwas eingehender besprechen werde.

Chemische Rohstoffe

Eine der größten Taten spielte sich gleich im Anfang im Bereich der chemischen Industrie ab. Ich habe schon erwähnt, wie gefährlich die Rohstofflage auf dem Gebiet der Salpeterversorgung bei dem unerwarteten und ungeheuren Munitionsverbrauch war. Es blieb nur ein Ausweg, und dieser wurde gefunden in der berühmt gewordenen und unübertrefflichen Kriegsleistung der deutschen chemischen Wissenschaft und Industrie. Diese bestand in der ungeheuren Steigerung der künstlichen Herstellung von Ammoniak aus Luftstickstoff nach dem Haber-Bosch-Verfahren und in der Erstellung der Anlagen für die Verbrennung von Ammoniak zu Salpetersäure. Weiter gelang es in der Sprengstoffindustrie durch weitgehende Verwendung von Zellstoff anstatt Schießbaumwolle und durch die ungeheure Vermehrung der Erzeugung von Trinitrotoluol Schritt zu halten. Alles das geschah in einem Umfang, daß schon Mitte 1915 jede Sorge geschwunden war, wenn es auch natürlich nicht immer leicht wurde, die Mengen an Baumaterialien, Kohlen und Hilfsstoffen und die Arbeiter für die Riesenbetriebe der Stickstoff- und Sprengstoffherstellung freizumachen. Aber der Erfolg war da! Nicht nur der Munitionsbedarf war gesichert, sondern darüber hinaus für die Landwirtschaft die Hälfte des Stickstoffbedarfs, den sie im Frieden gehabt hatte. Gegenüber vielen anderen an sich viel weniger wichtigen kriegswirtschaftlichen Aufgaben war wirtschaftsorganisatorisch diese Großtat verhältnismäßig einfach gelagert, da es sich wesentlich nur darum handelte, das Einverständnis zwischen wenigen Zentralbehörden und wenigen der ganz großen Wirtschaftsführer herbeizuführen. Die Hauptschwierigkeiten lagen hier vielmehr in der technischen, finanziellen, baulichen und betriebswirtschaftlichen Durchführung in kürzester Zeit. Wegen der starken Beteiligung der Landwirtschaft an der Verteilung des erzeugten Stickstoffs wurde ein

200 Kohlen, Salze, Steine, Erden, Gase und Säuren, 150 Erze und Metalle, 40 Holzsorten und Harze und 40 Sorten von Häuten und Fellen.

zunächst dem Reichswirtschaftsamt nachgeordneter Reichsstickstoffkommissar eingesetzt, der ab 18. Januar 1917 dem K (Wumba) unterstellt wurde, während die KRA in einem dem Reichskommissar an die Seite gestellten Beirat vertreten war.

Die Tatsache, daß in der chemischen Industrie schon aus Friedenszeiten eine starke Konzentration vorhanden war, hat auch der Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft einen etwas abweichenden, selbständigeren Charakter gegeben als manchen anderen Kriegsgesellschaften. Im ganzen bewegte sich aber für die übrigen chemischen Stoffe die Kriegswirtschaft in dem Rahmen der Bewirtschaftung anderer Kriegsrohstoffe, wie er unten geschildert ist. Es gelang, die Förderung an den inländischen Gewinnungsstellen etwas zu vermehren; trotzdem aber konnte nur eine strenge Sparwirtschaft das Auskommen ermöglichen.

In *Gummi* gelang eine ähnliche Tat wie beim Stickstoff nicht. Alle 200 bis 300 Patente, die bis zum kritischen Zeitpunkt auf die Herstellung künstlichen Gummis genommen waren, versagten praktisch, trotzdem Preisfragen in der Kriegswirtschaft gegenüber fehlenden Stoffen keine Rolle spielten. Aber die Verfahren zur Gewinnung künstlichen Gummis waren entweder technisch überhaupt noch nicht brauchbar oder beanspruchten große Mengen von solchen Hilfsstoffen, die man als für andere Kriegszwecke unentbehrlich nicht gewähren konnte. Erst ganz gegen Ende des Krieges sind kleine Mengen synthetischen Gummis zu sehr hohen Gestehungskosten verwendungsbereit gewesen. In den besetzten Gebieten konnte man auch nur ganz bescheidene Mengen von Gummi sicherstellen. Der einzig mögliche Weg war also strengste Sparwirtschaft. Alle Vorräte wurden beschlagnahmt. Jede Einzelentnahme aus den beschlagnahmten Mengen wurde hier sehr bald auch für Heeresbestellungen von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht. Die Verwendung von Kraftfahrzeugen wurde auch für militärische Stellen stark eingeschränkt. Auf diese Weise gelang es schon Ende Dezember 1914, den Monatsverbrauch von 700 auf 350 t und ab Mitte 1915 bis auf 200 t herabzudrücken. Ein Teil des Heeresverbrauchs und fast der gesamte bürgerliche Verbrauch wurde auf Regeneratgummi verwiesen, und die Sammlung und Aufarbeitung des alten Gummis in größtem Umfang organisiert. Endlich gelang es auch, die schwindenden Vorräte an neuem Gummi durch

gelegentliche Kaperung und durch die berühmt gewordene Fahrt des Handelsunterseeboots »Deutschland« etwas aufzufüllen. Immerhin ist es nicht ohne sehr starke Einschränkungen auch kriegsnotwendigster Zwecke auf dem Gummigebiet abgegangen.

Kohle

Neben den chemischen Grundstoffen zur Munitionserzeugung waren Kohlen, Eisen und Metalle in erster Linie sicherzustellen. Dieser hohe Rang in der Dringlichkeit war aber nicht gleichbedeutend mit notwendig derselben Reihenfolge in der Straffheit der Bewirtschaftung. Bei Kohlen konnte eine Knappheit anfänglich als ausgeschlossen erscheinen. Zwar fiel infolge starker Einziehungen von Bergleuten zur Fahne die Erzeugung in Steinkohlen. Sie sank von 190 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 168 Millionen Tonnen im Jahre 1917 und zum Schluß auf 158 Millionen Tonnen im Jahre 1918. Dafür stieg aber die Braunkohlenerzeugung von 87 über 95 auf 101 Millionen Tonnen. Unter Umrechnung der Heizkraft von Braunkohlen auf Steinkohlen war das Gesamtergebnis 1913 = 209, 1917 = 189 und 1918 = 181 Millionen Tonnen.[8] Zu den Kohlenvorräten im eigenen Lande trat die Verfügung über die belgischen Kohlengruben, die von einer besonderen Kohlenstelle für Belgien verwaltet wurden. Von der Verbrauchsseite her ergab sich zwar die Notwendigkeit, die im Frieden mit 11 Millionen Tonnen englischer Steinkohlen und Koks belieferten Küsten mit deutschen Kohlen zu versorgen, dafür schrumpfte aber anfänglich die deutsche Friedensausfuhr stark zusammen, die 1913 rund 35 Millionen Tonnen Steinkohlen, 3 Millionen Tonnen Preßkohlen und 6,5 Millionen Tonnen Koks betragen hatte. Der zunächst starke Kohlenverbrauch des Verkehrswesens und der Marine wurde durch Minderverbrauch an anderen Stellen ausgeglichen.

Es gab also anfänglich Kohlen genug. Erst von Ende 1916, Anfang 1917 an änderte sich das Bild: Der Raubbau, der infolge des Fehlens genügender Zahlen ausgebildeter Bergleute und infolge ungenügender Neuaufschlüsse eingetreten war, verringerte die Reinheit und Güte der geförderten Kohlen; obendrein war in-

[8] Nach einer Zusammenstellung in »Technik und Wirtschaft«, September-Heft 1928, S. 243.

zwischen der Wirkungsgrad der Feuerungseinrichtungen allgemein herabgemindert; die unterdes in Betrieb gekommenen Riesenanlagen der Stickstoff- und Aluminiumgewinnung verlangten Massen von Kohlen; die militärischen Transporte erstreckten sich über immer größere Strecken, und den Neutralen gegenüber wurden Kohlen infolge der verminderten englischen Kohlenausfuhr zu immer begehrteren Kompensationsobjekten. So trat im Jahre 1917 ganz plötzlich eine Kohlenknappheit zutage.

Erst zu dieser Zeit erfolgte daher ein amtlicher Aufbau der Kohlenbewirtschaftung. Eine Sektion O der KRA übernahm die Leitung der allgemeinen Fragen der Kohlenförderung und der Freistellung von Bergleuten, während die Aufgabe der Kohlenverteilung in die Hand eines Reichskommissariats gelegt wurde. Durch Bundesratsverordnung vom 24. Februar 1917 hatte der Reichskanzler die Ermächtigung erhalten, die deutsche Kohlenerzeugung für die Versorgung des Inlands sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen. Das auf Grund dieser Verordnung errichtete Reichskommissariat für die Kohlenverteilung wurde anfänglich durch Verordnung vom 28. Februar 1917 dem Kriegsamt angegliedert, später verselbständigt. Es hatte in erster Linie die Aufgabe, für den unmittelbaren und dann für den mittelbaren Bedarf der Heeresverwaltung zu sorgen. Wichtiger aber als auf manchen anderen Gebieten blieb hier die Versorgung gewisser bürgerlicher Belange, so z. B. des privaten Verkehrswesens, der Landwirtschaft, des Hausbrandes sowie der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Man errichtete daher auch ein besonderes Reichskommissariat für Elektrizität, Gas und Wasser, das dann aber in Personalunion mit dem Reichskohlenkommissariat vereinigt wurde, während die eigentliche Sachbearbeitung mehreren Stellvertretern des Reichskommissars übertragen wurde. Die wichtigste dieser Unterabteilungen war die für die Bewirtschaftung der Elektrizität (Dettmar). Bei der KRA bestand auch eine Sektion für Elektrizität und eine Elektrizitätswirtschaftsstelle, letztere wiederum in Personalunion mit dem stellvertretenden Reichskommissariat für Elektrizitätswirtschaft verbunden. Den Unterbau des Kohlenkommissariats bildeten Beschaffungsgruppen nach den wichtigsten Kohlenrevieren und amtliche Verteilungsstellen, als welch letztere zum Teil bestehende Kohlensyndikate herangezogen wurden. Einzelbeschwer-

den über ungenügende Kohlenbelieferungen bearbeiteten eine Kohlenausgleichstelle in Berlin und die Kriegsamtstellen bei den stellvertretenden Generalkommandos. Auch die Abteilung für kriegswirtschaftliche Transporte beim Chef des Feldeisenbahnwesens war weitgehend mit der Sicherstellung der Kohlenbelieferung befaßt. Bei der Frage der Stillegungen und Zusammenlegungen der Betriebe arbeiteten Kriegsamt und Reichskohlenkommissar Hand in Hand. Für die Stillegung und Zusammenlegung war in vielen Industriezweigen, z. B. in der keramischen Industrie, der starke Kohlenverbrauch die Hauptauslösung, nicht wie bei anderen Rohstoffknappheit. Die KRA errichtete ihrerseits eine Beratungs- und Auskunftsstelle für Heizbetriebe. Auch das Wumba unterhielt ein besonderes Referat für Kohlenfragen.

Die Kohlenknappheit hat dann in Wechselwirkung mit der steigenden Verkehrsnot bis zum Kriegsschluß eine entscheidende Rolle gespielt. Manche Rückstände in den Kriegslieferungen in dieser Zeit entsprangen nicht mangelnder Produktionsfähigkeit der Verarbeitungsstätten oder Knappheit an den eigentlichen Rohstoffen, sondern gingen auf nicht rechtzeitige Belieferung mit Kohlen sowie auf Transportstockungen zurück.

Eisen

Ähnlich wie für Kohlen bestand auch für Eisen, im Gegensatz zu Kupfer, Zinn, Nickel, Aluminium und anderen sofortigen »Sparmetallen«, für die ersten beiden Kriegsjahre keine wirkliche Knappheit, es sei denn in einigen Spezialeisen. Trotzdem ausländische Erze 1913 mengenmäßig rund 30 vH und nach Eisenreingehalt rund 45 vH des deutschen Eisenerzverbrauchs gedeckt hatten, und die hergestellte Roheisenmenge von 19,3 Millionen Tonnen im letzten Friedensjahr auf 11,8 Millionen Tonnen im Jahre 1915 sank und auch 1916 und 1917 erst wieder auf 13 Millionen Tonnen gebracht werden konnte, blieb Roheisen bis Kriegschluß im ganzen ausreichend. Die Knappheit wurde jedenfalls nie so katastrophal wie auf anderen kriegswirtschaftlichen Gebieten. Die Friedenserzeugung wäre freilich trotz der genügend vorhandenen lothringisch-luxemburgischen Erze allein schon aus dem Grunde nicht zu erreichen gewesen, weil diese Erze

weniger Eisengehalt als die bis dahin verwendeten marokkanischen, spanischen und russischen Erze besaßen, daher größeren Hochofenraum, mehr Brennstoffe und Arbeitsaufwand erforderten, so daß es an Hochofenraum fehlte und die anfänglich 40prozentige Einziehung der Hochofenarbeiter zum Kriegsdienst sich stark auswirken mußte. Durch die Beherrschung der Ostsee seitens der deutschen Marine konnte glücklicherweise wenigstens die Zufuhr der hochwertigen schwedischen Erze in Gang gehalten werden. Das wichtigste aber war, daß der mengenmäßige Rückgang der Roheisenerzeugung zunächst wenigstens ausgeglichen war durch die anfangs starke freiwillige Zurückhaltung des inländischen Bedarfs an Baumaterial, des Handwerks und durch den Ausfall des großen Ausfuhranteils für den Weltmarkt.

Wiedenfeld bestätigt in einer Denkschrift diesen Ablauf: »Trotzdem konnte während reichlich zwei Jahren des Krieges von einem Mangel an Roheisen nicht die Rede sein. — Aus dieser Entwicklung heraus ergab sich, daß eine eigentliche Sparwirtschaft für Eisen nicht in Betracht zu ziehen war. Was in den ersten beiden Jahren des Krieges in der Eisenwirtschaft geschehen ist, hält sich in der Tat mehr an der äußeren Grenze als im eigentlichen Kern dieser Wirtschaft. So war die Schutzverwaltung beim Gouvernement Metz eingerichtet worden, um die französischen Bergwerke und Hütten im Bezirke von Longwy und Briey zu verwalten; sie begann schon im Frühjahr 1915 in nennenswertem Umfange mit der Förderung von Erzen vorzugehen und so ganz wesentlich zur Deckung unseres Bedarfs beizutragen. Weiter ergab sich im Winter 1914/15 die Notwendigkeit, das in reichen Mengen vorhandene Roheisen an alle die Stellen heranzubringen, die sich in jenem Winter neu auf die Verarbeitung zu Rohstahl eingestellt hatten und denen nun die Beziehungen zu den Roheisenproduzenten fehlten; deshalb wurde von der Feldzeugmeisterei eine Roheisenverteilungsstelle in Spandau eingerichtet, der dann auch ein Beauftragter des KM beim Roheisenverband in Essen entsprach. Endlich wurde auch in dieser Zeit, im Frühjahr 1915, im Ostdeutschen Roheisensyndikat eine Organisation geschaffen, um von Osten, z. B. aus den besetzten polnischen Gebieten, Eisen nach Deutschland hineinzubringen. Das war alles, was auf dem Gebiete des Eisens in

den ersten zwei Jahren bestand; kleine Änderungen kann ich hier übergehen.«

Von der Rohstoffseite her konnte man also anfänglich eine zentralisierte Gesamtbewirtschaftung des Eisens entbehren. Einige Einrichtungen, die sich auf Grund des Munitionsmangels im Herbst 1914 als notwendig erwiesen hatten, um die Waffenherstellung auf das wünschenswerte Maß zu steigern, lagen auf dem Gebiet der Weiterverarbeitung des an sich genügend vorhandenen Roheisens und wurden daher von den Artillerieabteilungen des KM und von der damaligen Feldzeugmeisterei in die Wege geleitet. Im Frühjahr und Frühsommer 1916 ließen sogar nachlassende Anforderungen der Heeresverwaltung das Mengenproblem beim Roheisen zeitweise fast ganz ausscheiden. Die Eisenbewirtschaftung, die im Juli 1916 seitens der Kriegsrohstoffabteilung einsetzte, ist denn in der Tat auch zuerst weniger aus Gründen der Rohstoffknappheit, als infolge von Vorgängen, die den Markt in Unordnung versetzt hatten, eingeführt worden. Sie verfolgte in erster Linie den Zweck, Preistreibereien und einseitigen Belieferungen zu begegnen. Wesentlich zu diesem Zweck entstand am 1. Juli 1916 die Sektion E (Eisen) in der KRA.

Da kam im August 1916 die Sommeschlacht und im Herbst 1916 das Hindenburg-Programm mit ihren ungeheuren Anforderungen. Die Preisfrage trat in den Hintergrund, das Mengenproblem an die erste Stelle. Erst jetzt kam die Gefahr auf, daß auch auf dem Roheisengebiet die Produktion den Ansprüchen nicht mehr nachkommen könne. Tatsächlich ging gegenüber den gesteigerten Anforderungen des Hindenburg-Programms die deutsche Roheisenproduktion im Winter 1916/17 zeitweise sogar absolut zurück. Die Sektion E stellte ihre Aufgaben auf die Förderung der Produktion um. Eine große Rolle spielte dabei die Steigerung der Erzförderung in Ilsede-Peine. So wurde ab Ende 1916 auch Roheisen zum Sparstoff, dessen Produktion systematisch gesteigert und dessen Verbrauch eingeschränkt werden mußten. Eine Auswirkung dieses Zusammenhanges war es, daß die Roheisenzuweisungsstelle zur KRA übertrat. Sie wurde von Spandau nach Essen verlegt, d. h. dem dort bestehenden privaten Syndikat, dem Roheisenverband, räumlich angegliedert. Zugleich wurde von der KRA in der Form einer G. m. b. H., aber wesentlich mit Kapital des Reiches und für behördliche Aufgaben, die

Eisenzentrale gegründet, die unter anderem Material aus dem neutralen Ausland aufkaufen sollte. Die Eisenzentrale wurde durch einen Kommissar des KM überwacht, der dafür verantwortlich war, daß die von der KRA aufgestellten Wirtschaftspläne in bezug auf die Bereitstellung von Rohstoffen und deren richtige Verwendung durchgeführt wurden. Ein weiteres Gebiet, das neu organisiert werden mußte, war das Schrottgeschäft. Auch beim Schrott hatte sich allmählich ein fühlbarer Mangel geltend gemacht. Im Osten hatte man, wie schon erwähnt, vorhandene Organisationen des Schrotthandels schon früher benutzt; für den Westen mußten sie neu geschaffen werden. Die Einkaufsgebiete der beiden Gruppen wurden abgegrenzt und den Österreichern wurde das Recht zugestanden, in Süddeutschland neben der deutschen Schrottorganisation für den Westen, aber in Abhängigkeit von ihr, ebenfalls einzukaufen. Ferner wurde um diese Zeit die Ausfuhr von Eisen brennend. Bis dahin waren die Fragen der Eisenausfuhr von den dem Reichsamt des Innern angegliederten Ausfuhrstellen geregelt worden. Das reichte nun nicht mehr aus gegenüber der Auffassung der Heeresstellen, daß man die dringendsten Erfordernisse des neutralen Auslandes schon mit wesentlich geringeren Mengen hätte befriedigen können. Es wurde daher der Eisenzentrale der KRA eine Ausfuhrstelle angegliedert, und es wurden für die verschiedenen neutralen Länder Ausfuhrkontingente festgesetzt, bzw. darüber mit den betreffenden Regierungen verhandelt. Im Inland wurde der bürgerliche Bedarf an Eisen bis nahe an Null abgesenkt, wobei sogar manche zwischen Privaten laufenden Verträge zwangsweise durchbrochen wurden. Es erfolgte endlich auch eine straffere Zentralisierung der Beschaffung seitens der Heeresstellen, die es gestattete, die Anforderungen der einzelnen Waffengattungen auf den wirklichen Bedarf hin nachzuprüfen, denn es hatte sich in Nachahmung privatwirtschaftlicher Gepflogenheiten fast allgemein auch bei den amtlichen Beschaffungsstellen die Gewohnheit herausgebildet, einen größeren Bedarf anzumelden, als unbedingt nötig war, um etwaige Abstriche von vornherein zu kompensieren.

Kam so auch in die deutsche Eisenbewirtschaftung von der zweiten Kriegshälfte an ein strafferer kriegswirtschaftlicher Zug, so blieb doch bei immer noch relativer Reichlichkeit der Versor-

gung die private Wirtschaft viel weitgehender unangetastet als auf anderen Rohstoffgebieten. Darin unterscheidet sich die deutsche Eisenbewirtschaftung im Weltkriege auch weitgehend von der Englands, wo Tausende von Betrieben bis in die kleinsten Betriebseinzelheiten hinein dem Munitionsministerium unterstellt wurden.

Stahl

Weniger günstig war von Anfang an die Lage, soweit es sich um die Weiterverarbeitung des Roheisens zu Stahl handelte. Da kam es gleich während der ersten großen Offensive im Herbst 1914 zum Mangel an Stahlgranaten und zum berühmt gewordenen Notausweg der Graugußgranate. In der Tat hatte die Lieferung von Stahlgranaten teils aus Rohstoff-, teils aus Fabrikationsgründen mit den allerdings alle Erwartungen überschreitenden Anforderungen nicht Schritt gehalten. Was an Rohstoffen knapp war, waren vor allen Dingen die Stahlhärtungsmetalle: Mangan, Silizium, Nickel, Chrom, Wolfram, Molybdän usw. Sie waren in Deutschland teils gar nicht, teils nur in sehr geringen Mengen zu gewinnen. Die Stahlhärtungsmittel wurden also von vornherein zu Sparstoffen. Ihre Bewirtschaftung wurde im wesentlichen der Metallwirtschaft, nicht der Eisenwirtschaft verbunden. Die Bewirtschaftung einiger derselben fiel aber auch an die Organisationen für Eisen und Stahl. Früh stellte sich Mangel an Mangan ein. Seine Bewirtschaftung wurde zunächst der schon erwähnten Schutzverwaltung in Metz übertragen, da ein ihr beigegebener industrieller Beirat die wichtigsten Manganverbraucher aus ganz Westdeutschland einschloß. Man errichtete bei der Schutzverwaltung eine Manganversorgungsstelle, die ihrerseits die Verbindung mit den deutschen Manganproduzenten, mit der Ferromangan-Gemeinschaft, herstellte. Ferner wurde der Eisenzentrale eine Manganerzgesellschaft angegliedert, deren Kapital von der Eisenzentrale kontrolliert wurde, und die die Aufgabe hatte, unter staatlichen Garantien und unter Zuschuß staatlicher Gelder in Deutschland, in Ungarn, auf dem Balkan und in Vorderasien Manganerzbergbau zu treiben. Ähnlich suchte man die Gewinnung von Ferrosilizium zu steigern. Der Mangel an Ferromangan als Härtungsmittel für Qualitätseisen und Qualitätsstahl zwang dazu, die siegerländer Erze für Spezialzwecke zu-

rückzuhalten; man mußte daher bald dazu übergehen, das von den Martinwerken nicht weniger dringend benötigte Stahleisen in erheblichem Umfang aus Eisen- und Stahlspänen unter Mitverwendung der manganhaltigen Hochofenschlacke des Siegerlandes herzustellen.[9]

Abgesehen von den Stahlhärtungsmitteln gilt aber für die Stahlbewirtschaftung Ähnliches wie für die Roheisenwirtschaft. Entsprechend der anfänglich im ganzen nicht beengten Lage der Eisen- und Stahlerzeugung und der verhältnismäßigen Leichtigkeit, mit den wenigen großen Werken zu verhandeln, kam es erst zu einer umfassenderen Stahlbewirtschaftung im Rahmen des Hindenburg-Programms. Erst seitdem bewirtschaftete die Sektion E der KRA grundsätzlich alle Rohtsoffe zur Herstellung von Eisen erster Schmelzung, Eisen und Stahl zweiter Schmelzung und alle Zuschläge zum Stahlbad und Hochofenzubehör, also: Eisenerze, Kalk, feuerfeste Steine, Roheisen, Mangan, Silizium, Schrott, Rohstahl, Halbzeug, Walzeisen, Stahlformguß und Holzkohle. Für die Bearbeitung der auf Stahl bezüglichen Fragen trat neben die Sektion eine Rohstahlausgleichstelle, die ähnliche Aufgaben hatte wie die Roheisenverteilungsstelle, und die sich aus Vertretern der KRA, der verschiedenen militärischen Beschaffungsstellen, des Reichsamtes des Innern und auch des Auswärtigen Amtes (in Verbindung mit Ausfuhrangelegenheiten) zusammensetzte. Zum geschäftsmäßigen Aneinanderbringen von Vorrat und Bedarf wurde daneben eine besondere Organisation, der Deutsche Stahlbund, ins Leben gerufen. Er stellte sich als eine Ausweitung des privaten Syndikats, des Stahlwerksverbandes, dar in der Richtung, daß möglichst viele Außenseiter und möglichst auch die bisher vom Stahlwerksverband nicht syndizierten Fabrikate einbezogen wurden. Das gelang allerdings nicht in vollem Umfang, da man einen unmittelbaren Zwang nicht ausüben wollte. Es fehlte daher dem Stahlbund trotz aller Bestandsaufnahmen und Aufnahmen über die Lieferfähigkeit der einzelnen Werke doch manchmal die volle Übersicht über die Stellen, wo noch eine Produktion hätte eingeschoben werden können. Es fehlte ihm auch die Möglichkeit, die Lieferung bestimmter Materialien einfach zu verfügen, da sich die Mitglieder

[9] Vgl. *Klotzbach*, Der Roheisen-Verband, Verlag Stahleisen, Düsseldorf 1926.

zwar dem Bund gegenüber verpflichtet hatten, seinen Weisungen zu folgen, aber zum Einhalten dieser Verpflichtung nicht unmittelbar gezwungen werden konnten. Der Kommissar der KRA bei der Eisenzentrale war auch für die Einhaltung der Wirtschaftspläne in der Stahlwirtschaft, vor allem für die zweckmäßige Verteilung des erzeugten Rohstahls auf die verschiedenen Walzfabrikate und für die sachgemäße Verteilung von Schrott, Spänen usw. zuständig. Auch den Stahlbund überwachte ein Kommissar der KRA, der »Beauftragte des KM«, aber im ganzen blieb der Deutsche Stahlbund doch ein Selbstverwaltungskörper der deutschen Stahlindustrie. Er sollte, im bewußten Unterschied von der noch zu besprechenden Organisation bei den Sparmetallen, in die Verteilung nur subsidiär eingreifen, wenn privatwirtschaftliche Verhandlungen zwischen Stahlherstellern und Weiterverarbeitern nicht zum Ziele führten.

Alles in allem wurde also zwar auch auf dem Gebiet von Eisen und Stahl die anfänglich ganz lose Kriegsbewirtschaftung straffer und straffer, aber von einer allgemeinen Beschlagnahme, wie bei den Sparmetallen, bei den Spinnstoffen und auf vielen anderen Gebieten, hat man bei Eisen und Stahl nach langen Erwägungen abgesehen. Nur Teilbeschlagnahmen erfolgten, so z. B. die von Schnelldrehstahl, dessen Bezug von Bezugscheinen abhängig gemacht wurde, die eine Schnellstahlausgleichstelle beim Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten ausstellte. Soweit die Zwangsbewirtschaftung auf dem Eisen- und Stahlgebiet eingeführt wurde, lag sie, je mehr der Krieg voranschritt, immer entscheidender bei der KRA. Aber auch manche Einrichtungen des Wumba und des Kriegsamtes, Technischer Stab, wurden wichtig für Ersparnisse an Eisen und Stahl. Zu nennen ist hier insbesondere die beim Technischen Stab errichtete Prüfungsstelle für Kriegsbauten mit ihrer Aufgabe der Herabdrückung und richtigen Verteilung des Baubedarfs. Auch das Technische Hauptbüro des Kriegsamts, Technischer Stab, und das auf den Verein Deutscher Ingenieure gestützte große Netz von Maschinenausgleichstellen und Technischen Beratungsstellen hat nach der Richtung bedeutender Rohstoffersparnisse gewirkt.

Metalle

Viel verwickelter und mit viel tieferen Eingriffen in die Freiheit des Erwerbslebens als bei Eisen und Stahl mußte sich die »Metallbewirtschaftung«, d. h. die Bewirtschaftung der eigentlichen Sparmetalle gestalten.[10] Die Metallbewirtschaftung gehört wie die Bewirtschaftung der ähnlich knappen Spinnstoffe zu den interessantesten und verwickeltesten Gebieten der Kriegswirtschaft.

Einzelbeschlagnahmen von Metallen gehen bis auf August 1914 zurück; umfassende Metallbeschlagnahmen erfolgten dann im Februar und April des Jahres 1915 für Kupfer und seine Legierungen, für Nickel, Zinn, Aluminium, Hartblei und Antimon. Sie setzten sich nur mit großen Schwierigkeiten durch. Anfänglich ignorierten die meisten Firmen die Beschlagnahmen. Es dauerte zwei Jahre, bis alle wesentlichen Fragen der Metallbeschlagnahmen durch eine Flut von Drucksachen geklärt und die Erfüllung erzwungen war. Mit Ausnahme von Gold, das vom Reichsschatzamt bewirtschaftet wurde, erstreckte sich die Kriegsbewirtschaftung durch die Metallsektion auf alle denkbaren Metalle, Metallvorprodukte und Metallegierungen, die irgendwie in der Kriegswirtschaft Verwendung fanden. Ich nenne außer den eben erwähnten und außer den früher besprochenen Stahlhärtungsmitteln noch Blei, Zink, Silber, Quecksilber, Platin, Radium, Vanadium, Magnesium, Kadmium, Natrium, Tantal, Thorium, Titan, Wismut, ferner Graphit als Material zu Metallschmelztiegeln und Industriediamanten.

Die zentrale Organisation für die Metallbewirtschaftung lag in der Kriegsrohstoffabteilung. Die Führung hatte die Sektion M. Sie zerfiel in drei Untersektionen: M^a für Auslandsangelegenheiten einschließlich besetzter Gebiete (Ausfuhr, Einfuhr, Freigabe bei Einfuhr, Rohstoffstellen und Vertretungen im Aus-

[10] *v. d. Porten*, der Leiter der Metall-Meldestelle und des Metall-Zuweisungsamtes, hat einmal mit Recht darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung Metallwirtschaft, beschränkt nur auf die Sparmetalle, zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben habe. Sie sei aber dadurch zu erklären, daß die Metall-Meldestelle bereits 1914 gegründet wurde, als man noch die Empfindung hatte, daß Eisen und Stahl niemals knapp werden könnten.

land, Lieferung an verbündete Staaten), M^b für bergbauliche Angelegenheiten und M^c für Beschlagnahmen, Bestandserhebungen, Bedarf, Sparmaßnahmen, Freigaben, Zuweisung, Preisregelung und Statistik. In enger Verbindung mit der Sektion M standen die Metall-Meldestelle, die Metall-Mobilmachungsstelle, das Metall-Zuweisungsamt, die Metall-Freigabestelle und die Kriegsmetall A.-G., in welch letzteren beiden der Leiter der Sektion M Kommissar des KM war. Was die grundsätzliche Einstellung der Leiter der Metallbewirtschaftung betrifft, so führte darüber v. d. Porten, der Leiter der Metall-Meldestelle und des Zuweisungsamtes, einmal vor den Metallrevisoren aus: »Es war damals (Januar 1915) scheinbar recht leicht, alle Metalle zu fixieren, zu sichern und nur für die Kriegswirtschaft verfügbar zu machen, indem man kurzer Hand hätte erklären können: Alle Metalle sind beschlagnahmt, und irgendwelche Entnahmen aus diesen beschlagnahmten Vorräten dürfen nur gegen einen Freigabeschein in irgendeiner Form erfolgen. Das wäre nichts anderes gewesen, als wenn man zu einer bestimmten Stunde das ganze Räderwerk der Industrie stillgelegt hätte und ihr tropfenweise die Erlaubnis zur Weiterführung gegeben hätte durch die beschränkten Freigaben. Es fehlte auch an Sachverständigen, welche übersehen konnten, welche Freigaben für unmittelbare, welche für mittelbare Kriegslieferungen und welche für Friedenszwecke hätten gegeben werden müssen. Eine solche Prüfung hätte ein Heer von Sachverständigen nötig gemacht, oder sie wäre eine reine Formsache gewesen; man hätte einfach alles freigeben müssen, damit in der Übergangszeit nicht alles ins Stocken geriete. Aber dadurch wäre in der Übergangszeit ein solcher Riß in die Verfügung gekommen, daß es schwer gewesen wäre, sie wieder zusammenzuflicken. Wir mußten uns darauf beschränken, die beschlagnahmten Stoffe zwangläufig zu machen.« Für den unvorbereiteten Weltkrieg wird man dieser Ansicht im ganzen beipflichten können. Damit ist aber keineswegs entschieden, ob nicht in einem neuen Krieg auf Tod und Leben bei entsprechenden statistischen, organisatorischen, rechtlichen und psychologischen Vorbereitungen durch die sofortige völlige Beschlagnahme mit einem wohldurchdachten, anfangs weitgehenden, dann immer mehr abzudrosselnden Umfang von Ausnahmegewährungen ein glatterer Ablauf hätte erreicht werden

können, vor allem nach der rechtlichen und psychologischen Seite, als mit dem allmählichen Aufbau der Zwangswirtschaft, wie er im Weltkriege stattfand. Aber, wie gesagt, nach Lage der damaligen Verhältnisse war das Vorgehen des allmählichen Aufbaus wohl unvermeidlich, und gerade die Organisation der Metallbewirtschaftung im Kriege hat viele Aufgaben der improvisierten Plan- und Zwangswirtschaft vorbildlich gelöst.

Zur Hebung der Übersichtlichkeit der Bewirtschaftung wurde allmählich eine strenge Klassifizierung der Metalle sowohl nach ihrer Zusammensetzung wie nach dem Grade ihrer Verarbeitung vorgenommen. Der Begriff des »Arbeitsstadiums« wurde in die Bewirtschaftung der Metalle eingefügt, gegen den sich viele Widerstände erhoben, der sich aber als richtig durchgesetzt hat. Anfänglich arbeitete man mit den Begriffen Sparmetalle und Ersatzmetalle, bis alle Metalle zu Sparmetallen wurden und die beiden Begriffe ineinander überflossen und jedes Metall jederzeit für das noch knappere einzuspringen bereit sein mußte. Vorratswirtschaft, Verbrauchseinschränkung und Zugangswirtschaft waren die Etappen der Bewirtschaftung.

Die *Vorratswirtschaft* umfaßte nicht nur das Inland, sondern auch die besetzten Gebiete. Sie ergriff zunächst die schon aus der Erde geholten Metalle, soweit sie noch nicht zu Gebrauchsgegenständen umgearbeitet und also noch nicht in Nutzung genommen waren und die daher, ohne das Räderwerk des Wirtschaftslebens zu stören, der Kriegsindustrie zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Aufgaben gingen hier nach zwei Richtungen: Die Vorräte mußten einerseits ausfindig gemacht, andererseits gepackt werden. Die Ausfindigmachung ging durch Bestandserhebungen und Meldepflicht aller Besitzer und Eigentümer an bestimmte Stellen vor sich. Um zu verhindern, daß die Bestände nach Abgabe der Meldung verschoben wurden, verband man in den meisten Fällen mit der Meldepflicht eine Beschlagnahme, wodurch dem Besitzer das Recht, über seine Bestände frei zu verfügen, genommen wurde. Die Meldungen mußten in bestimmten Zeiträumen wiederholt werden. Ungefähr 30 000 Firmen unterlagen dieser Meldepflicht an die Metall-Meldestelle der KRA. Dabei kam es darauf an, das Gesamtergebnis in wenigen Wochen greifbar zu machen, um die Bewirtschaftungspläne darauf aufbauen zu können. Für die Über-

nahme der Vorräte wurde eine private Organisation, die Kriegs-Metallaktiengesellschaft geschaffen.

Die nächste Stufe der Metallbewirtschaftung wird man als *Sparwirtschaft* bezeichnen können, deren Hauptziel eine systematische Verbrauchsregelung war. Die Sparwirtschaft hatte ihr Augenmerk nach drei Richtungen zu lenken:

1. Ermittlung des wirklich notwendigen Bedarfs.
2. Die lang vorausschauende Aufnahme von Maßnahmen zur Einschränkung des Bedarfs und zur Umstellung auf Ersatzmetalle, und
3. trotz dieser Einschränkungen die pünktliche und zuverlässige Anlieferung der wirklich unentbehrlichen Mengen.

In der Ermittlung des wirklichen Rohstoffbedarfs auf dem vielseitigen Gebiet der Metalle ergaben sich sehr erhebliche Schwierigkeiten. Die Bedarfsanforderungen änderten sich häufig sprungweise und manchmal um ein Vielfaches der angenommenen Beträge. Nur eine eingehende Kenntnis und Überwachung der Fabrikationsgänge, also der Industrie, sowie des Heeresbedarfs und des unentbehrlichen bürgerlichen Bedarfs durch Überprüfung der Anforderungen der Beschaffungsstellen konnten diesen Problemen gerecht werden. Dadurch, daß man die Beschaffungsstellen einem besonderen Metall-Zuweisungsamt gegenüber meldepflichtig machte, wieviel erforderlich war, und daß man die Beschaffungsstellen damit selbst für die richtige Belieferung ihrer Auftragnehmer verantwortlich machte, nötigte man sie, sich eingehend mit der Rohstofffrage zu befassen und eine wirksame Kontrolle aufzubauen. Auf dieser Bedarfskontrolle durch die Beschaffungsstellen bauten sich dann gemeinsame, langfristige Wirtschaftspläne auf. Die Anlieferung der so zugestandenen Metalle wurde der freien Verfügung völlig entzogen und ganz nach den Anweisungen amtlicher Stellen durchgeführt. Darin liegt der grundsätzliche Unterschied der Metallbewirtschaftung gegenüber der weniger straffen Bewirtschaftung von Eisen und Stahl. In regelmäßigen Abständen fand eine gemeinsame Sitzung der Rohstoff- und der Beschaffungsstellen statt, auf Grund deren das Metall-Zuweisungsamt an die Kriegs-Metallaktiengesellschaft den Auftrag gab, die Lieferungen entsprechend auszuführen. Daß die Bestände der Kriegs-Metall-

aktiengesellschaft zur Erfüllung der Aufträge ausreichten, ergab sich also als Folge davon, daß die den Beschaffungsstellen zugestandenen Kontingente eben auf Grund genauer Kenntnisse der Vorräte und Zugänge festgelegt wurden, d. h. also, daß von vornherein die Anforderungen der Beschaffungsstellen gezwungen wurden, im Rahmen der Lieferungsmöglichkeiten zu bleiben. Es bestand natürlich die Gefahr, daß auf diese Weise die KRA den Beschaffungsstellen die Sorge überließ, wie sie mit den zugebilligten Kontingenten zurechtkommen konnten, und daß dadurch ein Rückgang in der Belieferung des Heeres eintreten konnte. Aber tatsächlich hat, von wenigen Sondergebieten, z. B. Nickel, abgesehen, bis zum Kriegsschluß die Belieferung des Heeres an den erforderlichen Endfabrikaten trotz Verminderung des Metallverbrauches ständig zugenommen. Daß das gelang, ist neben der sparsamen Bewirtschaftung innerhalb der alten Verfahren, vor allen Dingen auch der Umstellung auf Ersatzmetalle zuzuschreiben. Die KRA arbeitete darin auf lange Sicht. Der Leiter der Metallsektion hatte beispielsweise für den Termin des 1. August 1917 die Kupfervorräte auf rund 40 000 Tonnen, den Monatszugang aus Erzeugung und Metall-Mobilmachung mit 5000, den Monatsverbrauch mit 8000 Tonnen errechnet. Daraus ergab sich ab 1. August 1917 bei gleichbleibenden Monatsmengen des Verbrauches die Möglichkeit der Deckung des Heeresbedarfs bis zum 10. September 1918. Das genügte aber der Metallsektion nicht. Man berechnete daraufhin Bedarfseinschränkungen und teilte das Ergebnis den Beschaffungsstellen unter Angabe eines langen Zeitraumes, innerhalb dessen die Minderung des Kontingents durchgeführt sein sollte, mit. Die ununterbrochene Beobachtung der Gesamtlage, wie sie in den Sparmetallsitzungen zwischen Rohstoffabteilung und sämtlichen Hauptbeschaffungsstellen stattfand, führte zu einer derartigen Sicherheit der Verbrauchsbeurteilung, daß die KRA den Beschaffungsstellen genügend lange Fristen zur Ausarbeitung von Ersatzkonstruktionen gewähren konnte. Wiedenfeld äußert sich darüber einmal in einem Vortrag vor dem Gießereiverband in Berlin am 19. Mai 1917: »Bei den Metallen konnte der Einfluß der Rohstoffverwaltung, der KRA, in ihren verschiedenen Teilen sich vor allen Dingen deswegen so sehr intensiv geltend machen, weil man da die Möglichkeit hatte, immer auf gewisse Spar- und Ersatzmittel

hinzuweisen. Sie werden wissen, daß eine große Organisation besteht, die gerade auf das Durchdrücken dieser Spar- und Ersatzmöglichkeiten eingestellt ist.« Es hat sich übrigens ergeben, daß die Metallzuweisungen im ganzen erheblich höher gewesen sind als die Mengen, die in den abgelieferten Heeresbedürfnissen nachweisbar waren, daß also zumeist eine Überbefriedigung des Bedarfs stattfand.

Eine ähnliche Verbindung, wie sie zwischen der KRA und den Beschaffungsstellen bestand, wurde auch zwischen der KRA und der Industrie für solche Lieferungen hergestellt, die nicht unmittelbar von den Behörden bestellt wurden, aber doch mittelbar zur Herstellung von Kriegslieferungen unentbehrlich waren. Das geschah durch Freigabe- und Beratungsstellen, die in der Zahl von rund sechzig über ganz Deutschland organisiert und die einer Metall-Freigabestelle nachgeordnet wurden. Auch hier erfolgte die Prüfung der Bedarfsanträge und die Umstellung der Industrie auf Ersatzkonstruktionen ähnlich wie bei den militärischen Beschaffungsstellen und den als zentrale Beschaffungsstellen anerkannten Behörden.

Daß man mit allen diesen Eingriffen erhebliche Erfolge erzielte, dafür ein Beispiel: Anfänglich verbrauchte die damalige Feldzeugmeisterei monatlich 10—12 000 Tonnen Kupfer, Mitte 1917 nur noch 5000 Tonnen. Die Munitionsherstellung ging aber in der Zwischenzeit nicht zurück, sondern steigerte sich auf ein Mehrfaches. Es betrug also der Kupferverbrauch für den gleichen Gegenstand nur noch einen Bruchteil des früheren.

An die Vorrats- und Sparwirtschaft schloß sich die *Zugangswirtschaft* durch Einfuhr, durch Gewinnung aus Bodenschätzen, durch Verwertung von Rückständen und Abfällen und endlich, als umfassende Besonderheit auf dem Gebiet der Metalle, durch die Mobilisierung der Metalle.

Die Einfuhr an Metallen war zu Anfang des Krieges recht beträchtlich. Mengenmäßig hätte man sie ruhig der privaten Initiative überlassen können, aber die Preise schnellten ins Ungeheure empor, da anfänglich die eingeführten Mengen nicht an Höchstpreise gebunden waren und infolge der Beschlagnahme der inländischen Metalle jeder Preis bezahlt wurde. Ein anderer Grund zum amtlichen Einschreiten war, daß die Bestände und Kaufmöglichkeiten in den noch zugänglichen neutralen Ländern

selber beschränkt waren und daher, soweit der mögliche deutsche Anteil in Frage kam, hiermit ebenso sparsam gewirtschaftet werden mußte, als ob es sich um inländische Bestände handelte. Man beschlagnahmte daher die Einfuhr, aber, um andererseits den Anreiz zur Einfuhr nicht aufzuheben, nur teilweise. Ein bestimmter Prozentsatz blieb frei, so daß der Importeur wegen des freigegebenen Teils interessiert blieb. Die Kriegs-Metallaktiengesellschaft errichtete in den dazu in Betracht kommenden neutralen Ländern eigene Ankaufsstellen, wodurch die Preise auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden konnten. Seit Mitte 1915 erhielt der Aufkauf im neutralen Ausland dadurch eine besondere Stütze, daß auch für manche Metalle der sogenannte Kompensationsverkehr, d. h. die Bindung der Ausfuhrerlaubnis für deutsche Waren an die Einfuhrerlaubnis für Gegenwaren, in Betracht kam.

Bei der zweiten Zugangsquelle, der Gewinnung von Metallen aus den Bodenschätzen, handelte es sich für die Tätigkeit der amtlichen Kriegswirtschaft darum, die Ausbeute solcher Vorkommen im Inland, im Gebiet der Verbündeten und im besetzten Gebiet, deren Betrieb privatwirtschaftlich nicht rentabel erschien, entweder durch Gewährung von finanzieller Unterstützung oder durch eigene Inbetriebnahme fruchtbar zu machen. Dazu wurden oft umfassende Maßnahmen nötig, die weit über die rein technisch-bergmännische Inbetriebnahme hinausgingen, wie Anlage von Zugangswegen, Bahnen, Kraftversorgungsanlagen, Unterkunft für die Arbeiter und ähnliches mehr. Die großen Spitzenleistungen dieser Arbeit waren z. B. die Bauxitförderung in Österreich, der Aufbau einer einheimischen Roh-Aluminiumindustrie, die schon Mitte 1917, infolge der neuen Verfahren zur Gewinnung von Aluminium aus einheimischen Bauxit-Mineralien, die Unabhängigkeit vom Ausland gewährleistete und sogar für Kupfer mit einspringen konnte, ferner die Inbetriebnahme einer großen Kupfergrube in Serbien. Die Verwertung der Abfälle und Rückstände wurde zu einer weiteren wichtigen Quelle der Zugangs- und Vermehrungswirtschaft auf dem Metallgebiet. Man hat sie ebenso erfaßt und in bestimmte Wege gezwungen, wie die sonstigen Metallmengen. Außerdem aber entwickelte man technisch die Rückgewinnung so, daß mengen- und artmäßig jeder denkbare Rückstand wieder

nutzbar gemacht werden konnte. Für die Zerlegung der Legierungen in Einzelmetalle hat man dabei vielfach ganz neue Verfahren entwickelt.

Ein umfassender und immer wichtiger werdender Teil der Zugangswirtschaft wurde aber die *Metall-Mobilmachung*. Organisatorisch handelte es sich um die Aufgabe, die großen Bestände, die sich in einem modernen Industriestaat an eingebauten und in Geräte verwandelten Metallen befinden, ohne zu großen Arbeitsaufwand und ohne zu große Störung der privaten Wirtschaft für die Kriegswirtschaft freizumachen. Von den in einem Industrielande wie Deutschland befindlichen Metallbeständen kann man sich ein ungefähres Bild machen aus der jährlichen eigenen Förderung und aus der jährlichen Einfuhr, natürlich unter Berücksichtigung der unvermeidlichen, nicht wiedergewinnbaren Vernichtung eines Teils der Metalle und unter Abzug des unter keinen Umständen herausziehbaren Teils. Wenn man sich erinnert, daß Deutschland nach dem Stande der letzten Vorkriegsjahre jährlich 30 000—45 000 Tonnen Kupfer erzeugte und rund 200 000 Tonnen jährlich einführte, so müssen allein in den letzten zehn Friedensjahren rund 2½ Millionen Tonnen Kupfer für industrielle, Stromverteilungs- und Verkehrsanlagen verwendet oder in Kupfergeräte für Haushaltungen verwandelt worden sein, von denen mehr als 1½ Millionen im Inlande geblieben sein dürften. Selbst, wenn man nur einen Bruchteil davon als freizumachen betrachtete, so ergab sich doch deutlich, daß die Metall-Mobilmachung auf lange Zeit in der Lage sein mußte, jeden denkbaren Bedarf für das Heer freizumachen. Die Schwierigkeiten lagen also weniger in dem Nichtvorhandensein entsprechender Mengen als in der technisch-organisatorischen Durchführung der Rückgewinnung.

Bei der Metall-Mobilmachung traten die schweren Lasten des Krieges der Bevölkerung am unmittelbarsten ins Bewußtsein. An Stelle frohen Neuschaffens mußte nun zur Beraubung der Produktionsstätten und der Haushalte geschritten werden; selbst nicht vor Denkmälern und nicht einmal vor Kirchenglocken machte diese Tätigkeit Halt. Es handelte sich aber nicht etwa nur um einfache Wegnahme, sondern man bemühte sich, dafür zu sorgen, daß die Störungen, welche durch Herausnehmen der Metalle eintraten, auf ein Mindestmaß herabgedrückt wurden,

damit einerseits die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten erfüllt wurden, andererseits aber die psychologische Bereitschaft der Bevölkerung zum Durchhalten nicht allzusehr litt. Aufklärung und Hilfe waren allenthalben zu organisieren. Besondere Sorge machte die Metall-Mobilmachung in den besetzten Gebieten. Der Krieg hat die merkwürdige und unsinnige Tatsache gezeitigt — die übrigens, weil ein gegen Deutschland wirkendes Motiv von unseren Gegnern in die Köpfe der Bevölkerung der besetzten Gebiete als berechtigt eingehämmert wurde — daß die Untertanen des eigenen Landes im Kriege nach jeder Richtung schärfer angefaßt wurden als die Bewohner der militärisch eroberten und besetzten Gebiete. Man mobilisierte im besetzten Gebiet die Bestände im ganzen mit großer Zurückhaltung und versuchte immer wieder den Ankauf an die Stelle von Requisitionen zu setzen.

Es wurde eine besondere Metall-Mobilmachungsstelle errichtet, der es oblag, die Beschaffung von Aluminium, Tombak, Zinn, Kupfer, Bronze, Platin, Messing, Nickel und Wolfram aus Fertigfabrikaten durchzuführen, sowohl aus solchen im Gebrauch als auch aus solchen, die noch nicht in den Gebrauch gelangt waren. Die Metall-Mobilmachung umfaßte Produktions- und Verkehrsmittel, denen ein hoher Nutzungswert, sowie Gebrauchs- und Luxusgegenstände, denen neben einem größeren oder geringeren Gebrauchswert oft ein sehr hoher Anschaffungswert eignete. Die Metall-Mobilmachung erfolgte durch freiwillige Abgabe, Aufkauf, Eintausch gegen Ersatzeinrichtungen oder durch Beschlagnahme und Enteignung. Aufgabe der Metall-Mobilmachungsstelle war es, vor allen Dingen die Fortnahme stufenweise so zu organisieren, daß ein Ausgleich in der Belastung der einzelnen Bevölkerungsgruppen herbeigeführt wurde. Unter keinen Umständen sollte durch die Wegnahme von Metallen die Fortführung eines kriegswichtigen Betriebes in Frage gestellt werden, was aber bei der schwierigen Aufgabe immerhin in einer Reihe von Fällen doch eintrat. Es sollte auch möglichst an die Zeit nach dem Kriege gedacht werden, denn es rief selbstverständlich erbitterte Widerstände hervor, wenn einem sowieso schon infolge des Krieges stilliegenden Betriebe die Apparaturen genommen wurden, mittels deren allein er hoffte, seine wirtschaftliche Tätigkeit nach dem Kriege wieder

aufnehmen zu können. In erster Linie mußte also die Metall-Mobilmachung auf solche Dinge sich erstrecken, die dauernd entbehrt werden konnten. Das war bei einer ganzen Reihe von Geräten unmittelbar der Fall, bei einer noch viel größeren aber nach Beschaffung entsprechender Ersatzstücke. Dadurch erwuchs der Metall-Mobilmachungsstelle die Aufgabe, für Ersatzstücke und an vielen Stellen auch für deren Anbringung und Einbau zu sorgen.

Auch die Tätigkeit der Metall-Mobilmachungsstelle führte also durch die Notwendigkeit, für die ausgebauten Metallteile Ersatz zu schaffen, bis in die kleinsten Gegenstände des täglichen Lebens hinein, zu bemerkenswerten neuen Formen und Materialzusammensetzungen. Die Steigerung der Ablieferung war an diese Tätigkeit vielfach gebunden. Gleich dringend wurde aber die Frage der Preisgestaltung. Man bestimmte die Übernahmepreise in der Metall-Mobilmachungsstelle nach gewissen Normen, aber im einzelnen hat sie vielfach die allergrößten Schwierigkeiten bereitet.

Zur Feststellung der entbehrlichen Mengen, zur Bestimmung des Übernahmepreises, zur Leitung der Ankaufsverhandlungen, oder, wenn diese scheiterten, zur Durchführung der Enteignung und zum Ausbau waren also umfassende Richtlinien und viele Arbeitskräfte nötig. Die Enteignung der Massen gleichartiger Gegenstände, vor allen Dingen in den Haushaltungen, erfolgte weitgehend mit Hilfe von bürgerlichen Behörden und Stadtverwaltungen.

Zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten waren an Ort und Stelle Metall-Mobilmachungsoffiziere tätig, die die Dinge nach den obenerwähnten Richtungen nachprüfen mußten, zu gleicher Zeit aber auch die Kommunalverbände bei der Sammlung von Sparmetallen berieten, damit das Ergebnis der Metallsammlung ein möglichst großes und durch die Freiwilligkeit dieser Sammlung die psychologische Gefahr der Minderung der Opferwilligkeit der Bevölkerung vermieden wurde. Fachabteilungen für gruppenweise zusammengehörige Gegenstände suchten dafür zu sorgen, daß Ersatzbeschaffung und Ausbau sich in möglichst wenig drückenden Formen vollzogen. Es ergaben sich dabei mancherlei Eigenarten auch nach den verschiedenen Landesteilen. Es handelte sich alles in allem selbstverständlich um

Millionen von Einzelfällen der Beschlagnahme. Die größten Quellen waren in der Industrie: Elektrische Anlagen, Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken, bei den letzten Verbrauchern: Rathäuser und andere öffentliche Gebäude, Gast- und Schankwirtschaften, Kirchen, Schulen, Klöster und einzelne Haushaltungen. In vielen Fällen wurde die Ablieferung durch Mangel an Ausbaupersonal verzögert. Man stellte daher besondere militärische Kupfer-Ausbaukolonnen bei den Generalkommandos auf, die z. B. für den Ausbau von Kirchenglocken eingesetzt wurden.

Mengenmäßig haben sich, insbesondere für Kupfer, die Erwartungen, die man an die Metall-Mobilmachung knüpfte, durchaus erfüllt. Große Vorratsmengen waren beim Schluß der Kampfhandlungen noch zugriffsbereit.

Spinnstoffe

Eines der charakteristischsten und verwickeltsten Gebiete der Kriegs-Rohstoffbewirtschaftung ist das der Spinnstoffe gewesen. Über die Vorratsbestände bei Ausbruch des Krieges habe ich schon berichtet. Durch Requisitionen, Beschlagnahmen und Ankäufe im besetzten Gebiet, durch die noch friedensmäßigen Ankünfte von Baumwolle über Italien bis Frühjahr 1915, die mit dem anfänglichen Widerstand der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Erklärung von Baumwolle als Bannware zusammenhingen, durch einige anfangs noch hereingekommene Wolladungen aus Argentinien, durch dauernde, wenn auch nicht sehr umfangreiche Baumwoll-, Wolle-, Flachs-, Hanf- und Seidezufuhren aus den verbündeten Gebieten, durch gelegentliche Austauschlieferungen seitens Neutraler und durch die laufende (zum Teil wie bei Flachs stark gesteigerte) Erzeugung im Inland, in den besetzten und in den verbündeten Gebieten wurden die Spinnstoffvorräte für die ganze vierjährige Kriegsdauer beschafft.

Die Vorräte nahmen bei den verschiedenen Spinnstoffen nicht gleichmäßig zu und ab; z. B. verwandelte sich der anfängliche Baumwollüberfluß bald in den größten Mangel, während bei Wolle und vor allem bei Flachs, bei dem die inländische Anbausteigerung in erheblichem Umfang gelang, die Gefahr des end-

gültigen Versagens der Vorräte später im Vergleich zur Baumwolle weniger scharf hervortrat. Bei dieser Lage war eine der technischen Bedingtheiten des Spinnstoffgewerbes für die Kriegswirtschaft ungemein wichtig, nämlich die gegenseitige Vertretbarkeit seiner Rohstoffe. Sie bestand in gewissem Umfang schon im Frieden. Beispielsweise war es der ursprünglich allein auf Wolle und Tierhaare eingestellten Vigognespinnerei je nach der Marktlage geläufig, je nachdem mehr Baumwolle und Flachsabfälle als tierische Spinnstoffe zu verarbeiten. In der Weberei spielte die Mischung von Baumwolle mit Wolle, Leinen und Seide seit langem eine große Rolle (Halbleinen, Halbseide); die Verwendung von »Kunstwolle«, d. h. die Rückverwandlung verbrauchter Wollwaren und Konfektionsabfälle in Spinnfasern, war ebenfalls schon weitgehend üblich. Die Verwendung eigentlicher Kunstspinnstoffe befand sich aber noch in den ersten Anfängen. Sogenannte Kunstseide, aus Zellulose gefertigt, begann gerade erst aufzutauchen. Auch die Papierspinnerei stand erst im Beginn. Drei Werke betrieben sie vor Kriegsausbruch mit mäßigem wirtschaftlichem Erfolg.

Was den inländischen Bedarf an Spinnstoffen betrifft, so wird oft übersehen, daß Einfuhr, inländische Verarbeitung und inländischer Verbrauch drei verschiedene und schwer ermittelbare Größen sind. Die Einfuhr ist schon wegen des verschiedenen Gehalts an reiner Faser schwer zu berechnen; die Ermittlung der Verarbeitungsmengen wird durch die Unkenntnis über die genaue Höhe der inländischen Erzeugung an Spinnrohstoffen und über die Art der Verwendung eingeführter Garne beeinträchtigt; bei der Schätzung des Verbrauchs stören die Fabrikationsverluste und die Unübersichtlichkeit des Gehalts der Aus- und Einfuhrwaren infolge Mischung und Appretur. Auch läßt die Zollstatistik die zur Verpackung verwendeten Spinnstoffe unberücksichtigt. Die Erzeugnisse der Spinnstoffindustrie sind also sowohl in ihrer Zusammensetzung und Herstellung als auch in ihrer Verwendung außerordentlich vielseitig und mengenmäßig schwer bestimmbar. Eine vorbereitete Kriegswirtschaft hätte aber alle diese Zahlen in genügender Annäherung besitzen müssen.

Aber auch wenn der tatsächliche Inlandsverbrauch vor dem Kriege errechnet und bekannt gewesen wäre, so hätte ihm noch

der wichtige Begriff der *Dringlichkeit* gefehlt. Die Unsicherheit der Bedarfsberechnungen galt auch vom Heeresbedarf in Spinnstofferzeugnissen. Neben der Bewaffnung bildet die Bekleidung den wichtigsten Teil der Ausrüstung des einzelnen Mannes. Wärmende, möglichst gegen Nässe schützende Stoffe sind für die Erhaltung der Gesundheit in unseren Breiten unentbehrlich. Die Gleichartigkeit und doch wieder Besonderheit der militärischen Kleidung in Schnitt und Farbe dient dazu, in dem Einzelnen das Gefühl gegenwärtig zu erhalten, Soldat zu sein, und zwar Soldat eines bestimmten Heeres und einer bestimmten Waffengattung mit einem von anderen unterschiedenem Geist. Die Uniform legt zugleich die Überordnungs- und Unterordnungsverhältnisse fest und verschafft dem Soldaten in der Ausübung seines Dienstes den Ausweis seiner Zuständigkeit.

Der Bedarf an Uniformtuch war zwar im Rahmen der Friedensabnutzung bekannt, da er im Frieden durch die Bekleidungsabteilungen der Kriegsministerien beschafft wurde, aber die Aufstellung unerwartet großer Heere, z. B. die sofortige zusätzliche Einkleidung der Kriegsfreiwilligen warf alle Voraussicht über den Haufen. Den Bedarf an Unterzeug kauften die Zentralen auch im Frieden nicht; die Beschaffung erfolgte durch die einzelnen Truppenteile; im Frieden trugen überdies zahlreiche Soldaten ihre eigene Unterwäsche, so daß die mittlere Gebrauchsdauer nicht hervortrat. Noch weniger war der technische Bedarf der Kriegführung an Gespinsten und Geweben ermittelt, da auch er an keiner Stelle rechnerisch zusammengefaßt war. Seine Beschaffung lag ebenfalls bei den einzelnen Truppenteilen und militärischen Instituten. Der technische Bedarf an Gespinsten und Geweben war obendrein verschleiert, weil die Spinnstoffe und Gewebe häufig als nebensächliche Teile anderer Gegenstände erschienen. Jedenfalls stellte er sich später als ungleich größer heraus, als irgend jemand erwartet hatte. Es konnte also nicht ausbleiben, daß die Verhältnisse des Weltkrieges unliebsame Überraschungen auf dem Spinnstoffgebiet brachten.

Es mußte das Heer bei Kriegsausbruch für den ganzen Umfang seiner Aufstellung Anspruch auf Ausrüstung mit soldatischer Sonderkleidung erheben, und große Mengen von Spinnstoffen waren für den technischen Gebrauch der Truppen erfor-

derlich. Die Verwendung bürgerlicher Kleidung mit Armbinden für die heimische Brücken- und Bahnbewachung war ein Notbehelf und kam für längere Zeiträume und vor allem für das Feldheer nicht in Betracht. Vielmehr hing die Schnelligkeit, mit der sich die Heere aufstellen ließen, und die Erhaltung ihrer Stärke und Leistungsfähigkeit wesentlich auch von der Möglichkeit ab, Uniformen, Mäntel, dazu Unterzeug, Wolldecken usw. zur ersten Versorgung und zur dauernden Ergänzung zu beschaffen. Als Oberkleidung des Soldaten war man gewöhnt, das dehnbare, filzartige Gewebe aus reiner Streichwolle zu benutzen, weil es am besten starker Beanspruchung zu widerstehen vermag.

Die einzigen Vertreter der Hersteller von Webwaren, die im Frieden in unmittelbarer Verbindung mit den oberen Stellen der Heeresverwaltung standen, waren rund 140 als Friedenslieferer zugelassene Militärtuchfabrikanten. Sie aber bildeten selbst innerhalb ihrer engeren Fachgruppe der Tuchfabrikanten nur den kleineren Teil. Nur sie hatten auch Mobilmachungsverträge auf Nachlieferungen von Militärtuchen in den ersten sechs Monaten nach Kriegsausbruch abgeschlossen, da von den Unternehmern allgemein Friedenslieferungen an das Heer als Voraussetzung der Übernahme von Mobilmachungsverpflichtungen betrachtet wurden. Gegenüber den Gesamtumsätzen des Spinnstoffgewerbes waren die Heeresbezüge im Frieden bedeutungslos. Rund 60 Millionen Mark entfielen im Friedenshaushalt auf die Beschaffung von Geweben für das Heer; ihnen gegenüber stand eine Jahreserzeugung des deutschen Spinnstoffgewerbes an gebrauchsfertigen Waren im Werte von 4 bis 5 Milliarden Mark. Größer als die unmittelbare kriegswirtschaftliche Bedeutung der Spinnstoffgewerbe mußte also anfänglich ihre allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung erscheinen. Nach der letzten großen Gewerbezählung vor dem Kriege, im Jahre 1907, einem Zeitpunkt, seit welchem sich das Spinnstoffgewerbe bis Kriegsausbruch nicht allzu wesentlich verändert hatte, waren von rund 11 Millionen in Industrie und Handwerk, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, Erwerbstätigen rund 1 Million mit der Herstellung von Gespinsten und Geweben beschäftigt. Dazu kam eine weitere Million Erwerbstätiger im Bekleidungsgewerbe (Konfektion und Maßschneiderei). Von 3,5 Millionen Erwerbstätigen in Handel und Verkehr betrieben 0,3 Million den Handel

mit Spinnstoffen. In der *Arbeiterschaft* des Spinnstoffgewerbes nahmen die Frauen 55 vH ein; auch Jugendliche waren stark vertreten. Die Männer waren vielfach ältere und schwächliche Leute. In Orten, an denen zugleich Metallindustrie vertreten war, waren es zumeist solche, die sich vor der schwereren Arbeit im Eisen- und Maschinengewerbe scheuten, so daß also gerade in diesem sehr bald unterbeschäftigten Gewerbe, wo Einziehungen anfänglich leicht zu ertragen gewesen wären, die Mehrzahl der Arbeiter blieb.

Die eigentlichen Fabrikbetriebe[11] des Spinnstoffgewerbes verteilten sich, beurteilt nach der Zahl der Mitglieder, die im Laufe des Krieges den Kriegsausschüssen und Liefererverbänden beigetreten sind, auf die drei wichtigsten für die Kriegsbewirtschaftung in Frage kommenden Gruppen der Woll-, Baumwoll- und Bastfaserindustrien in runden Zahlen, wie folgt:

5 große Lohnkämmereien,
10 selbständige Wollwäschereien,
900 Wollspinnereien und Wollwebereien (darunter 100 Kammgarnspinnereien und 400 Tuchfabriken),
80 Abfallspinnereien für gemischte Spinnstoffe,
350 Baumwollspinnereien,
800 Baumwollwebereien,
30 Leinenspinnereien,
350 Leinen- und Halbleinenwebereien,
25 fabrikmäßige Seilereien,
35 Jutespinnereien und -webereien,
425 selbständige Strickereiunternehmen,
275 selbständige Wirkereien,
300 Lohnausrüstungsbetriebe,
70 Deckenhersteller,
20 Baumwollnähfadenfabriken,
10 Leinennähfadenfabriken,
20 Wattefabriken,
25 Filzhersteller,
300 Lumpenreißereien.

[11] In den ungleich größeren Zahlen der Gewerbezählungen sind zahlreiche handwerksmäßige und hausindustrielle Betriebe eingeschlossen, die ein unrichtiges Bild des Umfanges des eigentlichen Fabrikgewerbes zu erwecken geeignet sind.

Rund 4000 Spinnstoffbetriebe waren also in die eingehende kriegswirtschaftliche Regelung einzubeziehen.

Die Tuchfabriken, in denen das Militärtuch hergestellt wurde, waren zumeist sogenannte vollstufige Betriebe, d. h. solche, welche Wollwäsche, Färberei, Spinnerei, Weberei und Appretur umfaßten. Auch im übrigen Spinnstoffgewerbe, z. B. in der Juteverarbeitung, gab es vielfach mehrstufige Betriebe; in vielen Fällen aber war das Zurichten der Rohstoffe, das Spinnen, das Weben und die Appretur in Spezialbetriebe zerlegt.

Auf diese Zustände im Spinnstoffgewerbe traf der Ausbruch des Weltkrieges. In den Kammern der Truppenteile und Intendanturen lagen die Bestände für die Neueinkleidung des Feldheeres in der vorgesehenen Kriegsstärke; für den Nachschub von Tuchen waren die seitens der Bekleidungsabteilung des KM abgeschlossenen Mobilmachungsverträge mit den Friedenslieferern auf steigende Mengen für die ersten sechs Monate bestimmt, für sonstige Gewebe waren nach den allgemeinen Vorschriften die einzelnen Truppenteile und militärischen Anstalten gehalten, ihrerseits mit örtlichen Verfertigern und Händlern ähnliche Mobilmachungslieferungen abzuschließen. Ein Nachweis des tatsächlichen Bestandes der zur Erfüllung der Mobilmachungsverpflichtungen erforderlichen Rohstoffe bei den Lieferern war nicht verlangt. Man hielt die Rohstoffbeschaffung offenbar nur für eine Geldfrage, die man den Unternehmern überlassen könne. Die genaue Preishöhe für die abgemachten Mobilmachungslieferungen war ebenfalls in den Verträgen nicht geregelt; sie sollte erst unmittelbar nach Kriegsausbruch bestimmt werden. Es fehlte vor allem auch eine Bestimmung, nach welcher Heeresaufträge von den verpflichteten Werken vor etwaigen sonstigen Aufträgen zu erfüllen waren.

Im Verwaltungsaufbau stand die Kriegsvorbereitung im Gegensatz zu dem, was sich im Kriege als unabweisbar herausstellen sollte, im ganzen also auf dem Standpunkt der Dezentralisation, und zwar im Sinne unkontrollierter Selbständigkeit einzelner Stellen, nicht etwa nur örtlicher Durchführung von oben gegebener Weisungen. Es war sogar bei den Militärtuchen, dem einzigen Spinnstoffgebiet, auf dem die Beschaffung im Frieden von der Oberbehörde aus zentral geschah, für den Kriegsfall vorgesehen, daß dann die Kriegsbekleidungsämter selbständig die

Beschaffung vornehmen sollten; die von der Bekleidungsabteilung abgeschlossenen Mobilmachungsverträge waren entsprechend auf die einzelnen Ämter verteilt. Offenbar hatte die zusammengefaßte Beschaffung im Frieden wesentlich nur den Zweck, die Frage der Beschaffenheit und die der Preisbildung der Tuche in der Hand zu behalten. Im Kriege schien dagegen die Schnelligkeit der örtlichen Beschaffung wichtiger; es spielte auch zweifellos mit, daß die Kriegsbekleidungsämter den stellvertretenden kommandierenden Generalen unterstellt waren, von denen jeder einzelne eine weitgehende Selbständigkeit hatte, sehr zum Schaden einer einheitlichen Durchführung der wirtschaftlichen Mobilmachung.

Infolge der umfangreichen Aufstellung überplanmäßiger Verbände entstand unmittelbar nach Kriegsbeginn ein derartig sprunghafter Bekleidungsbedarf, daß ein sinnloser Wettlauf um die vorhandenen und in der Herstellung begriffenen feldbrauchbaren Gewebe eintrat. Die Leiter der Kriegsbekleidungsämter, von denen sich jedes nur für die Einkleidung der Truppenteile seines zugehörigen Korps verantwortlich fühlte, hielten, erschreckt durch den hervortretenden Mangel, Lieferungen aus ihrem Bezirk an andere Kriegsbekleidungsämter, selbst unter Anwendung von Gewalt, zurück. Sie gestanden Händlern, die ihnen Ware zu verschaffen versprachen, hohe Preise zu und stellten geringere Ansprüche an die Brauchbarkeit als in den Bestimmungen vorgesehen war. Demgegenüber waren die eigentlichen Militärtuchfabriken in ihren Mobilmachungsverträgen festgelegt. Sie mußten für Preise, die nach Ausbruch des Krieges bis zu 20 vH über den Friedensstand in die Verträge eingesetzt worden waren, die vorschriftsmäßigen Güten liefern, während zu gleicher Zeit von den gleichen Abnahmestellen aus der Hand von allerhand Agenten minderwertige Waren zu einem ungleich höheren Preise übernommen wurden. Abänderungen der einmal abgeschlossenen Lieferungsverträge der Tuchfabrikanten mit den Kriegsbekleidungsämtern waren nach den Vorschriften an weitgehende Nachweise gebunden und nur mit Zustimmung des Obersten Kriegsherrn möglich; es konnten also nur geringe Erleichterungen gewährt werden. Viele Hersteller suchten sich unter diesen Verhältnissen höhere Preise dadurch zu sichern, daß sie nur zögernd und im knappen Rahmen der Verträge un-

mittelbar an die Ämter lieferten und ihre in angestrengter Tag- und Nachtarbeit erzielte Mehrerzeugung an den Handel absetzten, der die Stoffe — oder lieber, zur Verschleierung der Preise, die fertigen Bekleidungsstücke — zu hohen Preisen bei den Ämtern anbrachte. Zweifellos hat auch eine gewisse Vorliebe der Ämter, mit dem bequemeren Handel und mit anschmiegsamen Vermittlern anstatt mit den Fabrikanten zu arbeiten, zur Entwicklung dieser Zustände beigetragen; auch unsaubere Elemente haben hie und da schon damals ihre unheilvolle Tätigkeit begonnen.

Die Schwierigkeit der rechtzeitigen Einkleidung der immer dringender geforderten Neuaufstellungen und die Tatsache der besonders knappen Lieferungen des Handels an solche Ämter, die gegen den Wucher aufzutreten suchten, ließ die zuständigen Stellen monatelang vor tiefeinschneidenden Maßnahmen zurückschrecken. Erst als der größte Ansturm vorerst einmal befriedigt war, wurde eine einheitliche Behörde zur Besserung der Zustände geschaffen: man errichtete am 20. November 1914 das Bekleidungsbeschaffungsamt. Es hat vom 1. Februar 1915 an die gesamten Tuchbeschaffungen für den Bereich des Preußischen Kriegsministeriums übernommen und seine Zuständigkeit allmählich auch auf die Bundesstaaten und die Marine sowie auf andere Gewebebeschaffungen ausdehnen können.

Schon in der ersten Zeit nach Kriegsbeginn waren also tatsächlich nicht nur die Friedenspreise, sondern auch die bisherigen Begriffe über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Gewebe umgestoßen worden. Ersatzstoffe (Kammgarnstoffe oder verschlechterte Mischungen von Streichgarngeweben) kamen in solchem Umfange auf und paßten sich den vorhandenen Vorräten an den verschiedenen Spinnstoffen so viel besser an als die bis dahin vorgeschriebene Zusammensetzung der Militärtuche, daß sie allmählich ihre amtliche Anerkennung erzwangen. Aber diese Entwicklung verlangte ihre Zeit; anfangs suchte man amtlich, in der Theorie wenigstens, an der vorschriftsmäßigen Zusammensetzung festzuhalten. Es erschien daher als die erste Aufgabe der inzwischen von der Heeresverwaltung eingerichteten Rohstoffbewirtschaftung, die besonderen »Militärtuchwollen« in genügenden Mengen für die Heereslieferer zu sichern. Auf dem Spinnstoffgebiete ging also die im August 1914 ins

Leben getretene Kriegsrohstoffabteilung des Preußischen Kriegsministeriums zunächst ebensowenig umfassend vor wie auf den anderen Rohstoffgebieten. Von der späteren, im großen und ganzen einheitlichen Leitung des Wirtschaftslebens ganzer Gewerbegruppen war bis Ende 1914 noch nicht die Rede; man hielt sich zunächst an die Richtlinien, die in dem ersten Erlaß bezüglich einer Bestandserhebung vom 15. August 1914 wie folgt gefaßt waren: »Für die Dauer einer teilweise beschränkten Auslandszufuhr wird die Kriegsrohstoffabteilung, soweit sich ein Bedürfnis ergibt, für den örtlichen Ausgleich und die Aufteilung ausschließlich solcher Rohmaterialien tätig sein, die zur Herstellung des Kriegsbedarfs erforderlich sind und die nicht ausschließlich und laufend im Inlande gewonnen werden.« Nach diesen Richtlinien schien außer bei Tuchwollen nur bei Jute (für den Sackbedarf der Verpflegungsabteilung) ein sofortiger Eingriff nötig. Wolle und Jute wurden die beiden ersten »Sparstoffe« auf dem Spinnstoffgebiet. Man war schon entschlossen, wenigstens bei diesen beiden mit einer Beschlagnahme der gesamten inländischen Vorräte vorzugehen, als die Besetzung Belgiens die großen Wollvorräte in den Wäschereien von Verviers in deutsche Verfügungsgewalt brachte. Man sah auf Grund dieser Vorräte vorerst gern wieder von Eingriffen in das einheimische Wirtschaftsleben ab. Man hatte Bedenken, die Schwierigkeiten, die die Störungen der Mobilmachung gebracht hatten, noch zu vermehren, und man fühlte in Beziehung auf Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten nur schwankenden Boden unter sich. Das Kriegsleistungsgesetz und das Belagerungsgesetz boten nur geringe Handhaben zu wirtschaftlichen Eingriffen. Das vom Reichstag unter dem 4. August 1914 dem Bundesrat an die Hand gegebene Ermächtigungsgesetz zu wirtschaftlichen Maßnahmen und das Höchstpreisgesetz vom gleichen Tage waren Rahmengesetze, die auf Nahrungsmittel abgestellt waren. Der Bundesrat stand überdies unter dem Einfluß des Reichsamts des Innern, das gegen jede Störung der gewohnten Wirtschaft war, und nicht unter dem des Kriegsministeriums, schon deshalb nicht, weil dieses formell ein preußisches Ministerium war. Im besetzten Gebiete dagegen war die Heeresverwaltung in den Grenzen des Völkerrechts zu Beute, Beschlagnahmen und Requisitionen befugt. Man griff daher bei den Wollvorräten in den Wäschereien

von Verviers zu. Schon am 15. August 1914 begab sich eine Kommission vom Kriegsbekleidungsamt Koblenz unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus Aachen und Köln nach Verviers, um die dortigen Bestände an Militärtuchwollen festzustellen. Am 24. August wurde in der Kriegsrohstoffabteilung die Errichtung einer Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft beschlossen, die diese Wollen, die sogenannten »Beutewollen«, übernehmen und den Heereslieferern zuführen sollte. Man beschlagnahmte übrigens nur etwa den zehnten Teil der in Belgien festgestellten Wollvorräte. Die übrigen Mengen gab der Kommissar, ein Geschäftsmann, der nebenbei für seine eigene Firma Wollkäufe tätigte, vom 15. September an für den Handel wieder frei. Erst als sich aus dieser Freigabe unzuträgliche Verhältnisse entwickelten, änderte später die Heeresverwaltung ihren Standpunkt und beschlagnahmte alle in den besetzten Gebieten noch vorhandenen Spinnstoffe. Was Jute betraf, so glaubte man auf die Beschlagnahme inländischer Bestände wenigstens insoweit nicht verzichten zu können, als sie Eigentum feindlicher Firmen waren (was bei dem englischen Jutehandelsmonopol weitgehend zutraf) und in den Speichern der deutschen Seehäfen lagerten. Von den Vorräten deutscher Eigentümer nahm man an, daß sie sowieso dem Heeresbedarf zuströmen würden. Nach einer Sitzung mit den Vertretern des Verbandes deutscher Juteindustrieller am 3. September wurde am 26. September 1914 eine Juteabrechnungsstelle bei der Diskontogesellschaft zur Übernahme und Verteilung der beschlagnahmten Jutebestände und zur Einwirkung auf sparsamen Verbrauch errichtet. Dies waren die ersten tastenden Schritte auf dem später so ausgedehnten Gebiet der Kriegsbewirtschaftung der Spinnstoffe. Ein umfassender Aufbau wurde bald unabweisbar.

Im Inland ging man also anfangs mit den Beschlagnahmen sehr zögernd vor. Ein nennenswerter Teil der Vorräte an Rohstoffen und Garnen schien in Feinheit, Farbe und Preislage für Heereszwecke nicht in Betracht zu kommen. Dieser blieb daher zunächst von Beschlagnahmen und Verfügungsbeschränkungen grundsätzlich ausgenommen oder wurde wenigstens auf Antrag ohne weiteres freigegeben. Einen Teil davon überließ man auch später noch, wenngleich in geringen Mengen, durch Freigaben dem einheimischen bürgerlichen Bedarf und der Herstellung von

hochwertigen Ausfuhrwaren, z. B. Spitzen. Frei blieben auch noch lange die vom Ausland unter besonderen Opfern beschafften Garne, vorbereitete Webbäume für feine Damentuche, Leinengarne oberhalb einer bestimmten Garnnummer, eingefärbte Garne mancherlei Art und die eigentliche Seide, während Seideabfälle schon frühzeitig zu Zündertuchen und Pulverbeutelstoffen verwendet und daher beschlagnahmt wurden.

Handel und Industrie strebten dahin, möglichst große Mengen ihrer Rohstoffe und Garne als für den Heeresbedarf ungeeignet hinzustellen, weil die erzielten Preise bei der Deckung des bürgerlichen Bedarfs höher waren. Die Heeresverwaltung dagegen war darauf bedacht, besondere Verwendungszwecke und Mischungen mit anderen Spinnstoffen ausfindig zu machen, auf Grund deren die anfänglich nicht heeresbrauchbar erscheinenden Bestände verwendet und damit andere Spinnstoffe entlastet werden konnten. Als letzten Endes auch der über den engeren Heeresbedarf hinausgehende kriegswirtschaftliche Bedarf in die öffentliche Bewirtschaftung einzubeziehen war, weil die Betriebsvorräte an Spinnstoffriemen, Filtertüchern, Filzen, Wagenplanen und dergleichen erschöpft waren, konnte und mußte die Heeresverwaltung auch die letzten Spinnfasern heranziehen. Zuletzt gab der steigende Bedarf an Flugzeug- und Luftschiffbespannung nicht nur Verwendung für die feinsten Garne einschließlich der Seide, sondern ließ sogar einen Mangel an ihnen hervortreten.

Aus den verbündeten Gebieten kamen wohl nennenswerte Mengen von Spinnstoffen, sie wurden aber durch die dafür zurückgelieferten Gewebe und Bekleidungsstücke mehr als aufgewogen. Immerhin erleichterten Lieferungen der Verbündeten die Spinnstoffmischungen und sie hoben den Beschäftigungsgrad des deutschen Spinnstoffgewerbes. Am bedeutendsten war die Zufuhr aus der Türkei. Sie lieferte Schafwolle, Angoraziegenwolle, Lumpen und Seide, während die anfangs erhofften nennenswerten Baumwollzufuhren aus Mangel an Arbeitskräften und infolge der Ungunst der Witterung im Bezirk von Adana sich nur in sehr bescheidenem Maße verwirklichten. Auch an den Lieferungen von Hanf und Hanfsamen war die Türkei beteiligt. Bulgarien gab ebenfalls Wolle, Lumpen und Seide. Österreich-Ungarn dagegen lieferte keine Spinnstoffe — abgesehen von einigen in Deutschland beschlagnahmten Beständen öster-

reichischer Untertanen und von der Wolle auf gelieferten Schaffellen —, trotzdem es im Verhältnis zur Bevölkerung bedeutend ausgedehntere Schafzucht und Flachsbau besaß als Deutschland. Im Gegenteil, mit Rücksicht auf die größeren Vorräte, die Deutschland bei Ausbruch des Krieges in seinem entwickelteren Spinnstoffgewerbe besaß, und weil die großen Rohstoffquellen Belgiens, Nordfrankreichs und Polens in deutsche Hände gefallen seien, erhob es seinerseits Ansprüche. Es erreichte, daß die Sendungen aus der Türkei und Bulgarien und aus den später besetzten Gebieten Rumäniens und Italiens, sowie aus den Verträgen mit der Ukraine schlüsselmäßig zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn geteilt wurden.

Die Erfassung ging in den besetzten Gebieten, wie in Deutschland, stufenweise vor sich; immerhin gelangten auch die anfänglich nicht von der Heeresverwaltung beigetriebenen Spinnrohstoffe und Waren daraus zu einem guten Teil durch Kauf in deutsche Hände. Von den im Anfang beigetriebenen Woll- und Baumwollmengen in Verviers und Antwerpen stellte sich übrigens ein nicht unerheblicher Teil als Eigentum deutscher Firmen heraus. Nächst den Vorräten in den Wollwäschereien von Verviers waren es anfänglich Baumwoll- und Wollvorräte in Antwerpen, dann Baumwolle und Flachs in Gent und Courtrai, die der deutschen Verarbeitung zugeführt wurden. Die Vorräte Nordfrankreichs in Lille, Roubaix-Tourcoing und Umgebung an Wolle und Baumwolle erwiesen sich als noch reicher als die belgischen. Sie waren hier groß nicht nur infolge der Ausdehnung des Spinnstoffgewerbes im französischen Nordosten, sondern auch wegen der Gepflogenheit der französischen Unternehmer, mit Rohstoffen, Garnen und Fertigwaren reichlich eingedeckt zu sein. In Polen und den anderen besetzten Gebieten des Ostens waren die Zugänge auch bedeutend, wenngleich die wechselnde Besetzung und Räumung von Lodz, dem ausschlaggebenden Platz für Wolle und Baumwolle, und die Zerstörung der riesigen Flachsspinnerei von Zirardow nicht alle Vorräte hatten in deutsche Hände fallen lassen. Wertvoll blieben die dauernden Lieferungen von neuerzeugtem Flachs, Wolle und Tierhaaren aus Belgien und Polen, lange Zeit auch die bedeutenden Lieferungen von Abfällen, fertigen Geweben und Bekleidungsstücken, zuletzt die Wolle, mit der in Belgien Matratzen

gefüllt zu sein pflegen. Die anderen besetzten Gebiete: Serbien, Rumänien, Italien lieferten verhältnismäßig wenig Spinnstoffe.

Von der anfangs durchgeführten Beitreibung im besetzten Gebiete ging man mehr und mehr zum freihändigen Einkauf über. Hierdurch wurden Vorräte an Garnen, Geweben und Bekleidungsgegenständen, die Neuerzeugung von Flachs, Wolle und Tierhaaren, Alt- und Abfallstoffe erfaßt, so daß die freihändig gekauften Mengen die anfänglich beigetriebenen immer mehr übertrafen.

Die bei Kriegsausbruch vorhandenen inländischen Vorräte und die Einfuhr gaben die Atempause, die dazu nötig war, die *inländische Neuerzeugung an Spinnstoffen, die Alt- und Abfallstoffe und die Ersatzspinnstoffe* so zu erfassen und neuzugestalten, daß die Spinnstoffversorgung im Rahmen des Kriegsbedarfs von der abnehmenden Einfuhr möglichst unabhängig wurde. Die Aufgabe war zwar technisch durch die weitgehende gegenseitige Vertretbarkeit der Spinnstoffe in der Verarbeitung und Verwendung erleichtert, aber sie war auch technisch nicht völlig lösbar und vor allem nach der Mengenseite selbst in Verbindung mit einer immer weiter ausgebauten Sparwirtschaft nur bis zu einem bescheidenen Grade möglich. Der Nachdruck war dabei für den Anfang auf die restlose Nutzung der Alt- und Abfallstoffe zu legen, für die fernere Zukunft auf die Steigerung der einheimischen Erzeugung an den altgewohnten Spinnfasern und an Ersatzspinnstoffen, da die anfänglich großen Mengen der Alt- und Abfallspinnstoffe sich infolge der Sparwirtschaft in Mengen und Güten notwendig allmählich verringern mußten. Was Alt- und Abfallstoffe betrifft, so konnte man rechnen, bei sorgfältiger Erfassung die Hälfte der alljährlich neu in den Verbrauch gelangenden Gewebe, Wirk- und Strickwaren als Lumpen und Tuchabschnitte wieder zu gewinnen. Im Frieden fand der größte Teil der Lumpen Verwendung in der Papier- und Dachpappenherstellung. Nur das Wiederaufreißen zu Kunstwolle hatte, wie erwähnt, schon im Frieden nennenswerten Umfang angenommen, dasjenige zu Kunstbaumwolle stand noch in den Anfängen; Kunstleinen war noch gar nicht in Aufnahme gekommen. Ein Teil der Baumwollelumpen wurde im Kriege zur Munitionsherstellung verwendet (Nitrierbaumwolle). Die Kriegsbewirtschaftung zielte nun dahin, die Verwendung zur

Papierherstellung zu unterbinden, die Sammeltätigkeit anzuregen und die Anlagen zum Aufreißen der Lumpen und Tuchabschnitte zu Spinnfasern zu vermehren und zu verbessern. Im Zusammenhang damit wurden die Vorschriften über die Zusammensetzung der nach den Friedensvorschriften ganz aus neuen Wollfasern zu fertigenden Militärtuche dauernd herabgesetzt. Es stellte sich heraus, daß bei mäßiger Beimischung von Kunstwolle Dauer und Aussehen der Tuche nur ganz unmerklich litten; es ließen sich daher weitgehende Ersparnisse an neuer Faser erzielen. Die Beimischungen wurden im Laufe des Krieges immer mehr verstärkt, wodurch allerdings allmählich die Güte der Erzeugnisse in bedenklicher Weise litt. Im Durchschnitte des Jahres 1917 betrug der erlaubte Kunstwollgehalt im Rocktuch schon 55 vH, und weitere Steigerungen standen bevor. Ähnlich entwickelte sich die Zusammensetzung bei warmer Unterkleidung und bei Socken. Die Mannschafts- und Pferdedecken wurden 1917 schon zu über 90 vH aus Kunstwolle hergestellt, für den Rest Tierhaare verwendet. Ähnlich, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis zum Gesamtgewicht, änderten sich die Spinnstoffzusammensetzungen auf anderen Gebieten.

Da ein Grundstock neuer vollwertiger Spinnfasern unentbehrlich ist, mußte die einheimische Erzeugung nachdrücklich gefördert werden, und zwar die der altgewohnten und die neuer Fasern. Es war dabei oft schwer zu entscheiden, ob bisher ungewohnte Fasern, wie beispielsweise die Brennesselfaser, als vollwertige einheimische Spinnstoffe oder als Ersatzspinnstoffe anzusehen waren. Es galt also, die altgewohnten einheimischen Spinnstoffe (Wolle, Flachs, Hanf) zu vermehren und nach neuen inländischen Rohstoffquellen Ausschau zu halten. Die Schwierigkeiten waren dabei nach vielen Seiten groß. Die Ausdehnung der Schafzucht und die Hergabe größerer Anbauflächen für Flachs, Hanf und Brennessel drohten den Nahrungsmittelspielraum einzuengen; der Arbeitermangel auf dem Lande ließ einen Erfolg nur erhoffen bei weitgehender Errichtung von Anstalten für mechanische Aufbereitung. Durch den Bau dieser Anstalten wurden wiederum Arbeitskräfte, Baustoffe, Kohlen und Verkehrsmittel in unerwünschter Weise belastet. Es war die Aufgabe, zwischen allen diesen Gesichtspunkten eine verständige Mitte zu halten, den günstigsten Wirkungsgrad herauszufinden.

Man stand der geschichtlichen Tatsache gegenüber, daß die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik und die Verschiebungen auf dem ländlichen Arbeitsmarkte die inländische Faserstofferzeugung auf einen Tiefstand hatten herabgehen lassen, der 1913 in der Schafzucht mit rund 5,5 Millionen Stück Schafen nur noch den fünften Teil, im Flachsbau mit rund 11 000 ha nur noch den fünfzehnten Teil des alten Höchststandes in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts bedeutete, trotzdem inzwischen die Bevölkerung auf das Doppelte angestiegen war. Der Hanfbau war bis auf 600 ha verschwunden.[12] In der Schafzahl trat während des Krieges zunächst in Verbindung mit der Fleischversorgung ein weiterer Rückgang ein, dem die Landwirtschaftsverwaltung nicht den nötigen Widerstand leistete, bis endlich auf Veranlassung der KRA eine Schafzuchtstelle gegründet wurde, die eine Hebung der Schafzucht anbahnen sollte. Der Gedanke dabei war vor allem, einerseits durch Zuchtmaßnahmen den Wollertrag des einzelnen Schafes nach Menge und Güte zu heben, andererseits die Schafzucht in Einklang mit der neuzeitlichen landwirtschaftlichen Betriebsweise zu bringen. Bei Flachs und bei Hanf galt es nicht nur, den Anbau an sich wieder zu beleben, ihn in die Fruchtfolge möglichst ohne Störung der Lebensmittelerzeugung einzuschieben und auf bisher ungenutzten Moor- und Ödflächen zu versuchen, sondern vor allem kam es darauf an, die Aufbereitung vom Bauernhof in die Fabrik zu verlegen. Nur so konnte man hoffen, trotz des Leutemangels in der Landwirtschaft, den der Krieg noch gegen die letzten Friedensjahre verschärft hatte, die Widerstände gegen den Anbau zu überwinden. Voraussetzung war auch die Saatbeschaffung für Hanf aus Serbien und der Türkei und für Flachs aus den besetzten westlichen Randländern Rußlands.

Die Hauptarbeit lag bei Flachs und Hanf zunächst also in der Errichtung von Röstanstalten. Der Fiskus gab bald für Flachsröstanstalten 7 Millionen und für die an der Verarbeitung des Flachses beteiligten Gewerbe einige weitere Millionen Mark.

1916 wurde der Bau von 45 Rösteinheiten in die Wege geleitet, 1917 der von weiteren 30 Einheiten in Angriff genommen; bis Ende 1917 wurden rund 10 Millionen Mark in Zuschüssen be-

[12] Nach Professor *Stolzenburg*, dem Leiter der Bastfasersektion im Kriege.

zahlt. Diesen Anstalten, die dem Flachsbauern das bisher auf dem Felde oder in Wasserläufen besorgte zeitraubende Röstverfahren abnahmen und es durch ein ununterbrochenes künstliches Verfahren ersetzten, gliederten sich rund 35 Aufbereitungsanstalten an, die das Brechen, Schwingen, Hecheln mit der Hand durch Maschinenarbeit ersetzten. Ein Drittel der Röstanstalten entstand in Schlesien, dem von alters wichtigsten deutschen Flachsgebiet, dann folgten Bayern und Sachsen mit 12 und 9 Anstalten, während der Rest sich ziemlich gleichmäßig über das übrige Land verteilte. An Röstanstalten für Hanf wurden rund 40 Einheiten mit einem Reichszuschuß von 8 Millionen Mark errichtet. Der Erfolg aller dieser Maßnahmen war, daß bis zum Schluß des Krieges der Flachsbau wieder auf 32 000 ha, der Hanfbau auf rund 3500 ha (ohne Elsaß) gestiegen war.[18] Der Mengenertrag nahm nicht ganz in dem erwarteten Umfange zu, da die Witterung in den Kriegsjahren den Faserpflanzen nicht besonders günstig war. Inwieweit absichtliche Unterschätzungen der Ernte zur Ermöglichung von Verschiebungen mitgespielt haben, ist schwer zu entscheiden.

Bei den Ersatzstoffen war man vor weitgehende neue Aufgaben technischer Art gestellt. Die Brennessel wurde früh als eine hochwertige Ersatzfaser für Baumwolle anerkannt. An diese Faser, die offenbar in einer fernen Vergangenheit einmal eine verhältnismäßig größere Rolle gespielt hat, deren Aufbereitungsverfahren aber in Vergessenheit geraten waren, knüpften manche Kreise übertriebene Hoffnungen, während andere sich wenig von ihr versprachen. Nach vielen Versuchen gelang es, einwandfreie Verfahren zur Aufschließung zu finden, die die Zerstörung der Faser durch nachträgliche Verrottung hinderten. Man wollte sich zunächst an die wildwachsende Brennessel halten; doch stellte sich heraus, daß die Wildsammlung, auch bei gelegentlichen Nachhilfen der Vermehrung an besonders geeigneten Stellen, nie große und vor allem auch nie Erträge gleichartiger Fasern, wie die Großverarbeitung deren bedarf, liefern werde. Man dachte daher an den Brennesselanbau. Die österreichische Heeresleitung machte im Hinblick auf die großen Laubwaldbestände des Landes, in denen die Brennessel günstige Be-

[18] Nach Prof. Stolzenburg.

dingungen im großen finden sollte, Versuche mit dem Anbau einer faserreichen Brennesselart der Donauniederung; Deutschland folgte mit Anbauversuchen auf Moorböden und Strandländereien nach. Den anfänglich großen Arbeitsaufwand glaubte man deshalb aufbringen zu können, weil die Pflanze, einmal angewurzelt, zehn und mehr Jahre lang Erträge liefern sollte. Manche Sachverständige hätten lieber die Verwendung der Mittel zur Förderung des Flachs- und Hanfbaues gesehen und schlugen vor, um die Bastfasern für die Baumwollspinnerei verwendbarer zu machen, für die Hanfspinnerei weniger brauchbare kurze Hanffasern zu kotonisieren, d. h. durch ein Verfahren in baumwollähnliche Fasern zu verwandeln. Dieser letztere Versuch war bei Ausgang der Kriegsbewirtschaftung Ende 1918 noch nicht abgeschlossen. Die Brennessel hat während des Krieges eine gute Faser geliefert, aber die Erzeugungsmenge fiel nicht sehr ins Gewicht. In reiner Faser haben die Jahresmengen 200 000 bis 300 000 kg weder in Deutschland noch in Österreich-Ungarn überschritten. An Zuschüssen gab das Reich der Nesselanbaugesellschaft m. b. H. 3 Millionen Mark.

Neben der Brennessel wandte sich die Hoffnungsfreudigkeit der Entdecker und Erfinder zahlreichen anderen wildwachsenden oder sonst vorkommenden Faserpflanzen zu. Torffaser, Typhaschilf, Ginster, Weidenbast, Alpengras wurden in Bewirtschaftung genommen, Dutzende von anderen versucht. Auch aus Stroh wurden Spinnfasern gewonnen (Stranfa). Es stellte sich immer mehr heraus, daß der deutsche Boden ausschlaggebende Mengen nicht zu liefern imstande war, ohne die sonst wichtige Verwendung des Bodens, der Arbeitskraft oder der Faserpflanzen selber, die z. B. als Futtermittel oder Streu Bedeutung hatten, zu beeinträchtigen. Nur die Holzfaser versprach auf lange hinaus ohne fühlbare Nachteile große Mengen zu geben. Sie ist technisch — abgesehen von der Verwendung zu Sprengstoff — anfänglich fast ausschließlich als Spinnpapier, dann aber immer weitgehender in der vollkommensten Form als unmittelbar nach dem Viskose-Verfahren aus dem Zellstoff gezogener Faden (Kunstseide-Stapelfaser) verwertet worden. Die Holzfaser ist ein sehr wichtiger Ersatzstoff sowohl für die Bedarfsdeckung wie für die Beschäftigung der Spinnstoffindustrie geworden. Im ersten Halbjahr 1916 hatte man 16,8 Millionen Kilo-

gramm Spinnpapier in Streifen geschnitten geliefert und an reinen Papiergarnen rund 13,5, an Zellstoffgarnen und Papiermischgarnen rund 2 Millionen Kilogramm gesponnen. Schon Ende 1916 wurden monatlich 6 Millionen Kilogramm Spinnpapier zur Herstellung von Papiergarn zugerichtet, Ende 1917 war die Menge auf 15, Ende 1918 auf 20 Millionen Kilogramm im Monat gestiegen. Beim Vergleich mit den ersetzten Friedensspinnfasern darf allerdings das um 50 bis 100 vH höhere Gewicht der Papiergarne und Papiergewebe nicht vergessen werden. Bis Anfang 1917 kam man im großen und ganzen nicht über Nr. 3 metrisch hinaus, während man bis Ende 1918 praktisch Nr. 20, in Einzelversuchen sogar Nr. 50 erreicht hatte. Das Spinnpapier brachte trotz seiner vielfachen Minderwertigkeit für den Verbrauch eine erhebliche Entlastung. Lange Zeit mußte es beispielsweise fast ausschließlich den gewaltigen Sandsackbedarf für die Schützengräben decken, rettete dadurch große Mengen wertvoller Gewebe für den Bekleidungsbedarf und war auch imstande, einen erheblichen Teil des bürgerlichen Bedarfs zu befriedigen. Freilich blieb die technische Verwendung bis zuletzt eine beschränkte. Der große Fehler des Papiergarnes, unter der dauernden Einwirkung von Feuchtigkeit seine Haltbarkeit zu verlieren, hat sich zwar im Laufe des Krieges erheblich mildern, aber nicht beseitigen lassen. Zahlreich waren die Versuche, durch Beimischung eines Teils anderer Spinnfasern das Papiergarn verwendungsfähiger und haltbarer zu machen (Textilit usw.). Was die Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit und auch die Feinheit und Gleichmäßigkeit anbelangt, so befriedigte die Stapelfaser (Kunstseide) ungleich mehr, so daß sie von 1918 an mehr und mehr hervorzutreten begann, nachdem umfangreiche Einrichtungen zu ihrer Herstellung in Betrieb gekommen waren.

Bemerkenswert waren auch die Versuche, Torffasern zu verspinnen. Es handelt sich dabei um Nester von Faserpflanzen, welche in die deutschen Torfmoore eingesprengt sind. Die Nachteile der Torffaser liegen in ihrer Grobheit und ihrer Neigung, sich aus den Geweben allmählich wieder zu verlieren; der Versuch der Verwendung der Torffaser als Spinnfaser war aber grundsätzlich wichtig insofern, als sich ihre Verwendung nicht an Erzeugnisse der Gegenwart, sondern an aufgestapelte Vorräte der Vergangenheit wandte, ähnlich wie die Kohlen-

wirtschaft sich an unerschöpfliche Vorräte der Vergangenheit hält.

Die *Vorräte an Fertigbeständen* konnten ebenfalls in der Heereswirtschaft nicht entbehrt werden. Anfang 1916 erfolgte eine Beschlagnahme der »heeresbrauchbaren« Bestände an Geweben, Ober- und Unterkleidung für Männer in den Lagern des heimischen Handels und Bekleidungsgewerbes. Die heeresbrauchbaren Bestände wurden ausgesondert und durch die eigens für diesen Zweck errichtete »Ankaufsabteilung für beschlagnahmte Webwaren« des Kriegsministeriums angekauft und eingelagert. Was nach dieser Beschlagnahme und Erwerbung seitens der Heeresverwaltung dem Handel und der Konfektion an Geweben und an fertigen Bekleidungsgegenständen blieb, wurde für die bürgerliche Bevölkerung durch die im Juni 1916 errichtete und dem Reichsamt des Innern, später dem Reichswirtschaftsamt, nachgeordnete Reichsbekleidungsstelle bewirtschaftet. Auch aus den Haushaltungen suchte man, anfangs durch freiwillige Sammlungen, später durch die Androhung der Enteignung, Bekleidungsgegenstände und Wäsche für den Bedarf der öffentlichen Anstalten, der Armenpflege, der Hilfsdienstpflichtigen freizumachen.

Eine allgemeine *Sparwirtschaft* mußte zu tief einschneidenden Einschränkungen führen, ohne die bei dem gewaltigen Bedarf des Heeres an ein Durchhalten nicht zu denken war. Die Gewöhnung des Erwerbslebens und der Bevölkerung an die freie Wirtschaft, die Neigung der fechtenden Truppe, alles im Überfluß zu verwenden und das Verbrauchte nicht zu achten, setzten große Widerstände entgegen. Man ging schrittweise vor, begann mit der Einschränkung der Ausfuhr und des Ankaufs durch die bürgerliche Bevölkerung, griff dann langsam über auf den Bedarf der bürgerlichen Behörden, z. B. der Post, Eisenbahn und Schiffahrt, auf den Bedarf der Rüstungsindustrie an technischer Ausrüstung, auf das Heer in der Heimat, auf die Etappe und letzten Endes sogar auf die Front, deren Bedarf planmäßig einzuschränken im Anfang des Krieges niemand gedacht haben würde. Die Anfertigung neuer Uniformen wurde nicht allein vermindert und in der Zusammensetzung weitgehend auf Ersatzstoffe verwiesen, sondern es wurden auch die Uniformen sparsamer geschnitten und die verbrauchten zurückgeführt und

wieder instand gesetzt. Diese Maßnahme wurde im letzten Kriegsjahr großzügig durchgeführt und dafür besondere Bekleidungsinstandsetzungsämter in den einzelnen Korpsbezirken errichtet. Die volle Höhe erreichte die Sparwirtschaft von Mitte 1917 ab, als alle Spinnstoffe einschließlich der Seide und aller nennenswerter Ersatzstoffe in die Beschlagnahme eingeschlossen waren. Nur die notwendigsten Mengen wurden auf die Beschaffungsanträge der Heeresstellen hin und für geschlossene Teilbedarfsgebiete der Kriegswirtschaft auf bestimmte Zeiträume bewilligt. Es ist klar, daß die Sparwirtschaft in diesem Sinne erst durchgeführt werden konnte, nachdem es gelungen war, einen einigermaßen sicheren Überblick über den Bedarf zu gewinnen. Jahrelange emsige Arbeit statistischer und organisatorischer Art war auf dem schwer durchschaubaren Spinnstoffgebiet dazu nötig. Für die Beurteilung des notwendigen Bedarfs war von Wichtigkeit, daß ein großer Teil, der anfänglich als bürgerlicher Bedarf erscheinen konnte, unmittelbare Rückwirkung auf die Kriegführung hatte; so der unentbehrlichste Bedarf des Verkehrswesens, der Bedarf der für das Heer arbeitenden Betriebe an technischen Geweben (Spinnstoffriemen, Filtern, Filzen, Packungen, Schläuchen usw.), ferner die Berufskleidung für die Rüstungsarbeiter und Hilfsdienstpflichtigen und endlich zum mindesten derjenige dringendste Bedarf der Bevölkerung, dessen Fehlen den Willen zum Durchhalten stark beeinträchtigen konnte. Der bürgerliche Bedarf, anfänglich auf die freigebliebenen Garne und Gewebe und auf die Fertigvorräte in den Haushaltungen beschränkt, begann nach Erschöpfung dieser Vorräte immer dringlicher Neuanfertigungen zu fordern, so daß sich von 1917 ab die Heeresverwaltung mehrfach genötigt sah, Spinnstoffe, z. B. für Strümpfe, freizumachen und der Bewirtschaftung der Reichsbekleidungsstelle zu überweisen.

Der Heeresbedarf im engeren Sinne nahm bei Neuanfertigungen den Löwenanteil in Anspruch; der kriegswirtschaftliche Bedarf für Verkehr und Rüstungsindustrie hielt sich im ganzen unter 10 vH der Gesamtmengen. Der Heeresbedarf rechnete zuletzt mit ungefähr 250 Millionen Kilogramm Spinnstoffen aller Art für Neuanfertigung jährlich, einschließlich aller aus Abfällen gewonnenen Spinnstoffe, aber ohne Papiergarn, während in den letzten Friedensjahren allein an *neuen* Spinnstoffen nach Abzug

der Wiederausfuhr von Rohstoffen und Fabrikaten rund 800 Millionen Kilogramm jährlich dem deutschen Verbrauch zur Verfügung standen.

Die organisatorische Voraussetzung der Sparwirtschaft war die Durchführung der zusammengefaßten Beschaffung aller Spinnstoffe und Spinnstofferzeugnisse für das Heer, wie sie mit der Errichtung des Bekleidungsbeschaffungsamtes und der Zusammenfassung der sonstigen Gewebebeschaffungen in immer weniger zentralen Stellen beschritten wurde. Die Durchführung mußte durch Änderung mancher Bestimmungen und durch viele Verhandlungen mit Kommandobehörden und Beschaffungsstellen vorbereitet werden. Erschwerend war, daß viele Anordnungen von militärischen Stellen ausgehen mußten, die an der Rohstoffbewirtschaftung im übrigen nicht beteiligt waren. Die Folge war ein Ringen zwischen den Anforderungen der Beschaffungsstellen und denen der Rohstoffverwaltung. Die Beschaffungsstellen hatten naturgemäß von ihrem Standpunkt aus das Bestreben, oft ohne Rücksicht auf andere Erfordernisse, dem Heer auf ihrem Sondergebiete eine möglichst gute Versorgung in den altgewohnten Stoffen und Mengen zu sichern. Erst langsam war Wandel möglich. Auch Aufklärung und Heranziehung des einzelnen Mannes war nötig, um an den Verbrauchsstellen die knappe Versorgung verständlich zu machen und zur Schonung des Materials und zur Sammlung unbrauchbar gewordener Stücke zu veranlassen.

Erfolgte die Deckung des Heeresbedarfs bis zuletzt im wesentlichen durch Bewilligung des von Zeit zu Zeit durch die zentralen Beschaffungsstellen neu angemeldeten Bedarfs,[14] so wurde der kriegswirtschaftliche Bedarf schon sehr bald wesentlich durch Kontingente gedeckt. Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, daß durch Kontingente von dem für 1917 in den Wirtschaftsplänen angenommenen kriegswirtschaftlichen Bedarf an Spinnstoffen gedeckt wurde (vgl. den Jahres-Wirtschaftsplan weiter hinten):

bei Wolle	905 000 kg
bei Baumwolle	8 670 000 kg
bei Bastfasern	3 700 000 kg

[14] Erst gegen Kriegsende bildeten sich auch Kontingente für den unmittelbaren Heeresbedarf heraus.

Der Rest des kriegswirtschaftlichen Bedarfs wurde wie vordem durch Einzelfreigaben gedeckt. Die Kontingente und Freigaben zeigten die in der Lage der Dinge begründete Neigung, immer mehr zusammenzuschmelzen, bis der Punkt erreicht war, der weitere Einschränkungen ohne Gefährdung der Gesamtlage nicht mehr gestattete. Die Kontingente konnten zwar von der Kriegsrohstoffabteilung auf Grund der Beschlagnahmen und Verwendungsverbote einseitig festgesetzt werden; trotzdem gingen gewöhnlich ausgiebige Verhandlungen sowie technische und statistische Ermittlungen voraus.

Erst nachdem die hauptsächlichsten Bedarfsgruppen durch die statistischen Aufnahmen, Beobachtungen, Meldungen und Erfahrungen einigermaßen festgestellt waren, konnte man zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen für den Spinnstoffbedarf schreiten. Die Verschiebungen der Kriegslage ließen sich allerdings naturgemäß niemals genügend vorher erfassen. Große Offensiven, umfangreiche Neueinstellungen, das Hindenburg-Programm, Wechsel in der Kampfart, Aufgeben und Neubesetzung von Gebieten beeinflußten Bedarfsanforderungen und Deckung in umfangreichem Maße. Ein Beispiel nach dieser Richtung ist, daß Umstellungen in der Kriegführung den Sandsackbedarf plötzlich so stark herabgesetzt haben, daß im Jahre 1917 Bestellungen auf nicht weniger als 50 Millionen Stück Sandsäcke rückgängig gemacht wurden. Ein anderes kleineres, aber lehrreiches Beispiel, wie stark und plötzlich sich oft Bedarfsanforderungen verschoben und wie groß daher die Schwierigkeit der einwandfreien Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs war, zeigt die Bewirtschaftung der Treibriemen aus Spinnstoffen. Die Spinnstofftreibriemen bildeten nur einen kleinen Teil der Treibriemen überhaupt, waren aber wegen ihrer technischen Eigenschaften für bestimmte Verwendungszwecke (z. B. elastische Haarriemen für Fallhämmer) unentbehrlich. Man hatte für die Zeit vom 15. August bis 15. November 1916 45 000 kg Tierhaare zur Neuanfertigung von Haarriemen freigegeben und diese Freigabe später auf das letzte Vierteljahr 1916 verschoben. Für das ganze Jahr 1917 wies man 183 000 kg an, was die Riemenfreigabestelle zu folgenden Ausführungen vom 11. Dezember 1917 veranlaßte: »Nachdem es den uns angeschlossenen Textilriemenherstellern in den letzten Monaten nicht mehr möglich gewesen ist, sich im

freien Verkehr Haare bzw. Haargarne zur Herstellung von Fallhammerriemen zu beschaffen, sind ihre Anforderungen aus den seitens der KRA vierteljährlich zur Verfügung gestellten Haargarnkontingenten zu decken. Der monatliche Bedarf an Fallhammerriemen beläuft sich auf etwa 8000 qm. Bei einer durchschnittlichen Stärke von 10 mm werden pro Quadratmeter Haarriemen 5,6 kg Haargarn benötigt und ergibt dies mithin einen monatlichen Bedarf von etwa 44800 kg Haargarn. — Wir sind mit den bisherigen Kontingenten ausgekommen, weil, wie Ihnen bekannt, die Textilriemenhersteller noch größere Bestände an freien Haaren, die sie sich teils im Inland, teils aus dem Ausland (Menschenhaare) beschafft hatten, besaßen, wozu jedoch zur Zeit keine Möglichkeit mehr vorhanden ist.« Die KRA suchte als Ersatz für Haare bei den Fallhammerriemen die Verwendung von Flachskämmlingen durchzusetzen.

Aus allem geht hervor, daß Aufstellung und Durchführung von Wirtschaftsplänen mit außerordentlich unsicheren Verhältnissen zu rechnen hatten. Mehr als einmal wurde von einzelnen Beteiligten die Aufstellung von Wirtschaftsplänen als überhaupt unmöglich bekämpft, die Zeit hat aber dem Leiter der Rohstoffabteilung recht gegeben. Es konnte nicht nur der dreijährige Wirtschaftsplan ab 1916 im ganzen durchgehalten werden, sondern rechtzeitige Vermehrungsmöglichkeiten der Vorräte und Einschränkungen des Bedarfs hatten auf dem Spinnstoffgebiet auch für das Jahr 1919 schon den notwendigsten Umfang der Bedarfsdeckung gesichert. Daß dies alles nur unter scharfer Zurücksetzung des bürgerlichen Bedarfs und unter Erzwingung größter Sparsamkeit auch im Heere möglich war, ist selbstverständlich.

Als Beispiel für den mengenmäßigen Umfang führe ich den Spinnstoffwirtschaftsplan für 1917 (Jahr der Höchstleistung, Hindenburg-Programm) an. Bei diesen Wirtschaftsplänen für 1917 war die Papierspinnerei noch nicht einbezogen. Die Jahresmengen gestalteten sich wie folgt:

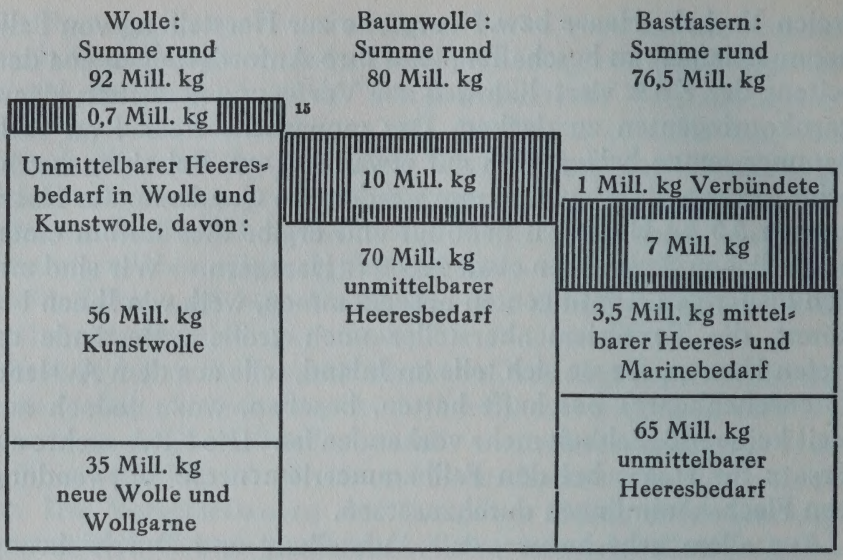

Das Hindenburg-Programm hat auf die Bewirtschaftung der Spinnstoffe nicht denselben starken Einfluß gehabt wie auf dem Gebiet der Eisen- und Metallwirtschaft, da eine Vermehrung der Fronttruppen nicht mehr stattfand. Die Heereslieferungen wurden aber auf eine gegen früher geringere Zahl mehr oder weniger vollbeschäftigter Betriebe konzentriert. Es kam daher zu Stillegungen von Spinnereien und Webereien und zur Freimachung von Arbeitskräften. Mengenmäßig stiegen nur die Anforderungen des kriegswirtschaftlichen Bedarfs einschließlich der Ausrüstung von Hilfsdienstpflichtigen in einigen Betrieben an. Da der kriegswirtschaftliche Bedarf aber nur ungefähr 10 vH des Gesamtbedarfs betrug, änderte das am Gesamtbild auf dem Spinnstoffgebiet nicht mehr allzuviel. Immerhin kamen durch die Verschlechterung der Spinnstoffmischungen, durch Entziehen von Arbeitskräften, durch schlechte Versorgung mit Brennstoffen und anderen Betriebsstoffen und durch die allmählich stark hervortretende Abnutzung der Maschinen auch manche Werke des Spinnstoffgewerbes in dieser Zeit in Lieferungsrückstand.

Gleichlaufend mit dieser sachlichen Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben ergoß sich eine Flut von Verord-

[15] ▨ = kriegswirtschaftlicher Bedarf (d. h. zur Aufrechterhaltung der kriegswichtigen Betriebe unentbehrlicher Bedarf).

nungen über das Wirtschaftsleben und entstand eine umfassende, riesenhafte Ausmaße annehmende Organisation. Sowohl der Umfang der Verordnungen wie der der Organisation auf dem Gebiet der Spinnstoffbewirtschaftung, der Anfang 1918 seinen Höhepunkt erreichte, spiegelt die erhebliche, sowohl kriegswirtschaftliche wie auch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des Spinnstoffgewerbes, als auch seine bemerkenswerte technisch-geschäftliche Verwickeltheit und Zersplitterung. Die Benutzung verschiedenartiger Rohstoffe: Wolle, Haare, Baumwolle, Jute, Flachs, Hanf, Seide, Kunstwolle, Kunstbaumwolle in ihren zahllosen Abarten, die Möglichkeit gegenseitiger weitgehender Vertretung und Mischung dieser Rohstoffe, die Heranziehung zahlreicher Ersatzstoffe, z. B. Zellstoff, Kunstseide, Papier, Brennessel, Torf, Schilf, Ginster, Weidenbast und die Unentbehrlichkeit der meisten Erzeugnisse für Heer, Verkehrswesen, Kriegsindustrie und bürgerlichen Bedarf haben es mit sich gebracht, daß der *Verwaltungsaufbau* des Spinn- und Webstoffgewerbes und -handels sich in eine fast unübersehbare Anzahl von Stellen gliederte. Von den rund 25 Sektionen der KRA entfielen etwa zehn auf das Spinnstoffgebiet, von den rund 2500 in Berlin befindlichen Beamten der KRA 500. Von den 40 bis 50 der KRA unterstehenden Kriegsgesellschaften, Abrechnungsstellen, Kriegsausschüssen u. dgl. waren zwei Drittel auf diesem Gebiet tätig.

Die erste Unterteilung der KRA in Sektionen erfolgte am 1. Januar 1915. Für Spinnstoffe entstand die Sektion W (für Wolle und Baumwolle). Ende 1915 gliederte sich die Bewirtschaftung der Spinnstoffe schon in vier Spinnstoffsektionen: W I für Wolle, Haare und Torffasern, W II für Baumwolle und Brennesseln, W III für Jute, Flachs, Hanf und die meisten Ersatzfasern und W IV für Lumpen, Abfälle und Kunstwolle. Im Jahre 1917 kamen dann weitere Spinnstoffsektionen hinzu, und zwar für Seide und Kunstseide (WS), für Zellstoffe und Papier (Pa) und für Spinnpapier und Papiergarne (Paga). Anfang 1916 wurde für die Spinnstoffwirtschaft eine besondere Unterabteilung (ZW) der KRA gebildet und einem Kriegsministerial-Offizier (Major Wolffhügel) unterstellt. Neben den genannten Fachsektionen im engeren Sinne umfaßte die Unterabteilung ZW noch einige allgemeine Spinnstoffsektionen, nämlich ein Web-

stoffmeldeamt, eine Bedarfsmeldezentrale als Verbindungsstelle zwischen der KRA und dem BBA, eine Sektion für allgemeine Rechts- und Wirtschsftsfragen der Spinnstoffindustrie, eine Sektion für Spinnstoff-Ein- und Ausfuhrangelegenheiten sowie eine Sektion für den Verkehr mit der Reichsbekleidungsstelle und den Verbündeten. Den eigentlichen Fachsektionen waren besondere Bedarfsprüfungsstellen, Belegscheinzentralen usw. angegliedert. Die Leiter der Fachsektionen waren zumeist zugleich Kommissare in den ihrer Sektion unterstellten Kriegsgesellschaften. Das Personal der einzelnen Sektionen bewegte sich zwischen 15 und 35 Personen; erheblich mehr Kräfte benötigte das Webstoffmeldeamt.

Zu diesen reinen Amtsstellen des Kriegsministeriums traten nun die der KRA nachgeordneten Kriegsgesellschaften und Kriegsausschüsse sowie eine Reihe von Stellen, die zwar als amtliche Stellen aufgezogen waren, die aber auf Anordnung der KRA von den Kriegsgesellschaften zu finanzieren waren. Diesen allen oblag die kaufmännisch-technische Durchführung nach Anweisungen der Sektionen, die ihrerseits wieder ihre Weisungen vom Chef der KRA erhielten. Nach dem Stand vom 1. August 1918 arbeiteten folgende Kriegsgesellschaften, Kriegsausschüsse und dergleichen auf dem Spinnstoffgebiet:

Sektion	Lfd. Nr.	Name
W I	1.	Woll- und Wollgarnverwertungsstelle, Berlin.
	2.	Kommissar des Kriegsministeriums zur Förderung der Wollerzeugung (Schafzuchtstelle), Berlin.
	3.	Kriegswollbedarf-A.-G., Berlin.
	4.	Kammwoll-A.-G., Berlin.
	5.	Ein- und Verkaufsstelle der KRA bei der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig.
	6.	Torffaser-Kriegsausschuß, Berlin.
W II	1.	Spinnstoffverwertungsstelle, Berlin.
	2.	Garnverwertungsstelle, Berlin.
	3.	Baumwollabrechnungsstelle, Bremen.
	4.	Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie, Berlin.
	5.	Nesselanbau-G. m. b. H., Berlin.
W III	1.	Belegscheinzentrale der Bastfaserbedarfsprüfungsstelle, Berlin.
	2.	Bastfaser-Kriegsausschuß, Berlin.
	3.	Leinen-Kriegsausschuß, Berlin.
	4.	Jute-Kriegsausschuß, Berlin.
	5.	Hanf-Kriegsausschuß, Berlin.
	6.	Hartfaser-Kriegsausschuß, Berlin.

Sektion	Lfd. Nr.	Name
	7.	Leinengarn-Abrechnungsstelle-A.-G., Berlin.
	7a	Leinengarn-Abrechnungsstelle, Abtlg. Flachs, Berlin.
	7b	Bastfaser-Einkaufs-G. m. b. H., Berlin.
	8.	Jute-Abrechnungsstelle, Berlin.
	9.	Kriegs-Hanf-G. m. b. H., Berlin.
	10.	Kriegsflachsbau-G. m. b. H., Berlin.
	11.	Kriegskommission zur Gewinnung neuer Spinnfasern, Bamberg.
WS	1.	Seidenverwertungs-G. m. b. H., Berlin.
W IV	1.	Lumpen-Verwertungszentrale, Berlin.
	2.	Reißereizentrale, Berlin.
	3.	Kriegs-Hadern-A.-G., Berlin.
	4.	Altstoff-Einfuhr-G. m. b. H., Berlin.
Pa	1.	Beauftragter der Heeresverwaltung bei der Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe, Berlin.
	2.	Kriegsverwertungsstelle für das Papierfach G. m. b. H., Berlin.
	3.	Papiermacher-Kriegsausschuß, Berlin.
	4.	Kriegsausschuß der Rohpappen- und Dachpappen-Industrie G. m. b. H., Berlin.
	5.	Kriegsausgleichstelle für Dachpappenteer G. m. b. H., Berlin.
	6.	Spinnstoff-Einfuhr-G. m. b. H., Bremen.
Paga	1.	Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe, Berlin.

Einige dieser Kriegswirtschaftsstellen hatten sehr große Abmessungen. So beschäftigten: die Kriegswollbedarf-A.-G. über 2000 Angestellte, die Baumwollabrechnungsstelle, die übrigens wegen der Nachbarschaft der Baumwollbörse und wegen des Vorhandenseins großer Einlagerungsmöglichkeiten in einem Großhafen in Bremen domizilierte, während alle anderen Kriegsgesellschaften auf dem Spinnstoffgebiet mit unwichtigen Ausnahmen in Berlin lagen, 550 Angestellte und außerdem 500 Arbeiter, die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft 500 Angestellte und 2000 Arbeiter, die Woll- und Wollgarnverwertungsstelle 350 Angestellte, der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe und die Garnverwertungsstelle der Baumwollindustrie je 250 Angestellte, die Seidenverwertungsgesellschaft 200 Angestellte. Alle Spinnstoff-Kriegsgesellschaften, Abrechnungsstellen und Ausschüsse zusammen hatten rund 5000 Angestellte und 2500 Arbeiter. Mit dem Auftrag, bestimmte Spinnstoffkontingente auf Einzelgebieten zu verteilen, waren noch weitere hundert kartellähnliche oder ad hoc gebildete Verteilungsstellen, zum Teil auch Wohlfahrtsorganisationen (zur Verteilung von Näharbeit an Kriegerfrauen und Arbeitslose), befaßt.

Einen sehr großen Umfang erreichten auch die der Rohstoffbewirtschaftung gegenübergestellten Beschaffungsstellen des Spinnstoffgebietes. Am wichtigsten wurde davon das Ende 1914 beim Unterkunftsdepartement des KM errichtete, aber seit dem 15. Dezember 1916 zum K überführte Bekleidungs-Beschaffungsamt (BBA). Es folgte als zentrale Beschaffungsstelle an zweiter Stelle hinter dem mit 5000 Köpfen arbeitenden Wumba, vor der drittgrößten Beschaffungsstelle mit rund 1100 Köpfen, dem Ingenieurkomitee. Das BBA hatte in der Zentrale 700 Köpfe, in den Sammel- und Sortierungslägern 500. In sechs dem BBA nachgeordneten Liefererverbänden, die ihrerseits die erhaltenen Bestellungen auf die ihrer Gruppe angehörenden Spinnstoff-Industriellen verteilten, waren 300 Angestellte tätig.

Das BBA erhielt die gesammelten Anforderungen der 25 Kriegsbekleidungsämter, die den einzelnen stellvertretenden Generalkommandos bzw. in fachlicher Beziehung und allgemeinen Angelegenheiten (z. B. generelle Regelung der Heeresnäharbeiten) der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums unterstellt waren. Sie dienten der Anfertigung der militärischen Bekleidung und der unmittelbaren Versorgung der angegliederten Armeen. Sie hatten jeweils ein Personal von 2000 bis 3000 Köpfen. Zu den 25 Kriegsbekleidungsämtern traten gegen Ende des Krieges rund 20 Bekleidungsinstandsetzungsämter, die die von der Front zurückkommenden Bekleidungsstücke desinfizieren, reinigen und wieder instandsetzen lassen mußten, wobei sie die Näharbeiten meist außerhalb der Ämter vergaben.

Trotz aller Bemühungen weitgehender Zentralisierung der Beschaffungen auf dem Spinnstoffgebiet durch das BBA blieb doch noch eine ganze Reihe anderer Beschaffungsstellen befugt, für ihre technischen Sonderzwecke unmittelbar Spinnstoffe anzufordern. Dahin gehörten das Wumba, das Ingenieurkomitee, der Eisenbahnersatzpark, die Inspektion der Kraftfahrertruppen, die Inspektion der Luftschiffertruppen, die Inspektion der Fliegertruppen, die Inspektion der Nachrichtentruppen, die Zentralbeschaffungsstelle für Webwaren des Hauptsanitätsdepots, das Hauptgasschutzlager, die Militär-Veterinärakademie, die stellvertretende Intendantur des XI. Korps, die Friedensverpflegungsabteilung des Kriegsministeriums und das Bekleidungsdepot der Schutztruppen.

Dazu traten noch einige Sonderbeschaffungen im Bereich der bundesstaatlichen Kriegsministerien (so beschaffte die stellvertretende Intendantur des I. Bayerischen Armeekorps in München die Sonderausrüstung für Gebirgstruppen) und vor allem der Kaiserlichen Marine, für welche das Reichsmarineamt die Anforderungen von den Marinebekleidungsämtern und Marine-Sanitätsämtern in Kiel und Wilhelmshaven, von der Marineintendantur und von den Kaiserlichen Werften in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig sammelte und bei den Webstoffbeschaffungsstellen anforderte. Endlich waren noch einige nicht militärische Stellen als selbständige Webstoffbeschaffungsstellen anerkannt, z. B. die Eisenbahn-Webstoffstelle und die Post-Webstoffstelle, sowie als einziges Privatwerk die Friedrich Krupp-Aktiengesellschaft in Essen für die Beschaffung der für die eigenen Werke erforderlichen Webstoffe.

Zu den genannten heimischen Organisationen traten dann noch die in den besetzten und verbündeten Gebieten. Die KRA sowohl wie die militärischen Beschaffungstellen entsandten Sachverständige und Einkäufer in die verbündeten und besetzten Gebiete und kommandierten Abgesandte zu verschiedenen Armeen, Etappeninspektionen, zu den Generalgouvernements, zu Ober-ost (Verwaltung der besetzten baltischen Gebiete) und zu den Verbündeten. An den wichtigsten Stellen entstanden ganze Abteilungen, z. B. die deutsche Kriegsrohstoffabteilung in Wien. Organisation und Unterstellung waren sehr verschieden geregelt. Die sachlichen Weisungen erhielten aber alle diese Stellen letzten Endes von der KRA, weil eben die zentrale Aufgabe die war, alle erreichbaren Spinnrohstoffe und Gewebe der gemeinsamen Kriegführung nutzbar zu machen. Von den zahlreichen Organisationen erwähne ich insbesondere die militärischen Textilbeschaffungsämter in Gent, Brüssel, Lodz und Rumänien, mit den ihnen nachgeordneten Einkaufsstellen der verschiedensten Kriegsspinnstoffgesellschaften. Zum Aufkauf von Textilien in der Türkei und in der »verbündeten« Ukraine errichtete man die Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft und die Europäische Handelsgesellschaft. Endlich ist noch zu erwähnen, daß in einigen neutralen Ländern, z. B. Schweiz, Schweden und Holland, Abgeordnete der Aus- und Einfuhrabteilung des K bei den diplomatischen Vertretungen tätig sein konnten, um den Auf-

kauf von Spinnstoffen und Geweben zu betreiben, soweit wie der Druck der Entente auf die Neutralen das möglich machte.

Auch die Zentrale für die Deckung des bürgerlichen Bedarfs an Spinnstoffen, die Reichsbekleidungsstelle, gehört in diesen Zusammenhang. Wenn sich auch die Zivilbehörden den wesentlichen Einfluß darauf vorbehalten hatten, so bestand doch die weitestgehende tatsächliche Abhängigkeit von der militärischen Spinnstoffbewirtschaftung, da diese das Vorrecht gegenüber allen anderen Bedarfsanforderungen hatte und sich daher die Reichsbekleidungsstelle bei Zuweisungen den Bedingungen der KRA wohl oder übel unterwerfen mußte. Der Aufbau zerfiel, ähnlich wie das in der KRA üblich geworden war, in die amtliche Reichsstelle für die bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) und in die dieser zur technisch-kaufmännischen Durchführung an die Seite gestellten Kriegsgesellschaft (Kriegs-Wirtschafts-Aktiengesellschaft). Die Reichsbekleidungsstelle wurde durch Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 gegründet. Sie hatte mit Ausnahme von Säcken und Spinnstoff-Riemen den ganzen Bedarf an Webstoffen und fertigen Kleidern der bürgerlichen Bevölkerung zu bewirtschaften und nötigenfalls mit der Heeresverwaltung betreffs Freigabe nicht heeresverwendbarer Webstoffe in Verbindung zu treten. Am 22. Mai 1917 wurden die Rechte der Reichsbekleidungsstelle entscheidend erweitert und sie ermächtigt, die im Deutschen Reich, z. B. in Gasthöfen und privaten Haushaltungen, noch vorhandenen und nicht von der Heeresverwaltung beanspruchten Web-, Wirk- und Strickwaren und deren Ersatzstoffe für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen und die zur Durchführung nötigen Verbrauchs- und Herstellungsregelungen, Bestandsaufnahmen, Beschlagnahmen und Enteignungen zu verfügen. Die Durchführung im einzelnen legte man den Kommunalverbänden auf.

An besonderen Aufgaben erhielt die Reichsbekleidungsstelle die Pflicht der Deckung des Bedarfs der öffentlichen Anstalten (Zivilkrankenhäuser, Stifte, Behörden). Die damit befaßte »Abteilung für Anstaltsversorgung« wurde von der Heeresverwaltung wie eine zentrale Webstoffbeschaffungsstelle des Heeres behandelt. Später erhielt die Reichsbekleidungsstelle auch die Versorgung der Heimarmee (Hilfsdienstpflichtige und Rüstungsarbeiter). 1918 rief die Reichsbekleidungsstelle noch eine beson-

dere »Faserstoff-Betriebsgesellschaft« in Fühlung mit einem Konzern der Papierspinner ins Leben, welche die Einführung von Papiergeweben als Ersatz für beschlagnahmte Gewebe betreiben sollte. Die Reichsbekleidungsstelle hatte 1918 in ihrer Verwaltungsabteilung rund 500, die Kriegswirtschafts-A.-G. rund 1400 Angestellte. Auch diese beiden Organisationen besaßen zum Teil eigene Geschäftsstellen und Lager im besetzten Gebiet.

Diese, wenn auch nicht ganz vollständige Skizze der Kriegsbewirtschaftung der Spinnstoffe muß im Rahmen des mir zur Verfügung stehenden Raumes genügen.

Hindenburg-Programm

Einer besonderen Betrachtung bedarf in diesem zeitlichen Ablauf der Kriegswirtschaft der Höhepunkt der deutschen kriegswirtschaftlichen Anstrengungen, der für alle Zeiten mit dem Namen »Hindenburg-Programm« verknüpft bleiben wird.

Es war im August 1916, nach der Sommeschlacht, also nach zweijähriger Kriegsdauer, als die Gefahr, durch die ungeheure Materialüberlegenheit der Gegner erdrückt zu werden, immer deutlicher hervortrat. Während sich die Entente auf die Industrien der ganzen übrigen Welt stützen und daher ihren Materialaufwand immer mehr bis ins Ungemessene steigern konnte, und während sich auch beispielsweise die innere englische Roheisenerzeugung von 1914 bis 1917 laut »Statist« verhältnismäßig ungestört um rund 50 vH heben konnte, wurde Deutschland immer systematischer von der Außenwelt abgeschnürt, war mehr und mehr allein auf seine eigenen Kräfte angewiesen, mit denen es außerdem zum großen Teil noch seine Verbündeten mit durchschleppen mußte. Die normalen Kräfte der deutschen Industrie schienen ihren Höhepunkt überschritten zu haben und der Zeitpunkt immer näher zu rücken, an dem trotz aller heroischen Anstrengungen und Gegenmaßnahmen die Materialüberlegenheit der Gegner und die Erschöpfung unserer Rohstoffbestände großen Kriegsoperationen ein Ende setzen mußte. Die Gefahr war eine zweifache: Die absolute Materialüberlegenheit der Gegner machte damals entscheidende Schlachterfolge immer unwahrscheinlicher, die Versuche aber, in der Materialbeschaffung Schritt zu halten, schwächten die Front durch Inanspruchnahme der Eisenbahnen und vor allem durch Entziehung immer größerer Zahlen von Kombattanten aus der Feldarmee in die Bergwerke und die Munitionsfabriken. Wie stark die Einziehung von Arbeitern, insbesondere von Facharbeitern, die Produktion beeinflußt, läßt sich aus dem Rückgang der Roheisen- und Stahlerzeugung am Kriegsbeginn beurteilen. Trotzdem der Krieg erst

im August 1914 ausbrach, fiel die deutsche Roheisenerzeugung[16] schon in diesem Jahre auf 14,4 Millionen Tonnen gegenüber 19,3 im Jahre 1913 und die Flußstahlerzeugung auf 14,9 gegenüber 18,9 Millionen Tonnen 1913. 1915 sanken die Zahlen weiter ab auf 11,8 Millionen Tonnen für Roheisen und 13,3 Millionen Tonnen für Flußstahl. Verkehrsstockungen und andere technische Bedingtheiten spielten zwar auch mit, aber die Hauptursache war die Entziehung von Arbeitskräften, während Rohstoffknappheit in diesen ersten Jahren in der Eisenindustrie noch nicht mitsprach. Ein weiterer Beweis für die entscheidende Wirkung der Entziehung von Arbeitskräften ist umgekehrt die Tatsache, daß 1916 gegenüber 1915 eine Steigerung für Roheisen auf 13,3 bzw. für Flußstahl auf 16,2 Millionen Tonnen eintrat, als man es verstanden hatte, der Eisenindustrie Arbeitskräfte aus unterbeschäftigten rohstoffknappen Industriezweigen und »Friedensindustrien«, zum Teil auch aus den besetzten Gebieten, zuzuführen. Dies alles ließ sich aber offenbar nicht mehr weiter steigern, nicht einmal lange mehr durchhalten, um so mehr als allendlich das bis dahin vorbildlich funktionierende Transportwesen wegen seiner Überlastung zusammenzubrechen drohte und auch Rohstoffknappheit auf dem kriegswichtigsten Gebiet, dem der eisenschaffenden Industrie, in Erscheinung zu treten begann. Auch die Siegeszuversicht und der Kriegswille ließen merklich nach.

In diesem Zwiespalt kam das große Hauptquartier auf den Gedanken, ob es nicht möglich sei, durch einen außergewöhnlichen Kraftaufwand, der zugleich eine starke psychologische Rückwirkung auf Freund und Feind versprach, noch einmal die Möglichkeit der Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung an sich zu reißen. Es sollte eine plötzliche, den Gegner überraschende, imposante Steigerung der deutschen Kriegsmaterialbeschaffung herbeigeführt werden, und zwar nicht auf Kosten einer Herausziehung von Arbeitskräften aus der Front, sondern im Gegenteil, es sollten trotz gesteigerter Arbeitsleistungen der Front neue Menschenkräfte zugeführt werden. Diese Erwägungen waren es, denen man im Oktober 1916 im »Hindenburg-Programm« Verwirklichung zu geben suchte.

Das Hindenburg-Programm bedeutete organisatorisch den

[16] Vgl. *Schlaghecke*, Die Preissteigerung, Absatzorganisation und Bewirtschaftung des Eisens 1914—1920, Dissertation Gießen 1922. S. 34 u. 38.

Versuch der Zusammenfassung der gesamten deutschen Kriegswirtschaft und darüber hinaus der der besetzten Gebiete und, soweit möglich, auch der Bundesgenossen an einer einzigen Stelle, ähnlich dem eineinhalb Jahre früher erfolgreich in Wirksamkeit getretenen englischen Munitionsamt. Man errichtete durch Kabinettsordre vom 1. November 1916 das »Kriegsamt«, das, formell zwar dem KM unterstellt, in Wirklichkeit nur lose mit dem alten Kriegsministerium verbunden war und in sich zusammenfaßte: das Kriegsersatz- und Arbeitsdepartement, das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, die Kriegsrohstoffabteilung, die Abteilung für Ein- und Ausfuhr und die Abteilung für Volksernährung. An die Spitze stellte man den Generalleutnant *Gröner*, bekannt geworden durch seine Leistungen als Chef des Feldeisenbahnwesens.

In den Mittelpunkt der Maßnahmen trat neben der Einsetzung aller technischen Möglichkeiten das »Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst« vom 5. Dezember 1916. Im Anschluß an dieses Gesetz ergingen zahlreiche Einzelverordnungen, die weitgehend ein ganz neues Arbeitsrecht anbahnten. Der Hauptinhalt des Gesetzes war, daß jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienste der bewaffneten Macht einberufen war, zum »Vaterländischen Hilfsdienst« während des Krieges verpflichtet wurde. Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung Bedeutung hatten, beschäftigt waren, galten dabei als im Vaterländischen Hilfsdienst tätig, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht überstieg.

Zur Prüfung des Zutreffens der genannten Voraussetzungen wurden besondere Feststellungsausschüsse gebildet. Die Heranziehung der noch nicht auf diese Weise im Sinne des Gesetzes Verwendeten zum Vaterländischen Hilfsdienst sollte zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung herbeigeführt werden. Nur soweit nicht auf diese Weise durch eigene Arbeitssuche bei einer der als kriegswichtig anerkannten Stellen die Beschäftigung eintrat, fand eine Überweisung zu einer bestimmten Beschäftigung statt. Bei diesen Überweisungen sollte nach

Möglichkeit auf das Lebensalter, die Gesundheit, die Familienverhältnisse, den Wohnort und auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen Rücksicht genommen und zu gleicher Zeit geprüft werden, ob die Arbeit dem Betreffenden ausreichenden Unterhalt ermöglichte. Beschäftigungswechsel wurde abhängig gemacht von einer sogenannten Abkehrbescheinigung durch den bisherigen Arbeitgeber. Bei wichtigen Gründen durfte sie nicht verweigert werden; als wichtiger Grund sollte insbesondere auch eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betreffenden in einem anderen Hilfsdienstbetrieb gelten. Man suchte also die Auffassung zu erhalten, als handle es sich bei der Hilfsdienstarbeit um freie Dienstverträge, arbeitete aber besondere Muster von Dienstverträgen für Hilfsdienstpflichtige aus. Für alle für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter bzw. fünfzig Angestellte beschäftigt wurden, befahl man die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse, deren Mitglieder von den volljährigen Arbeitnehmern des Betriebes in geheimer Wahl gewählt werden sollten. Diese Ausschüsse hatten das Recht, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmerschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse bezogen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen. Bei mangelnder Einigung konnten die ab 1. Februar 1917 endgültig errichteten, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes angerufen werden, neben denen aber das Fortbestehen freier Schlichtungsstellen als erwünscht bezeichnet wurde. Ferner wurde verfügt, daß das Kriegsamt befugt war, alle Betriebe jederzeit durch Beauftragte einsehen zu lassen. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Einzelbestimmungen sollte der Bundesrat erlassen. Allgemeine Verordnungen bedurften dabei der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern, den das Kriegsamt verpflichtet war, über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben und seine Vorschläge entgegenzunehmen.

Die ersten Anordnungen zur Durchführung des Gesetzes befaßten sich vor allem mit dem sofortigen Austausch von Militär-

personen bei den heimatlichen Militärbehörden gegen Hilfsdienstpflichtige (Ablösung der im Garnisondienst, im Bahn- und Brückenschutz, im militärischen Arbeitsdienst, in den Schreibstuben, als Ordonnanzen, als Burschen verwendeten Militärpflichtigen). Geordnet wurde auch die Heranziehung der Kriegsbeschädigten.

Organisatorisch beließ man es, von der Zusammenfassung im Kriegsamt abgesehen, im großen und ganzen bei dem bisherigen inneren Aufbau der vom Preußischen Kriegsministerium in das Kriegsamt überführten Abteilungen, z. B. der Kriegsrohstoffabteilung und des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes, die bisher die Seele der Kriegswirtschaft gewesen waren, fügte aber als neue Organisation die »Kriegsamtstellen« hinzu. Sie sollten die ständige Verbindung und Vermittlung zwischen dem Kriegsamt und allen kriegswirtschaftlichen Organisationen und Betrieben des betreffenden Bezirks herstellen. Sie arbeiteten nach den Weisungen des Kriegsamtes, wurden aber bei den Korpsbezirken errichtet, da die Ausübung der Kommandogewalt und damit die Durchführung der Anordnungen wie bisher den stellvertretenden kommandierenden Generalen verblieb. Im Bereich der bayerischen, sächsischen und württembergischen Korps trat noch eine Zwischenzusammenfassung in den besonderen Kriegsministerien dieser Länder ein, indem gewissermaßen in den betreffenden bundesstaatlichen Kriegsministerien Unterkriegsämter errichtet wurden. Württemberg verzichtete in diesem Zusammenhang auf die Errichtung einer besonderen Kriegsamtstelle für sein Korps. Außer den bei stellvertretenden Korpskommandos errichteten 22 Kriegsamtstellen wurden weitere Kriegsamtstellen in besonders wichtigen anderen Plätzen errichtet: z. B. in Düsseldorf (für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk), beim Gouvernement Metz, bei den Generalgouvernements Brüssel und Warschau, beim Wiener Kriegsministerium; außerdem noch ein halbes Dutzend Kriegsamtnebenstellen. Die Leitung der Kriegsamtstellen lag in der Hand von Offizieren als Einzelbeamten. Später trat eine ganze Reihe von dem K unterstellten Kriegswirtschaftsämtern je Provinz bzw. Bundesstaat und diesen wieder nachgeordneten Kriegswirtschaftsstellen hinzu, die hauptsächlich die Aufgabe der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft hatten und sich der dafür notwendigen Beschaffungen

bzw. Freistellungen von Betriebsleitern und Arbeitern, Maschinen und Betriebsmitteln annehmen sollten. Soweit die Kriegsrohstoffabteilung bei stellvertretenden Generalkommandos eigene Kriegsrohstoffstellen errichtet hatte, traten diese mit dem 1. Juli 1917 zu den Kriegsamtstellen über.

Eine ungeheure, zunächst quantitative Ausdehnung allen kriegswirtschaftlichen Geschehens war die Folge der Zusammenraffung aller Kräfte unter dem Hindenburg-Programm. Kriegswirtschaftliche Eingriffe drangen nun in jedes Haus. Zwar hatte man darauf verzichtet, auch die weiblichen Kräfte unter den gesetzlichen Zwang zu stellen, aber man erfaßte sie durch eine umfassende Propaganda, die dahin zielte, Männer von allen solchen Arbeiten fernzuhalten, die von Frauen geleistet werden konnten. Waren schon bis dahin Millionen von Frauen, z. B. in der Landwirtschaft, im Kleinhandel usw., zu Trägern der Aufrechterhaltung der Betriebe geworden, so strömten nun neue Hunderttausende von Frauen aller Berufe und Stände in die Munitionsfabriken, sogar in Bergwerke, Stahl- und Walzwerke, um die Männer für die Front freizumachen und die Munitionserzeugung zu steigern. Hunderttausende anderer beteiligten sich unter Heranziehung der halbwüchsigen Kinder an den allerorts eingerichteten Helfer- und Sammlerdiensten.

Was alles gesammelt wurde, ergibt sich aus folgender Übersicht über die einzelnen Sammelstoffe:

Küchenabfälle,
Kaffeegrund,
Weißdornfrüchte,
Obstkerne,
Eicheln und Kastanien,
Brennesseln,
Kienzapfen,
Laubfutter,
Sonstige wildwachsende Pflanzen und Früchte (z. B. Pilze, Blätter und Blüten, Wildgemüsepflanzen, Teekräuter, Beeren und Früchte, Fasergewächse, Sämereien),
Papierabfälle,
Gummiabfälle,
Grammophonplatten,

Korke und Korkabfälle,
Frauenhaar,
Weißblechabfälle,
Metalle,
Glühlampensockel,
Platin (z. B. Platinbrennstifte, Reste von Platinschmuck, Platinmünzen, Platinhütchen der Luftverbesserungslampen, alte Gebisse, Platinspitzen von Blitzschutzanlagen),
Knochen,
Flaschen,
Zelluloid,
Lumpen,
Photographische Silberrückstände.

Vor allem die Lehrer und Pfarrer organisierten diesen Sammlerdienst, an dem sich nicht nur die Schulkinder, sondern auch Alte, Kriegsbeschädigte und Kranke beteiligten. Für manche besonders notwendigen Sammelstoffe wurden Richtpreise festgesetzt, die den Sammlern ausgezahlt wurden. In jedem Ort mußten Zwischenlager für die gesammelten Gegenstände angelegt werden.

Was die Frauenarbeit betrifft, so trat sogar anfänglich, im Zusammenhang mit der immer schwierigeren Lebenshaltung und den demgegenüber hohen Entlohnungen in den Munitionsfabriken, eine Abwanderung der Frauen aus den Betätigungen sozialer Art (Krankenpflege, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege und Hinterbliebenenfürsorge) ein, gegen die das Kriegsamt Stellung nehmen mußte. Im Zusammenhang mit der Organisation der Frauenarbeit errichtete man im Kriegsamt eine besondere zentrale Stelle für Frauenarbeit im Kriege, die Frauenarbeitszentrale, unter Leitung einer Frau (Dr. Lüders), und bei jeder Kriegsamtstelle Referate für Frauenarbeit, die insbesondere die Aufgaben eines umfassenden Arbeitsnachweises und organisierter Fürsorge für die arbeitenden Frauen, die zugleich meist Hausfrauen und Mütter waren, und für deren Kinder übernahmen, z. B. Anstellung von Fabrikpflegerinnen und Wochenpflegerinnen. Auch finanzielle Wochenhilfe wurde eingeführt. Neben den amtlichen Stellen für Frauenarbeit bildete man nach Überwindung mancher Reibungen und Widerstände durch Zu-

sammenschluß von drei Dutzend führenden Frauenverbänden den »Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege«.

Auf dem kriegswirtschaftlichen Gebiet im engeren Sinn sollte mit dem Einsetzen des Hindenburg-Programms eine bemerkenswerte grundsätzliche Umstellung stattfinden, die sich allerdings schon vorher angebahnt hatte. War anfänglich der Gedanke gewesen: Bereitstellung des Heeresbedarfs unter möglichster Schonung und Selbständiglassung der einzelnen Betriebe, damit sie, auf die baldige Wiederaufnahme ihrer Friedensarbeit nach Kriegsschluß hoffend, leistungsfähig blieben, spielte also gewissermaßen bis dahin, wenigstens nach außen hin, noch stark die Fragestellung mit: »Wovon leben diese Menschen«, anstatt: »Wozu leben sie«, so glaubte man jetzt, offen jede Rücksicht auf persönliche Hoffnungen und Interessen fallen lassen zu müssen. Durch Verordnungen vom 11. und 22. Dezember 1916 errichtete der Chef des Kriegsamtes bei seinem Technischen Stab einen »Ständigen Ausschuß für Zusammenlegung von Betrieben« (SAZ = Saz). Er sollte unabhängig von solchen Betriebsstilllegungen, die freiwillig oder als Folge des Zuendegehens von Rohstoffen und durch Einziehung von Arbeitskräften in Durchführung des Hilfsdienstgesetzes sowieso schon eintraten, die Arbeit in solchen Betrieben unterbinden, die kriegswirtschaftlich nicht wichtig waren. In dieser Richtung sollte der Saz im einzelnen untersuchen, inwieweit das Interesse der Gesamtheit die örtliche Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben zur Ersparung von Brennstoffen, zur zweckmäßigeren Verteilung von Rohstoffen, Treibriemen und Maschinen, zur besseren Ausnutzung technisch leistungsfähiger Betriebe, zur Vermeidung überflüssiger Transporte von Rohstoffen, Kohle, Halb- und Fertigerzeugnissen erforderte. Die Stillegungsverfügung selbst blieb Sache des Chefs des K. Der Zwang, der ausgeübt wurde, sollte ein mittelbarer sein durch Nichtbelieferung mit Roh- und Betriebsstoffen und durch Entziehung von Arbeitskräften und Aufträgen. Auch der Reichskohlenkommissar und die Abteilung für kriegswirtschaftliche Transporte sollten durch ihre Zuweisungen den Stillegungsbeschlüssen Nachdruck und Wirkung verleihen. Es entstand der Begriff der »kriegswichtigen« Betriebe, deren formale Feststellung Aufgabe der weiter oben schon genannten Feststellungsausschüsse war.

Sehr wirkungsvoll ist die Tätigkeit des Saz nicht geworden.

Je nach der Wichtigkeit des Falles und nach der Energie, mit der sich die beteiligten Betriebe gegen ihre Ausschaltung wehrten, wurde die Feststellung der tatsächlichen Entbehrlichkeit mit mehr oder weniger Aufwand von Arbeit und Stellen vorgenommen. In klarliegenden oder unwichtigen Fällen schlug kurzerhand die zuständige Kriegsamtstelle, unter Umständen unter Heranziehung der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden, die Betriebe vor. Andere Fälle wurden zentral behandelt, sei es durch besondere Kommissionen, in denen in der Regel Referenten des K und des Reichskohlenkommissars zusammenarbeiteten, sei es, indem man Verbände der betreffenden Industrie aufforderte, ihrerseits die kriegswirtschaftlich entbehrlichsten Betriebe zu benennen. Es stellte sich allerdings dabei heraus, daß die Vorschläge der Leitung derartiger Verbände oft auf das heftigste von ihren eigenen Mitgliedern angegriffen wurden. Auch der zur parlamentarischen Überwachung der Kriegswirtschaft bei der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes eingesetzte Reichstagsausschuß mußte sich weitgehend mit Einzelheiten angefochtener Stillegungsbeschlüsse befassen. Es ist mir dabei in lebendiger Erinnerung, wie Abgeordnete dieses Ausschusses nach außen die Notwendigkeit unterstrichen, rücksichtslos die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten durchzudrücken, unter vier Augen aber den betreffenden Referenten von der Stillegung von Betrieben in ihrem Wahlkreis abzubringen suchten. Man hat also gegenüber dem allerdings erbitterten Widerstand der mit Stillegung bedrohten Betriebe, die alle ihnen nur irgend zugänglichen Instanzen zu ihren Gunsten mobilisierten, Angst vor der eigenen Courage, wie man zu sagen pflegt, bekommen und unter der Hand den allein aussichtsreichen anfänglichen Grundgedanken des Hindenburg-Programms vom rücksichtslosen, letzten Aufgebot aller Kräfte abgeschwächt. Auch innerhalb des Saz machten sich Bestrebungen geltend, die nichts mehr mit der Kriegführung zu tun hatten, sondern schon auf die kommende neue Friedenswirtschaft abzielten (z. B. Spekulationen auf einen zukünftigen Reichswirtschaftsrat und Sozialisierungsexperimente der Seifen- und Lederindustrie). Nach dem Sturz Gröners als Chef des K am 16. August 1917 und nach Abzweigung des Reichswirtschaftsamtes (späteren Reichswirtschaftsministe-

riums) aus dem Reichsamt des Inneren wurde der Saz am 3. November 1917 formell aufgelöst, und ab 5. November 1917 wurden die Fragen der Stillegungen, allerdings unter weiterer Beteiligung des K, dem Reichswirtschaftsamt übertragen.

Die logische Folge der Gedanken des Hindenburg-Programms war ferner die Errichtung eines zwischenstaatlichen Rohstoffausgleichs mit den verbündeten und besetzten Gebieten. Es wurde als Vorbereitung dazu eine umfassende Rohstofferhebung in gemeinsamer Arbeit der Verbündeten eingeleitet.

Weiter erfolgte die systematische Umstellung aller irgendwie geeigneten Betriebe auf die Waffen- und Munitionserzeugung; die Errichtung von Überwachungsausschüssen und Zentralaufsichtsstellen dafür (z. B. gegen Explosions- und Feuersgefahr); die Anlernung und Umschulung von Arbeitern (männlichen und weiblichen, jugendlichen, kriegsbeschädigten usw.); Wegnahme und Zuweisung unbenutzter Werkzeug- und anderer Maschinen (durch die weiter oben schon genannten Maschinenausgleichstellen des Vereins Deutscher Ingenieure, ab 1. September 1917 zu Technischen Bezirksdienststellen erweitert, den Kriegsamtstellen unterstellt und für die besonderen Interessen des Wumba bestimmt) und die ebenfalls schon erwähnte Errichtung einer Bautenprüfstelle, die unnötige Betriebserweiterungen und sonstige vermeidbare Bauten zur Ersparung von Material und Arbeit einschränken und die verbleibenden Kräfte auf die kriegsnotwendigen Bauten ansetzen sollte. Des weiteren organisierte man die Versorgung der Betriebe mit Treibriemen durch Mobilisierung stillgelegter Riemen, die Fürsorge für die Sicherung der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen und die schon besprochene Errichtung von Flachs- und Hanfröstanstalten. Eine generelle Aufgabe, die man damals systematisch in Angriff nehmen wollte, war ferner die Organisierung eines Erfahrungsaustausches auf allen kriegswirtschaftlich wichtigen Gebieten.

Neben neuen Aufgaben und Maßnahmen strebte man eine Verschärfung der Handhabung auf den bisherigen Gebieten an. Die Rohstoffzuweisungen wurden noch strenger als bisher gehandhabt, auch schärfer unter den Gesichtspunkt der Transportersparnisse gestellt, die Vergebung der Bestellungen verbessert. Es entstand beispielsweise in diesem Zeitpunkt die Roh-

stahlausgleichstelle der KRA und der Deutsche Stahlbund als Parallelorganisation der Industrie. Für Bestellungen und Transporte wurden Dringlichkeitslisten aufgestellt, Transportausgleichstellen geschaffen, ganze Empfangsprogramme entworfen. Lade- und Entladekommandos aus Hilfsdienstpflichtigen, die überall aufgestellt wurden, sorgten für möglichst sofortige Be- und Entladung jedes bereitgestellten Wagens.

Fragt man nach dem Ergebnis des Hindenburg-Programms, so darf man natürlich den beabsichtigten propagandistischen Einfluß auf Freund und Feind nicht vergessen. Man hat deshalb mit vollem Bewußtsein und mit Recht größere Anforderungen herausgestellt als man erfüllt zu sehen hoffen konnte. Es fragt sich aber, ob man nicht dadurch und dabei die tatsächlichen Leistungen unter das bei stillerem Vorgehen mögliche herabgedrückt hat. Es ist, oberflächlich gesehen, scheinbar gelungen, unter gleichzeitiger weitgehender Freistellung von Kräften für das Feldheer, noch einmal Höchstleistungen aus der deutschen Kriegswirtschaft herauszuholen bzw. den Niedergang aufzuhalten. So erreichte beispielsweise im Mai 1917 die deutsche Roheisenerzeugung die höchste Monatserzeugung seit Ausbruch des Krieges. Die Versorgung der Armee wuchs stellenweise in höherem Maße als man nach dem Stand der Kohlenförderung, Roheisen- und Stahlerzeugung schließen könnte, denn man hatte inzwischen gelernt, mit geringerem Materialaufwand höhere Leistungen zu erzielen, und ferner wurde nun die Versorgung des privaten Bedarfs und des neutralen Auslandes, die bis dahin erhebliche Mengen aus allen Produktionen erhalten hatten, aufs äußerste eingeschränkt und alle Kräfte ausschließlich dem Heeresbedarf zugewandt, wenigstens nach der betonten Absicht des Hindenburg-Programms. Die Lieferungen an Geschützen und Munition, an Stacheldraht und sonstigen Kriegsgeräten erreichten vorübergehend tatsächlich das Dreifache gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum. Wir wissen aber aus dem Verlauf des Krieges, daß die große endgültige Entscheidung trotzdem nicht hat herbeigeführt werden können, und man kann zweifelhaft sein, ob für das Durchhalten in der Defensive nicht die bis dahin bestehenden Einrichtungen (KRA und Wumba) in der früheren Form Gleiches geleistet haben würden, ohne die starke Zwangsbelastung der Bevölkerung. Man kann in diesem Zusam-

menhang die Frage aufwerfen: War das Hindenburg-Programm wirklich Höchstleistung oder nur noch scheinbare Höchstleistung und also Überspannung? Hat das Hilfsdienstgesetz nicht mindestens eine große Unruhe in die ganze Bevölkerung und in die Kriegswirtschaft getragen, der die erzielten Resultate nicht immer entsprochen haben?

Zunächst ein wichtiger, nicht genügend gewürdigter Zusammenhang: Vor der Sommeschlacht war infolge eines gewissen zeitweiligen Stillstandes größerer militärischer Operationen in vollem Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung eine Verminderung der Munitionserzeugung verfügt worden mit der Folge, daß man sich deutscherseits in der Sommeschlacht innerhalb dreier Tage fast völlig verschossen hatte. Um einer Wiederholung dieser verhängnisvollen Auswirkung vorzubeugen, wurde im August 1916 das sogenannte Somme-Programm aufgestellt. Dieses war nach dem Urteil aller wirklichen Sachkenner ein nach Lage der Sache optimales. Es war ausgeglichen auf Grund aller Erfahrungen und geeignet, das letzte herauszuholen, was ohne Vabanquespielen überhaupt aus der deutschen Kriegswirtschaft herauszuholen war, im Gegensatz zum Hindenburg-Programm, dessen Mehrleistungen an einzelnen Stellen zu bedenklichen Minderleistungen an anderen Stellen führten. Ich erinnere an den Bau neuer Rheinbrücken und Zufuhrbahnen im Westen, die große Aufwendungen erforderten und doch notwendig zu spät kamen. Manche scheinbar als Folge des Hindenburg-Programms erreichte Leistungssteigerung, wie ich sie weiter oben skizziert habe, ist also in Wirklichkeit eine Folge des schon teilweise angekurbelten Somme-Programms und nicht des Hindenburg-Programms gewesen. Die Oberste Heeresleitung hat in diesen kriegswirtschaftlichen Dingen nicht restlos eine glückliche Hand gehabt und hat die Tätigkeit der eigentlich sachverständigen Stellen durch ihre größere Machtfülle mehrfach gehemmt, ohne zugleich die volle klare Verantwortung zu übernehmen. Auch an rein persönlichen Schwierigkeiten hat es nicht gefehlt. So kam Unsicherheit und Unruhe sogar in die eigentliche Leitung der Kriegswirtschaft, eine Unruhe, die sich draußen im Lande in Mißtrauen gegen die sachliche Möglichkeit und den Willen zur gleichmäßigen Durchführung und in der Folge in verminderter Einfügungswilligkeit auswirkte.

Die Tätigkeit des Kriegsamtes im Rahmen des Hindenburg-Programms war ferner innenpolitisch schwer vorbelastet. Man täuschte nach außen eine Machtfülle des Kriegsamtes vor, die tatsächlich nicht bestand. Die diktatorische Vollmacht, wie etwa Lloyd George als englischer Munitionsminister, hat der Chef des Kriegsamtes nie besessen. Sein auch ihm selbst unerwarteter, ganz plötzlicher Sturz im August 1917 zeigt, auf wie schwachen Füßen seine Macht stand. Das Hilfsdienstgesetz war erkauft durch Konzessionen an politische Parteiprogramme und an Arbeiterforderungen, wie das am deutlichsten aus der Schaffung des Fünfzehner-Reichstagsausschusses hervorgeht. Im Verlassen einer überparteilichen, nur auf das Ziel, den Krieg zu gewinnen, abgestellten Kriegswirtschaft liegt ein Teil des »Dolchstoßes« in den Rücken unserer kämpfenden Truppen.

Weiter blieb die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Kriegsamtes gegenüber dem Rest des Kriegsministeriums, gegenüber der Selbständigkeit der stellvertretenden kommandierenden Generale, den Generalgouvernements und Oberost, gegenüber den oft eifersüchtigen Zivilressorts und gegenüber bundesstaatlicher Eigenbrötelei voller Reibungsflächen — gab es doch z. B. eine besondere bayerische Beilage zum Amtsblatt des Kriegsamtes, dem »Kriegsamt«. Es war zweifellos falsch, daß man selbst im Augenblick der Errichtung des Kriegsamtes die Selbständigkeit der stellvertretenden kommandierenden Generale in den Korpsbezirken der Heimat beibehielt. Sie hatte schon im bisherigen Verlauf des Krieges die kommandierenden Generale vor vielfach unmögliche Aufgaben gestellt, und die Zivilbehörden viel zu sehr von eigener Verantwortung entlastet. Der eine große grundsätzliche Fehler der ganzen deutschen Kriegswirtschaft, nämlich zentrale Zivilressorts neben der militärischen Kriegswirtschaftsleitung zu belassen, ist auch im Hindenburg-Programm nicht beseitigt, eher verschärft worden. Dadurch belastete man sich mit Stellen, die in der Lage waren, erhebliche Störungen und Verzögerungen auszulösen.

Unrichtig war es wohl auch, daß man das Kriegsamt in seiner Spitze neu geschaffen hatte, anstatt seine Spitze aus den maßgebenden Leitern der bisherigen kriegswirtschaftlichen Abteilungen des KM zu nehmen, die sehr weitreichende, schwer übertragbare Erfahrungen sachlicher und personeller Art erworben

hatten. Dienstaltersgründe durften, wo es sich um Sein und Nichtsein eines ganzen Volkes handelte, keine Rolle spielen. Der ganze Eingriff des Hindenburg-Programms war sachlich vielfach dilettantisch, nicht eindeutig und gegenüber der schon bedenklich gelockerten Disziplin, weniger in der Front als in Etappen und Heimat, nicht hart genug.

Endlich und nicht zuletzt kam die ganze Maßnahme zu spät. Der Unterschied des Schicksals des Mannes im Schützengraben mit seiner Familie gegenüber den hochbezahlten Munitionsarbeitern und der ungehemmten Raffgier zahlreicher Kriegsgewinnler, denen nicht einmal eine rechtzeitige Kriegseinkommensteuer auf reichsgesetzlicher Grundlage ihre Gewinne beschnitt, die viel zu verklausulierten Bedingungen und Ausnahmen, die Handhaben zum Tanz um das goldene Kalb für immer weitere Volkskreise gaben, hatten den Willen zum Durchhalten in dem selbstlos sich opfernden Kern des deutschen Volkes bis tief in die Front hinein schon gelähmt! Die Arbeiterschaft hatte den anfänglich gewahrten Burgfrieden durchbrochen und es kam schon Anfang 1917 (vgl. Aufruf Hindenburgs und Gröners an die Rüstungsarbeiter vom April 1917) zu zahlreichen Arbeitseinstellungen in Betrieben der Munitionsindustrie. Wie wenig die Zwangsmaßnahmen den Unternehmern gegenüber effektiv gemacht werden konnten, kann man am besten gegenüber den beschlossenen Betriebsstillegungen ermessen. Einschließlich aller freiwillig stillgelegten Betriebe schätzt man, daß nur 8 bis 10 vH Betriebe am Kriegsschluß stillgestanden haben. Mit allen Mitteln haben sich die zur Stillegung bestimmten Betriebe hintenherum doch Aufträge, Rohstoffe und Kohlen verschafft.

Die getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen sind andererseits bis zum Kriegsschluß bestehen geblieben — erst am 12. November 1918 wurde das Hilfsdienstgesetz aufgehoben — und haben den allmählichen Abstieg der kriegswirtschaftlichen Leistungen zwar nicht verhindern, aber doch verlangsamen können. So haben selbst im letzten Kriegsjahr 1918 beispielsweise die Roheisenerzeugung und Flußstahlerzeugung sich auf und über der Höhe von 1915 halten können, wenn sie auch die von 1916 und 1917 nicht mehr ganz erreichten.

Nach zwei grundsätzlichen Richtungen sich versuchend, nach voller Erfassung der menschlichen Kräfte, wie nach einer groß

gedachten Rationalisierung von Produktion und Verteilung der Güter, ist trotz aller Fehler im einzelnen das Hindenburg-Programm nach vielen Richtungen zweifellos eine große Leistung und ein Ruhmesblatt in der Geschichte des gegen eine überwältigende Übermacht ringenden deutschen Volkes gewesen. Aber die erhoffte ganz große Wirkung, die Entscheidung des Krieges zu Deutschlands Gunsten, blieb aus.

Kriegswirtschaftsorganisation und Kriegswirtschaftsrecht

Der kurz geschilderte Ablauf der Kriegsrohstoffwirtschaft als einer notwendig je länger je mehr als Plan- und Zwangswirtschaft durchgeführten Wirtschaft, war von weitgehenden rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen begleitet. Kriegswirtschaft, Kriegswirtschaftsrecht und Kriegswirtschaftsorganisation sind untrennbar verbunden. Wie das zeitliche Bild der Rohstoffbewirtschaftung außerordentlich wechselte und fortschritt, so mußten den Krieg auch ruckweiser Wechsel und stufenweise Weiterbildung von Recht und Organisation kennzeichnen. Anpassungsfähigkeit und damit häufiger Wechsel waren sogar, wie ohne Kriegswirtschaftsvorbereitung die Dinge lagen, ein unbedingtes Erfordernis und ein Verdienst. Nach dieser Richtung gehörten starke Nerven dazu, sich den häufigen Vorwürfen auszusetzen, daß oft scheinbar willkürlich immer neue Verfügungen kurz vorher erlassene ersetzten.

Ausgangspunkt der Entwicklung des Kriegswirtschaftsrechts und der Kriegswirtschaftsorganisation, diesen gewissermaßen die Aufgaben im einzelnen stellend und umgrenzend, waren die verschiedenen Verfahren, mittels deren man von den Stellen des ersten Eingreifens aus in Durchführung der einzelnen Kriegswirtschaftsaufgaben Rohstoffe, Fabrikate und Produktionsmittel den Zweckweg zur Befriedigung kriegswirtschaftlicher Bedürfnisse führte. Diese Verfahren entwickelten sich in Anpassung an die Natur des Materials, an die Gegebenheiten der Produktionsverfahren und Produktionsstätten und an die Psyche der beteiligten Menschen.

Regelmäßige *Bestandsaufnahmen* bei Industrie und Handel, möglichst weit vorausreichende *Bedarfsanmeldungen* der Beschaffungsstellen waren die Ausgangspunkte, Beschlagnahmen, Verkaufszwang, Enteignung, Freigaben, Kontingente, Verarbeitungs-, Preis-, Lohn- und Beschäftigungsvorschriften die hauptsächlichsten Eingriffsmittel, zu denen dann später vielfach frei-

händiger Kauf und vertragliche Abmachungen traten, oft tatsächlich durch die Drohung mit gesetzlichen Eingriffen erzwungen.

Der Kern der Eingriffsmittel blieb die *Beschlagnahme*. Von den zunächst üblichen Beschlagnahmen bei einzelnen Firmen ging man ab Ende 1914 zu allgemeinen Beschlagnahmen für ganze Rohstoffgruppen über. Einige Daten der Verfügungen:

23. November 1914: Beschlagnahme von Großviehhäuten.
31. Januar 1915: Allgemeine Bestandserhebung und Beschlagnahme der Sparmetalle.
23. Februar 1915: Beschlagnahme der deutschen Schafschur.
15. März 1915: Ausdehnung der allgemeinen Beschlagnahme auf weitere Metallgruppen.
16. Mai 1915: Beschlagnahme von Gummibereifung.
30. Juni 1915: Allgemeine Beschlagnahme der Chemikalien.
25. Juli 1915: Allgemeine Beschlagnahme von Kautschuk.
14. August 1915: Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von Schafwolle und von Baumwolle.
10. November 1915: Allgemeine Beschlagnahme der Rohhäute und Felle.
13. November 1915: Allgemeine Beschlagnahme von Leder.
23. Dezember 1915: Allgemeine Beschlagnahme der Bastfasern.
31. Dezember 1915: Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.
1. Februar 1917: Allgemeine Beschlagnahme von Papierstoffgarnen.

Bei fast allen Stoffen trat zu den Beschlagnahmen eine regelmäßig, gewöhnlich monatlich zu wiederholende Meldepflicht, seit Oktober 1915 meist verbunden mit der Pflicht zur *Lagerbuchführung*. Man sieht, daß die Eingriffe sich erst allmählich entwickelt haben. Es fehlte anfangs vielfach an der zwingenden Notlage, an der nötigen Rechts- und Organisationsgrundlage und an der kriegswirtschaftlichen Erfahrung.

Die Bewirtschaftung der Rohstoffe konnte theoretisch ihren Ausgangspunkt entweder vom fertigen Erzeugnis aus nehmen oder umgekehrt schon beim ersten Rohstoff einsetzen, dessen Verteilung, Verwendung und Preisbildung bestimmend, oder sie

konnte irgendwo in der Mitte eingreifen. Es erschien, bildlich gesprochen, zunächst nur nötig, den Strom der Rohstoffe an irgendeiner Stelle seines Laufs in einem meßbaren Querschnitt zu erfassen und von hier aus durch Stau- und Ablaßvorrichtungen zu regulieren und in gewollten Richtungen zu verteilen. Aber es zeigte sich bald, daß die Aufgabe hinzutrat, zu verhindern, daß Teile des Stroms vor und nach der Meß- und Regulierungsstelle etwa vorschriftswidrig abgeleitet oder für die späteren Zwecke unbrauchbar gemacht wurden. Das ist einer der Zusammenhänge, an denen sich die Durchführbarkeit einer Plan- und Zwangswirtschaft totzulaufen pflegt. Die Entwicklung zwang dazu, allmählich rückwärts und vorwärts von den anfänglichen Eingriffsstellen aus immer mehr den gesamten Verwendungsgang der Rohstoffe bzw. den gesamten Werdegang der einzelnen Ware in allen Einzelheiten in die Regelung und Überwachung einzubeziehen.[17]

Angefangen mußte damit werden, die Vorräte und den Verbrauch festzustellen. Beides erwies sich als durchaus nicht einfach. Zur Feststellung der Vorräte mußten die Personen, Firmen und Behörden, die Vorräte besaßen, veranlaßt werden, diese Vorräte in der gewünschten Form anzugeben. Man wußte zunächst nicht recht, bei welchen Stoffen man zuerst beginnen und wie man die kriegsnotwendigen Rohstoffe gegenüber den anfangs für entbehrlich gehaltenen abgrenzen sollte. Auch der Verbrauch war nicht bekannt. Die militärischen Beschaffungsstellen wußten nur, wieviel sie unmittelbar und sofort brauchten. Sichere zusammenfassende Zahlen für den Bedarf längerer Kriegführung fehlten. Vor allem fehlte jede Anschauung über diejenigen Rohstoffmengen, die unmittelbar und mittelbar für bestimmte Mengen von Enderzeugnissen erforderlich waren (Fabrikationsverluste, Hilfsstoffe usw., die im Enderzeugnis überhaupt nicht oder nicht mehr meßbar erschienen). Es stellte sich bald heraus, daß der Verbrauch im Kriege um ein Vielfaches höher war, als man im Anfang schätzte. So begann man zögernd, mußte aber bald umfassend zugreifen. Anfangs wurden nur an eine Anzahl von bekannteren, meist größeren Firmen — es waren gegen 1000 — Fragebogen geschickt, in denen die Firmen angeben sollten, wieviel sie von einer Reihe von Rohstoffen vor-

[17] Über die daraus entstehende Unzahl von Verordnungen vgl. Seite 173.

rätig hatten, und wie groß voraussichtlich ihr monatlicher Bedarf für Kriegszwecke und für Friedenszwecke sein würde. Zugleich wurde nach den Lieferern der Firmen gefragt, damit man sich später auch an diese wenden könne. Das war ein Anfang und ergab in der Tat zunächst einmal ein ungefähres Bild. Bald aber reichte das nicht mehr aus, und man mußte sich dazu entschließen, die Sparstoffe allgemein melden zu lassen und bei allen zu beschlagnahmen.

Diese Beschlagnahmen waren nun nicht so gedacht, wie man gemeinhin Beschlagnahmen auffaßt, daß über die beschlagnahmten Güter fortan nur von der beschlagnahmenden Stelle verfügt werden dürfe. Die Beschlagnahmen wurden nicht in die Form von Verfügungsverboten, sondern nur von Verfügungsbeschränkungen gebracht; zugleich wurden zugelassene Verwendungsmöglichkeiten geregelt. Die Vorräte verblieben in den betreffenden Lagerräumen, waren aber nach Möglichkeit gesondert aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und über sie und ihre zugelassene Verwendung Buch zu führen. Für die Erfüllung von Kriegslieferungsverträgen durfte aus den beschlagnahmten Vorräten entnommen werden; es durfte auch daraus an fremde Betriebe, die Kriegsmaterial herstellten, abgegeben werden, sofern die Verwendung für Kriegszwecke durch besondere Belege, die die liefernde Firma aufzubewahren hatte, nachgewiesen war.

Bald aber trat die Aufgabe der *Übereignung* hinzu. Es stellte sich heraus, daß Material in großen Mengen an einer Stelle war, wo es nicht gebraucht wurde, während es an einer anderen Stelle für dringende Kriegslieferungen fehlte.

Für den unumgänglichen bürgerlichen Bedarf zur notwendigsten Versorgung der letzten Konsumenten und der »Friedensindustrien« (z. B. Rest der noch für die Ausfuhr arbeitenden Industrien, die man nach Möglichkeit in Arbeit zu erhalten suchte) griff man zum System der sogenannten *Freigaben*. Die Freigaben wurden anfänglich von Fall zu Fall, auf Grund von Gesuchen der betreffenden Firmen an die KRA, bewilligt. Was den Anteil betrifft, gab man beispielsweise in der ersten Zeit rund 10 vH der Bestände der um Freigabe nachsuchenden Metallfirmen frei; später erheblich weniger.

Für den obenerwähnten Nachweis von Heeresaufträgen begnügte man sich anfangs mit beglaubigten Abschriften des be-

hördlichen Auftrages, was aber — insbesondere mengenmäßig — keine genügende Kontrolle ergab. Später griff man, zuerst bei den Chemikalien, dazu, formularmäßige Erlaubnisscheine auszugeben. Ab 15. Dezember 1914 folgte auch die Metallbewirtschaftung mit derartigen *Belegscheinen*, in denen der Anforderer an Eidesstelle zu versichern hatte, daß er die angeforderten Metalle in dem angegebenen Umfang zur Ausführung eines vorliegenden Kriegsauftrages brauchte, wobei der Begriff Kriegsauftrag bestimmt definiert wurde.

Dieses Belegscheinsystem führte freilich zu teilweisen Erschwerungen und Verzögerungen des Geschäftsverkehrs, da die Scheine oft den Weg über verschiedene Zwischenlieferer gehen mußten, die alle gehalten waren, durch ihre Unterschrift dafür einzustehen, daß das angeforderte Material für die bezeichneten Zwecke gebraucht wurde. Man erleichterte später das Hin und Her von einer Firma zur anderen, sofern bei beiden sowieso die betreffenden Vorräte beschlagnahmt waren. Im weiteren Verlauf unterteilte man die Belegscheine, so daß auf die Teilbelegscheine hin die Rohstoffe, Hilfsstoffe und Zwischenerzeugnisse bei dem sie benötigenden Kriegslieferer zusammenkamen.

Was die Belegscheine und Freigaben für die Industrie waren, wurden für den Bedarf der letzten Konsumenten die *Bezugscheine*. Sie wurden beispielsweise in der Reichsbekleidungsstelle zum Nachweis berechtigter Entnahmen für den bürgerlichen Bedarf eingeführt.

In der inneren Geschäftsführung der Kriegsrohstoffwirtschaft war der formularmäßige Geschäftsgang sehr entwickelt. Man kann sich die Aufgaben der Bestandsermittlungen, Beschlagnahmen, Verfügungsbeschränkungen, Freigaben, des Ankaufs, der Übernahme, Sichtung, Abschätzung, Veredlung, Verteilung, Versendung und Abrechnung der unzähligen Posten und Abwandlungen von Metallen, Chemikalien und Spinnstoffen nicht verwickelt genug vorstellen. Dafür nur zwei Beispiele: Das Baumwollgarn-Musterlager in Bremen enthielt Ende 1917 rund 40 000 verschiedene Nummern, Färbungen, Aufmachungen und Güten, deren jeder ein oder mehrere Posten in den Lagern entsprachen. Ein zweites Beispiel: Für jede deutsche Papiermaschine wurde ein besonderes Konto über ihren Bestand und Bedarf an Filzen nach Ausmaß, Verwendung und erforderlichen Eigen-

schaften angelegt. Die Schwierigkeit bestand bei der Fülle von Einzelheiten darin, die Schnelligkeit und Sicherheit der Erledigung und, im Unterschied von privatwirtschaftlichem Vorgehen, die Gleichmäßigkeit in der Behandlung aller Beteiligten nicht verlorengehen zu lassen.

Schematisch dargestellt ergibt das Bewirtschaftungsverfahren der Kriegsrohstoffe folgendes Bild, vgl. Einschaltbl. S. 104.

Diesen Notwendigkeiten des Vorgehens hatte das *Recht* die sicheren Ausgangspunkte zu liefern. Auch hier dasselbe Bild wie auf organisatorischem Gebiet! »Man muß es aussprechen, daß der Krieg juristisch vollkommen unzulänglich vorbereitet war.« (Heymann, S. 39.)

Die ersten großen Schwierigkeiten erwuchsen aus den staatsrechtlichen Verhältnissen des Deutschen Reichs als Bundesstaat. Eine parlamentarische Verantwortlichkeit der Militärverwaltung gegenüber dem Reichstag bestand nicht. Die Kontingentsherren übten ihre Militärverwaltung kraft eigenen Rechts, wenn auch in Vertretung des Reichs, aus. Nur praktisch beherrschte Preußen infolge der Militärkonventionen, seines überragenden Kontingents, und weil der preußische König zugleich Kaiser war, die Militärverwaltung im größten Teil Deutschlands; aber insbesondere Bayern besaß von der Reichsgründung her besondere Rechte. Wenngleich dem Kaiser als solchem ein Aufsichts- und Eingriffsrecht letzten Endes auch Bayern gegenüber zustand und die Kontingentsherren ihre Anordnungen nach der Reichsverfassung den preußischen Bestimmungen anzupassen hatten, tat man doch vorsichtigerweise bei der Errichtung der KRA den Schritt, am 20. August 1914 an die drei Kriegsministerien von Bayern, Württemberg und Sachsen um ihre Zustimmung zu telegraphieren dazu, daß die KRA zwecks Regelung des Verkehrs in solchen Rohstoffen, deren Knappwerden für militärische Zwecke befürchtet wurde, für ganz Deutschland als zuständig erklärt werde. Noch am selben Tage erfolgte telegraphisch die Zustimmung. Die Rohstoffbeschaffung konnte also seither wenigstens theoretisch zentral allein von Preußen aus geregelt werden; die anderen Kontingente konnten lediglich ergänzende und ausführende Maßnahmen ergreifen; dazu diente z. B. die Einrichtung einer besonderen Kriegsrohstoffabteilung bei dem bayerischen KM. So

war diese Angelegenheit zwar nicht vollkommen, aber doch befriedigend geregelt, und an ihre rechtzeitige Regelung gedacht zu haben ist ein entscheidendes Verdienst der KRA aus der Rathenauschen Zeit.

Weitgehend eingeschaltet blieben nichtmilitärische Stellen, wie z. B. Bundesrat und Reichstag. Insbesondere der Bundesrat wurde durch das ihm an die Hand gegebene »Ermächtigungsgesetz für den Bundesrat vom 4. August 1914« mit diktatorischer Gewalt bekleidet. Es ist aber bezeichnend für die improvisierte deutsche Kriegswirtschaft, daß dieses Gesetz zunächst nichts weiter sein sollte als ein Moratorium für Wechsel und Schecks, daß erst im »letzten Augenblick« (vgl. Heymann, S. 50) eine Bestimmung eingeschoben wurde: »Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen«, und daß man dann genötigt wurde, diese unklare Schutzbestimmung im weitesten Umfang dazu anzuwenden, positive Regelungen größter Tragweite zu treffen unter weitgehender Beiseiteschiebung des Reichstags. Man gestattete stillschweigend die Weiterübertragung der Befugnisse an Reichskanzler und Landeszentralbehörden, insbesondere auch an das Kriegsministerium. Aber wenn so auch eine gewisse Vereinheitlichung der Gesetzgebungsgewalt mit der Verwaltungsgewalt eintrat, so »beruhte die Wirksamkeit dieses sehr komplizierten Mechanismus — soweit die Gesetzgebung in Betracht kam — auf der stillschweigenden Duldung durch den Reichstag, sie setzte auch volles Einvernehmen zwischen der zivilen Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung voraus, wenn sie sich gedeihlich entfalten sollte«. (Heymann, S. 51.)

Verwickelt war auch die Heranziehung ziviler Verwaltungsbehörden bis herunter zu den Kommunen zur Durchführung vieler einzelner kriegswirtschaftlicher Verwaltungsaufgaben. Schwierig war anfangs die weitgehende Selbständigkeit der stellvertretenden kommandierenden Generale und der Marineleitung. »Die Beschlagnahme erfolgte zunächst auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes durch die Militärbefehlshaber auf Ersuchen der Kriegsrohstoffabteilung. Dabei ergaben sich sehr bald große Schwierigkeiten. Denn die Militärbefehlshaber, die

nicht einmal verpflichtet waren, dem Ersuchen des Kriegsministeriums nachzukommen und es auch nicht genau in der vorgezeichneten Weise auszuführen brauchten, hatten die praktische Durchführung in der Hand und gaben vor allem auf die zahlreichen Anfragen der von der Beschlagnahme betroffenen Firmen sehr verschiedene Auskünfte. Das wuchs sich zu einem um so größeren Mißstande aus, als das Kriegsministerium sich noch lange Zeit nicht entschließen konnte, solche immer wieder auftauchenden, meist juristischen Zweifelfragen generell zu beantworten, um nicht die Verantwortung für die Folgen tragen zu müssen, und weil man der gleichen Auslegung durch die Gerichte nicht sicher war. Besonders wo Strafvorschriften in Betracht kamen, machte sich dies fühlbar. Eine Besserung trat mit dem Erlaß der Sicherstellungs-Bekanntmachung vom 24. Juli 1915 ein, welche eine zentrale Erledigung der Beschlagnahmen durch das Kriegsministerium selbst ermöglichte. Seither stützten sich die Beschlagnahmen auf diese Verordnung.« (Vgl. Heymann, S. 82/83.)

Während man zunächst bei dem allgemeinen Beschlagnahmerecht auch aus dieser Verordnung wesentlich nur an Rohstoffe und Hilfsfabrikate gedacht hatte, fügte man erst durch Verordnung vom 25. November 1915 den Ausdruck »Gegenstände des Kriegsbedarfs« hinzu. Als Wirkung der Beschlagnahme bezeichnete die vorhin erwähnte Sicherstellungs-Bekanntmachung in § 4: »Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr bezeichneten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der beschlagnahmenden Stellen erfolgen.« Das Kriegszustandsgesetz vom 4. Dezember 1916 brachte dann eine beschränkte generelle Unterordnung der Militärbefehlshaber wenigstens in der Heimat, also der stellvertretenden kommandierenden Generale, unter das KM; aber selbst noch die Leiter der Kriegsamtstellen des Hilfsdienstgesetzes und Hindenburg-Programms unterstanden nicht nur dem Chef des K, sondern zugleich den Generalkommandos für viele Arbeitsgebiete, welche ihnen als deren Organe übertragen waren.

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

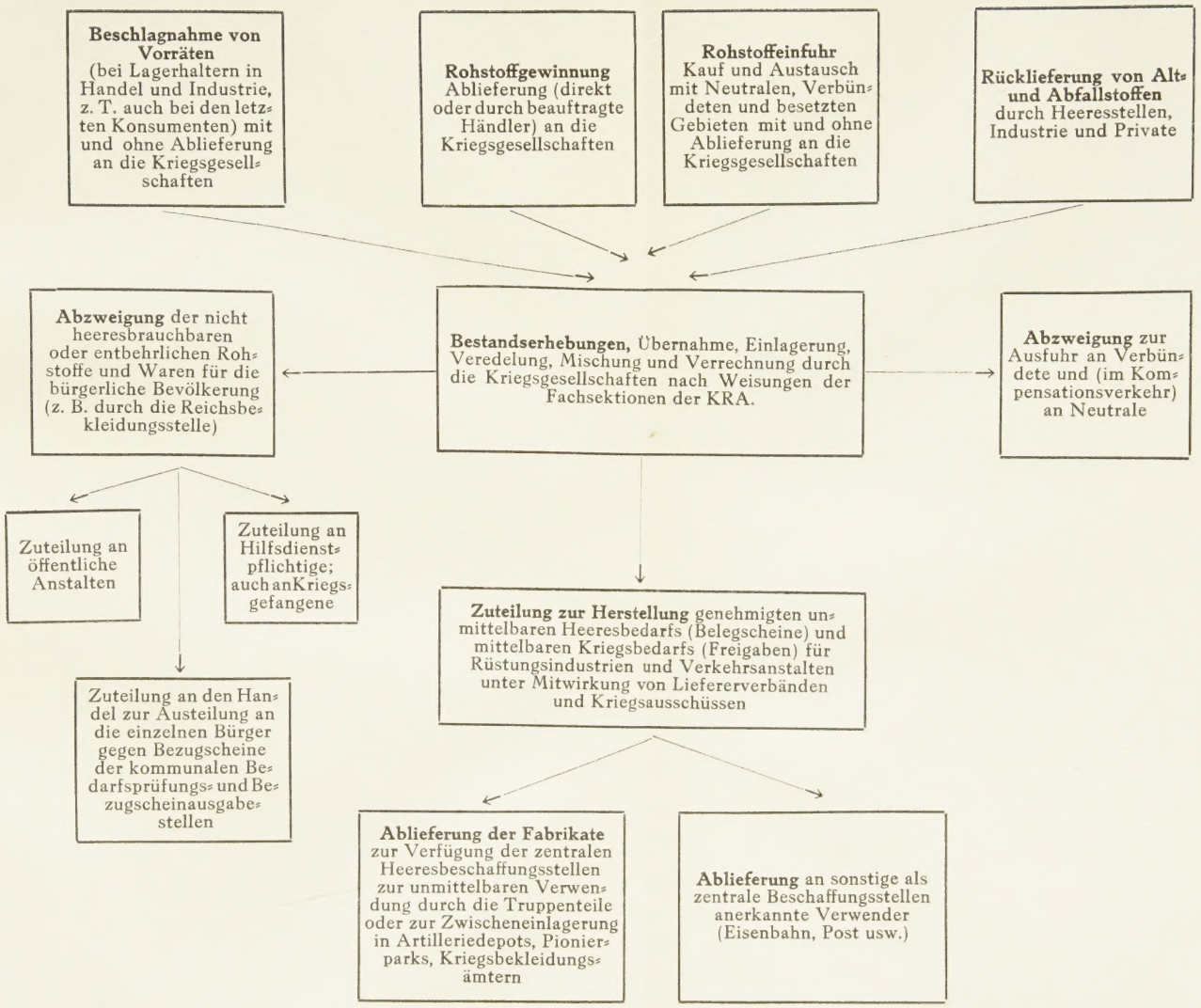
Beschlagnahme von Vorräten (bei Lagerhaltern in Handel und Industrie, z. T. auch bei den letzten Konsumenten) mit und ohne Ablieferung an die Kriegsgesellschaften
Rohstoffgewinnung Ablieferung (direkt oder durch beauftragte Händler) an die Kriegsgesellschaften
Rohstoffeinfuhr Kauf und Austausch mit Neutralen, Verbündeten und besetzten Gebieten mit und ohne Ablieferung an die Kriegsgesellschaften
Rücklieferung von Alt- und Abfallstoffen durch Heeresstellen, Industrie und Private
Abzweigung der nicht heeresbrauchbaren oder entbehrlichen Rohstoffe und Waren für die bürgerliche Bevölkerung (z. B. durch die Reichsbekleidungsstelle)
Bestandserhebungen, Übernahme, Einlagerung, Veredelung, Mischung und Verrechnung durch die Kriegsgesellschaften nach Weisungen der Fachsektionen der KRA.
Abzweigung zur Ausfuhr an Verbündete und (im Kompensationsverkehr) an Neutrale
Zuteilung an öffentliche Anstalten
Zuteilung an Hilfsdienstpflichtige; auch an Kriegsgefangene
Zuteilung an den Handel zur Austeilung an die einzelnen Bürger gegen Bezugscheine der kommunalen Bedarfsprüfungs- und Bezugscheinausgabestellen
Zuteilung zur Herstellung genehmigten unmittelbaren Heeresbedarfs (Belegscheine) und mittelbaren Kriegsbedarfs (Freigaben) für Rüstungsindustrien und Verkehrsanstalten unter Mitwirkung von Liefererverbänden und Kriegsausschüssen
Ablieferung der Fabrikate zur Verfügung der zentralen Heeresbeschaffungsstellen zur unmittelbaren Verwendung durch die Truppenteile oder zur Zwischeneinlagerung in Artilleriedepots, Pionierparks, Kriegsbekleidungsämtern
Ablieferung an sonstige als zentrale Beschaffungsstellen anerkannte Verwender (Eisenbahn, Post usw.)

Soweit die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den amtlichen Stellen! Aber auch inhaltlich war anfänglich die Grundlage für die Verhältnisse eines Welt- und Wirtschaftskrieges wenig tragfähig. Das Völkerrecht, vor allem die Haager Landkriegsordnung vom 29. Juli 1899 und 18. Oktober 1907, wurde, wenigstens wie unsere Gegner sie zu unseren Ungunsten auszulegen sich bemühten, der deutschen Kriegführung in ihrer Notwehrlage nicht gerecht; beim Versuch der deutschen Heeresleitung, sie möglichst weitgehend zu respektieren, trotzdem sogar im ganzen ihre zwingende Geltung für uns von namhaften Juristen bestritten worden ist, ist mancher kriegswirtschaftlich erforderliche Eingriff unterblieben, zu spät gekommen oder abgeschwächt worden. Immerhin hat sie im ganzen als Grundlage für die Ordnung von Kriegsbeute, Requisitionen und Kriegsbeschlagnahmen dienen können, bis man es vielfach später vorgezogen hat, auch im besetzten Gebiet Vereinbarungen und Aufkäufe an die Stelle der Beschlagnahmen zu setzen.

Noch weniger tragfähig war zunächst die Rechtslage gegenüber den eigenen Landeskindern. Die Grundlagen für die ersten Zwangseingriffe (z. B. Beschlagnahmen) im Inland bildeten in der ersten Zeit ausschließlich das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, das in ganz Deutschland mit Ausnahme von Bayern galt, das bayerische Gesetz über den Kriegszustand vom 5. November 1912 und das Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (eigentlich nur zugeschnitten auf die Bedürfnisse der marschierenden Truppen). Diese Gesetze gaben den Militärbefehlshabern das Recht, gewisse Leistungen auf dem Umweg über die Gemeinden zu fordern und im »Interesse der öffentlichen Sicherheit« Verbote bzw. Anordnungen zu erlassen. Man faßte die Beschlagnahmen als Verwendungsverbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf. Das KM mußte dabei jeweils die einzelnen Militärbefehlshaber ersuchen, den Firmen Beschlagnahmeformulare zuzustellen und die Beschlagnahme auszusprechen.

Auch für die Übereignungen von Rohstoffen von einer Firma an die andere bot sich zur Not das Kriegsleistungsgesetz, wonach die zuständige Militärbehörde das anfordern konnte, was für Kriegszwecke gebraucht wurde. Das hierbei erforderliche

Abschätzungsverfahren erwies sich aber in der Durchfühung als sehr verwickelt, und bei einzelnen stellvertretenden Generalkommandos nahmen die entsprechenden Verhandlungen sehr lange Zeit in Anspruch. Ferner schrieb das Kriegsleistungsgesetz normalerweise für die Anforderungen den Umweg über die zuständigen Zivilbehörden, in dringenden Fällen über die Gemeindebehörden vor. Das gab weitere Verzögerungen und Zweifel. Aus alledem ergab sich schließlich die Notwendigkeit, sich auf neue Bestimmungen zu stützen. Man ergänzte die Gesetze über den Belagerungszustand in einigen Punkten, die Haupthandhabe gab aber das schon erwähnte Ermächtigungsgesetz für den Bundesrat vom 4. August 1914. Wichtig wurden vor allem drei auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Reihen von Bundesratsverordnungen: Zunächst eine Bundesratsverordnung vom 24. Juli 1915 mit späteren Änderungen vom 28. April 1917 und 17. Januar 1918 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf. Durch diese Verordnung wurde ein abgekürztes Verfahren für Enteignungen, Beschlagnahmen und Übertragungen unmittelbar durch die Kriegsministerien oder das Reichsmarineamt oder von ihnen bezeichnete Behörden festgelegt. Für die Festsetzung des Übernahmepreises wurde zugleich ein ständiges Schiedsgericht, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, eingesetzt, das bei der Abschätzung der Waren, die zu enteignen waren, durch Schätzungs- und Verteilungskommissionen, die bei fast allen Kriegsgesellschaften und Kriegsausschüssen errichtet wurden, sachverständig unterstützt wurde.

Die zweite Reihe der Bundesratsverordnungen bezog sich auf die Preise. Schon am 4. August 1914 erging das erste *Höchstpreisgesetz*, aber nur zugeschnitten auf den Schutz der Konsumenten gegen Lebensmittelwucher. Am 28. Oktober 1914 wurde die Festsetzung der einzelnen Höchstpreise zur Vereinheitlichung von den Landeszentralbehörden auf den Bundesrat übertragen. Am 17. Dezember 1914 wurden überhaupt erst durch eine Neufassung die Belange der Rohstoffverwaltung einbezogen, indem nun erst auch für andere Gegenstände als solche des »täglichen Bedarfs« Höchstpreise festgesetzt und Enteignungsmöglichkeiten für alle Gegenstände, für die Höchstpreise festgesetzt waren, gegeben wurden. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel über die Preise erwähnt.

Drittens trat die Bekanntmachung über die Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 hinzu, erweitert und neu formuliert am 12. Juli 1917 als Bekanntmachung über *Auskunftpflicht*. Durch dieses Gesetz wurde vor allem das Erfordernis der speziellen Nachfrage aufgehoben, so daß fortan Auskünfte auch im Wege öffentlicher Bekanntmachung eingefordert werden konnten. Sachlich wurde die Auskunftpflicht auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe ausgedehnt, das Durchsuchungsrecht der Behörden verschärft, die Anordnung einer Lagerbuchführung ermöglicht.

Betrachtet man die Rechtsentwicklung in der Kriegswirtschaft, so kann man kaum irgendwo deutlicher sehen, daß Recht nicht primär, sondern sekundär ist, nur ein Mittel zur Durchführung bestimmter Ziele mit einem gewissen generellen Schutz für den einzelnen Betroffenen gegen individuelle Willkür der Behörden. Die Kriegswirtschaftspraxis hat die Gesetze, wo es nicht anders ging, umbiegen und weitgehend auslegen müssen, sie hat sich, wie wir sahen, vielfach auf andere Zusammenhänge stützen müssen.

Die deutsche Kriegsgesetzgebung ist zweifellos dem Fehler nicht entgangen, zu viele Einzelheiten regeln zu wollen, anstatt nur Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten scharf zu umgrenzen. Immer wieder kamen beim langwierigen Gang der Gesetzgebungsmaschine Maßnahmen zu spät, immer wieder schlüpften viele durch die Maschen der Gesetzgebung hindurch, untergruben dadurch die Autorität des Staates und verbitterten die sich Einfügenden, da der Buchstabe des Gesetzes die Mißbraucher ebenso oder oft noch besser schützte als die Einfügungswilligen. Bei der ungeheuer angeschwollenen Zahl der kriegswirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen traten Zusammenhänge auf, die Heymann so charakterisiert (S. 60): »Der Unterschied zwischen Gesetz, Verordnung, Verwaltungsinstruktion und einfacher Verwaltungsverfügung war vielfach verwischt, der Gedanke einer Verwaltung nach Rechtsnormen oft so gut wie verlassen.« Bemerkenswert ist bei dieser Fülle von Verordnungen, daß man sich entschloß, einen besonderen Schutz für diejenigen zu schaffen, die in unverschuldetem Irrtum eine wirtschaftliche Transaktion für erlaubt gehalten hatten; aber merkwürdigerweise sollte dieser Schutz nur bei Über-

tretungen von Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und nicht bei Verletzung der ordentlich verabschiedeten Einzelgesetze eintreten. So war nicht straffällig, wer im Irrtum gegen eine Abänderung des ursprünglichen Höchstpreisgesetzes, straffällig aber, wer gegen eine Bestimmung des ursprünglichen Höchstpreisgesetzes selbst verstieß.

Die Einzelgesetzgebung konnte auch denjenigen großen Schwierigkeiten der Kriegswirtschaft schwer gerecht werden, die darin lagen, daß das, was sich sonst im Wirtschaftsleben in Jahrzehnten abspielt, in der Kriegswirtschaft sich oft in Monaten, Wochen und Tagen abspielen mußte, ferner daß die im Vordergrund stehenden Einflüsse sehr wechselten. War eben eine folgenschwere Entscheidung vom Standpunkt der Rohstoffknappheit oder der Menschenersparnis aus getroffen, dann stand auf einmal die Verkehrsnot im Vordergrund, und kaum war man dem durch Umstellung nachgekommen, so war es die Kohlenknappheit, die alles bestimmte, ganz zu schweigen von den häufigen ungeheuren Veränderungen der Kriegsschauplätze und der Kriegslage. Daher auch manches Anfangsgesetz wieder aufgehoben wurde oder wenigstens praktisch in der Versenkung verschwand.

Die Durchführung aller Einzelaufgaben der gesamten Kriegswirtschaft beruhte formal auf drei Säulen: Freiwilligkeit, Verträge, rechtlicher Zwang. Freiwilligkeit und Verträge waren natürlich, wie das ja so oft im Leben geht, nicht immer nur Folgen ganz freier Entschlüsse, sondern vielfach durch eine tatsächliche Zwangslage ausgelöst. Unter Benutzung dieses Zusammenhangs hat man die Wege der Freiwilligkeit und der Vertragsabschlüsse um so mehr ausbauen müssen, als genügende Rechtsgrundlagen für alle die verschiedenen Erfordernisse fehlten, und ausbauen können, als der Lauf der Dinge (Anfall großer Beutemengen, Zustrom großer Geldmittel aus der Verwertung von Rohstoffen, Beschlagnahmerecht aller Rohstoffe und Rolle als fast einziger Abnehmer) die Heeresverwaltung mehr und mehr in die Lage versetzte, an die Belassung der Rohstoffe und die Zulassung als Heereslieferer ihre Bedingungen zu knüpfen.

Der stufenweisen Entwicklung und dem Umfang der Aufgaben, der Durchbildung der Kriegswirtschaftstechnik und des Kriegswirtschaftsrechts ging die Entwicklung des verwickelten

Verwaltungsaufbaus parallel, wie ich ihn für Metalle und Spinnstoffe eingehender zu skizzieren schon unternommen habe. Hier gilt es, noch einmal das Typische in dieser Gestaltung für die Kriegswirtschaft als Ganzes herauszuschälen.

Während nach den Erfahrungen aus früheren Kriegen die Beschaffungsstellen als die entscheidenden Instanzen hatten erscheinen können, und die Bereitstellung der Rohstoffe wesentlich als eine Geldfrage betrachtet wurde, brachte der Weltkrieg die allerdings erst gegen große Widerstände durchgeführte *Machtstellung der Rohstoffverwaltung* mit sich, die bei der weitgehenden Rohstoffabhängigkeit Deutschlands für die Bedarfsdeckung entscheidend werden mußte. Nicht die geschäftlich-verwaltungstechnische Seite der Beschaffung und nicht die Herstellungsmöglichkeiten vom Standpunkt der Betriebsverhältnisse aus — so schwierig auch diese lagen — waren die Brennpunkte der wirtschaftlichen Sorgen, sondern die Fragen der Rohstoffbeschaffung mit Rücksicht auf die Kriegsdauer und auf die militärische Lage. Daß sich diese Erkenntnis erst langsam durchsetzte, und daß die militärischen Beschaffungsstellen sich nur schwer an die überragende Bedeutung der jüngsten und fremdartigsten Abteilung des K gewöhnen konnten, daraus allein ergaben sich schon Reihen innerer Reibungen zwischen den militärischen Stellen, die sich durch den ganzen Krieg hinzogen. Andere Schwierigkeiten, die mit der bundesstaatlichen Gestaltung und mit den Rechten der Zivilressorts zusammenhingen, habe ich schon geschildert.

Dazu kam die anfangs zaghafte Erfassung der Aufgaben durch die KRA selber. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß man sich zu einer restlosen Bewirtschaftung ganzer Gebiete vielfach nur zögernd entschlossen hat. Hätte der Krieg einen raschen Verlauf genommen, so wäre man mit Hilfe der vielfach überraschend großen Vorräte im Inland wie im besetzten Gebiet auch ohne so tief eingreifende Maßnahmen durchgekommen, wie sie die restlose Bewirtschaftung mit sich gebracht hat. Der ganze Anfangsaufbau unserer Kriegswirtschaft ist ja überhaupt nur zu verstehen von dem Gedanken der »kurzen Kriegsdauer« aus, der uns so unendlich viel Schaden zugefügt hat, trotzdem man sich doch eigentlich hätte sagen müssen: Das Gute kommt immer noch früh genug, und man muß sich auf

den schlechteren Fall einstellen. Im Anfang sah man die Aufgabe der Kriegsbewirtschaftung der Rohstoffe lediglich darin, die in den besetzten Gebieten angefallenen Rohstoffe den Heereslieferern zuzuführen und darüber hinaus im Inlande einige wenige von unmittelbarer Knappheit bedrohte Sonderrohstoffe sicherzustellen. Für die hierfür nötige Übernahme und Verteilung hatte man auf Anregung der KRA im September und Oktober 1914 aus den Gruppen der unmittelbar Beteiligten die ersten Kriegsgesellschaften und Abrechnungsstellen geschaffen. Die Gesellschaften betonten ihren Charakter als gemeinnützige, da der Gewinn beschränkt war und sie sich dem Einspruchsrecht behördlicher Kommissare unterwarfen, im übrigen aber waren sie anfangs durchaus auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Aktionäre eingestellt.

Finanzgründe, Unentbehrlichkeit der Mitwirkung der Fachkreise und Vorstellungen vom Recht des Wirtschaftslebens auf seine Freiheit, mindestens auf eine Art Selbstverwaltung, waren die Ausgangspunkte. Als die spätere Beschlagnahme und Bewirtschaftung fast aller Rohstoffe den Beschäftigungsgrad fast der gesamten Industrie von Heeresaufträgen abhängig machten, fühlten sich Heeres- und Finanzverwaltung zunächst für die gleichmäßige Beschäftigung aller Betriebe verantwortlich. Neben der Sicherung der Heeresversorgung wurden allgemein-wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte für die Kriegswirtschaft maßgebend. Es entstanden so Aufgaben, die nicht mehr von Interessenten allein gelöst werden konnten, bei denen aber andererseits weitgehende Fachkenntnisse nicht zu entbehren waren. Die reine Selbstverwaltung war vor allem auch deshalb ausgeschlossen, weil die Rohstoffverteilung in den Zuständigkeitsbereich von Heeresstellen und anderen Behörden einschneidend eingreifen mußte. Die Lösung fand man nach manchen Geburtswehen in der systematischen Verteilung des Aufgabenkreises auf folgende Stellen:

1. Die Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine, sowie die gleichstehenden zentralen Beschaffungsstellen der Eisenbahn, Post usw., zur Aufstellung und Anmeldung des unumgänglichen Bedarfs, zur Erteilung der Aufträge im Rahmen der bewilligten Rohstoffmengen, zur Überwachung der Hersteller und zur Abnahme der Waren.

2. Die Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums zur Nachprüfung und Genehmigung des von den zentralen Beschaffungsstellen angemeldeten Bedarfs, ferner zur Erfassung, Vermehrung und Zuweisung der erforderlichen Herstellungs- und Hilfsstoffe und zur Leitung der gesamten mit der Rohstoffsicherung verknüpften allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben.

3. Die Kriegsgesellschaften und Abrechnungsstellen als die Treuhänder der Rohstoffabteilung bei der technisch-kaufmännischen Einzeldurchführung der Rohstoffbewirtschaftung.

4. Die Kriegsausschüsse und Liefererverbände als Vertreter der Fachgruppen von Heereslieferern zur Übernahme der Heeresaufträge und zur möglichst gleichmäßigen Weitergabe an ihre Mitglieder, ferner zur Beratung der Rohstoffverwaltung und der Beschaffungsstellen bei allen auf die Gesamtlage des Gewerbes rückwirkenden Erscheinungen.

5. Dazu traten dann zur Feststellung der Entschädigungen die »Reichsentschädigungskommission« für Enteignungen im besetzten Gebiet, eine in der äußeren Form einer Spruchbehörde arbeitende Amtsstelle des Reichskanzlers, und das »Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf« für die Enteignungen und Übereignungen im Inland.

Im einzelnen war die Zuständigkeit oft schwer abzugrenzen. Es besteht kein Zweifel, daß die militärische Rohstoffverwaltung und die Beschaffungsstellen des Heeres im Laufe des Krieges zahlreiche Aufgaben ausgeführt haben, die über den Bereich der bloß anordnenden und disponierenden Tätigkeit reiner Behörden hinausgingen. Der Grund ist darin zu suchen, daß Selbstverwaltungskörper der Industrie, denen solche Teilaufgaben hätten übertragen werden können, auf vielen Gebieten noch weitgehend fehlten, und daß es im Drange der Zeit nicht möglich war, ihre Entstehung abzuwarten. Das Abstoßen solcher Nebenaufgaben, von denen sich aber immer wieder neue in den Vordergrund drängten und die immer wieder zu behördlichem Einspringen und Eingreifen in Einzelheiten führten, die Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Verwaltungsaufbaus ist eine dauernd weiter verfolgte Aufgabe gewesen. Vielgestaltig mußte aber trotzdem der Verwaltungsaufbau auf dem Rohstoffgebiet bleiben. Erinnern wir uns an die Spinnstoffe: Jeder

der Spinnstoffe erzwang infolge seiner Eigenart eine besondere Behandlung, die in der Regel nur durch eine eigene Stelle zu lösen war. Selbst auf einzelnen Stoffgebieten, wie beispielsweise auf dem der Wolle, wurden mehrere Kriegsgesellschaften nebeneinander tätig, weil nacheinander Teilaufgaben hervortraten, die sich an verschiedene, oft sich wenig freundlich oder gar feindlich gegenüberstehende Industriegruppen wandten (z. B. Streichgarn und Kammgarn, Spinner und Weber), oder weil die Bearbeitung durch eine einzige Gesellschaft unübersichtlich zu werden drohte. Ähnlich auf anderen Stoffgebieten. Zugleich wurde aber auch wieder eine organische Zusammenfassung verwandter Gruppen, z. B. in der Spinnstoffbewirtschaftung, nötig, um die optimale Ausnutzung der gegenseitigen Vertretbarkeit der verschiedenen Stoffe herbeizuführen. Sie erfolgte, wie wir sahen, durch Bildung besonderer Unterabteilungen in der Kriegsrohstoffabteilung. Während sich in der Rohstoffverwaltung die Einteilung nach Stoffen restlos durchsetzte, blieb in der Beschaffung vorerst noch vielfach die Abstellung auf die Bedürfnisse bestimmter Waffengattungen bestehen, auch nachdem die Beschaffung zentralisiert war; immer mehr strebte man aber auch im Geschäftsbereich der Beschaffungsstellen, z. B. des Bekleidungsbeschaffungsamtes, zur Einteilung nach Stoffgebieten. Wichtige Sonderaufgaben fanden ihren Sammelpunkt in selbständigen Verwaltungsstellen und Kriegsgesellschaften, z. B. für die Wiedergewinnung von Altstoffen, die Ausbildung von Ersatzstoffen, die Vermehrung der inländischen Erzeugung, die Beschaffung ausländischer Stoffe. Auch diese Gebiete konnten nicht ohne weiteres dem freien Erwerbsleben überlassen werden, weil andere kriegswichtige Gebiete nicht beeinträchtigt werden durften und politische Gesichtspunkte im Austauschverkehr mit neutralen und verbündeten Ländern mitspielten.

Alle diese Kriegsgesellschaften und Kriegsausschüsse, und zum Schluß des Krieges auch, wenngleich nicht immer formell, so doch tatsächlich eine steigende Zahl militärischer Beschaffungsstellen, unterstanden der KRA. Sie war bureaukratisch organisiert. Der Chef der KRA bestimmte als Einzelbeamter oder durch von ihm Beauftragte. Die KRA gliederte sich unter ihrer zentralen Leitung anfänglich in einige wenige *Fachsektionen*. Beim Größerwerden der Abteilung, die in unheimlich schnellem Um-

fange wuchs,[18] und der damit verbundenen Vermehrung der Sektionen wurden aus diesem Grunde, aber auch aus inneren Gründen, zwischen den Abteilungschef und die Sektionen sogenannte »Unterschriftsoffiziere« eingeschoben, die einzelne große Unterabteilungen, z. B. Eisen, Metalle, Chemikalien und Spinnstoffe zusammenfaßten. Daneben entstand bei der Zentrale, aber auch bei einzelnen Unterabteilungen, eine Reihe von allgemeinen Sektionen, z. B. eine Sektion für die Rohstoffbeschaffung aus den besetzten und verbündeten Gebieten, eine für allgemeine Rohstofferhebungen, eine für Beschlagnahmen und Enteignungen, sowie für die Kontrolle der den Beschlagnahmen unterworfenen Firmen im Inland, eine weitere für die Beschlagnahmen und Lagerverwaltung im besetzten feindlichen Ausland, wieder eine für die Buchhaltung über die aus dem besetzten feindlichen Ausland abtransportierten Güter und die Verrechnungen und Zahlungen dafür, deren Aufgabenkreis später auf die Organisation der Kriegsgesellschaften ausgedehnt wurde, andere für juristische, volkswirtschaftliche und statistische Aufgaben.

Im ganzen entstanden rund 25 Sektionen einschließlich der allgemeinen. Einzelne Sektionen waren aber wieder in eine ganze Reihe von Untersektionen aufgegliedert. Die Sektion für Holz zerfiel z. B. in die Untersektionen für Holzbeschaffung, Holzbewirtschaftung, Holztransport, Forstangelegenheiten, Holzmeldestelle und Holzausgleichstelle.

Den Sektionen unterstanden die *Kriegsgesellschaften.* Schon im September 1914 traten die Kriegschemikalien A.-G., die Kriegsmetall A.-G., die Kriegswollbedarf A.-G., im Oktober die Kammwoll A.-G., im November die Kriegsleder A.-G. ins Leben; die meisten anderen folgten in den ersten Monaten des Jahres 1915. Bei den Kriegsgesellschaften ist der äußere Aufbau in Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und Abrechnungsstellen bis zum Kriegsschluß geblieben, es haben sich aber Aufgabenkreis, Zuständigkeit, Rechte und Pflichten im Laufe des Krieges stark verschoben. Der rote Faden, der sich durch diese Umwandlungen hindurchzog, war der Kampf um die Macht zwischen dem Kriegsministerium als Vertreter des öffentlichen

[18] Die KRA begann ihre Tätigkeit im August 1914 mit drei Kräften, am 1. Januar 1915 waren es schon 100, am 1. Juli 1915 schon 350, zum Schluß des Krieges rund 2500 Kräfte, ungerechnet das Personal der Kriegsgesellschaften.

Interesses und den in den Gesellschaften vertretenen privatwirtschaftlichen Sonderwünschen einzelner Gewerbegruppen. Rückblickend kann man sagen, daß die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft den Anforderungen, wie sie sich im Laufe des Krieges herausstellten, nicht voll entsprochen hat. Trotz des in den Satzungen vorgesehenen gemeinnützigen Zweckes erwiesen sich die ersten Kriegsgesellschaften als Interessentenvertretungen, nur daß die Anteileigner ihren Vorteil nicht in Dividenden suchten und fanden, sondern in der Ausnutzung der Tatsache, daß sie durch ihren Einfluß auf die Verteilungsmengen und die Bewertung der verteilten Rohstoffe, auch aus der gewonnenen Marktkenntnis heraus, ihren Vorteil gegenüber den außerhalb der Gesellschaften stehenden Teilen des Gewerbes wahrten. Trotzdem blieb zur Zeit der Errichtung der Gesellschaften kaum etwas anderes übrig, als eine privatwirtschaftliche Unternehmungsform zu wählen. Die notwendige Geldbeschaffung, die Schnelligkeit der Errichtung und die Vorteile der Beweglichkeit privatwirtschaftlicher Gebilde ließen einen Ersatz durch amtliche Stellen bei dem Fehlen eines wirtschaftlichen Mobilmachungsplanes ausgeschlossen erscheinen. Eine andere Rechtsform, die den neuartigen Bedürfnissen voll entsprochen haben würde, gab es nicht. Es kam hinzu, daß ein Verfolgen eigener Vorteile durch die Mitglieder der Gesellschaft unter den Verhältnissen, wie sie sich im Anfange des Krieges darstellten, kein wesentliches öffentliches Interesse zu verletzen schien. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft war beispielsweise die Vertreterin der Militärtuchfabrikanten, die anfänglich die einzigen unmittelbaren Lieferer des Heeres im Wollgewerbe waren. Da widersprach es den Kriegsnotwendigkeiten nicht, wenn es dieser Gruppe gelang, sich gegenüber anderen Gruppen Vorteile in der Wollversorgung zu verschaffen. Ebenso stand kein Heeresinteresse entgegen, wenn die Kammwoll-Aktiengesellschaft den Standpunkt der Spinner gegenüber dem der Weber vertrat. Ganz anders aber wurde die Lage, als die Entwicklung der Verhältnisse dazu führte, das ganze Gewerbe fast restlos auf den Heeresbedarf umzustellen, als es nötig wurde, in finanzieller und sozialer Richtung die Gesichtspunkte der Allgemeinheit zu wahren und die der einzelnen Schichten gegeneinander abzuwägen. Die ursprünglich freien Verteilungs-

kommissionen für die Rohstoffe schliefen ein und machten amtlichen Stellen Platz. In diesen amtlichen Stellen war die KRA als Beherrscherin der Rohstoffe in erster Linie vertreten, daneben aber auch die wichtigsten militärischen und zivilen Beschaffungsämter. Es entstanden somit gewissermaßen große Clearing-Häuser, in denen die Forderungen der verschiedenen Beschaffungsstellen gewertet und gegeneinander ausgeglichen wurden, Stellen, wo man entscheiden konnte: Hier muß geliefert werden, hier kann eingeschränkt werden, da können wir nehmen und da nicht.

Im Kampf um diese Verschiebungen stützten sich die Gesellschaften auf die Befugnisse, die sie aus ihrer privatwirtschaftlichen Rechtsform ableiteten, ferner auf ihre Sachverständigkeit, die ihnen auf so verwickelten Gebieten, wie denen vieler Metalle, Chemikalien und Spinnstoffe, häufig gestattete, Absichten der Behörde durch abweichende Auslegung der Bestimmungen zu hintertreiben und den Gesellschaften übertragene Maßnahmen durch entsprechende Handhabung zugunsten ihrer Beteiligten abzuschwächen. Die Waffen des Kriegsministeriums waren: Es konnte gesetzliche Eingriffe veranlassen; was aber entscheidender wurde, es wäre, da es über die großen im besetzten Gebiet beigetriebenen und später auch über alle im Inland vorhandenen und anfallenden Rohstoffmengen verfügte, jederzeit in der Lage gewesen, widerspenstige Gesellschaften zur Einflußlosigkeit zu verurteilen und neue an ihre Stelle zu setzen. Endlich bedurften im weiteren Verlauf des Krieges die Kriegsgesellschaften zur Beschaffung großer Kredite mehr und mehr staatlicher Garantien, da sich die Banken angesichts der Preisentwicklung auf dem Rohstoffgebiete zurückhielten.

Es war also unabweisbar, die Gesellschaften allmählich in ihrer Selbständigkeit zu beschneiden, aber doch empfahl es sich, ihre privatwirtschaftliche Form bestehen zu lassen, da diese für die Arbeitsfähigkeit unentbehrlich war. Der verbleibende Teil von Selbständigkeit war für die Behörde auch ein Ansporn zum vorsichtigen Abwägen aller Maßnahmen und ließ das Erwerbsleben mit an der Verantwortlichkeit teilnehmen. Es war übrigens nicht nur der Staat, der die ursprünglichen Rechte der Gesellschaften zurückdrängte, sondern die Erwerbskreise trugen gegenseitig dazu bei. So mußte die Vereinigung des Wollhandels

in Leipzig, die für das Kriegsministerium die Abrechnung grober Wollen für Filze usw. übernommen hatte, infolge scharfer Angriffe des Bremer Wollhandels auf den ihr neben der Deckung ihrer Unkosten anfänglich zugestandenen Umsatzanteil von 2½ vH verzichten, um den ehrenamtlichen Auftrag zu betonen. Allmählich wurden die Kriegsgesellschaften zu »gemischt-wirtschaftlichen« Unternehmungen, indem Privatwirtschaft und öffentliche Hand gemeinsam finanzierten und ein privatwirtschaftlicher Betrieb mit Wahrung öffentlicher Aufgaben verknüpft wurde. Der Grad der Selbständigkeit oder Entselbständigung der Gesellschaften ist ein verschiedener geblieben; einige bewahrten den Typus der privaten Gesellschaft stärker als andere, ein Zeichen, daß man nicht ohne Not reglementiert hat. In der Rechtsform und Ausgetsaltung vorbildlich wurde vor allem die Kriegsmetall A.-G.

Am deutlichsten zeigt sich die ganze Entwicklung in einer Reihe von Verfügungen, die das Verhältnis der größten der Kriegsgesellschaften des Spinnstoffgewerbes, der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, zum Kriegsministerium regelten und die von Januar 1915 an einsetzten: Die Gesellschaft wurde zunächst verpflichtet, Veränderungen im Aktienbesitz und in ihrem Angestelltenstab der KRA mitzuteilen. Der Einkauf im neutralen Ausland und die Errichtung neuer Sammelläger wurde im Einzelfalle von besonderer Genehmigung abhängig gemacht. Die Lager wurden, auch soweit sie der Bewirtschaftung der Gesellschaft überlassen blieben, einer Aufsicht der KRA unterworfen, welche die gesamte Lagerbuchführung, die Wertermittlung und die Einlagerung zu prüfen hatte. Auch die von der Gesellschaft freihändig gekaufte Wolle wurde der Aufsicht unterstellt. Seit Mitte 1915 war allmonatlich ein finanzieller Ausweis einzureichen; die gesamte Buchführung mußte durch eine Treuhand-Gesellschaft nachgeprüft und die Prüfungsberichte der KRA und dem Rechnungshof des Reiches übermittelt werden. Ende 1915 wurde die Gesellschaft angewiesen, ihre Bilanz vor der Veröffentlichung vorzulegen. Noch später mußte sie sich weitgehende Eingriffe in die Beschaffung und Verwendung ihrer Mittel gefallen lassen; ihre Mietausgaben und ihre Gehälter wurden von der KRA und dem Reichsschatzamt einzeln genehmigt. Schließlich wurde der Kommissar des Kriegsmini-

steriums, der anfänglich ein bloßes Einspruchsrecht hatte, durch einen hauptamtlichen Kommissar mit Sitz in den Räumen der Gesellschaft ersetzt, dem sämtliche wichtigen Verfügungen und Beschlüsse vor der Bekanntgabe vorzulegen waren, und der, wie man sich ausgedrückt hat, einen Einfluß erhielt, wie ihn etwa ein Generaldirektor und ein Aufsichtsratsvorsitzender zusammen auszuüben pflegen. Folgerichtig bestand die Gesellschaft darauf, daß ihr mit der Entscheidung über die leitenden Gesichtspunkte auch die finanzielle Verantwortung abgenommen wurde. Mit der Übernahme dieser Verantwortung durch die Heeresverwaltung seit der zweiten Hälfte 1915 war die Gesellschaft ihrem Wesen nach nur noch Treuhänderin des Kriegsministeriums und hatte als solche eine zwar wichtige und sich ihrem Umfange nach dauernd erweiternde, aber nicht mehr selbständige Aufgabe.

In ähnlicher Weise ist der Verlauf und die Endregelung bei den zahlreichen übrigen Kriegsgesellschaften und Kriegsstellen der Rohstoffbewirtschaftung verlaufen. Alle wurden immer mehr zu halbamtlichen Gebilden, die nach genauer Anweisung der KRA die Rohstoffe übernahmen und verteilten und alle technischen Aufgaben des Handels durchführten. Sie mußten die Unternehmer veranlassen, mit den Herstellungs- und Betriebsstoffen aufs sparsamste umzugehen, immer minderwertigere Rohstoffe sachgemäß zu verarbeiten, Ersatzstoffe zu verwenden, ihre Arbeiter durch entsprechende Lohnregelungen zufrieden zu erhalten. Was zum großen Vorteil auf den unübersichtlichen Gebieten der Metalle, Chemikalien und Spinnstoffe bestehen blieb, war die Verbindung kaufmännischer Beweglichkeit mit behördlichen Verwaltungsaufgaben. Freilich fand die ganze planmäßige Gestaltung der Bewirtschaftung nicht immer den nötigen Rückhalt in der Einstellung einzelner Persönlichkeiten, die, von dem furchtbaren Ernst der Lage nicht durchdrungen, vielfach bis zum Schluß ihren Einzelinteressen nachgingen.

In den *Kriegsausschüssen und Lieferverbänden* handelte es sich im letzten Grunde um Zwangssyndizierungen ganzer Industrien, weil Nichtanschluß Ausschluß von Rohstoffzuweisungen und Kriegslieferungen bedeutete. Die Unternehmungen wurden an die Ausschüsse durch Verträge gebunden. Zu formellen Zwangssyndikaten sind die Zivilbehörden bei der Ordnung

der Seifen- und Lederwirtschaft geschritten; ich erwähnte aber schon, daß diesen beiden Zwangssyndikaten zweifellos Zielsetzungen zugrunde lagen, die nicht mehr allein mit der Kriegswirtschaft zu tun hatten. Einige Zwangssyndikate entstanden auch nur als Entschädigungsgemeinschaften aus Anlaß der Zusammenlegungen und Stillegungen von Betrieben.

Die Kriegsausschüsse waren an sich mit nur beratenden Funktionen ausgestattete Kollegien von Interessenten, welche unter weitgehender Kontrolle der KRA standen. Soweit sie es aber verstanden, in sich die maßgebenden Persönlichkeiten des betreffenden Industriezweiges zu vereinigen und sich den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft einzufügen, haben sie weitgehend die Dinge unter sich ordnen können. Insbesondere ist der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie nach dieser Richtung vorbildlich geworden, dessen Ratschläge und Durchführungsprogramme die KRA fast stets ohne weiteres angenommen hat. Sie wirkten vor allem mit bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne, bei der Bearbeitung amtlicher Bestandserhebungen und bei der planmäßigen Verteilung der Heeresaufträge und der dafür benötigten Rohstoffe einschließlich Preisvorschlägen. Die Ausschüsse führten umfangreiche Kataster über die Maschinenzahl, Betriebsverhältnisse sowie über den Rohstoff- und Auftragsbestand der angeschlossenen Betriebe. In den Auftragsverteilungskommissionen, in denen das Kriegsministerium die Entscheidung hatte, waren neben den Industrie- und Handelsvertretern noch Kommissare der meistbeteiligten Zivilministerien und im weiteren Verlauf des Krieges gelegentlich auch Arbeitervertrauensleute vertreten.

Die nach Fachgruppen gegliederten Kriegsgesellschaften, Abrechnungsstellen und Kriegsausschüsse wurden also von den Fachsektionen der Kriegsrohstoffabteilung, die ebenfalls fachlich und stofflich gegliedert waren, überwacht. Je unselbständiger die Gesellschaften wurden, um so ausgedehnter und verantwortungsvoller wurde der Aufgabenkreis der Sektionen. Die meisten Rohstoffsektionen gliederten sich besondere Bedarfsmeldestellen an. Als erste dieser Meldestellen entstanden die Metallmeldestelle, das Webstoffmeldeamt, eine Gummimeldestelle und eine Ledermeldestelle. Die Statistiken wurden entweder in den Sektionen oder in deren Auftrag von besonderen

statistischen Abteilungen der Kriegsgesellschaften geführt. Alle Sektionen arbeiteten mit den verschiedensten beratenden Ausschüssen aus den betreffenden Industrien zusammen. Es ergab sich also für fast jedes Rohstoffgebiet eine Dreiteilung in Verwaltung, Beratung und geschäftliche Abwicklung.

Allerdings wurde nicht der ganze Umfang der kriegswichtigen Stoffe im K bearbeitet. So wurde die anfänglich beim K errichtete Kohlenkommission wieder aufgelöst und, wie wir schon sahen, die gesamte Kohlenwirtschaft durch Verordnung vom 28. Februar 1917 einem zivilen Reichskohlenkommissar (Stutz) übertragen.

Der Ausbau des ganzen Systems der Zuweisungen und Freigaben gehörte zu den verwickeltsten Einzelaufgaben der Kriegswirtschaft. Es bildete sich ein wohldurchdachtes Überweisungs-, Buchungs-, Abrechnungs- und Zahlungsverfahren heraus. Sehr verwickelt im einzelnen war auch die Ausgestaltung des Lagerwesens und der Kontrollen. Aus allen diesen Zusammenhängen erklärt sich auch der Umfang und Personalbedarf der Kriegswirtschaft. Eine Plan- und Zwangswirtschaft kann zwar — und muß — den freien Handel als Träger eigener Preisgestaltung und auf Gewinn zielender mengenmäßiger Versorgungsdisposition beschränken, kann aber nicht die technischen Funktionen des Handels beiseite lassen, die sogar mengenmäßig und vielfach auch an Schwierigkeit bei der Zwangswirtschaft eher zunehmen als abnehmen. Eine entscheidende Schwierigkeit liegt darin, daß mit dem freien Handel auch der kaufmännische Geist weitgehend ausgeschaltet wird, also das Streben, mit möglichst geringen Spesen zu arbeiten und die Kunden möglichst zufriedenzustellen.

Rohstoff-Technisches

Es bedarf keiner Begründung, daß Kriege von jeher auch auf technischem Gebiet Auslöser neuen Geschehens gewesen sind. Das mußte beim Weltkrieg im Zeitalter der Technik und bei seinen Ausmaßen in ganz außergewöhnlichem Umfang der Fall sein. Freilich halten sich viele technische Fortentwicklungen des Krieges deshalb nicht, weil sie das der Friedenswirtschaft unentbehrliche wirtschaftliche Prinzip vernachlässigen. Eine andere Einschränkung der technischen Fortschritte durch den Krieg ist, daß er auch ein großer Störer der friedensüblichen Arbeitsweisen und Verfahren ist. In dieser Richtung entwickelten sich zunächst auch für die deutsche Industrie die betriebstechnischen Verhältnisse. Vom allgemeinen Rückgang der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters in den unterbeschäftigten Betrieben war schon die Rede. Die Entziehung mancher schwer entbehrlichen Facharbeiter kam hinzu. Die jahrelange Herstellung von meist groben, einförmigen Erzeugnissen für den Heeresbedarf, die geringe Brauchbarkeit der Ersatzstoffe ließ die Fähigkeit zu den feinen Arbeiten des Friedens vielfach verlorengehen. Nehmen wir als Beispiel das Spinnstoffgewerbe. Die Maschinen wurden durch die gröberen Roh- und Ersatzstoffe stark abgenutzt, und die Instandhaltung litt unter Rohstoff- und Arbeitermangel in den Maschinenfabriken. Außer auf den Sondergebieten der Papierspinnerei und Stapelfasergewinnung und der Flachsaufbereitung kam es bei der Minderbeschäftigung des Spinnstoffgewerbes in diesem auch nicht zur Errichtung neuer, in der Technik fortgeschrittener Betriebsstätten. Den Nachteilen der Kriegswirtschaft standen aber auch hier betriebstechnische Fortschritte gegenüber: Man lernte mit Hilfs- und Betriebsstoffen sparsam umzugehen, wagte sich stellenweise an das Ausspinnen feinerer, bisher von England bezogener Nummern.

Ihre bemerkenswerten positiven Züge zeigte die technische Seite der Kriegswirtschaft vor allem in den kriegswichtigsten

metallurgischen und chemischen Industrien. Die größten technischen Leistungen des ringsum abgeschnittenen Deutschland waren die umfassende Ausbildung der Stickstoff-, Sprengstoff- und Aluminiumgewinnung und die Vermehrung der Destillation von Mineralölen aus Kohlen. Durch Prämien für gesteigerte Erzeugung, durch Anregung und Finanzierung ganz neuer oder bis dahin noch wenig entwickelter Produktionen wurde hier das Gewerbe als Ganzes gefördert. Und auch die betriebswirtschaftliche und sonstige wirtschaftliche Kleinarbeit zeigte in diesen Zweigen ebenfalls erhebliche Erfolge, die vieles von dem vorwegnehmen, was später unter dem Schlagwort Rationalisierung zusammengefaßt worden ist. Man kann diese Vorläufer der Rationalisierung charakterisieren durch bis dahin unerhört sparsame Ausnutzung aller Rohstoffe, Brennstoffe und Hilfsstoffe; durch Vereinheitlichung der Betriebsführung, durch Normung und Typisierung der Erzeugnisse für den militärischen und bürgerlichen Bedarf. Neukonstruktionen und technische Verbesserungen (Stahlhelm, Geschütze und Maschinengewehre, Flugzeuge, Unterseeboote) sind eine andere wichtige Seite der Einflüsse des Krieges auf die Technik, wobei auch hier viele Errungenschaften, z. B. in der Flugtechnik, weit über den Krieg hinaus wirken. In vielen Richtungen laufen die deutschen Anstrengungen parallel ähnlichen Leistungen der anderen kriegführenden Nationen, sie sind daher bekannt und bedürfen keiner besonderen Hervorhebung.

Als besonders typisch für die Technik in der deutschen Kriegswirtschaft heben sich zwei Dinge heraus, nämlich die möglichst vollständige Herstellung eines »Kreislaufs der Rohstoffe« und das »Ersatzstoffwesen«. Die Rückgewinnung und Wiederverwendung der Stoffe wurde aufs Äußerste ausgebaut. Die Herstellung des völligen Kreislaufs war das ferne Ideal, dem man zustrebte, das Ideal, das überall da, wo es erreicht werden konnte, auf dem betreffenden Gebiet gewissermaßen für ewige Kriegsdauer sicherte. Natürlich war das Ideal im ganzen nicht zu erreichen, aber eine Annäherung ist doch auf bemerkenswerten Gebieten herbeigeführt worden.

Unter Ersatzstoffwesen im kriegswirtschaftlichen Sinne verstehe ich die Ersetzung bisher üblicher Herstellungsstoffe oder Verfahren durch neuartige oder bisher ungewohnte. Ausgangspunkt der Verwendung von Ersatzstoffen war zunächst die Be-

schaffbarkeit an Stelle zu Ende gehender Originalrohstoffe. Im Verlauf dieser Bestrebungen erhielten manche Ersatzstoffe eine grundsätzliche Bedeutung, z. B. in Richtung der Freimachung von Auslandsabhängigkeit.

Gegen die Ersatzstoffverwendung erhoben sich anfänglich sehr erhebliche Widerstände sowohl von seiten der militärischen Beschaffungsstellen als auch der Weiterverarbeiter und der letzten Verbraucher. Diese Widerstände waren zum Teil psychologisch begründet in der Abneigung gegen Ungewohntes in Eignung, Form und Farbe und wegen des Begriffs der Minderwertigkeit, der mit dem Ausdruck Ersatzstoff verbunden wurde. Prüft man die landläufige Vorstellung, daß es sich bei Ersatzstoffen grundsätzlich um minderwertige an Stelle hochwertiger Stoffe handele, so ergibt sich, daß nur als häufiger Fall, aber nicht als Regel der Ersatzstoff minderwertiger ist. An sich und gegenüber solchen Wertverschiebungen ist es von Bedeutung, die Ersatzstoffe in wiederabzubauende und in beizubehaltende oder, wie man sich auch ausgedrückt hat, in absolute (vollwertige) und relative (teilwertige) zu scheiden. Es ergab sich, daß eine ganze Reihe von Ersatzstoffen nur zeitweilig minderwertiger war, solange sich ihre technische Entwicklung und Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung in den Anfangsstufen befand. Es gab Ersatzstoffe, die den Zweck gleich gut erfüllten wie die ursprünglichen, die nur deshalb als Ersatzstoffe mit dem landläufigen Beigeschmack der Minderwertigkeit empfunden wurden, weil sie entweder nicht so vielseitig oder unbequemer in der Verwendung waren oder erhebliche Umstellungen in der Fabrikation oder einen größeren Geld- und Arbeitsaufwand verlangten. Beispielsweise verarbeiteten sich Eisen und Zink schwerer als das Messing, das sie ersetzten, erforderten mehr Löhne und Werkzeuge und gestatteten keine entsprechende Ausnutzung der bisher üblichen Bearbeitungsmaschinen. Nach völliger technischer Durchbildung seiner Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung wurde mancher Ersatzstoff häufig brauchbarer als der verdrängte, z. B. wegen seines besseren Aussehens, seines leichteren Gewichtes oder seiner billigeren Beschaffung bei gleicher Güte.

Hatte man bei der Einführung von Ersatzstoffen zumeist mit dem Widerstand der Beteiligten zu rechnen, so trat auch nicht

selten der umgekehrte Fall in Erscheinung, daß Lieferer die Möglichkeiten ihrer Ersatzstoffe übertrieben günstig beurteilten und eine gleiche Beurteilung bei Weiterverarbeitern und Verbrauchern zu erwecken suchten, worauf dann notwendig nicht selten Enttäuschungen folgten. In diesen Fällen lag für den Hersteller und Verarbeiter der Hauptreiz im wesentlichen im Geldgewinn; manchmal spielte auch der Wunsch einzelner mit, ihre Namen mit neuen, erfolgreichen Wegen verknüpft zu sehen. Die Gewinnaussichten wurden in die Form von Prämien, Beteiligungen des Staates, Gewinngarantien und Zollschutz gekleidet oder der Anreiz in hohe Übernahmepreise, in Freilassung von Beschlagnahmen und von Höchstpreisverordnungen sowie in Ähnliches gelegt.

Das Ersatzstoffwesen mußte natürlich mit Umsicht und Vorsicht gehandhabt werden. Dem Anbau von Ersatzpflanzen waren Grenzen gezogen, die in der Beeinträchtigung der Gewinnung von Nahrungsmitteln lagen. Das gilt beispielsweise von Brennesseln. Der nur beschränkt verfügbare Zellstoff war in seiner Verwendung für Spinnzwecke begrenzt durch die Notwendigkeit der Bedarfsdeckung in Schreib-, Druck- und Zeitungspapier, des Zellstoffbedarfs für Munition und durch die — freilich noch in ihren Anfängen stehende — Aufschließung des Zellstoffes zu Futterzwecken. Bei den aus dem Mineralreich oder wie beim Stickstoff aus der Luft gewonnenen Ersatzstoffen spielte zwar die Wegnahme von Bodenfläche keine Rolle, dagegen der Arbeitsaufwand sowie die Belastung der Kraftquellen und des Verkehrs. Es war ein häufiger Fall, daß die Errichtung und Betreibung von Anlagen zur Gewinnung von Ersatzstoffen eine zu große Belastung für die vorhandenen Transport- und Arbeitsmöglichkeiten bedeutete. Aber selbst, wo nach der Seite des Kraft-, Verkehrs- und Arbeitsaufwandes die Entscheidung günstig lautete, war noch die weitere Frage zu prüfen, ob es sich um unerschöpfliche oder beschränkte Gewinnungsmöglichkeiten auch der Ersatzstoffe handelte. Letzterer Gedankengang veranlaßte, manche Vorräte für noch schwerere Lagen in Bereitschaft zu halten. Einschränkend wirkten auch die erforderlichen Hilfsstoffe, deren Mangel oft die Verwendung eines sonst beliebig vorhandenen oder gewinnbaren Ersatzstoffes verhinderte oder nur Gewinnung in minderer Güte zuließ.

Zu guter Letzt wurde im Rahmen dieser berechtigten Einschränkungen die Verwendung von Ersatzstoffen über alle Meinungen und Stimmungen hinweg erzwungen. Für den »bürgerlichen Bedarf« waren in den späteren Kriegsjahren die ganz oder teilweise aus Ersatzstoffen hergestellten Bedarfsgegenstände oft die einzigen, die er erhalten konnte (Hauptbeispiel Papiergewebe). Vielfach kam das völlige Verwendungs- und Verarbeitungsverbot der ursprünglichen Stoffe in Frage, im allgemeinen aber handelte es sich um eine stufenweise Einführung der Ersatzstoffe. Bei öffentlichen Aufträgen wurde durch Gesetze, Verwaltungsmaßnahmen oder freie Abrede die Verwendung von Ersatzstoffen sichergestellt, die von Sparstoffen eingeschränkt oder ausgeschlossen. Bei der stufenweisen Einführung der Ersatzstoffe ordnete man die Reihenfolge der Stoffe, deren Ersatz gewünscht wurde, so an, daß jede Ersetzung eines Stoffes mit höherer Nummer durch einen solchen mit niederer Nummer schon als Gewinn erschien, soweit voller Ersatz noch nicht möglich war. Zur Einführung des Ersatzstoffwesens bei den Verbrauchern dienten Belehrungen und Ausstellungen, Verwendungsverbote und Erschwerungen im Bezug von Sparstoffen durch umständliche Freigaben.

Die Ersatzstoffe traten nicht immer voll an die Stelle des ursprünglichen Stoffes, sondern häufig wurden sie in der Weise verwendet, daß man sie mit den altgewohnten mischte (z. B. Kunstwollbeimischung in Tuchen), sie in Legierungen verwendete, oder daß man Konstruktionsteile in ihren unwichtigeren Teilen aus Ersatzstoffen, in den wichtigen aus hochwertigen zusammensetzte. Ein Beispiel dafür bot die Schwarzwälder Uhrenindustrie. Auch bei diesem Vorgehen faßte man in der Regel den gefertigten Gegenstand als Ersatz auf. Bei der Mischung von Ersatzstoffen mit anderen Stoffen war die Lebensdauer und Brauchbarkeit für die verschiedensten Zwecke auf das Sorgfältigste zu untersuchen und auszuproben, damit nicht die Entlastung durch den Ersatzstoff zum Trugschluß wurde, indem infolge der kurzen Lebensdauer des Ersatzstückes durch mehrfache Auswechselung in der Zeiteinheit der Fall eintrat, daß die gleiche und selbst eine größere Menge hochwertigen Stoffes verbraucht wurde, als wenn man von vornherein das Stück mit einem Mehrfachen der Lebensdauer ganz ohne Ersatzstoffe her-

gestellt hätte. Beispielsweise enttäuschten manche Ersatzstoffe in der Richtung, daß sie zwar zur trockenen Verwendung weitgehend brauchbar waren, aber ihre Brauchbarkeit verloren, sobald sie mit Feuchtigkeit in Berührung kamen. Ähnliches galt mehrfach von Standfestigkeit und Abnutzung.

Eine wichtige Rolle bei der Durchführung des Ersatzstoffwesens spielte die Beratung der Verarbeiter und Verbraucher. Am Weitesten ausgebildet wurde die Beratung auf dem verwickelten Metallgebiet, wo mit Hilfe der großen Ingenieurvereine, der Technischen Hochschulen und der Fachverbände ein ganzes Netz von Beratungsstellen errichtet worden ist. Wichtig war die Fachberatung auch bei der Auswechselung ganzer älterer Anlagen mit großem Gehalt an Sparstoffen durch Ersatzanlagen, wobei die Freimachung von Sparstoffen durch Einbauen neuzeitlicher Konstruktionen oft zugleich mit Ersparnis an zukünftigen Betriebskosten verbunden wurde, um dadurch die Kosten der Auswechslung zu decken und oft auch darüber hinaus privatwirtschaftlichen Nutzen zu erzielen.

Von der Kriegswirtschaftsleitung aus gesehen, bestimmte sich die Stellungnahme wesentlich dadurch, daß die Ersatzstoffverwendung dazu führen sollte, die knappgewordenen hochwertigen Stoffe ausschließlich den wichtigsten, für die Entscheidung des Krieges maßgebenden Verbrauchsgebieten vorzubehalten. Rentabilitätsgesichtspunkte verschwanden gegenüber dieser Forderung. Nationalwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Zukunftsaussichten der Ersatzstoffverwendung, die Möglichkeit, das Geld im eigenen Lande zu halten und gegenüber den Preisforderungen des Auslandes einen Rückhalt zu gewinnen, wurden wohl erkannt und zum Teil auch zur Propagierung der betreffenden Anlagen genutzt, traten aber dem unmittelbaren Kriegsziel gegenüber naturgemäß zurück.

Die zahlreichsten Beispiele für die Verwendung von Ersatzstoffen im Krieg lassen sich auf dem Gebiet der Metallindustrie anführen. Hier wurden gleich anfänglich Kupfer, Nickel und Zinn zu Sparstoffen. Bei Lagerschalen, Armaturen, Verschraubungen, Gegenständen der Elektrotechnik griff man zum Ersatz von Kupfer und Zinn durch Zink, Kalzium-Legierungen, Eisen, Stahlguß, Hartholz und Hartpapier. Wo sich der völlige Ersatz verbot, setzte man wenigstens die Legierungen weitgehend herab;

wo Rostschutz und Aussehen die Veranlassung für Verwendung der Sparmetalle gewesen waren, griff man zum galvanischen Überzug, Verkobaltung statt Vernicklung oder zum Anstrich. Bei elektrischen Leitungen ersetzte man das Kupfer anfänglich durch Eisen oder Zink, wobei allerdings das vermehrte Gewicht der Teile manche Schwierigkeiten mit sich brachte; beispielsweise war man genötigt, die Mastenabstände von Freileitungen zu verringern. Die Schwierigkeiten, die man solchergestalt beim Ersatz von Kupfer durch andere Metalle hatte, haben sich später weitgehend ausschalten lassen, als man eine eigene deutsche Aluminiumproduktion aufgebaut hatte und nun dazu übergehen konnte, Aluminium an Stelle von Eisen und Zink zum Ersatz von Kupfer heranzuziehen. Nennenswerte Mengen von Kupfer ließen sich bei Kochern und chemischen Geräten sparen, indem man das Kupfer durch Steinzeug ersetzte. In anderen Fällen hat man Eisenkessel verwendet, die man mit Steinzeugplatten ausfütterte.

Im weiteren Verlauf des Krieges rückten immer mehr Metalle in den Kreis der Sparmetalle ein; auch Eisen. Dieses wurde vielfach durch Holz oder durch Beton ersetzt. Schwer waren anfänglich die Härtungsmittel zu ersetzen. Man versuchte, Stahl mit gegen früher ungleich geringerem Mangangehalt herzustellen, fand Ersatz in anderen im inländischen Boden vorhandenen Stoffen, die sich für manche Verwendungszwecke als billiger und besser erwiesen, so daß ihre Verwendung einen bleibenden Gewinn darstellen wird. Für andere Zwecke waren aber die bisherigen Härtungsmittel nicht zu entbehren; daher galt es, Nickel in seinen ersetzbaren Verwendungen auszuschalten. Nickelblechgeschirre wurden durch verzinktes Eisenblech, Nickelgeldmünzen durch solche aus Eisen, Zink und Aluminium ersetzt. Einen bedeutenden Anteil hat das Ersatzstoffwesen auf chemischem Gebiet gewonnen. Spiritus zog man aus den Abfall-Laugen der Zellstoffindustrie, aus Kohle und Kalk; Schwefel aus Gips; Harzersatz stellten Abkömmlinge der Steinkohle; Treiböle lieferten die Braunkohlen; als Schmiermittel wurden Öle mit Graphit, Pottaschelösungen und dergleichen gestreckt; künstlich gewonnen wurden Kampfer und ein für viele Zwecke der elektrischen Industrie brauchbarer Graphit, der neben der breiteren Anwendung des böhmischen

den ausländischen Edelgraphit ersetzte. Auch in ihren Arbeitswegen hat sich die chemische Industrie weitgehend anzupassen verstanden; beispielsweise wurde zuletzt konzentrierte Schwefelsäure ohne Anwendung von Platin gewonnen. Auch bei Leder und Gerbstoffen ist das Ersatzstoffwesen bemerkenswert hervorgetreten. Gerbstoffe hat man aus einheimischen Rinden, aber auch aus Abkömmlingen der Steinkohle gewonnen. Zum Beizen der Häute verwendete man Kulturen von Bakterien.

Die größten Beispiele der deutschen Kriegs-Ersatzstoffwirtschaft, die Stickstoffgewinnung aus der Luft, die Mineralölgewinnung aus Braunkohle, die Aluminium- und die Kunstseidenherstellung aus einheimischen Rohstoffen zeigen am deutlichsten, daß das Ersatzstoffwesen weit über die Kriegswirtschaft hinaus nachwirkt. Wie einst Kohle an Stelle von Holz, Teerfarben an Stelle der Naturfarben gewissermaßen als Ersatzstoffe aufgetreten sind und dann die Welt erobert haben, so geht es auch mit manchen Ersatzstoffen und Ersatzverfahren des Weltkrieges. Manche haben den Beigeschmack der Minderwertigkeit inzwischen verloren und sind nach Erprobung der Grenzen und Bedingtheiten ihrer Anwendbarkeit gegenüber den ersetzten Stoffen zu vollwertigen Rohstoffen, Hilfsstoffen und Fabrikaten geworden. Für unser in seiner Bodenoberfläche so eingeengtes Volk wurde grundsätzlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sein müßte, mehr als bisher unsere Rohstoffe anstatt aus der Pflanzen- und Tierwelt aus den im Innern unseres Bodens ruhenden mineralischen Schätzen zu gewinnen, zum mindesten eine solche Gewinnung für Kriegs- und andere Notfälle vorbereitet zu halten.

Die Durcharbeitung des Ersatzstoffwesens erfolgte im vorbildlichen Zusammenwirken der Leitung der Kriegswirtschaft mit der Wissenschaft und den ausführenden Betrieben, von welchen manche mit Erfolg eigene Ersatzstoff-Ingenieure einstellten.

Preise und Finanzierungsfragen

Die Preis- und Finanzzusammenhänge der Kriegswirtschaft sind von solcher Wichtigkeit und von so vielseitiger Problematik, daß ihrer Darstellung nur eine umfassende Sonderarbeit gerecht werden könnte; im Rahmen der mir gesetzten Aufgabe und des mir zugemessenen Umfangs meiner Schrift bringe ich also nur einige Zusammenhänge, ohne die viele Vorgänge des Ablaufs der Kriegsbewirtschaftung der Rohstoffe unverständlich bleiben würden.

Die Kriegsbewirtschaftung konnte unmöglich bei der Mengenfrage allein stehenbleiben, sondern sie mußte sich wohl oder übel auch mit der Regelung von Preisfragen befassen. Das wurde sehr bald allein schon deshalb nötig, weil die inflationistischen Einwirkungen, die bei einer Mobilmachung durch Inumlaufsetzen erheblicher zusätzlicher Bargeldmengen eintreten, sich nicht gleichmäßig auf das ganze volkswirtschaftliche Preisniveau verteilen, sondern an verschiedenen Stellen sehr ungleichmäßig wirken, und weil bei dem Umfang der wirtschaftlichen Einwirkungen, die der Krieg als Weltkrieg mit sich brachte, derartige Auswirkungen allein schon rein quantitativ zu einschneidend waren, als daß sie hätten sich selbst überlassen bleiben können. Die Inflation begann in Deutschland sofort und konnte sofort beginnen, weil die zum Schutz der Goldbestände der Reichsbank verfügte Aufhebung der Goldauszahlungen und die Unterstellung der Reichsbank unter die Reichsregierung sie formell ohne weiteres ermöglichten. Der Bedarf der ausrückenden Truppen an Bargeld, der Mehrbedarf der Wirtschaft durch die Forderung auf Barzahlungen an Stelle von Krediten als Folge der Kriegspanik und die ungehemmten Geldausgaben der militärischen Beschaffungsstellen erforderten ein Mehr von Zahlungsmitteln, das ohne Geldzeichenvermehrung dem normalen Kreislauf plötzlich so viel Geld entzogen haben würde, daß schwere Störungen der Wirtschaft und der Haushalte die Folge sein mußten. Die be-

nötigten Mehrmengen wurden also kurzerhand gedruckt, mußten aber nach einiger Zeit im normalen Verkehr, dessen Umsätze im ganzen nicht zugenommen hatten, erscheinen und in Richtung eines Zuviel an Geld, also ganz allgemein in der Richtung von Preissteigerungen wirken. Dazu trat aber in seinen Wirkungen viel verhängnisvoller die gegenüber dem Durchschnitt viel zu starke Steigerung des Preisniveaus, die infolge der Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf einzelnen Gebieten, vor allem auf militärischen Bedarfsgebieten sofort stürmisch auftrat und von hier aus das ganze Preisvorstellungsniveau in Unordnung brachte.

Zwar steigerte also eine ganze Reihe von Waren, die den normalen Lebensbedürfnissen der Massen angehörten, wie Lebensmittel und bürgerliche Bekleidung, infolge von Eingriffen der Behörden und Käuferzurückhaltung ihren Preisstand noch auf einige Zeit hinaus nicht nennenswert (für Kleidungsstücke entfiel auch der Kaufanreiz der Mode, und man griff weitgehend auf vorhandene Vorräte zurück), es stiegen aber die Preise vieler kriegsnotwendiger Rohstoffe und Industrieerzeugnisse schon deshalb sofort und stark, weil bei ihnen eingeführte Rohstoffe eine wichtige Rolle spielten, die in dem ringsum abgesperrten Lande notwendig knapp werden mußten. Während also für die Lebenshaltung des Volkes zunächst der bisherige Preisstand im Großen und Ganzen erhalten blieb, strömten vielen Unternehmergruppen sofort hohe Gewinne zu. Eine große Schicht des Volkes gewann dadurch eine ungewöhnlich starke Kaufkraft, die einesteils zur Ausdehnung der Geschäfte und zur Gewinnung wirtschaftlicher Macht, andererseits aber vielfach bald auch zur Steigerung persönlicher Bedürfnisse benutzt wurde. Es bildete sich also, wie bei jedem Krieg, gleich anfangs eine Gruppe von typischen Kriegsgewinnlern. Die von vielen dieser Kriegsgewinnler mittels skrupelloser Ausnutzung der Lage gemachten übermäßigen Gewinne wirkten dann sehr bald zurück auf die viel zahlreicheren Geschäftsleute, die einer Ausnutzung der Kriegskonjunktur an sich abgeneigt waren. Sie fürchteten aber, von den neuen Unternehmerschichten überflügelt zu werden. So setzte ein allgemeines Wettrennen um die Preise ein, das auch die anständigsten Unternehmer nicht unbeeinflußt ließ. Beispielsweise forderten sehr bald die schon im Frieden zu Kriegslieferungen ver-

pflichteten Heereslieferer unter den Tuchfabrikanten durchweg, man müsse die Preise für die Lieferungen aus diesen Verträgen erheblich erhöhen, weil der freie Handel schlechtere Tuchqualitäten und daraus gefertigte Uniformstücke zu weitaus höheren Preisen an die Kriegsbekleidungsämter losschlage, als den Beschwerdeführenden für die vorschriftsmäßigen Tuche gezahlt werde. Nach festgewurzelten Friedensgewohnheiten suchten die Produzenten Warenknappheit und erhöhte Nachfrage zum Ausgangspunkt von Preisänderungen zu machen. Auf dem Gebiet der Munitionslieferungen war es ähnlich. Allerdings bestand hier keine sofort erkennbare Gefahr des Knappwerdens der Rohstoffe, denn gegenüber der 95prozentigen Auslandsabhängigkeit des deutschen Spinnstoffgewerbes waren die zur Eisenschaffung benötigten Rohstoffe doch sehr viel weitgehender inländischer Herkunft. Der Anteil der nun wegfallenden Ausfuhr sowie die Einschränkung des Inlandkonsums durch das Stocken des Bauwesens führte anfänglich für manche Eisensorten sogar ein Überangebot und damit Preisrückgänge herbei. Aber bei den letzten Fertigfabrikaten ließen es auch hier die Lieferanten vielfach infolge der dringenden Nachfrage zu Preissteigerungen kommen.

Die dezentralisierten Beschaffungsstellen haben also, ehe die Rohstofforganisation und die zentralisierte Beschaffung der Heeresverwaltung gefestigt genug waren, um in die Preisgestaltung eingreifen zu können, ungebührlicher Preissteigerung nicht den nötigen Widerstand geleistet. Auch die erste Preisgesetzgebung (vgl. das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914) brachte nur eine ganz allgemein gehaltene Möglichkeit für die Landeszentralbehörden, »für die Dauer des gegenwärtigen Krieges für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festzusetzen«. Dieses Gesetz bezog sich also seinem eigentlichen Sinn nach gar nicht auf Rohstoffe für den Kriegsbedarf. Am schlimmsten wurden Preisauswüchse auf dem Bekleidungsgebiet. Die hohen Preise für fertige Gewebe und Bekleidungsgegenstände, die das Erwerbsleben an den Kriegslieferungen durch die überstürzten Käufe der Kriegsbekleidungsämter und anderer Webstoffbeschaffungsstellen erzielt hatte, konnten zunächst ungehemmt auf die Rohstoffpreise

zurückwirken. Schon bei den ersten Ankäufen in Verviers verließ der Handel die für die Beitreibungen der Heeresverwaltung vorgesehene Grundlage des Friedenspreises vom 25. Juli 1914 erheblich. Die Preise der in Deutschland vorhandenen Spinnstoff- und Garnvorräte gingen, abgesehen von Baumwolle und Seide, die noch im friedensmäßigen Umfang hereinströmten, mit in die Höhe. Die erst seit November 1914 streng durchgeführten Maßnahmen der Heeresverwaltung, private Käufe und Versendungen in den besetzten Gebieten nicht mehr zuzulassen, kamen nach dieser Richtung zu spät. Erst mit der neuen Fassung des Höchstpreisrahmengesetzes vom 17. Dezember 1914 konnte die Anwendung auch auf Rohstoffe beginnen. Ab Dezember 1914 ließ sich der Bundesrat bewegen, auf Grund seiner generellen Ermächtigungen, Einzelhöchstpreisbestimmungen für Kupfer, Messing, Nickel, Zinn, Wolle usw. zu erlassen, die aber in dieser Form auch keine ideale Lösung darstellten.

Rückblickend muß festgestellt werden, daß auch diese wichtige kriegswirtschaftliche Frage der Preise nicht vorüberlegt war, als der Krieg ausbrach. Es gab mehrere grundsätzliche Möglichkeiten für die allgemeine Preisgestaltung in der Kriegswirtschaft. Die erste und radikalste wäre gewissermaßen die Abschaffung der Preise im privatwirtschaftlichen Sinn während der Kriegsdauer gewesen, die sofortige umfassende Sozialisierung. Man hat um die Mitte des Krieges in einer Denkschrift an General Ludendorff diesen weitgehenden Eingriff vorgeschlagen. Alle Lieferungen wären dann nur noch für eine etwa nach Kriegsschluß vorgesehene Abrechnung und Gewinnverteilung in Anlehnung an frühere Vermögen, Einkommen und Kriegsleistungen verbucht, die notwendigen Rohstoffe, Hilfsstoffe, Verkehrsleistungen und Arbeitskräfte den Betrieben durch das technische Mittel von Beleg- und Bezugscheinen zugewiesen worden. Alle Entlohnungen hätten die Gestalt von Bezugscheinen erhalten. Man wird nicht leugnen können, daß in künftigen Kriegen in einem Lande in der Lage, wie sich Deutschland im Weltkrieg befunden hat, der Weg der Aufhebung aller Preise naheliegt. Es fehlt dann allerdings, wie in aller sozialisierten Wirtschaft, der große Anreiz zu Höchstleistungen, wie er in Preisspannen gefunden werden kann. Zum mindesten aber konnte eine derartige Aufhebung aller freien Preisbildung nur dann in Frage

kommen, wenn sie auf das Eingehendste vorbereitet war. Diese Voraussetzung fehlte.

Die zweite Möglichkeit war das laisser faire, laisser aller, wie es bei Kriegen kleiner Abmessung und kurzer Dauer ohne allzu großen volkswirtschaftlichen und sozialen Schaden bisher die Regel gewesen zu sein pflegt. Dieser Weg ganz ohne Eingriffe war im Rahmen der Kriegswirtschaft eines Weltkrieges und im ringsum abgeschnittenen Deutschland auf die Dauer unhaltbar.

Die dritte Möglichkeit war die, Deutschland gewissermaßen als einen geschlossenen Handelsstaat zu betrachten, in dem es möglich sein mußte, das Preis- und Lohnniveau weitgehend unabhängig von Angebot und Nachfrage und von Weltmarktpreisen nach Erwägungen der Nützlichkeit und der Gerechtigkeit zu regeln, Preise und Löhne wesentlich nur als technisches Mittel und in gewissem Umfang als Anreiz zur Leistung zu behandeln und im ganzen möglichst auf dem Friedensstand oder wenigstens auf Friedensabstufungen zu erhalten. Auf diese Weise konnten die schweren sozialen Erschütterungen z. B. der ungeheure Einkommensunterschied zwischen den an der Front kämpfenden und den in der Heimat in der Kriegswirtschaft beschäftigten Leuten vermieden, bzw. abgemildert werden. Die Vertreter dieses Gedankens haben sich aber nicht völlige Rechenschaft darüber abgelegt, daß auch dieser Weg nur möglich war, wenn von vornherein zum mindesten rechtlich und formal eine geschlossene Planwirtschaft aufgerichtet und der geringe, noch mögliche Verkehr mit dem Ausland nur vom Staat aus betrieben wurde. Die Versäumnisse der ersten Kriegszeit konnten auf diesem Gebiete nicht wieder gut gemacht werden.

Die vierte Richtung vertrat im ganzen das Mitgehen in den Preisen mit dem Weltmarkt, die Unterwerfung unter die Auswirkungen von Angebot und Nachfrage und eine weitgehende Ausnutzung der Preise als Antriebsmittel für die kriegswirtschaftlich gewünschte Art und Höhe der Produktion. Aber auch diese Richtung hat sich nicht konsequent durchsetzen können; auch sie hat die aus dem völligen Mangel an Angebot gegenüber einer ungeheuer gesteigerten Nachfrage hervorgehende völlige und unmögliche Zerrüttung des Preisniveaus nicht ruhig mit ansehen können, wenn sie auch mit gewissem Erfolg, an Stelle rechtlicher Eingriffe, Absprachen und vertragliche Bindungen

setzte, die die Kriegswirtschaftsleitung aus der durch die Enteignung der Rohstoffe und aus der durch die Zentralisation der Beschaffung gegebenen Machtstellung heraus herbeiführen konnte.

Der Weg, den die deutsche Kriegswirtschaft auf dem Gebiet der Beeinflussung der Preise gegangen ist, war im ganzen ein Schwanken zwischen dem dritten und vierten der eben angedeuteten grundsätzlich möglichen Wege.

Aber »wer« sollte maßgebend für die Preisgestaltung sein? Das war die große und während des ganzen Krieges letzthin ungelöst gebliebene Frage. Anfangs konnte es natürlich erscheinen, als ob die Preisgestaltung für die Heereslieferungen Sache der Beschaffungsstellen sei. Sehr bald aber wurde das zur Fiktion, weil die Beschaffungsstellen nicht umhin konnten, bei ihren Preisfestsetzungen die Rohstoffeinkaufpreise in erster Linie zu berücksichtigen. Aber gerade die Rohstoffpreise waren es, die gegenüber Arbeitslöhnen, Abschreibungen, Steuern und Zinsen immer stärker in den Vordergrund traten, und damit gelangte auch dieses wichtige Gebiet der Kriegswirtschaft tatsächlich mehr und mehr unter die Kontrolle der KRA als Beherrscherin der Rohstoffe.

Die KRA hat aber niemals eine ungestörte eigene Preispolitik treiben können, weil Beschaffungsstellen, Bundesrat, Zivilressorts und Erwerbsleben in den Preisfestsetzungen wichtige Teile ihrer eigenen Rechte erblickten, gegen deren Aufgeben sie sich dauernd wehrten.

Im Anfang des Krieges herrschte daher eine große Uneinheitlichkeit. Es hat der ganzen Preispolitik auch stark geschadet, daß der Bundesrat und die Zivilressorts bei den Preisen anfänglich viel weniger an die Warenbeschaffung für das Heer als an Lebensmittel dachten.

Rückblickend muß man sagen, daß nur sofortiges gemeinsames Vorgehen auf allen Gebieten, verständnisvolle Mitwirkung der militärischen Beschaffungsstellen und der bürgerlichen Behörden, auf die die Rohstoffabteilung sofort autoritativen Einfluß hätte erhalten müssen, sowie Weckung eines besseren Verständnisses der Bevölkerung, der Produzenten sowohl wie der Händler und Konsumenten, für die Notwendigkeiten des Krieges, in der Lage gewesen wären, den Lauf der Dinge aufzuhalten. So

gelang es wohl, im engen örtlichen Umkreis, beschränkt auf Lebensmittel und ähnliche Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Futtermittel), den im August 1914 beunruhigend emporgeschnellten Preisstand für einige Wochen zu bremsen, aber selbst diese einseitige Regelung versagte gegenüber bald einsetzenden grundlegenden Verschiebungen der Versorgungsbasis (z. B. in Brotgetreide) und sie war, wie gesagt, ohne Einfluß auf die eigentlichen Kriegsrohstoffe. Professor Thiess formulierte die Entwicklung im ersten Kriegswirtschaftsjahr so:

»Die lokalen Höchstpreise versagten jetzt, waren auch nicht überall vorhanden oder wurden unter dem Eindruck der Warenentziehung wieder aufgehoben. Andererseits ließ die Steigerung der Preise, für die man den Grund zunächst nicht sowohl in Knappheit und wirklicher Versorgungsschwierigkeit des Reichs, sondern in spekulativen Bestrebungen zu sehen glaubte, das Verlangen nach Festsetzung von Höchtspreisen in allen Kreisen der Bevölkerung immer stärker anwachsen. Dem gab der Bundesrat mit der Verordnung vom 28. Oktober 1914 nach. — Vom gleichen Tage lauten vier Bundesratsverordnungen über Brotgetreide und Brot, die in Gemeinschaft mit den Höchstpreisen ein kompliziertes wirtschaftliches Ziel mit indirekten Mitteln erreichen wollten. — Alles noch ohne entscheidenden Erfolg. Das Doppelziel der sparsamsten Verwendung und der mäßigen Preise ließ sich nur auf dem Wege der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung erreichen, die für Brotgetreide denn auch schon verhältnismäßig früh, durch die Verordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, erreicht worden ist. — Die allgemeine Höchstpreisgesetzgebung fand inzwischen ihre Fortsetzung durch die Verordnung vom 17. Dezember 1914. Nach neuer Bestimmung kann der Bundesrat anordnen, daß auch für »andere Gegenstände« — den Gegenständen des täglichen Bedarfs gegenüber — Höchstpreise festgesetzt werden können. — Mit diesen Änderungen ist das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 am 17. Dezember in der neuen Fassung von neuem veröffentlicht worden, und erst in dieser Fassung ist es in der Folge hauptsächlich bekannt geworden.«

Überall aber ein schwächliches und nicht umfassendes Zugreifen des Gesetzgebers! So heißt es in der amtlichen Begründung

zum Gesetz vom 28. Oktober 1914: »Über die Schwierigkeiten und die Bedenken solchen Eingreifens waren sich die verbündeten Regierungen nicht im Zweifel. Aber der Krieg ändert die natürlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und erheischt daher besondere Maßnahmen. Selbstverständlich ist deren Eingreifen in das Wirtschaftsgetriebe auf das geringste Maß beschränkt worden, bei dem der angestrebte Erfolg noch erreichbar war. Besonders ist darauf Bedacht genommen, dem Handel innerhalb des durch die Preisfestsetzungen gespannten Rahmens Spielraum und Anreiz zu nützlicher Betätigung zu belassen.« Mit solch schwächlichem Zugreifen war aber in Wirklichkeit eine befriedigende Regelung auf dem verwickelten Gebiet des Preiswesens nicht zu erreichen und das ganze Vorgehen des Bundesrats war dilettantisch.

Für freie Preise und freie Betätigung des Handels war in Wirklichkeit kein Platz. »Freie« Preise können sich nur in erträglichen Formen entwickeln, wenn der Mengenausgleich möglich ist. Wiedenfeld hat in der Schrift »Preisbildung im Kriege« diesen Zusammenhang stark betont: »In der normalen Weltwirtschaft stehen Mengenausgleich und Preisbildung, auch wenn sie berufsmäßig voneinander getrennt sind, in einem notwendigen Gegenseitigkeitsverhältnis. Der Mengenausgleich bedient sich der Preise als des wichtigsten Mittels, die Produzenten zum Verkauf und die Konsumenten zum Kaufe anzureizen. Die Preisbildung wiederum wird von dem tatsächlich erfolgten und dem in Aussicht genommenen Mengenausgleich entscheidend bestimmt. Bei den industriellen Rohstoffen trat umgekehrt das Mengenproblem zuerst in die Erscheinung. Hier handelte es sich zunächst darum, das eigentliche Kriegsmaterial, ohne jede Rücksicht auf die Preise, für jede Dauer des Krieges und für jede Bedarfsgröße zu sichern. Da gab's so manchen Rohstoff, den wir bei uns überhaupt nicht produzieren. Alles war Konterbande und in der Einfuhrmöglichkeit vom Tage der englischen Kriegserklärung an aufs äußerste gefährdet. Wieviel Vorräte sich bei der Industrie auf Lager befanden, konnte man nicht wissen. Handelsvorräte waren nur bei einigen Artikeln in größerem Umfang vorauszusetzen. Auf der anderen Seite mußte mit einer gewaltigen Steigerung des militärischen Bedarfs gerechnet werden. Kurz, die Mengenfrage wurde sogleich brennend.

Dazu kam ein zweites: Das Vorhandensein von Rohstoffen allein konnte nicht genügen, den militärischen Bedarf sicherzustellen. Es kam darauf an, diese Vorräte gerade dorthin zu bringen, wo die technische Verarbeitungsmöglichkeit gegeben war. Hierfür war an sich die Kapitalkraft der Unternehmungen, die doch — wie wir gesehen haben — dem Rohstoff gegenüber das Maß der Kaufkraft bestimmt, keineswegs ausschlaggebend. Das Vorhandensein von Maschinen und Arbeitern, nicht von flüssigem Kapital, war dafür das entscheidende Moment. Nicht wer kaufen konnte, sondern wer verarbeiten konnte, mußte die Rohstoffe bekommen. Die Verteilung der Mengen wurde also von Anfang an neben ihrer Beschaffung bedeutsam; und beides wurde denn auch zuerst in Angriff genommen.

Bald zeigte sich aber, daß auch hier eine Preisfrage zu lösen war; denn der Zusammenhang der militärisch notwendigen Rohstoffe mit den Friedensbedürfnissen war doch nicht so ohne weiteres zu lösen. Von allen Seiten stürzten sich natürlich die Fabrikanten, die nicht mit Kriegslieferungen voll beschäftigt wurden, auf die noch freigebliebenen Vorräte. Mannigfache Bestände an Halbfabrikaten, selbst fertige Gebrauchsgegenstände wurden wiederum zu Rohstoffen verwandelt, wo die eigentlichen Rohstoffe beschlagnahmt worden waren. Und bald gingen die Preise so in die Höhe, daß auch die Kriegslieferungen davon aufs empfindlichste berührt werden mußten. So stellte sich denn auch hier heraus, daß Mengenausgleich und Preisbildung nur zwei Seiten ein und derselben Erscheinung sind, daß man also auf die Dauer nicht das eine regeln und das andere freilassen konnte. Auch für die Kriegsrohstoffe folgten daher auf die Beschlagnahme die Höchstpreise.«

Man hat später also tatsächlich die Preisbildung in Zwangshand genommen, aber vorbelastet mit den schweren Versäumnissen des Kriegsanfangs, mit ungenügend geklärter Zuständigkeit und unter möglichstem Festhalten an Preisen als »gerechten Preisen«, als Verdienst und als Anreiz für Höchstleistungen.

Zahlreich waren die bei allen diesen Regelungen auftretenden Preisarten. In den Verordnungen und den Preisverhandlungen begegnet man folgenden Formen: Friedenspreise, Tages- und Marktpreise (niedrige, mäßige, mittlere, angemessene, übermäßige), Einkaufspreise, Schätzungspreise, Kalkulationspreise,

Durchschnittspreise, Mindest- und Höchstpreise, Richtpreise, Vertragspreise, Übernahmepreise, Enteignungspreise, gerichtlich festgelegte Preise, durch Schiedsspruch festgelegte Preise, Gutachterpreise, vereinbarte Preise, Ausgleichspreise, Verkaufspreise, Einschreibepreise, Abgabepreise, Anreizpreise (zur Vermehrung der Erzeugung und zur Aufdeckung versteckter Bestände), Erziehungspreise (zur Ausbildung der Technik), Wohlfahrtspreise, gleitende und feststehende Preise, stabile Preise, gleich zahlbare und gestundete Preise, aufgedruckte Preise, Erzeuger-, Großhändler-, Kleinhändler-, Sammler- und Vermittlerpreise, Preise mit Abgabepflicht (für Entschädigung stillgelegter Betriebe, Lohnerhöhungen usw.).

Zeigte sich also im Kriege eine größere Mannigfaltigkeit der Preisformen als im Frieden, so fielen auf der anderen Seite zahlreiche Unterscheidungen und Stufen nach Warengüten, Mustern und Aufmachungen weg, weil die Bedürfnisse der Heeresverwaltung einförmiger waren als der friedensmäßige Bedarf. Schon aus der Aufstellung der Preisarten ergibt sich, daß weniger Angebot und Nachfrage als gegenseitige Abhängigkeit und Machtverhältnisse sowie Rücksichten auf die Erzeugerkosten die Preise bestimmt haben. Man suchte auch zu erreichen, daß nicht bei der stufenweisen Abhängigkeit einzelne Gruppen von Unternehmern auf Kosten anderer übertriebene Gewinne machten (z. B. Spinner auf Kosten der Weber).

Bei der Preisregelung mußten an sich den Beschaffungsstellen die Kalkulationsgrundlagen der Unternehmer den besten Anhalt gewähren, um nach den Verschiebungen in den einzelnen Berechnungsposten von Zeit zu Zeit die Übernahmepreise für die Erzeugnisse neu regeln zu können. Die Erkenntnis der kalkulatorischen Preiszusammenhänge schritt aber sehr langsam voran, da bei gleichen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, je nach der Betriebsgröße, den technischen, kaufmännischen und finanziellen Bedingungen, je nach der geographischen Lage und der Leitung eines Werkes die Ergebnisse in weiten Grenzen voneinander abwichen. Immerhin ist es im späteren Verlauf des Krieges im ganzen gelungen, gegenüber der ungeheuren Rohstoff- und Warenknappheit übermäßigen Preisforderungen die Spitze abzubrechen. In gewissem Sinne traten Taxen an Stelle von Preisen und die Betriebe arbeiteten gewissermaßen als Lohnbetriebe.

Auch da, wo die Höchst- und Richtpreise immer wieder Durchbrechungen durch das Erwerbsleben ausgesetzt waren, rechtfertigten sie sich allein schon dadurch, daß sie den beteiligten Verwaltungsstellen feste Grundlagen zur Beurteilung in die Hand gaben, ohne welche auch innerhalb der Behörden die weitestgehenden Abweichungen in den Preisauffassungen unvermeidlich gewesen sein würden, die sowieso schon nicht ganz zu vermeiden waren.

Für den allgemeinen Preisstand wurde, abweichend von den Verhältnissen in der ersten Kriegszeit, auf die Dauer der Durchschnittspreis, zu dem die Rohstoffe in die private Verarbeitung gelangten, mehr und mehr entscheidend. Nach einer, wenn sich in der Fertigung sonst nichts als die Rohstoffpreise änderten, sicherlich nicht immer berechtigten, aber zähe festgehaltenen Kalkulationsgewohnheit der Industrie wurden nach dem Preis des Rohtsoffs auch die Unkosten- und Verdienstzuschläge seitens der Hersteller berechnet. Daher mußte es das Bestreben der Heeresverwaltung sein, die ersten Rohstoffpreise mäßig zu halten; denn je weiter der Krieg fortschritt, desto teuerer mußte sonst die Heeresverwaltung bei steigenden Rohstoffpreisen als einzige Abnehmerin die Fertigwaren bezahlen. Die KRA war also darauf bedacht, die Preise der Rohstoffe und ersten Halbfabrikatstufen möglichst niedrig zu halten. Manche Industriekreise sahen diese Notwendigkeit auch ein; z. B. ging der Roheisenverband schon im Laufe des Jahres 1915, also bevor gesetzliche Höchstpreise für Eisen eingeführt wurden, dazu über, die Roheisenpreise im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung festzusetzen. Der Verband mußte dabei infolge der dringenden Vorstellung des Kriegsministeriums wiederholt auf Preiserhöhungen Verzicht leisten, welche nach Entwicklung der Rohstoffpreise und der Löhne nach Marktanschauungen des Friedens durchaus berechtigt gewesen wären.[19] Dieser Zusammenhang war auch der Ausgangspunkt für Ausgleichspreise, bei denen der Fiskus einen Teil der Rohstoff-Beschaffungskosten vorweg trug, um die Rohstoffe künstlich verbilligt an die Verarbeiter liefern zu können.

[19] Vgl. *Klotzbach*, der Roheisen-Verband, Verlag Stahleisen, Düsseldorf 1926. S. 222.

Eine neue Note kam in die Preisfrage durch die Stillegungen und Zusammenlegungen der Betriebe. Als Anfang 1917 infolge Arbeiter=, Kohlen= und Verkehrsnot die Aufträge auf wenige möglichst vollbeschäftigte Betriebe (Höchstleistungsbetriebe) zusammengelegt werden sollten, hielt es die Heeresverwaltung für eine Pflicht der sozialen Gerechtigkeit, die stillgelegten durch die weiterarbeitenden Unternehmungen entschädigen zu lassen. Es war dazu nicht überall eine Preiserhöhung der Enderzeugnisse nötig, da der wieder wachsende Beschäftigungs= grad der bestehenbleibenden Betriebe eine günstigere Unkosten= verteilung ermöglichte. Fiskalisch aber konnte so zum minde= sten kein Nutzen aus der besseren Beschäftigung der Werke ge= zogen werden.

Alle Erhöhungen der Brenn= und Hilfsstoffpreise und der Ar= beitslöhne führten auch bei gleichbleibenden Preisen der ersten Rohstoffe zu immer neuen Preiskämpfen. Für die Heeresverwal= tung war bei ihrem vielfachen Nachgeben der Wunsch entschei= dend, der Industrie trotz aller Einengungen die Arbeitsfreudig= keit und zugleich die Bereitwilligkeit, ihre Arbeiter nach Mög= lichkeit zu halten, nicht zu nehmen. Die gegen Ende des Krieges bewilligten Preisaufbesserungen wurden zumeist ausdrücklich zur Erhöhung der Arbeitslöhne bestimmt.

Immer wieder sieht man auch auf den verschiedensten Gebie= ten, daß die Preise so festgesetzt werden mußten, daß die Ein= fuhr aus dem benachbarten Ausland möglich blieb, wo infolge der englischen Abschnürungspolitik gegenüber den Neutralen und infolge des allgemeinen Steigens der Weltmarktpreise die Preise vieler knappgewordenen Rohstoffe ebenfalls außerordent= lich in die Höhe gegangen waren.

Für Deutschland galten aber vielfach nicht einmal die nor= malen Weltmarktpreise oder Inlandspreise in den betreffenden Ländern, sondern die vermittelnden Neutralen nahmen Deutsch= land zum Teil erheblich höhere Preise ab, die über die Abschwä= chung der deutschen Valuta vielfach erheblich hinausgingen. Für das Verhältnis der Vorkriegspreise zu den deutschen Höchst= preisen und zu den im neutralen Ausland zu zahlenden Preisen einige Beispiele: Der Preis für Nickel je 100 kg betrug im Frie= den 325 M, wurde in der deutschen Höchstpreisverordnung vom 17. Dezember 1914 auf 450 M heraufgesetzt, während schon Mitte

1915, soweit überhaupt noch etwas zu bekommen war, für Nickel dem Ausland Preise von 1000 bis 2000 M gezahlt werden mußten. Ähnlich für Aluminium: Friedenspreis 160—240 M, Höchstpreis 325 M, Preis für Einfuhr aus dem Ausland Mitte 1915 zwischen 500 und 600 M je 100 Kilogramm.

Bezeichnend für die Wege, die man ging, um unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden, war beispielsweise die Leder-Preisgestaltung: der Lederpreis, der seit dem 1. Mai 1915 durch vertragliche Abmachungen mit allen zum Verteilungsplan gehörigen rund 800 Gerbereien geregelt war, überstieg den im Frieden üblich gewesenen Preis beträchtlich. Er war hoch festgesetzt worden, damit sich die Einfuhr von Leder lohnte — bei dem außerordentlich großen Heeresbedarf war nämlich eine Zufuhr von Leder aus dem Ausland erwünscht. Die Festsetzung des Lederpreises in solcher Höhe hätte nun den Gerbereien einen übermäßigen Gewinn gelassen, wenn die Häutepreise, wie in der Zeit vom November bis April, im Mittel nur etwa 20—30 vH teuerer als im Frieden geblieben wären. Deshalb wurde die Kriegslederaktiengesellschaft veranlaßt, die Häute nur noch zu Preisen abzugeben, die etwa 1 M für das Kilogramm höher als die Einkaufspreise lagen, und diesen Zuschlag monatlich an die Generalmilitärkasse abzuführen. Durch dieses Verfahren, mit dem sich die Gerber Anfang Mai 1915 schriftlich einverstanden erklärten, war die Einfuhr von Leder und von rohen Häuten lohnend geworden. Rohe Häute waren anfänglich im benachbarten Ausland billiger zu haben als bei der Kriegslederaktiengesellschaft, die im Inland zum Verkauf beschlagnahmter Häute allein berechtigt war. Auch Leder war zeitweise im Ausland etwas billiger als bei den deutschen Gerbereien. Die Regelung hat sich bewährt. Sie hat einen Anreiz zur Einfuhr geschaffen und den Gerbereien und Lederzeugfabriken die Ergänzung ihrer Rohstoffversorgung erleichtert.

Es bestand nun natürlich die Gefahr, daß von den Gerbereien das Leder wieder in die Hände von Personen kam, die an diese Preise nicht gebunden waren, wodurch vor allem die Zivilbevölkerung in die Gefahr kam, stark bewuchert zu werden. Deshalb wurde beim Reichsamt des Innern eine Kontrollstelle für freigegebenes Leder errichtet, die die Preisbildung bei Weiterverkauf des Leders überwachte und dem Großhandel nur einen Ge-

samtgewinn von 3 vH, dem Kleinhandel einen von 10 vH erlaubte. (Nach Ausführungen des Referenten für Leder.)

Schwierigkeiten der Preispolitik mußten notwendig auch daraus entstehen, daß man gegenüber den Requisitionen im besetzten Gebiet an der Wertfestsetzung mit dem Stichtag des 25. Juli 1914 (als letztem ungestörtem Friedenspreistag) festhielt. Dieser Stichtag gab die Grundlage, von der aus die Reichsentschädigungskommission die in den besetzten Gebieten requirierten Werte entschädigte, gleichviel ob sie Deutschen, Neutralen oder Bewohnern der besetzten Gebiete gehörten, während man das Steigen der Preise auf dem Weltmarkt vielfach dazu benutzte, die Preise für das Inland etwas »freundlicher« (Ausdruck des Referenten für Chemie) zu gestalten.

Am stärksten wirkten sich, wie schon erwähnt, persönlich und sachlich preistreibende Faktoren auf dem Bekleidungsgebiet aus. Persönlich, weil die Zahl der Beteiligten viel größer, das Verbandswesen mangelhafter war als bei den Schlüsselindustrien der Kohle und des Eisens, und weil auf dem Bekleidungsgebiet schon im Frieden verhältnismäßig viel spekulative Elemente tätig waren, hier auch viel eher als auf den Gebieten der Kohle, des Eisens, die in festen Händen einer beschränkten Zahl von Großindustriellen waren, sich neue Elemente einschieben konnten. Mittellange, reingewaschene Kapwollen, die für militärische Zwecke stark begehrt wurden, waren schon Oktober 1914 auf dem deutschen Markt von dem letzten Friedenspreis von rund 5 M auf 8 M für das Kilogramm und höher gestiegen. Die Preisverschiebungen zeigten sich besonders deutlich bei Lumpen und betrugen dort bald mehrere hundert Prozent. Auch die Preise der an die Kriegsbekleidungsämter abgesetzten unvorschriftsmäßigen Bekleidungsstoffe und fertigen Bekleidungsstücke stiegen schnell auf das Doppelte und Dreifache.

Der allgemeine Gang der Preisgestaltung vollzog sich auf den Gebieten des Eisens, des Stahls und der Kohlen erheblich ruhiger als auf vielen anderen Gebieten. Die Preise befanden sich überdies bei Ausbruch des Krieges auf dem Erz-, Roheisen- und Eisenfabrikatmarkt auf einem Tiefstand, so daß zunächst schon einmal nennenswerte Preiserhöhungen nötig waren, um überhaupt erst auf frühere Friedenspreise zu kommen. Etwas höher standen die durch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat beherrschten

Kohlen- und Kokspreise. Die Kohlenpreise werden weitgehend durch die Arbeitslöhne bestimmt. Die Tagelöhne stiegen für die Gesamtbelegschaft im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach Angaben des dortigen Vereins für die bergbaulichen Interessen wie folgt:

1914 .... 5,14 M
1915 .... 5,49 M
1916 .... 6,39 M
1917 .... 8,13 M
1918 ....10,50 M.

Diese Geldlöhne geben freilich insofern ein ungenaues Bild, als die Bevorzugungen der »Schwer-« und »Schwerstarbeiter« in Brot- und Fleischkarten, in sonstigen Nahrungsmittellieferungen auf den Werken und in verbilligten Deputatkohlen hinzutraten. Gegen Ende des Krieges war es ja so, daß im freien Markt an lebensnotwendigen Gütern für Bargeld so gut wie nichts mehr zu kaufen war, die nach behördlich geregelten Preisen oder umsonst an die Arbeiter abgegebenen Schwerarbeiterzulagen daher sehr ins Gewicht fielen. Von Einfluß auf die Preisgestaltung war das organisatorische Moment, daß das Kohlensyndikat im Kriege durch alle früheren Außenseiter und die Gruben des preußischen Bergfiskus vervollständigt wurde. Gab das an sich von der Produzentenseite her eine Monopolstellung, so erleichterte es doch auch Kontrolle und Preiseinflußnahmen durch die Kriegswirtschaftsleitung.

Während die Industrie Kohlenknappheit, wie sie z. B. 1917 zur Schließung vieler Betriebe, von Schulen und Theatern führte, zu Preissteigerungen zu benutzen suchte, wehrte sich die Kriegswirtschaftsleitung gegen Erhöhungen des wichtigsten Grundstoffes, damit diese nicht in den Gestehungspreisen des Kriegsmaterials um ein Mehrfaches gesteigert wiederkehrten.

Für das Verhältnis von Kohlen- und Eisenfabrikatpreisen ist ja zu beachten, daß sich schon geringe Preissteigerungen eines Grundstoffs, wie es die Kohle ist, in Zwischen- und Endfabrikaten oft viel stärker auswirken als man denken sollte. Für Eisen und Stahl traten als preistreibende Faktoren die starke Preiserhöhung für Schwedenerze und das Steigen der Seefrachten hinzu.

Die Preise für Fettstückkohle und für Hochofenkoks I entwickelten sich nach einer Aufstellung von Schlaghecke[20] wie folgt:

am	Preis in Mark für die Tonne Fettstückkohle	Hochofenkoks I
1. April 1913	14,—	18,50
1. April 1914	13,50	17,—
1. April 1915	15,50	15,50
1. September 1915	16,50	17,50
1. März 1916	16,50	19,—
1. Januar 1917	18,50	22,—
1. Mai 1917	20,50	25,—
1. Oktober 1917	27,—	36,60
1. September 1918	29,55	37,20

Schlaghecke fügt hinzu, daß ein Teil dieser Preissteigerungen auf eine Kohlensteuer von 20 vH vom Nettopreis ab 1. Oktober 1917 und auf eine ½%ige Umsatzsteuer ab 1. September 1918 zurückging, und er stellt ferner fest, daß Kohle und Koks zeitweise eine ganz verschiedene Preisentwicklung gezeigt haben, was zum Teil mit der gesteigerten Produktion von Benzol zusammenhing.

So war das Preisbild mit allen seinen Folgen und Zusammenhängen auf verschiedenen Wirtschaftsgebieten außerordentlich verschieden. Über Wege und Wirkungen des Mißbrauchs von Preisregelungen werde ich noch im Kapitel über das »Persönliche Verhalten in und zur Kriegswirtschaft« zu sprechen haben.

Finanzierungszusammenhänge haben bei dem Aufbau der Kriegswirtschaft eine große Rolle gespielt. Auch die finanzielle Erdrosselung ist eines der bewußten Kriegsmittel unserer Gegner gewesen. Während allen übrigen Kriegführenden Milliarden zuflossen, ist Deutschland auch in dieser Hinsicht ganz allein auf seine eigenen Kräfte angewiesen gewesen, mit denen es überdies noch seine Verbündeten stützen mußte (Türkei). Fehl schlug

[20] *Schlaghecke*, Die Preissteigerung, Absatzorganisation und Bewirtschaftung des Eisens 1914—1920, Dissertation Gießen 1922, S. 16 u. 18.

der Versuch, durch große Baumwollkäufe amerikanische Wirtschaftskreise für Deutschlands Sieg zu interessieren.

Allein schon aus Finanzgründen war eine Rohstoff-Vorratswirtschaft für den Krieg unterblieben; sie hätte allerdings auch Schwierigkeiten gegenüber dem privaten Handel hervorgerufen. Auch der Vornahme von entsprechenden Bereitschaftsarbeiten im Frieden (z. B. Förderungsanlagen für im Frieden privatwirtschaftlich unrentable Rohstoffgewinnungen) hätten selbst, wenn die Erkenntnis vorhanden gewesen wäre, Finanzschwierigkeiten entgegengestanden. Manche der späteren Ersatzstofffragen waren auch wesentlich Finanzfragen. Bei den großen Stickstoff- und Aluminiumgewinnungsanlagen gingen die Kosten in die Hunderte von Millionen.

Valutazusammenhänge hinderten die volle Ausnutzung mancher Ankaufsmöglichkeiten bei den Neutralen und im besetzten Gebiet, so daß man den Neutralen gegenüber auf den Kompensationsverkehr in ihnen unentbehrlichen deutschen Waren zurückgreifen mußte.

Die Mittel für die Heeresverwaltung waren vom Reich aufzubringen. Der Reichskanzler hatte dem Reichstag über die Verwendung der Gelder Rechnung zu legen. Nur Bayern hatte einen eigenen, aber nach den Verhältnissen des Reichsmilitäretats zu bemessenden Militäretat.

Man war also zunächst beschränkt auf die Etatsmittel und auf das, was man vor dem Parlament verantworten zu können glaubte. Zunächst schied damit die eine große Möglichkeit aus Finanzgründen aus, die darin bestanden hätte, daß der Staat von vornherein alle nennenswerten Rohstoffvorräte im Lande aufkaufte. Man hat in der Tat anfänglich daran gedacht, große Läger zusammenzukaufen. Die Überlegung erwies sich jedoch als unmöglich, derart ungeheure Mengen, die riesige Kapitalswerte darstellten, zu übernehmen, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, sie mangels aller Vorbereitungen in einheitliche Verwaltung zu übernehmen, ohne den Gang der Belieferungen des Heeres und den Ablauf des ganzen Wirtschaftslebens in schwere Gefahr zu bringen.

Aber selbst für den formal-organisatorischen Aufbau der Kriegswirtschaft fehlte es an finanziellen Vorbereitungen. Wesentlich auch wegen des Mangels an Mitteln für den Aufbau rein

behördlicher Organisationen war man anfangs gezwungen, für die Bewirtschaftung der Rohstoffe Kriegsgesellschaften und Abrechnungsstellen unter Heranziehung des privaten Kapitals zu gründen und sich dadurch von Interessentenkämpfen und privatkapitalistischen Einstellungen der Aktionäre, der Vorstände und Aufsichtsräte abhängig zu machen, bis es erst nach langen Kämpfen gelang, auf dem Umweg über die Beherrschung der Rohstoffvorräte durch das Kriegsministerium, die Botmäßigkeit der Kriegsgesellschaften herbeizuführen. Auch hier ein bezeichnender Mangel an Kriegsvorbereitungen, denn sehr bald stellte sich heraus, daß das ursprünglich aufzubringende Aktienkapital sehr klein war gegenüber dem riesenhaften Umfang, den die Geschäfte dieser Kriegsgesellschaften annahmen. Es strömten ihnen auch sehr bald große Einnahmen zu, teils aus dem Erlös für die im Feindeslande beschlagnahmten Güter, für die die Gegenabrechnungen sich noch lange Zeit hinzogen, teils aus Abgaben, die vielfach beim Rohstoffverkauf zugunsten der Gesellschaften oder der Generalmilitärkasse erhoben wurden, teils aus Differenzen zwischen Übernahmepreisen und Weitergabepreisen im Inland beschlagnahmter und im Inland oder in den besetzten Gebieten freiwillig abgelieferter bzw. aufgekaufter Rohmaterialien.

Später gab dann die finanzielle Überlegenheit der Generalmilitärkasse, der die Erlöse aus der Zuteilung der Rohstoffe zuflossen, den Militärbehörden manche von mir an anderer Stelle erwähnte Handhaben zur Botmäßigmachung der Kriegsgesellschaften.

In eine allgemeine Darstellung und Kritik der Kriegsfinanzgebarung, für die Reichskanzler und Reichsschatzsekretär verantwortlich waren, einzutreten, erübrigt sich in meinem Zusammenhang. Immerhin ist festzustellen, daß auch die KRA in ihrem Bereich sehr erhebliche finanzielle Transaktionen vorzunehmen hatte, so daß die vom Kriegsreferenten Heymann geleitete Sektion Buchhaltung in Wirklichkeit auch ein internes Finanzministerium von immer steigender Bedeutung darstellte, das die Finanzvorgänge in den der KRA unterstellten Kriegsgesellschaften, Abrechnungsstellen, Lagern usw. weitgehend kontrollierte und beeinflußte.

Löhne und Gewinne

Ebenso wie die Preisgestaltung ist auch die Lohngestaltung in der Kriegswirtschaft ein sehr verwickeltes Gebiet. Es kann auch hier nicht meine Aufgabe sein, die Lohnentwicklung im Kriege als Ganzes darzustellen, sondern nur insoweit als die Leitung der Rohstoffwirtschaft wohl oder übel gezwungen wurde, sich vielfach auch mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Sie mußte es einmal, weil der Lohn als wichtiger Kalkulationsfaktor auf die Preise zurückwirkte und zweitens, weil die Rohstoffzuweisungen nach Kriegsnotwendigkeiten den Beschäftigungsgrad so abwandelten, daß Lohndruck und Arbeitslosigkeit als unmittelbare Folgen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erscheinen konnten.

Da man dem Steigen der Preise, vor allem in den ersten zwei Kriegsjahren von seiten der Beschaffungsstellen nur geringen Widerstand entgegensetzte, auch von seiten der Leitung der Kriegswirtschaft steigende Preise als Anreiz zu Höchstleistungen benutzte, mußte auch ohne die im vorigen Kapitel geschilderten Zusammenhänge sehr bald Geldentwertung eintreten.

Die einsetzende Geldentwertung mußte sich sehr bald auch auf dem Gebiet der Löhne bemerkbar machen, die vor allem da, wo sie, wie in der Spinnstoffindustrie, dem Existenzminimum nahestanden, zu einer genügenden Ernährung nicht mehr ausreichten. Wollte man den Burgfrieden, zu dem sich in der ersten Zeit des Krieges die Arbeiterorganisationen bekannten, aufrechterhalten, so konnte man einer Einflußnahme auf Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter ebensowenig ganz ausweichen, wie gelegentlichen Eingriffen in den sonstigen Arbeiterschutz. Diese letzteren Eingriffsnotwendigkeiten ergaben sich in den überbeschäftigten Munitionsindustrien, weil die zwingende Bindung an die gesetzlichen Bestimmungen über Frauen-, Nacht- und Sonntagsarbeit, über die Arbeitszeit Jugendlicher usw. unter dem Druck der Kriegsanforderungen gefallen war.

Lohneingriffe dagegen ergaben sich vor allem für das Gebiet der unterbeschäftigten Industrien. Dafür ist mit seinen Arbeitermassen am typischsten das Spinnstoffgewerbe, einschließlich der Konfektion, geworden. Die Fürsorge mußte sich nach mehreren Richtungen erstrecken: Schutz der Heimarbeit gegen die Folgen des Überangebots von neu diese Art der Beschäftigung aufsuchenden Arbeitskräften; Streckung der Arbeit in den Fabriken zur Erhaltung des Arbeiterstammes; Rat und Hilfe bei der Abwanderung der dennoch freiwerdenden Spinnstoffarbeiter in Arbeitskräfte suchende Industrien, vor allem in die Munitionserzeugung; Lohnregelung und Ernährungsfürsorge für die Verbliebenen; Unterstützung der ganz oder teilweise Arbeitslosen.

Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Fürsorge für die Arbeitnehmer des Spinnstoffgewerbes ergab sich aus ihrer bedeutenden Zahl von insgesamt rund einer Million Köpfen im eigentlichen Spinnstoffgewerbe und einer weiteren Million in der Konfektion einschließlich Heimarbeit und Maßschneiderei. Bei diesen Zahlenverhältnissen mußte auch die grundsätzliche Stellung der Arbeiter des Spinnstoffgewerbes zum Kriege von entsprechendem Einfluß sein.

Bei Kriegsausbruch bestanden im Spinnstoffgewerbe rund 200 Tarifverträge für 500 Betriebe mit zusammen 10 000 Arbeitern, also durchweg nur örtliche Tarife für kleine Betriebe. Die Arbeiterorganisationen waren zahlenmäßig nicht stark. Der größte Verband war der freigewerkschaftliche »Deutsche Textilarbeiterverband«. Er umfaßte bei Ausbruch des Krieges von rund einer Million Arbeitern des Spinnstoff-Fabrikgewerbes nur 133 000. Neue Tarifverträge gelangten vorerst im Kriege nicht zum Abschluß. Mindestlöhne auf den Kopf des Arbeiters scheiterten mit ganz vereinzelten Ausnahmen an der Haltung der Arbeitgeber. Das Tarifwesen im Spinnstoffgewerbe war übrigens schon deshalb schwierig, weil die Zahl verschiedenartiger Erzeugnisse überaus groß war. In den Tarifen hatte man die Berechnung des Lohnes nach der Schußzahl und nach der Anzahl der Kettfäden angestrebt. Im allgemeinen waren die Arbeitslöhne im Spinnstoffgewerbe gedrückt. Das Gewerbe gehörte in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg zu den weniger begünstigten. Zu große Ausdehnung in früheren Jahren gegenüber dem Inlandbedarf, daher gefüllte Lager des Handels, steigende Erschwerung des Wett-

bewerbes auf dem Weltmarkt, Weltteuerung und Knappheit der Herstellungsstoffe, vielfach veraltete Betriebe, geringer Kapitalzustrom trugen Schuld daran. Die Zahl der Arbeiter war in manchen Gruppen im Zusammenhang mit dem Übergang der Hausweberei zum Fabrikbetrieb zurückgegangen; der männliche Nachwuchs der Textilindustriebezirke suchte zum Teil andere Gewerbe mit starker Beschäftigung und höheren Löhnen auf. Dem Spinnstoffgewerbe verblieben die schwächeren männlichen und die weiblichen Arbeitskräfte, die keine hohen Ansprüche stellen konnten.

Ähnlich wie die Lohnhöhe war auch die Arbeitszeit durch die örtlichen Verhältnisse stark beeinflußt. Abgesehen von den vorgeschriebenen Arbeitszeiten für Kinder, Minderjährige und Frauen war sie vielfach recht lang. Die Arbeiterschutzgesetzgebung hatte für das Spinnstoffgewerbe von jeher eine besondere Bedeutung, weil in ihm die Neigung zur Verwendung von Frauen, Jugendlichen und Kindern zu Nachtarbeit und zu übermäßiger Arbeitszeit verhältnismäßig stärker war als in anderen Gewerben, demgegenüber aber manche Arbeitsarten für Jugendliche gesundheitlich gefährlich waren (z. B. in Lumpensortierereien). Der Anteil der weiblichen Arbeiterschaft betrug vor Kriegsausbruch 55 vH. Er war mit 35 vH am geringsten in den kleinen Betrieben bis zu fünf Personen. Der Grund war die Verbreitung der gewöhnlich in der Hand von Männern liegenden hausgewerblichen Betriebsform. In den Mittelbetrieben stieg der Anteil der Frauenarbeit auf 50 vH; in den Großbetrieben (d. h. solchen mit 51 und mehr Personen, in welchen 78 vH der Gesamtarbeiterzahl beschäftigt waren), stand er wenig über dem Gesamtdurchschnitt von 55 vH. Am meisten überwogen die weiblichen Arbeitskräfte in der fabrikmäßigen Häkelei, Stickerei und Spitzenfabrikation (70 vH), in der Strickerei und Wirkerei (64 vH), der Spinnerei (63 vH), der Weberei, der Posamentenherstellung und der Zubereitung von Spinn- und Faserstoffen. Die männlichen Arbeitskräfte überwogen in der Seilerei, in der Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken, in der Filzfabrikation und am stärksten in der Ausrüstung, in welch letzterer die Frauen nur 30 vH ausmachten. Im Kriege hat — um das vorwegzunehmen — die Frauenarbeit im Spinnstoffgewerbe nicht in demselben Maße wie im ganzen Erwerbsleben zugenommen. Während nach Angaben der Gesell-

schaft für soziale Reform von Kriegsausbruch bis Ende 1917 der Anteil der Frauenarbeit ohne Einrechnung der Kriegsgefangenen von 33 vH auf 50 vH im Durchschnitt aller Berufe gestiegen war, hatte er sich bis Ende 1916 bei der Leinenberufsgenossenschaft nur von 52 auf 59, bei der Seidenberufsgenossenschaft von 48 auf 62 und bei einer der maßgebenden gemischten Textilberufsgenossenschaften von 60 auf 72 vH gehoben. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß das Spinnstoffgewerbe schon im Frieden bis an die Grenze gegangen war, innerhalb derer betriebstechnisch die Verwendung von Frauenarbeit noch Vorteile bot.

Wirtschaftlich äußerte sich der erste Einfluß des Krieges auf das Spinnstoffgewerbe in einer plötzlich einsetzenden großen Arbeitslosigkeit, die von dem späteren dauernden Rückgange der Beschäftigung zu unterscheiden ist. Es kam zu Mobilmachungs-Verkehrsstockungen, insbesondere für die in der Nähe der Grenze liegenden Betriebe, daher zu örtlichem Rohstoff- und Betriebsstoffmangel. Die übliche Kriegspanik führte ferner zu umfangreicher Zurücknahme von Aufträgen. Von den Einziehungen zum Heeresdienst ist das Spinnstoffgewerbe weniger betroffen worden als andere Industrien. Sie betrugen nach Schätzungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes anfänglich nur rund 10 vH der Belegschaften, eine geringe Zahl, die sich ohne weiteres aus dem starken Anteil weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte und aus der Schwächlichkeit vieler Spinnstoffarbeiter erklärt. Später stieg die Zahl der Eingezogenen und die der Abgewanderten erheblich. Was den Gesamtrückgang der Arbeitnehmerzahlen betrifft, so kann man mit allem Vorbehalt annehmen, daß die Zahl der männlichen Arbeiter im Spinnstoffgewerbe bis Ende 1917 auf rund 30 vH, die der weiblichen auf rund 65 vH der Friedenszahlen gesunken war. Gegen Ende 1914 sollen nach den Angaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes 250 000, also rund ein Viertel aller Spinnstoffindustriearbeiter, arbeitslos gewesen sein.

Maßnahmen gegen die besondere Notlage der Spinnstoffarbeiter machten sich bald notwendig. Die früh einsetzende Notlage entsprach dem Zusammenwirken mehrerer Ursachen: Nennenswerte Ersparnisse der Arbeiter waren nicht vorhanden, zu einem Übertritt in die Rüstungsindustrie oder in die Landwirtschaft konnten sich die Leute in den ersten Jahren des Krieges nur

schwer entschließen. Von selber stiegen die Stunden- und Stücklöhne im allgemeinen nicht, da das Angebot von Arbeitskräften stark war, und die Unternehmer trotz stellenweise hoher Verdienste die Zukunft als unsicher betrachteten. Es trat ferner eine zunehmende Verringerung der wöchentlichen Arbeitstage oder der täglichen Arbeitsstunden ein, und die zunehmende Verwendung von Abfall- und Ersatzstoffen führte zu einer Verschlechterung des zu verarbeitenden Materials, die den Verdienst der Stücklohnarbeiter schädigte; die Beschlagnahme und die amtliche Zuweisung der Rohstoffe brachten manche Verzögerung mit sich, die sich in häufigen kurzen Arbeitsunterbrechungen äußerte.

Im Rahmen dieser allgemeinen Verhältnisse entwickelten sich aber die Zustände in den einzelnen Untergruppen sehr verschieden. Die Streichgarnspinnerei und Tuchweberei waren schon bald stark beschäftigt und wurden verhältnismäßig gut mit Rohstoffen versehen, da ihnen fast alle in den Bereich der Heeresverwaltung fallenden Wollen zugewiesen wurden. Dauernd absteigende Richtung hatte die Beschäftigung in den Wollkämmereien, in den Kammgarnspinnereien und in den Webereien feiner Damenkammgarnstoffe, bis in dieser letzteren Gruppe erst später umfangreiche Aufträge auf Pulverbeutelstoffe einigermaßen einen Ausgleich schufen. Gut war die Beschäftigung in der Trikotagen-, Strickerei- und Wirkereiindustrie, wobei allerdings Zeiten übermäßiger Beschäftigung zur Fertigstellung von Winterausrüstungen mit einem Abflauen wechselten. In der Baumwollindustrie war, da die amerikanischen Baumwollzufuhren über Genua Anfang 1915 noch große Mengen hereingebracht hatten, die Beschäftigung bis Mitte 1915 gut. Erst nach dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg im Mai 1915 und dem damit verbundenen Aufhören der amerikanischen Zufuhren ging die Baumwollindustrie ständig zurück, so daß sie von da an in raschem Niedergang zu der am meisten notleidenden der Spinnstoffgruppen wurde. Eine Ausnahme machte nur die Abfall-(Vigogne-)Spinnerei. Dauernd befriedigend ging die Leinenindustrie, mäßiger, aber doch leidlich, die Hanfindustrie. Die Juteindustrie, von völligem Rohstoffmangel bedroht, stellte sich bald auf Papier- und Werggarn um und konnte daher die ihr verbliebenen Arbeiter, wenn auch mit verkürzter Arbeitszeit, halten. Mäßig, sogar vielfach schlecht, lag anfangs die Seidenindustrie, und zwar nicht aus Rohstoff-,

sondern aus Auftragsmangel; nach dem allmählichen Schwinden der Vorräte an Woll- und Baumwollgeweben für die bürgerliche Bevölkerung trat aber das Gegenteil ein, bis Anfang 1917 das Aufhören der Seidenzufuhren über die Schweiz erneute Beschäftigungsverringerung brachte. Unbefriedigend blieben im ganzen die Verhältnisse in der Posamenten- und in der Spitzenindustrie. Insbesondere im sächsischen Erzgebirge und im Vogtland verloren zahlreiche kleine selbständige Existenzen den Boden unter den Füßen.

So verschieden auch die Lage im Einzelnen war, im Ganzen ging der Umfang der Arbeit schneller zurück als die Arbeiterzahl. Viele Unternehmer hielten anfänglich künstlich ihren Arbeiterstamm, indem sie einen schleppenden Arbeitsgang zuließen, in der Hoffnung, die Leute bis zum Frieden durchhalten zu können. Sie zahlten Unterstützungen unter der Bedingung des Verbleibens im Werk. Erst von Anfang 1917 an, nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes, änderte sich die Lage auch für die Spinnstoffarbeiter. Allmählich machte sich nun stellenweise auch innerhalb des Spinnstoffgewerbes trotz Zusammenlegung der Betriebe ein Arbeitermangel bemerkbar. Es wirkten dabei viele Gründe zusammen: Zum Teil die nach Überwindung früherer Vorurteile allmählich zunehmende Abwanderung in Munitionsindustrie und Landwirtschaft, das Absterben alter Arbeiter, der fehlende Zugang neuer Kräfte, die starke Verringerung der Leistung des Einzelnen aus Ernährungsgründen, aus der schon erwähnten immer weiteren Verschlechterung der Herstellungsstoffe und infolge Abnutzung der Maschinen.

Den Kampf gegen die Notlage der Arbeiter nahmen zuerst die Arbeiterorganisationen und vereinzelte Unternehmer auf. Sehr umfangreich gestaltete sich auch die Tätigkeit von Vereinen und »Wohlfahrtszentralen« mit und ohne Beteiligung und Unterstützung der Gemeinden. Sehr bald aber sahen sich auch die Heeresstellen und andere Behörden des Reiches, der Bundesstaaten und Gemeinden zum Eingreifen veranlaßt. Die Hauptwege waren Arbeitsbeschaffung innerhalb oder außerhalb des Spinnstoffgewerbes, Arbeitsstreckung durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Verminderung der Arbeitsintensität, Verhinderung vorschneller Entlassung und Unterstützung mit Geld- und Lebensmitteln.

So umfassend und gut geleitet die Wohlfahrtszentralen in einigen Städten (z. B. die außergewöhnlich umfangreiche in Barmen) auch waren, so gab es doch Grenzen der Wirksamkeit der privaten Veranstaltungen und der freiwilligen gemeindlichen Hilfen. Fast überall waren die Hilfeleistungen weitgehend abhängig von privaten Sammlungen; schon deshalb mußte der Umfang der Hilfeleistungen der Wohlfahrtsvereine allmählich abnehmen. Dazu kam, daß in manchen Städten in Wettbewerb stehende, oft auf verschiedenen Lebensanschauungen fußende Vereine aneinander vorbei und gegeneinander arbeiteten.

Ohne Eingreifen der Zentralbehörden und der Gesetzgebung war auf die Dauer nicht auszukommen, und zwar nicht nur für die eigentlichen Spinnstoffarbeiter, sondern auch für die Heimarbeiter. Es waren vor allem drei Stellen der Heeresverwaltung, die durch ihr Arbeitsgebiet am frühesten gezwungen wurden, Einfluß auf die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse im Spinnstoffgewerbe und in der Bekleidungsindustrie zu nehmen. Als erste Stelle regelte die Bekleidungsabteilung (B 3) des Kriegsministeriums in Verbindung mit den Kriegsbekleidungsämtern und dem im Laufe des Krieges errichteten Bekleidungsbeschaffungsamt (BBA) die Vergebung der Näharbeit für die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres und wirkte bei der Aufstellung der Berechnungsgrundlagen mit. Das Ingenieurkomitee als zweite Stelle war maßgebend für die Bestimmungen bei der Vergebung der umfangreichen Sandsackaufträge. Die Kriegsrohstoffabteilung als dritte Stelle mußte auf die Preise der Rohstoffe und Halbfabrikate und damit auch auf die Löhne, soweit sie die Heeresversorgung zu fördern oder zu gefährden geeignet waren, einwirken, und sie hatte ferner die Auswahl der für ihre Zwecke heranzuziehenden Betriebe in der Hand. Daneben kam dann noch das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt für Zündertuche mit umfangreichen Vergebungen in Betracht.

Im Anfang des Krieges traten die Heeresstellen bereitwillig für eine ausreichende Entlohnung der Arbeitnehmer im Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbe ein; als aber der Heeresbedarf und damit die Ausgaben immer mehr anschwollen, und als bei der langen Kriegsdauer auch die dauernde Wirkung von Lohnbeeinflussungen für die ganze Zukunft der Industrie immer wahrscheinlicher wurde, hielten sich die Heeresstellen nicht mehr

für zuständig, einseitig grundsätzliche Regelungen zu verfügen. Vor allem trat das hervor, als im dritten Kriegsjahr die Arbeiter des Spinnstoffgewerbes nachdrücklich die Forderung von Mindestlöhnen aufstellten. Das Reichsamt des Innern suchte ebenfalls der grundsätzlichen Regelung dieser einschneidenden Frage auszuweichen und sich hinter das Vorgehen einzelner Bundesstaaten zu verschanzen. Ein Schriftwechsel, der aus Anlaß von Klagen eines Reichstagsabgeordneten über ungenügende Entlohnung der Arbeiter in der Spinnerei von Papiergarn für die Sandsacknäherei begann, gibt einen Einblick in diese Verhältnisse. Von Februar bis Oktober 1917 lief die Eingabe zwischen dem Bekleidungsbeschaffungsamt, der Bekleidungsabteilung, der Kriegsrohstoffabteilung, dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, dem Ingenieurkomitee (Pionierbeschaffungsamt) und dem Kriegsersatz- und Arbeitsdepartement um, ohne daß es gelang, die klare Zuständigkeit einer dieser Stellen festzulegen, die sich alle bemühten, die unbequeme Eingabe einer der anderen Stellen zuzuschieben.

Von den Beschaffungsstellen sah sich auf Grund der ihm obliegenden Sandsackbeschaffung am frühesten das Ingenieurkomitee veranlaßt, einzugreifen, und zwar zugunsten der Heimarbeiterinnen. Das Komitee berichtete darüber Mitte 1916 wie folgt:

»Das Ingenieurkomitee hat bei der Beschaffung der Sandsäcke für Feldheer und Marine von allem Anfang an darauf Bedacht genommen, neben Erfüllung seiner rein militärischen Aufgabe den Zeitverhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß es die Näharbeiten an Sandsäcken in steigendem Maße unterstützungsbedürftigen Kriegerfrauen zuzuführen bemüht war. Das Ingenieurkomitee hatte, um eine ausreichende Bezahlung sicherzustellen und die Frauen vor jeder etwaigen Ausbeutung zu bewahren, in den Verträgen mit den Hauptlieferern bestimmt, daß mindestens die ortsüblichen Tagelöhne zu bezahlen seien. Diese Entscheidung wurde, vornehmlich in Berlin, bei der allgemeinen Steigerung der Lebensmittel allmählich als zu gering erachtet, so daß Mitte Juni 1915 der Nähllohn für beide Sorten von Sandsäcken um je eine Mark erhöht wurde. Diese Lohnbedingungen wurden vom Ingenieurkomitee von da ab in die Lieferungsverträge fast allgemein eingesetzt und niedrigere

Preise nur noch in wenigen Ausnahmefällen in kleineren Städten zugelassen. — Bevor diese erste einheitliche Regelung der Näh=preise überall und grundsätzlich durchgeführt war, zeigte sich, daß von gewissenlosen Lieferern sowohl des Ingenieurkomitees als auch der Heeresparks (die bis Juli 1915 Sandsäcke selbständig beschafften) eine weitgehende Lohndrückerei getrieben worden war, so daß den Näherinnen mitunter geradezu Hungerlöhne bezahlt worden waren. Die Aufsicht über die Innehaltung der vom Ingenieurkomitee hinsichtlich Entlohnung der Heimarbeit getroffenen Vertragsbestimmungen wurden vornehmlich da=durch unterstützt, daß aus der durch entsprechende Presse=mitteilungen unterrichteten Öffentlichkeit Anzeigen über Lohn=wucher teils von Behörden, teils von Berufsorganisationen, Vereinen usw., aber auch von den Arbeiterinnen selbst einliefen. Jeder Fall ist durch Inanspruchnahme der örtlich zuständigen Polizeibehörde untersucht und gegen jede Ausbeute vorgegangen worden. — Die gesetzliche Handhabe hierzu bot der § 9 des Ge=setzes über den Belagerungszustand, der es ermöglichte, die Schließung des Betriebes und seine polizeiliche Überwachung anzuordnen. Dies ist auf Veranlassung des Ingenieurkomitees oder wenigstens nach seiner dienstlichen Inanspruchnahme in einer ganzen Reihe von Fällen geschehen. Es ist aber mit Genug=tuung festzustellen, daß Lohndrückereien sehr bald erheblich zurückgegangen sind, und daß auch die Beschäftigung von klei=neren Zwischenmeistern, die schon wegen der großen Zahl schwer zu beaufsichtigen sind, fast gänzlich aufgehört hat. — Um die Preisverschiedenheit der Lebensführung in den einzel=nen Orten zu berücksichtigen, wurde von dem amtlich fest=gesetzten »ortsüblichen Tagelohn« ausgegangen und darüber hinaus eine Art Teuerungszulage von 40 vH vorgeschrieben. Bei der Heimarbeit war dabei zu berücksichtigen, daß diese leichter und bequemer als Fabrikarbeit und daher geringer zu bezahlen ist, sowie daß sie nur als eine Art Nebenverdienst für eine fünf= bis sechsstündige Arbeit neben der sonstigen haus= und land=wirtschaftlichen Tätigkeit angesehen werden soll oder als eine Art Zuschuß zu der staatlichen und kommunalen Unterstützung. Diese Minderentlohnung wird durch die Bestimmung erreicht, daß einer Frau nur eine bestimmte Anzahl Säcke wöchentlich ausgefolgt werden darf, einer Familie die doppelte Anzahl.

Als das Ingenieurkomitee selbst in die Lage kam, die von ihm angekauften Stoffe an Wohlfahrtsvereine und Magistrate zu vergeben, trat die Notwendigkeit immer deutlicher hervor, zum Zwecke einer gerechten Verteilung eine gewisse Zentralisierung anzustreben. Man griff hierbei in der Folge auf einen Versuch zurück, den die Pionierbedarfsgesellschaft Berlin, die im August 1915 einen Auftrag auf 44 Millionen Sandsäcke aus Papierersatzstoff erhalten hatte — seinerzeit allerdings vergeblich —, unternommen hatte. Unter Führung einer an der Spitze vieler Wohlfahrtsbestrebungen stehenden hochgestellten Dame hatte die Pionierbedarfsgesellschaft seinerzeit versucht, zunächst in Berlin einen Zusammenschluß aller derjeniger Wohlfahrtsvereine herbeizuführen, die durch Beschaffung von Näharbeit bemüht waren, Kriegsnot zu lindern. Vertreter des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, der Vaterländischen Frauenvereine, des Nationalen Frauendienstes, des Ausschusses für Konfektionsnotarbeit, der Arbeitsnachweise usw. traten zu diesem Zweck zu mehreren Sitzungen zusammen. Hier zeigte sich die höchst beklagenswerte Erscheinung, daß fast jede der vertretenen Organisationen sich allein für durchaus geeignet und auch befugt hielt, jeden noch so großen Sandsackauftrag allein und durch ihre eigenen Arbeiterinnen ausführen zu lassen. — Angesichts der erwähnten gescheiterten Versuche mußte von vornherein darauf verzichtet werden, eine zentrale Verteilungsstelle etwa dadurch zu schaffen, daß man mehrere bereits bestehende und mit derartigen Aufgaben vertraute Vereine zusammenfaßte. Das Ingenieurkomitee wählte vielmehr eine Organisation, die sich bisher nie mit Vergebung von Näharbeit befaßt hatte, die aber durch die Persönlichkeiten ihrer Vorstandsmitglieder eine sichere Gewähr für eine autoritative Stellung bot. Mit Genehmigung des Kriegsministeriums wurde ein Kriegsausschuß für Heimarbeit gebildet. — Mit dem Ingenieurkomitee wurde unter Zustimmung des Kriegsministeriums eine Geschäftsordnung vereinbart und einer Anregung des Ingenieurkomitees entsprechend kurze Zeit nach Gründung des Kriegsausschusses daran gegangen, in allen Provinzen und Bundesstaaten besondere Zentralstellen zu schaffen, die wieder die Unterverteilung der zu vergebenden Sandsäcke vornehmen sollten. Mit Ausnahme von Bayern, das seinen Bedarf an Sandsäcken selbst beschaffte und

daher im Kriegsausschuß für Heimarbeit nicht vertreten war bzw. vom Ingenieurkomitee keine Näharbeit erhielt, war die Bildung der Zentralstellen in allen Provinzen und Bundesstaaten bis etwa Anfang 1916 vollzogen.«

Dieser Auszug aus einem Bericht des Ingenieurkomitees zeigt deutlich die Aufgaben und ihre Schwierigkeiten. Der Umfang der Sandsacknäharbeit schwankte sehr. Der Bedarf an Sandsäcken, den man zeitweise auf 250 bis 300 Millionen Stück im Jahr geschätzt hatte, konnte anfänglich aus Mangel an entsprechenden Stoffen nicht in diesem Umfange gedeckt werden, später ging er mit der Einführung geänderter Kampfesweise erheblich zurück. Immerhin ergab eine Berechnung auf Grund der bis Mitte 1916 ausgezahlten Nähllöhne, wenn man damals für eine Person durchschnittlich 1,50 Mark Tagesverdienst annimmt, daß im Mittel durch die Sandsacknäharbeit des Ingenieurkomitees täglich 14 000 Heimarbeiterinnen beschäftigt werden konnten. Ähnliche Wege ging die Regelung der umfangreichen Näharbeit für die Heeresbekleidung. Was den Umfang der gesamten Näharbeit betrifft, so gibt ein Bericht von B 3 für den Stand von Anfang 1916, der einen gewissen Höhepunkt in der Vergebung von Konfektionsarbeit durch die Kriegsbekleidungsämter und sonstigen Heeresverwaltungsstellen bedeutet, 3000 Auftragnehmer und rund 170 000 von ihnen beschäftigte Personen an.

Daß die Tätigkeit der Heeresverwaltung auf dem Gebiet der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen für die Heimindustrie nicht erfolglos war, geht aus einem Satz einer Eingabe vom 1. Dezember 1917 an Bundesrat und Reichstag hervor, die gemeinsam von der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände, der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände verfaßt war. Es heißt darin: »Dank den Bemühungen der Heeresverwaltung sind die Löhne der Heimarbeiter einigermaßen auf der Höhe gehalten worden.«

Neben den Maßnahmen des Ingenieurkomitees und der Bekleidungsabteilung waren von der KRA ausgehende oder beeinflußte Verfügungen von großer Bedeutung für die Arbeitsverhält-

nisse in der Konfektionsindustrie. Sie fanden ihren ersten Ausdruck in einer von der KRA veranlaßten Verordnung der Militärbefehlshaber vom 10. Januar 1916. In ihr wurde das Zuschneiden mittels mechanisch angetriebener Maschinen verboten, die Näharbeit mit Maschinen auf 30 Stunden in der Woche beschränkt, niedrigere Lohnsätze für Konfektionsarbeiter als im Dezember 1915 ortsüblich untersagt. Trotz der verkürzten Arbeitszeit der Maschinen durften die an diesen beschäftigten Arbeiter nicht weniger als den bisher ortsüblichen Wochenlohn verdienen.

Eine zweite Bekanntmachung vom 4. April 1916 verbot die Vermehrung der mit dem Zuschneiden beschäftigten Personen über den Stand vom 1. Februar 1916 hinaus und ebenso eine Kündigung der Arbeitskräfte unter ein gewisses, von dem früheren Betriebsumfang abhängiges Maß. Nicht nur der Betrieb von Zuschneidemaschinen mit mechanischer Kraft war verboten, sondern es wurde auch die Verwendung von Zuschneidemaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb auf fünf Stunden am Dienstag einer jeden Woche beschränkt. Trotz dieser starken Verkürzung der Arbeitszeit durften die Gehälter und die auf Grund von Zeitlohn ausgezahlten Wochenlöhne um nicht mehr als zwei Zehntel gegenüber dem Stand vom 1. Februar 1916 verkürzt werden, und Stücklöhne mußten mindestens auf dem Stand vom 1. Februar bleiben. Sofern nicht auf diesen Grundlagen in der Woche der neunfache Betrag des bis dahin ortsüblichen Tagelohnes überschritten wurde (beispielsweise für Berlin der Betrag von 27 Mark), hatten die Unternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel der nach obigen Grundsätzen ausgezahlten Verdienste zu leisten. Einzelne Heimarbeiter durften nicht mehr als sieben Zehntel ihrer früheren Arbeitsmenge erhalten, und zwar zu nicht geringeren Stunden- oder Stücklohnsätzen als am 1. Februar 1916, wozu auch für die Heimarbeit ein Zuschuß von 10 vH vorgeschrieben war; Auszüge aus diesen Vorschriften mußten in allen Arbeitsstuben angebracht werden.

Bei diesen Grenzfestsetzungen nach oben und unten handelte es sich um einen Versuch, zwei einander widersprechende Gesichtspunkte zu vereinen, nämlich Schonung der Rohstoffbestände und zugleich Vermehrung der Arbeit. Daß das nur auf Kosten des Wirkungsgrades der Arbeit möglich war, war das Bedenkliche.

Eine auf Anregung der KRA erlassene Bundesratsverordnung vom 12. August 1915, später ersetzt durch eine Fassung vom 7. November 1915, verkürzte die Arbeitszeit in den Spinnereien und Webereien auf höchstens fünf Tage zu je zehn Stunden in der Woche. Noch weiter gingen im Dezember 1915 verfügte Einschränkungen in der Baumwollspinnerei, in der nur noch die Verarbeitung von höchstens 30 vH der Friedensmengen zugelassen wurde. Vom 1. April 1916 ab wurde in den Baumwollspinnereien die Zahl der Maschinenstunden weitgehend beschränkt.

Die Verhältnisse führten aber trotz der Streckung der Arbeit zu einer starken Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Um die Arbeitslosigkeit nicht zur Handhabe für einen Lohndruck werden zu lassen, erhielt der § 1 der Lieferungsbedingungen des BBA die Fassung: »Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist, daß der Unternehmer den Arbeitern Lohnsätze gewährt, die es diesen ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, welcher nicht hinter demjenigen gelernter Arbeiter der in Frage kommenden Arbeitsart zurücksteht. Ferner ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Auftragnehmer denjenigen Betrieben, die mit gleichen oder gleichartigen Lieferungen betraut sind, nicht durch Zusicherung oder Zahlung außergewöhnlich hoher Löhne oder sonstiger Entschädigungen Arbeitskräfte entzieht.«

Wo Arbeitsbeschaffung und Lohnregelung nicht vermochten, der Schwierigkeiten Herr zu werden, trat die Unterstützung der Spinnstoffarbeiter ein. Zum Unterhalt bedürftiger Familien von Kriegsteilnehmern waren durch Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, sowie durch Gesetz vom 4. August 1914 die Lieferungsverbände (Kommunalverbände) verpflichtet. Sie mußten bei Bedürftigkeit die zur geordneten Fortführung des Haushaltes erforderlichen Mittel gewährleisten. Sobald die Unterstützungsbedürftigkeit überhaupt anerkannt wurde, war sie an bestimmte Mindestsätze gebunden. Die Mindestsätze für Kriegerfrauenunterstützung betrugen bis zum 1. November 1917 monatlich 20 Mark für die Kriegerfrau und 10 Mark für andere Angehörige; vom 1. November 1917 ab sollten die Sätze durch Bundesratsbeschluß auf 30 Mark bzw. 15 Mark erhöht werden, man begnügte sich aber wegen der ungleichartigen örtlichen Verhält-

nisse damit, Erhöhungen nur anzuempfehlen und einen Reichszuschuß bis zu 5 Mark monatlich für solche Erhöhungen zu versprechen. Es wurde von vornherein betont, daß in größeren Industrieorten, wo Nebenverdienst schwer zu beschaffen war, über diese Mindestsätze hinaus Mehrleistungen nicht nur in Ausnahmefällen, sondern für den Durchschnitt nötig sein würden, und es wurde die Gewährung solcher Mehrleistungen aus der Pflicht der Liefererverbände, das zum Unterhalt Nötige zu leisten, abgeleitet. Derartige Mehrleistungen wurden von den Gemeinden sehr verschieden gehandhabt. Vielfach zahlten sie einheitlich ein Drittel, die Hälfte, auch den vollen Betrag der Kriegerfamilienunterstützung noch einmal.

Für diejenigen Erwerbslosen, die nicht an der Kriegerfamilienunterstützung Anteil hatten, trat die allgemeine Erwerbslosenfürsorge ein, wobei das Reich für leistungsschwache Gemeinden Zuschüsse bewilligte. Allgemein pflegten die Zahlungen nur bei Notlage zu erfolgen; die Höhe der zu zahlenden Unterstützung wurde meistens durch die Armenvorstände der städtischen Armenbezirke festgesetzt. Die Unterstützungsbedürftigkeit wurde vielfach vom Existenzminimum aus beurteilt. Die Gemeinden wurden aber bald angewiesen, die Fürsorge nicht als Armenunterstützung anzusehen, damit die staatsbürgerlichen Rechte der Unterstützten erhalten blieben.

Diese Fürsorgeeinrichtungen für die Erwerbslosen hatten den Fehler, theoretisch völlige Erwerbslosigkeit zur Voraussetzung zu haben. Die besonderen Verhältnisse des Spinnstoffgewerbes, wo neben der völligen Arbeitslosigkeit die Minderbeschäftigung zur Unterstützungsbedürftigkeit zahlreicher Arbeiter führte, ließen die allgemeine Erwerbslosenfürsorge auf die Dauer nicht als ausreichend erscheinen, sondern drängten auf besondere Regelungen hin, die von der Voraussetzung der völligen Arbeitslosigkeit absahen und auch höhere Sätze zugestanden.

Diese Verhältnisse führten zu der besonderen Regelung, die als »Allgemeine Textilarbeiterfürsorge« bekannt geworden ist. Der Hauptinhalt der Regelung, die durch Bundesratsbeschluß vom 18. November 1915 erfolgte, betraf die Rückvergütung eines Teils der Sätze durch das Reich. Zu einer reichsgesetzlichen oder landesgesetzlichen Festlegung der Sätze und der Handhabung konnte man sich nicht entschließen; in der Regel gaben aber

die Bundesstaaten den Gemeinden wenigstens Ratschläge und Richtlinien an die Hand. Die Höhe der Sätze war in weiten Grenzen verschieden. Sie unterlag auch häufigen Abänderungen. Der ungefähre, aus der Gegenüberstellung einiger wichtiger Industriezentren sich ergebende Stand war zum gleichen Zeitpunkt Anfang 1916 — zurückgeführt auf den Fall des alleinstehenden Mannes mit eigenem Haushalt — in der Woche:

Chemnitz Stadt	M 9,—
Krefeld	M 6,20
Barmen	M 8,85
Brandenburg (ohne Berlin und Nowawes)	M 12,—

Eine alleinstehende Frau mit zwei Kindern erhielt aus der Textilarbeiterunterstützung nach den Sätzen, wie sie im Königreich Sachsen am Häufigsten waren, rund 625 M im Jahr, abgesehen von etwaiger Mietsunterstützung, und ein Ehepaar mit zwei Kindern rund 935 M im Jahr zu einer Zeit, wo die Geldentwertung sich noch in mäßigen Grenzen hielt.

Waren schon zwischen großen Textilindustriestädten die Unterschiede erheblich, so oft noch viel mehr, wo nur einzelne Textilwerke zwischen andere eingestreut waren. Die meisten Gründe für die starken Unterschiede der Sätze lagen in der Größe der Städte, den Verhältnissen des betreffenden Landesteils, in der größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit der Gemeinden, der Belastung, die sie auf Grund des Umfanges ihrer Spinnstoffarbeiterschaft erwarteten, in der Leichtigkeit oder Schwierigkeit für die Arbeiter, anderweitigen Verdienst zu finden, aber auch in den verschiedenen wirtschaftlichen Anschauungen der bestimmenden Persönlichkeiten.

Bei allen Verschiedenheiten im einzelnen kehrte eine Reihe von Regelungen ziemlich allgemein wieder: Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestand nicht; sie war seitens der Gemeinden freiwillig und jederzeit widerruflich; die Fürsorge galt nicht als Armenfürsorge; unterstützt wurde nur, wer nicht etwa vorhandene angemessene Arbeit verweigerte; Arbeitsverdienst, Mietzinseinnahmen und andere Einnahmen aus nennenswertem Vermögen rechnete man zum größten Teil oder voll an, Spargroschen, Zuwendungen von Arbeitgebern, Arbeiterorganisationen und

Wohltätigkeitsanstalten in der Regel dagegen nicht. Von den Kriegerfrauenunterstützungen rechnete man nur einen Teil an; der Friedensarbeitsverdienst sollte von den Unterstützungsbeträgen im allgemeinen nicht überschritten werden; an Stelle von Geldunterstützung konnte teilweise eine solche durch Lebensmittel treten; auf falsche Angaben stand die Ausschließung von der Fürsorge.

Die Formen der Textilarbeiterunterstützung wurden später auch auf die Angehörigen einiger anderer notleidenden Gewerbe angewendet. Nach Lage der Sache bedeutete die Textilarbeiterunterstützung ein groß angelegtes Hilfswerk, das die Beteiligten in weitem Umfange vor einer schlimmeren Notlage schützte, als sie sowieso durch den allgemeinen Mangel an Lebensmitteln und Bekleidung zwingend gegeben war.

In der Munitionsindustrie hielten die Löhne im Unterschied vom Spinnstoffgewerbe mit der Geldentwertung Schritt, nur daß infolge der Rationalisierung der Lebensmittel und Bekleidung die Kaufkraft sich nicht beliebig auswirken konnte, sondern sich wohl oder übel weniger auf lebensnotwendige Dinge, sondern auf sonstige, oft sehr unnötige Lebensansprüche richtete.

Schwieriger als die Lage der Arbeiter war im ganzen die der Angestellten. Im Anfang des Krieges wurden die an sich knappen Gehälter der unteren Industrieangestellten vielfach gekürzt; 1916 sind sie im allgemeinen wieder auf den Friedensstand, in bescheidenem Umfang auch darüber hinaus gestiegen. Die KRA wies im Juli 1917 auf die Pflicht der Zentralbeschaffungsstellen hin, bei den Auftragsvergebungen ähnlich wie für die Arbeiter auch für die kaufmännischen Angestellten angemessene Entlohnungen sicherzustellen. Trotz der Minderbeschäftigung vieler Gewerbe hat sich später der allgemeine Menschenmangel auch bei den Angestellten langsam geltend gemacht, so daß ihre Gehälter bis Ende 1917 um rund 30 vH gegen den Friedensstand gestiegen sein mochten. Freilich kamen andererseits, je länger der Krieg dauerte, um so mehr Unternehmungen aus Rohstoff- und Warenmangel völlig zum Stillstand; daraus ergaben sich für manche Angestellte unerwünschte Folgen. Ein Teil der Angestellten trat zu anderen Beschäftigungen über oder gelangte in die zahlreichen mit der Kriegsbewirtschaftung befaßten Amtsstellen und Kriegsgesellschaften. Günstig gestaltete sich im all-

gemeinen die Lage der gehobenen Angestellten. Angaben, die einen einwandfreien Gesamtüberblick über die Lage der Angestellten im Kriege geben könnten, sind mir nicht bekannt geworden. Die Forderungen gingen zuletzt auch bei den Angestellten auf Mindestgehälter. Die Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände, der 600 000 Angestellte angeschlossen waren, erhob dahinzielende Forderungen, die dann bei Kriegsschluß in die große Umstellung der sozialen Revolution ausmündeten.

Was die *Gewinne* der Unternehmen betrifft, so gehört auch ihre eingehende Darstellung nicht zu meiner Aufgabe. Nur die Berührungspunkte zwischen der Rohstoffwirtschaft und der Gestaltung der Gewinne sind kurz aufzuzeigen. Die Gewinne hingen natürlich, je länger der Krieg dauerte, um so mehr mit der Preispolitik der Kriegswirtschaft zusammen, da das Arbeiten für bürgerlichen Bedarf und Ausfuhr allmählich zusammenschrumpfte.

Die Gewinne sollten »angemessen« sein. Man geriet dabei, wie Heymann sich (S. 106) ausdrückt, wie einst die Kanonisten in das Schwanken zwischen objektiver Preisberechnung und moralischer Bewertung des Einzelfalls hinein. Das Reichsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Gewinn den früheren Friedensgewinn bei Geschäften gleicher Art nicht übersteigen solle, und zwar ziffernmäßig, nicht prozentual bestimmt, freilich unter Berücksichtigung des sinkenden Geldwerts. Damit war man auf den Weg gedrängt, der auch aus anderen Erwägungen heraus nahelag, die Gewinne aus Einsichtnahme in die Kalkulation der Industrie zu ermitteln. Das konnte praktisch freilich nur zu groben Annäherungen und Generalisierungen für ganze Branchen führen. Der Tatbestand, der alle Kartellpreispolitik erschwert, blieb bestehen, nämlich die verschiedene Kalkulationsbasis eines jeden einzelnen Werks. Immerhin war die Kalkulationsbasis gleichartiger als im Frieden, weil die gelieferten Rohstoffe und die fertigen Waren für alle auf gleicher Basis frei Werk abgerechnet werden konnten, und weil der Faktor, der außer der Standortslage die Ungleichheit der Produktionskosten weitgehend bestimmt, der Kapitaldienst, prozentual im Kriege sehr zurücktrat. Durch anfängliche Ausverkäufe waren fast alle Werke liquid geworden, und der Kapital- und Zinsendienst, wie der Steuerdienst hatten durchweg gegenüber vervielfachten

Wertumsätzen nicht zugenommen. Ziemlich gleichmäßig war auch der Beschäftigungsgrad. Alle Mitglieder der Liefererverbände hielten möglichst gleichmäßige Beschäftigung für ihr gutes Recht. Bei Stillegungen wurden sie entschädigt. Diese nahmen aber sowieso, wie wir sahen, keinen allzu großen Umfang an, da man unter »vollbeschäftigt« im Sinne der Kriegswirtschaft der zweiten Kriegshälfte für die weiterverarbeitenden Betriebe im Hinblick auf die vielen Störungsmöglichkeiten nur eine mäßige Belastung (beispielsweise zwei Drittel) der unter den Kriegswirkungen stark gesunkenen »normalen« Kapazität verstand. Es blieben also, Unterschiede in den Gestehungskosten bedingend, wesentlich nur die Betriebsgröße und die technischen Betriebsverhältnisse. Im allgemeinen ergaben die durchschnittlichen Preise für fast alle Beteiligten auskömmliche, zum Teil recht gute Gewinne, z. B.:

		Reingewinn in Mill. M	Dividende in Mill. M
Wollindustrie	1913	16,1	10,8
	1914	22,7	11,0
	1915	32,2	14,1
	1916	30,7	13,2
	1917	37,1	16,2
Baumwollindustrie	1913	23,6	13,0
	1914	20,7	10,5
	1915	39,5	15,6
	1916	35,8	14,3
	1917	35,0	15,5
Bastfaserindustrie	1913	15,5	9,4
	1914	17,2	9,2
	1915	23,3	11,3
	1916	26,5	11,9
	1917	30,9	13,2

Man wird die Gewinne am besten, ohne in Einzelheiten einzugehen, beurteilen können, wie sie sich in den unterbeschäftigten Industrien gestalteten. Am schlechtesten fuhren natürlich die — aber nicht allzu zahlreichen — Betriebe, die gleich im Anfang nicht zum Kreis der Heereslieferanten zugelassen wurden oder freiwillig auf Heereslieferungen verzichteten. Für die übrigen

aber blieben die Verhältnisse, selbst im bedrängtesten der großen Gewerbe, dem Spinnstoffgewerbe, trotzdem die durchschnittliche Rohstoffverarbeitung zeitweise auf 10 vH der Friedensleistung sank, recht befriedigend.

Zur zahlenmäßigen Beurteilung stehen freilich nur die Geschäftsergebnisse eines beschränkten Kreises der Unternehmen zur Verfügung, nämlich der Aktiengesellschaften; aber sie dürften genügend charakteristisch sein. Die Gewinne und Dividenden der Spinnstoffindustrie-Aktiengesellschaften stiegen in den einzelnen Zweigen des Spinnstoffgewerbes gegenüber dem Frieden bei fast ganz gleichbleibendem Aktienkapital.[21]

Wenn auch eine gewisse Geldentwertung schon im Kriege einsetzte, so haben sich doch die Dividendenzahlungen auch unter Berücksichtigung hiervon selbst bei dieser stark unterbeschäftigten Industrie auf der Vorkriegshöhe gehalten. Die Gewinne sind stärker gestiegen. Bei Betrachtung der Gewinnsteigerung auf dem Spinnstoffgebiet darf nicht vergessen werden, daß die Auflösung der alten Bestände an Rohstoffen und Erzeugnissen den Werken vorübergehend hohe Erträge brachte, die aber für spätere Wiederbeschaffung von Rohstoffen und Halberzeugnissen nach Kriegsschluß zurückgestellt werden mußten. Gewinnsteigerungen trafen auch für stillgelegte Werke auf Grund verhältnismäßig hoher Entschädigungen zu. Man hielt die letzteren hoch, um die Ausschaltung aus der Arbeit, den Verlust von Kundschaft und die Folgen der Abwanderung der Arbeiter auszugleichen, da sich diese Umstände bei der Wiederumstellung auf den Friedensbetrieb stark bemerkbar machen mußten. Überhaupt darf das Urteil über die Höhe der Kriegsgewinne an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß die Aufrechterhaltung des »Betriebswerts« zweifellos nicht überall stattgefunden hat. Ein Teil der ausgeschütteten Gewinne sind in diesem Sinne zweifellos Entnahmen aus der Substanz gewesen.

Im Großen und Ganzen hat die Unmöglichkeit eines genauen Einblicks in die Kalkulationen der Industrie dazu geführt, die allgemeinen Preisgrundlagen reichlich hoch zu halten. Das Ge-

[21] Die Anzahl der zu der Berechnung auf der Vorseite herangezogenen Gesellschaften mit je mehr als 100 000 M Aktienkapital, soweit sie vergleichbare Zahlen veröffentlichten, betrug in der Wollindustrie 52 von 69, in der Baumwollindustrie 101 von 134, in der Bastfaserindustrie 52 von 58 Unternehmungen.

werbe verstand es ausgezeichnet, die in der Kriegsarbeit liegenden ungünstigen Einwirkungen stark zu betonen, die günstigen dagegen als belanglos erscheinen zu lassen. Während sich daher Klagen auf Klagen über die schlechte Lage des Spinnstoffgewerbes häuften, zeigten die Gewinne das obige Bild. Andererseits wurde eine zu starke Überspannung der Preise und Gewinnmöglichkeiten durch den Umstand eingeschränkt, daß, im Gegensatz beispielsweise zur Maschinenindustrie, beim Spinnstoffgewerbe im Enderzeugnis sehr viel weniger Arbeitslohn und Generalunkosten als Rohstoffwerte enthalten sind. Die Rohstoffpreise wurden aber von der Heeresverwaltung bestimmt; der Spielraum für verschleiernde Rechnungen war also begrenzt. Auch nach dieser Richtung waren viele Zweige der eigentlichen Rüstungsindustrien bevorzugt, bei denen vielfach die Gewinne sehr hoch gewesen sind.

Mehr als die Verdienste bei der Güterherstellung, selbst in den unterbeschäftigten Industrien, haben bei der Länge des Krieges die Verdienste des Handels gelitten. Der Handel hat zwar im Anfang des Krieges an seinen vorhandenen und in der ersten Zeit hinzuerworbenen Vorräten gut, zum Teil glänzend verdient, aber seine Stellung als selbständiger Handel ist dann im weiteren Verlauf des Krieges stark beeinträchtigt worden. In der abgeschlossenen, öffentlich geregelten deutschen Volkswirtschaft war in vielen Zweigen kein Boden mehr für die Möglichkeit, durch Heranschaffung neuer Waren einen Ausgleich von Nachfrage und Angebot und dadurch zugleich den maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung herbeizuführen. Es blieben dem Handel wesentlich also nur die technischen Aufgaben der Lagerung, Versendung und Abrechnung, Aufgaben, die zugleich mit der Verteilung der vorhandenen Vorräte weitgehend von den Kriegsgesellschaften übernommen wurden. Persönlich fanden zahlreiche bisher selbständige Angehörige des Handels, ähnlich wie viele Unselbständige, Verwendung als Angestellte, Sachverständige und Kommissionäre bei den Kriegswirtschaftsstellen.

Persönliches Verhalten in und zur Kriegswirtschaft

Was zunächst in Arbeit und Leben der Bevölkerung eingriff, war der Krieg und nicht die Kriegswirtschaft. Nach alter Überlieferung erschien es selbstverständlich, daß alle gedienten Leute im Reserve- und Landwehralter, soweit sie nicht ein öffentliches Amt festhielt, gemeinsam mit der kriegsfähig werdenden Jugend zu den Fahnen strömten, daß sich Bureaus und Werkstätten leerten, und daß infolgedessen die weitestgehenden Verschiebungen in Leben und Arbeit der Zurückbleibenden eintraten. Selbstverständlich erschien es, daß Handel und Wandel stockten, daß die Ausfuhr abriß, daß Kunden ihre Bestellungen anullierten, Lieferanten Barzahlung verlangten, Banken die Kredite sperrten, Transporte nicht mehr durchgeführt wurden. Diesen als selbstverständlich hingenommenen Erscheinungen gegenüber erschien die Kriegswirtschaft anfänglich den Beteiligten gegenüber wie ein rettender Engel: sie vermittelte Aufträge, wo die sonst üblichen Friedensaufträge zu fehlen begannen, und vermittelte sogar die Aufträge zu steigenden Preisen, half zu den dafür nötigen Roh- und Hilfsstoffen.

Die ersten Störungen für manche Erwerbskreise waren weitgehende Ausfuhrverbote, da sie dem Verlust des von England abgeschnittenen Überseemarktes eine Einschränkung des Absatzes an die angrenzenden Neutralen hinzufügten.[22] Wenn man bedenkt, daß vor dem Weltkriege etwa ein Drittel der deutschen Fertigwarenerzeugung an das Ausland ging, so ergaben sich hieraus für manche Unternehmungen erhebliche Ausfälle. Anderer-

[22] Schon am 31. Juli 1914 wurde die Ausfuhr von Verpflegungsmitteln, Arzneimitteln, Eisenbahnmaterial, Artikeln und Rohstoffen des Kriegsbedarfs verboten. Am selben Tage und weiter bis zum 31. August 1914 verfügte Verzeichnisse zählen schon rund hundert zur Ausfuhr nur noch mit besonderer Genehmigung zugelassene Waren (meist ganze Warengruppen) auf. Nach einem Verzeichnis vom 24. April 1915 sind es schon zweitausend, d. h. so gut wie alle überhaupt denkbaren Waren und Warengruppen.

seits freilich wäre sowieso durch das Einziehen vieler Arbeitskräfte zum Heere die Lieferungsfähigkeit mancher Betriebe um ihre Ausfuhrquote verringert worden.

Dann kamen die ersten Bestandserhebungen und Beschlagnahmen. Aber sie betrafen im wesentlichen nur einen kleinen Kreis von Firmen und Personen und waren anfangs sachlich wenig drückend, da alles Material zu Kriegszwecken und auch noch vieles zu bürgerlichen Zwecken unschwer freigegeben wurde und anfänglich auch noch viel, teils schon vorgearbeitetes, teils noch nicht beachtetes und daher noch nicht beschlagnahmtes Rohmaterial erreichbar blieb. Die Lebensmittelversorgung der Masse der Bevölkerung verlief, abgesehen von einigen Auswüchsen der Preisgestaltung, zunächst normal aus den großen Vorräten, die ein reiches, auf Lebensmitteleinfuhr eingestelltes Land wie Deutschland in Lagerhäusern, in den Beständen des Groß- und Kleinhandels, sowie in den Haushaltungen aufgestapelt zu besitzen gewohnt war, um so mehr, als bei Beginn des Krieges auch gerade die Inlandernte des laufenden Jahres zuströmte. Im übrigen begann die Bevölkerung weitgehend aus ihren Vorräten an Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk und Haushaltgeräten zu leben, deren Knappwerden sich im ganzen erst nach Monaten bemerkbar machen konnte.

Wo wirklich schon gleich anfangs Schwierigkeiten und Notlagen eintraten, ertrug man alles tapfer und opferwillig in der ersten vaterländischen Begeisterung und im Glauben an eine kurze Kriegsdauer. Der noch kleine Kreis solcher Unternehmer, die sich nicht einfügen mochten, sondern nach uralter Kriegslieferantentradition eine Hochkonjunktur für sich witterten, die sie sich nicht entgehen lassen mochten, lehnte sich auch nicht allzusehr gegen die ersten kriegswirtschaftlichen Eingriffe in Form von Bestandserhebungen und Beschlagnahmen auf, indem er sich nämlich herzlich wenig um sie kümmerte. So mußte Mitte 1917 in einem Vortrag vor den Metallrevisoren der betreffende Referent feststellen: »Sie fanden auch ein schwieriges Feld bei den Firmen vor, die seit ungefähr dreiviertel Jahren an die Metallbeschlagnahme gewöhnt waren; d. h. sie waren gewöhnt, die Beschlagnahmebestimmungen beiseitezulegen und sich nicht darum zu kümmern.«

Erst als der strategische Plan scheiterte, die Gegner im Westen

zu überrennen und dadurch den Krieg zu einer baldigen Entscheidung zu bringen, als um die Jahreswende 1914/15 die Front im Westen in Schützengräben erstarrte, das heroische Ringen um die Festhaltung der einmal eingenommenen Linie und die Fernhaltung des Gegners vom eigenen Lande begann, als der ungeheure Materialaufwand des Stellungskrieges im Westen, unterbrochen von großen Durchbruchsversuchen von beiden Seiten, und des Bewegungskrieges über Tausende von Kilometern im Osten, Südosten und Süden begann, als der Abschnürungsgürtel nach dem Eintritt Italiens und Rumäniens in die Reihen der Gegner sich immer enger um Deutschland legte, als Millionen der jugendkräftigsten Leute unter dem Rasen lagen, oder sich in den Lazaretten und in Kriegsgefangenschaft befanden, da begannen auch die kriegswirtschaftlichen Einflüsse überall schwerer zu lasten. Immer mehr griff die Kriegswirtschaft aktiv in Handel, Verkehr und Produktion, gegenüber Unternehmern und Arbeitern, ein, und die einzelnen Haushalte begannen immer unmittelbarer die steigenden Schwierigkeiten der Beschaffung der lebensnotwendigsten Dinge bei vielfach verringertem Einkommen gegenüber anziehenden Preisen zu verspüren.

Aber an dieser Stelle teilte sich die Auswirkung der kriegswirtschaftlichen Lasten durch die ganze Bevölkerung hindurch, die sich fortan wirtschaftlich in die Hälfte der Kriegsbegünstigten und die der Kriegsbelasteten schied. Nicht als ob nicht auch die erste Hälfte, d. h. alle die mit Kriegslieferungen verknüpften, durch viele Meldepflichten, Beschlagnahmen, Requisitionen, Fertigungs- und Lieferungsvorschriften, Arbeiterentziehungen, Höchstpreisverordnungen und Revisionen betroffen worden wären. »Der Krieg hat die Heeresverwaltung gezwungen, tiefe Einschnitte in das Wirtschaftsleben zu machen. Am meisten davon betroffen ist die Industrie. Die Industrie, sonst gewöhnt, im freien Spiel der Kräfte sich selbst zurechtzufinden, sie, die sonst diese Freiheit in geschickter Weise ausgenutzt hat, ist nunmehr von uns in harter Weise geknebelt worden. Es ist klar, meine Herren, daß die Industrie bei aller Einsicht, die ihr innewohnt — es liegt mir fern, hier einen Vorwurf zu erheben — sich das nicht so leicht gefallen läßt, besonders auch deshalb, weil die verschiedenen Anordnungen, die von uns erlassen werden, als Anordnungen auf einem völlig neuen Gebiet, Unvollkommenheit

aufweisen und daher vielfach mit einem gewissen Mißtrauen entgegengenommen werden« (Der Chef der KRA 1915). Es wurde auch für diese Kreise schwer und schwerer, für ihr steigendes Einkommen zu erhalten, was sie wünschten. In zunehmendem Maße wurde der Bezug von Lebensmitteln, Kleidung und Heizung an Lebensmittelkarten und Bezugscheine geknüpft, und Umgehungen wurden durch schärfere Kontrolle der Behörde und durch die Mißgunst weniger gut gestellter Nachbarn immer schwieriger. Selbst Millionäre hatten auch rein wirtschaftlich schwere Opfer zu tragen, von denen man sich bei unseren Gegnern wohl selten ein richtiges Bild gemacht hat. Auch ihnen war es manchmal kaum möglich, für ihre Kinder Milch oder für ihre Kranken ausreichend kräftige Nahrung zu bekommen. Aber auf vielen anderen Gebieten gaben die reichlich fließenden Einkommen weitgehende Möglichkeiten, und generell kann man sagen, daß für die Unternehmer weitgehende Kompensationen in der Aufrechterhaltung der Betriebe und für die meisten im Beschäftigtsein für das Heer bei steigenden Preisen vorlagen. Viele Unternehmer fühlten, daß, wenn die Heeresverwaltung nur den fiskalisch-privatwirtschaftlichen Standpunkt der freien Wettbewerbs-Wirtschaft angewendet hätte — den man sich sehr wohl denken konnte und der zweifellos manche Vorzüge gehabt hätte —, daß dann die Heeresaufträge auf allen rohstoffknappen Gebieten nur einem kleinen Kreis der leistungsfähigsten und billigsten Lieferer zugefallen, Tausende von Werken zum Erliegen verurteilt gewesen wären. Für diesen Vorteil, in seiner wirtschaftlichen Existenz geschützt zu werden, konnte man sich schon manchen Unbequemlichkeiten unterwerfen.

Ähnlich bei den Arbeitnehmern der Rüstungsindustrien. Ihnen wurden viele offene Bevorzugungen (Schwerarbeiterzulagen) und viele versteckte Bevorzugungen gewährt. Sehr verschieden war auch die Lage im Bereich der letzten Konsumenten. Die Auslegung des Begriffs der »Selbstversorger«, auf deren Rationen fast alle Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Konsumenten Anspruch erhielten, bewahrte viele weitgehend vor dem Druck lastender Unterernährung. Je mehr aber der Umfang dieser Ausnahmen stieg, um so schwerer mußte sich der Druck auf denjenigen Teil der Bevölkerung legen, der kein wirtschaftliches Vorzugsrecht der genannten Art hatte, andererseits aber

gewohnt war, in »altpreußischer« Tradition ohne Umgehungsversuche die Erfüllung staatlicher Auflagen für selbstverständliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers zu halten, der deutsche gebildete Mittelstand, Beamte und Festbesoldete in erster Linie. Wer sich aber tatsächlich nur an die amtlichen Brot-, Fleisch- und sonstigen Lebensmittelkarten hielt und dabei nicht Rückhalt an einem landwirtschaftlichen Nebenbetriebe hatte, wer sich dem Bezugscheinsystem auf dem Bekleidungsgebiete bedingungslos unterwarf, sah seine eigenen Kräfte von Tag zu Tag schwinden, seine Kinder im Wachstum verkümmern, seine Kranken ohne Kräftigungsmittel, ohne warme Kleidung und Heizung zugrunde gehen.

Man hat, das muß rückblickend gesagt werden, Lasten und Pflichten aus dem Kriege nicht gleichmäßig verteilt und ist gegen Umgehungen nicht genügend und vor allem nicht in der praktischsten Form, die die wirtschaftliche Bestrafung gewesen wäre, eingeschritten. Man hat ruhig geduldet, daß in Berlin gegen Ende des Krieges, wie man geschätzt hat, ein Drittel aller Warenumsätze sich im unberechtigten Tausch unter der Hand vollzogen hat. Selbstverständlich war die Besserstellung dieser Kreise nur relativ. Aber trotzdem war es für das psychologische Durchhalten vernichtend, daß das allmähliche Aufkommen dieser beiden unterschiedlichen Schichten zum Bewußtsein kam: hier der Mann im Schützengraben, ohne Verdienst, mit seiner zu Hause darbenden Familie, dort der Kriegsgewinnler, der Selbstversorger und der durch hohe Löhne und allerhand Lebensmittelzulagen arbeitswillig erhaltene Munitionsarbeiter.

Soweit es sich bei der Bevorzugung der Arbeiter um die tatsächlich unentbehrliche Aufrechterhaltung besonderer Körperkräfte handelte, wird sich kaum viel gegen das Prinzip von Schwerarbeiterzulagen einwenden lassen; aber das System wurde auch in diesem Sinne nicht immer wirklich gerecht gehandhabt. Wenn man aber etwa geglaubt hatte, durch diese Bevorzugungen eine psychologisch günstige Stimmung zum Durchhalten zu erzeugen, erlebte man bald Enttäuschungen. Gerade die bevorzugten Arbeiterschichten der Munitionsindustrie haben sich am ersten von der Anfangseinstellung der Arbeiterschaft, die geduldig und opferwillig die Last des Krieges zu tragen entschlossen schien, zu Ansprüchen, Aufsässigkeit und revolutionärem Macht-

kitzel bzw. zur Ausnutzung des Krieges zu kriegsfremden Zielsetzungen hinreißen lassen. Das war die gefährliche Teilung der Bevölkerung. Das psychologische Versagen der Kriegführung nach diesen Richtungen war das, was den sogenannten »Dolchstoß in den Rücken des deutschen Heeres« vorbereitete, den die Propaganda unserer Gegner dann auslöste und den man nachher — im ganzen wohl mit Unrecht — in bestimmten Vorgängen als von gewissen Kreisen des eigenen Volkes konkret geplant hat sehen wollen.

Die größten Fehler nach diesen Richtungen hat man zweifellos in den Dispositionen über die Einziehungen und Zurückstellungen und auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und Bekleidungswirtschaft gemacht, welch letztere beide im wesentlichen von den Zivilbehörden durchgeführt worden sind. Aber auch die Kriegsrohstoffwirtschaft ist an manchen Stellen von psychologischen Fehlern nicht freigeblieben. Insbesondere die zwangsweise Metallmobilmachung hat Schaden angerichtet und hat wohl stellenweise übertrieben. Viele Hausfrauen im ganzen Lande wurden durch die Eingriffe in ihr Küchen- und Hausgerät, die Frommen im Lande durch die Enteignung der Kirchenglocken aufs tiefste aufgestört. Man stieß sich daran, daß diese Vorräte scheinbar unnötig aufgestapelt wurden. Man sah nicht, daß sie bestimmt waren, einen Wall und Puffer zu bilden, hinter dem die Kriegswirtschaft sich geschützt fühlen wollte gegen besonders große plötzliche Anforderungen der Heeresleitung, gegen Überraschungen, wie sie sich aus großen Offensiven, aus etwaigen Streiks der primären Gewinnungsstellen und aus Fliegerangriffen, die unsere Gewinnungsstätten beschädigen konnten, ergaben. Unzählige Hausfrauen, schon sowieso durch den Verlust von Männern und Söhnen, den jede Familie zu beklagen hatte, seelisch aus dem Gleichgewicht gebracht, wollten sich von ihrem liebgewordenen Hausgerät nicht trennen, haben aber andererseits unter der Unwahrhaftigkeit, zu der sie durch Verheimlichung des einen oder anderen Stückes gezwungen wurden, innerlich gelitten und sehnten das Ende dieser Konflikte herbei. Sie empfanden die vielfache Verletzung der Heiligkeit von Haus und Hof durch Requisitionen und nicht immer taktvolle Kontrollen als etwas Entwürdigendes. Auch den Arbeitern wurde vielfach die Zerreißung des Familienlebens besonders

schwer, so daß sich leicht Widerstand einstellte, wenn die Kriegsumstellung neben dem Beschäftigungswechsel einen Ortswechsel einschloß. In dieser Stimmung war es natürlich, daß man sich gegen die offensichtlichen Umgehungen anderer, gegen die Schonung an manchen Stellen und auch gegen die Besserstellung der Bevölkerung in den eroberten und besetzten Gebieten, deren Kenntnis durch die Urlauber allmählich durchsickerte, empörte.

Die Vorteile zwangsweisen Eingreifens, beurteilt nach dem Aufwand an Arbeit und dem Ergebnis an Material im Vergleich zu freiwilligen Ablieferungen und Aufkäufen, zu denen man später mehr und mehr gegriffen hat, halte ich nicht für so groß, als daß ich nicht einen grundsätzlichen Fehler in zu weitgetriebenem und ungleichmäßig verteiltem Zwang sähe. Mindestens wäre eine bessere psychologische Vorbereitung zu wünschen gewesen.

Die ganze Schwere aller dieser Eingriffe in Leben und Arbeit der Bevölkerung ergab sich mit der Durchführung des Hindenburg-Programms, bei dem von Anfang 1917 an alle sachlichen und persönlichen Kräfte der Bevölkerung der Kriegszwangswirtschaft unterworfen wurden und bei der man in den ersten Monaten auch noch mit voller militärischer und staatlicher Autorität aufzutreten in der Lage war, während dann allerdings von Ende 1917 an ein großer Teil der allmählich doch nicht mehr an den Erfolg des Krieges glaubenden Bevölkerung sich mehr und mehr passivem Widerstand hingab, wodurch sich die Last auf den Schultern der bis zuletzt an altgewohntem Pflichtgefühl festhaltenden Kreise fast bis zur Unerträglichkeit steigerte.

Bei den Unternehmern wurden die Widerstände natürlich auch größer, je mehr sie ihr selbständiges Verfügungsrecht verloren und je mehr sie mit immer umfangreicheren Verordnungen zugedeckt wurden. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß die Kreise des Erwerbslebens im allgemeinen nicht die geringste Übung darin besaßen, sich in verwickelten Gesetzen und Verordnungen zurechtzufinden, die zu verstehen schon für den Wirtschaftler und Juristen eine harte Nuß war. Zweifellos ist die Fülle der Gesetze und Verordnungen zu groß gewesen, aber letzten Endes trug das Erwerbsleben selber die Schuld daran, denn eine Masse späterer Verordnungen geht darauf zurück, daß der Einfügungswille bei einer zu großen Zahl von Unternehmern nicht vorhanden war.

Eine Vorstellung von der Flut der Gesetze und Verordnungen, die sich auf die unglückseligen Unternehmer ergoß, mag folgende zahlenmäßig abgerundete Aufstellung von kriegswirtschaftlichen Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen einschließlich Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen auf dem Rohstoffgebiet, und was damit zusammenhing, geben:

	Am 1. Januar 1917 waren in Kraft an Verordnungen	Bis 1. Januar 1917 waren schon wieder aufgehoben	Im Jahre 1917 kamen neu hinzu bzw. wurden aufgehoben	
Allgemeine	45	2	5	
Metallgebiet	65	25	70	
Spinnstoffe	165	140	100	einschl. der zahlreichen Verordnung. der Reichsbekleidgs.-Stelle
Häute u. Leder	50	35	80	
Chemikalien (einschl. Oele und Fette)	110	45	80	
Gummi	50	5	15	

Bei der Beurteilung des moralischen Verhaltens von Menschen darf man folgende Zusammenhänge meines Erachtens nicht übersehen. Moral ist — außer bei ganz vereinzelten Individuen — zu allen Zeiten immer etwas Konventionelles gewesen. Moralisch benimmt sich ein Individuum, wenn es sich in der Zurückstellung egoistischer Motive gegenüber gesellschaftlichen Notwendigkeiten möglichst etwas über, mindestens nicht unter der Linie der Anschauungen der Zeit und seines Standes hält. Ein starkes Abweichen nach unten setzt den einzelnen der Verachtung, ein starkes Abweichen nach oben dem Spott seiner Umwelt aus. Ferner liegt in der menschlichen Natur, daß das normale Individuum eine gesteigerte Opferwilligkeit wohl in einzelnen Höhepunkten seines Lebens, nicht aber gleichmäßig für längere Zeit zu entwickeln vermag. Schon deshalb darf man eine geforderte Moral nicht dauernd zu starken Belastungsproben in der Form von Umgehungsmöglichkeiten und Umgehungsanreizen aussetzen.

Am unmittelbarsten wirkte auf die Kriegswirtschaft natürlich *die Einstellung der Unternehmer* zurück. Man hat sie schon

während des Krieges oft scharf beurteilt und das hat manche Unternehmerkreise verbittert und manche vielleicht sonst vermeidbaren Widerstände ausgelöst. Es ist außerordentlich schwer, der eigentümlichen psychologischen Einstellung des kapitalistischen Unternehmers gerecht zu werden, ohne in ein Extrem nach der einen oder anderen Richtung zu verfallen. Wenn man viele Einzelheiten anhäuft, ohne sich die oben angedeuteten allgemeinen Bedingtheiten vor Augen zu halten, entsteht leicht ein schiefes Bild. Dieser Gefahr sind viele Kritiker des kriegswirtschaftlichen Verhaltens der Unternehmer nicht entgangen. Diese psychologisch bedeutsame und im Wirtschaftsmechanismus verankerte Doppelstellung des Unternehmers meint auch ein Ausspruch in den »Weißen Briefen« vom 6. Juni 1928, wenn es dort heißt: »In ihrem praktischen Denken und Handeln sind nämlich die meisten Wirtschaftsführer Materialisten, mögen sie eine noch so ideelle Grundeinstellung haben.« So kam der ungeheuerliche Widerspruch zustande, daß dieselben Leute, die sich selbst und ihre Söhne jederzeit dem Vaterland zu opfern bereit waren und die auch persönlich vor den größten materiellen Opfern nicht zurückscheuten, als Geschäftsleute sich oft mit allen erdenklichen Mitteln zugunsten ihrer Betriebe gegen die Durchführung der Kriegswirtschaft wehrten: »Wir fahren vierspännig durch die Maschen Ihrer Bestimmungen«, hat es einer einmal mit dem Stolz der Berufskaste formuliert. Zu dieser auch unter den besten Unternehmerschichten weit verbreiteten Einstellung, die ich für eine bei längerer Dauer eines Krieges in allen Ländern und allen Zeiten unvermeidliche halte, gesellte sich dann natürlich noch, wie überall, die Schicht der Hyänen, die sich einfindet, wo Not und außergewöhnliche Zustände herrschen; und das war nirgendwo mehr der Fall als im ausgehungerten Deutschland.

Groß waren gewiß nicht nur intellektuell die Leistungen des deutschen Unternehmertums im Kriege, sondern es war auch in seiner Art opferwillig und bona fide einfügungsbereit, aber im jeweiligen Augenblick hat es große Schwierigkeiten verursacht. Zunächst mußte es jedenfalls dem kapitalistischen Unternehmer außerordentlich schwer werden, ja es mußte ihm als eine Sünde gegen den heiligen Geist seines Berufsstandes, in dem Tüchtigkeit und Erfolge in Geld und Kapital auszudrücken und zu empfinden selbstverständlich ist, erscheinen, auf den Rentabili-

täts- und Verdienstgedanken zu verzichten. Hinzu kam der verhängnisvolle Glaube, daß das Kriegsziel der Gegner schon erreicht sei, wenn es England gelinge, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu zerstören, so daß manchen Unternehmern die Störungen der deutschen Wirtschaft durch innere Maßnahmen einem verlorenen Kriege gleichzukommen schienen, Grund genug, den Zwangsmaßnahmen der Kriegswirtschaft mit Mißtrauen gegenüberzutreten. Andererseits muß aber die psychologische und rechtlich-formale Kriegsvorbereitung wissen, daß die mittlere Linie, nach der sich der einzelne richtet, nichts Feststehendes ist, sondern sich im ganzen in kurzen Zeiträumen verhältnismäßig stark verschieben läßt. Das setzt aber unter anderem voraus, daß nicht zu viel Einzelne sie verlassen können. Nach dieser Richtung ist man nicht rechtzeitig und scharf genug gegen die sich lockernde geschäftliche Moral aufgetreten. Welche Stellen dieses Versäumnis in erster Linie zu verantworten haben, darin gibt ein Vorkommnis Einblick, das Tröger in seiner schon mehrfach genannten Studie erwähnt: »Auf die Beschwerde eines Käufers über einen Aktionär der KMA (Kriegsmetallaktiengesellschaft), der im Laufe einer Woche sein Angebot für einen bestimmten Posten Altmetall um etwa 40 vH heraufgesetzt hatte (üblich waren im Altmetallhandel Gesamtaufschläge von wenigen Prozenten), erklärte die KRA in ihrem Antwortschreiben eine derartige Handlungsweise für Wucher. Anstatt diese Haltung der KRA zu unterstützen, wie erwartet werden durfte, verwandte die KMA sich mit Erfolg für die Widerrufung dieses amtlichen Schreibens: der Begriff des Wuchers sei auf Warengeschäfte nicht anwendbar, die betreffende Firma hätte pflichtgemäß die ihr durch die Konjunktur gebotenen Vorteile ausgenutzt.« Tröger fügt hinzu: »Die Nutzung der Landesnot im eigenen Interesse bedeutet keine Entartung des Kapitalismus; sie bildet vielmehr die folgerichtige Auswirkung seiner Grundanschauung und ein fruchtbares Feld für die Betätigung kapitalistischer Geschicklichkeit.«

Die Stellen, die die Auffassung der Kriegsmetallaktiengesellschaft gegen das Kriegsministerium stützten, waren die zentralen Wirtschaftsbehörden des Reiches und der Bundesstaaten. Es wirkte sich in dieser und ähnlichen Stellungnahmen die Tatsache aus, daß keine Einigkeit darüber bestand, ob die Kriegs-

wirtschaft des Weltkrieges notwendig eine Zwangs- und Planwirtschaft werden mußte, oder ob man im Wesentlichen mit den Formen des freien Wirtschaftslebens der Friedenswirtschaft hätte auskommen können, wie sie zweifellos in kleinen Kriegen ausgereicht hatten. Daß sich die Unternehmer durchweg dem Anfangsstandpunkt der zentralen Wirtschaftsbehörden, daß die Zwangswirtschaft im Ganzen entbehrlich bleiben werde, anschlossen, ist verständlich. Hinzu kam die ebenfalls verständliche Anschauung der bürgerlichen Verwaltungsstellen, daß jede Wirtschaftsführung durch die militärischen Stellen dilettantisch sein müsse. Einzelne Fehlgriffe militärischer Stellen bestärkten diese Anschauung. Und doch war sie ein gefährlicher Trugschluß: denn gerade dem unerhört Neuen gegenüber, dem völligen Aufhören aller Grundlagen, auf denen allein sich der bisher gewohnte freie Marktverkehr abspielen konnte, war das wirtschaftlich unvoreingenommene Kriegsministerium überlegen gegenüber der Routine der Verwaltungsbeamten der bürgerlichen Ressorts. Dieser Kampf der Anschauungen zweier maßgebender Instanzen hat sich durch die ganze Kriegswirtschaft hingezogen und spielt auch heute rückblickend noch eine Rolle. Praktisch hat er zur Steigerung der Widerstände der Unternehmer gegen die Zwangswirtschaft des Krieges erheblich beigetragen.

Es ist aus diesen Zusammenhängen heraus kriegstechnisch wichtig, einige der allgemeinen und besonderen Klagen und Bemängelungen festzuhalten, weil sie weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Kriegswirtschaft haben mußten, und weil sie typische und interessante Wege von Umgehungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Gesichtspunkte, um die die Industrie durch ihre Umgehungen mit den Behörden kämpfte, waren zunächst die Preise. Man legte es darauf an, heeresnotwendige Erzeugnisse in die Hand zu bekommen, um sie in Erwartung weiterer Preissteigerung zurückzuhalten. Typisch nach dieser Seite war das schon erwähnte Zurückstellen kriegswichtiger Heeresaufträge gegenüber höherbezahlten Privataufträgen. Die Höchstpreise haben als absolute Zahlen ihre Geltung erst langsam durchsetzen können. Anfangs blieben zahlreiche Möglichkeiten der Umgehung, z. B. durch absichtlich falsche Abschätzung des Waschergebnisses bei Rohwolle, Abgabe zu Höchstpreisen zuzüglich Gewinnbeteiligung, Abtretung von Lieferungsverträgen gegen Ent-

gelt, endlich durch Lieferung fertiger Uniformen, für die Höchstpreise nicht festgesetzt waren. Ein viel beschrittener Weg war die Beimischung minderwertiger Bestandteile. Einige Lieferanten gingen so weit, minderwertige Zusammensetzungen als nicht unter das Höchstpreisgesetz fallend offenkundig um ein Mehrfaches teurer zu verkaufen als bessere Qualitäten, die im Höchstpreisgesetz genannt waren. Die Erfahrung des Krieges lehrte auch ein Weiteres, nämlich daß Höchstpreise ohne eine hinter ihnen stehende Enteignung zu dem Bestreben führten, die Waren vom Markt verschwinden zu lassen. Die Dinge gestalteten sich auf dem Bekleidungsgebiete vielfach zu einer direkten Bewucherung der Kriegsbekleidungsämter, bis Anfang 1915 das Bekleidungsbeschaffungsamt zur Zentralisation der Heeresbeschaffung ins Leben trat. Später, als nach Erlaß der Höchstpreise und vor allem nach den generellen Beschlagnahmen nach dieser Richtung für den Einzelnen weniger auszurichten war, kämpfte man um den Beschäftigungsgrad der Betriebe, indem die Gruppen und innerhalb jeder Gruppe wieder jeder einzelne möglichst große Zuweisungen an Rohstoffen anstrebten und nicht selten die Rohstoff-Verteilungsstellen zu ihren Gunsten zu ungerechter Verteilung zu veranlassen suchten.

Die Unterschiede waren von Industriezweig zu Industriezweig recht groß, je nach der Anzahl der Beteiligten und wesentlich auch danach, ob die betreffende Industrie trotz aller Einschränkungen und Bevormundungen im einzelnen in guter Beschäftigung stand oder nicht. Deshalb konnte auch z. B. der damalige Referent für Chemie in der KRA in dem Revisorenkursus von 1915 äußern: »Ich schulde der chemischen Industrie Anerkennung dafür, daß es sich im allgemeinen mit ihr verhältnismäßig gut hat arbeiten lassen. Sie hat im allgemeinen keinen Widerstand gegen öffentliche Maßnahmen geleistet, wie wir ihn auf anderen Industriegebieten häufig gefunden haben.«

Er mußte aber andererseits auch den Revisoren nahelegen: »Dagegen glaube ich, daß man bei allen großen Firmen sehr eingehende Meldekontrolle ausüben muß, denn da besteht die Notwendigkeit, jede Tonne des Grundstoffes in ihrem Lebenslauf zu verfolgen. In welchen Fällen der Übergang von Stoffen aus einer Werkstatt in eine benachbarte zu überwachen ist, wird den Herren, welche die Farbenfabrikation kennen, ohne weiteres

klar sein. Zwischenerzeugnisse für Farben gleichen häufig denen für Sprengstoffe; bei einigem schlechtem Willen ist es da nicht schwer, Täuschungen hervorzurufen, um so mehr, wenn sich die Fabriken derselben Gefäße, Räume und Maschinen zur Erzeugung verschiedener End- und Zwischenprodukte bedienen.«

Dieselbe Neigung zu gelegentlichen Umgehungen bei im Ganzen leidlicher Einfügungswilligkeit hätte sich auch von der Hüttenindustrie aussagen lassen.

Ähnlich äußert sich der Referent für Kautschuk trotz der verhältnismäßig geringen Zahl der Gummifabriken: »Es werden Ihnen bei den Revisionen eine ganze Menge Dinge vorkommen, die mit den erlassenen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sind. — Die Belegscheine, die für die Entnahme von Chemikalien oder Metallen zugelassen sind, sind für Kautschuk nicht gültig. Sie werden sie trotzdem bei den Gummifabrikanten häufig vorfinden, müssen sie aber dann als unzulässig beanstanden. Es ist leider so, daß die Bestimmungen umgangen werden, und daß der Fabrikant sagt: ‚Ach, dieser Belegschein für Metalle tut dieselben Dienste, warum soll ich ihn als Beleg nicht anerkennen?' Sehr häufig werden diese Metallbelegscheine benutzt, um Heereslieferungen vorzutäuschen. Z. B. braucht ein Maschinenfabrikant zur Aufrechterhaltung *seines* Betriebes Dichtungsmaterialien. Der Belegschein wird ausgefertigt und am Ende hat eine militärische Stelle bescheinigt, daß dieser Maschinenfabrikant mit Heereslieferungen beschäftigt ist. Auf diese Weise wird eine private Lieferung dann zu einer militärischen gestempelt. Schließlich muß dann in einem gerichtlichen Verfahren die ‚bona fides' herhalten.«

Ein anderer Referent beklagt, daß in der Praxis vielfach Unterlagen gegeben würden, deren Richtigkeit man nicht mehr nachprüfen könne, und er führt folgendes bezeichnende Beispiel an: »Es haben sich Firmen von einem Auftrag auf — sagen wir — 2000 Stück Aluminiumfeldflaschen ein halbes Dutzend Abschriften beglaubigen lassen und auf Grund derselben von sechs Firmen je 1500 Kilogramm Aluminium verlangt. Die Lieferer konnten das nicht prüfen; es handelte sich um die Abschrift eines behördlichen Auftrages, und es war nicht besonders angeordnet, daß sie die Pflicht hatten, zu prüfen, ob das angeforderte Material auch dem Umfange nach für den bezeichneten Zweck not-

wendig war. Es hat sich herausgestellt, daß z. B. auch städtische Behörden Material als ‚Behörden' verlangten, jedoch für Zwecke, die mit dem Kriege nichts zu tun haben. Auch von Firmen wurde z. B. als ‚Kriegslieferung' angesehen, wenn ein Warenhaus, das Militärartikel verkaufte, sich das Dach mit Kupfer eindecken ließ! Ähnliches ist mehrfach vorgekommen.«

Der Referent für Metalle stellte bei Kupfer fest, daß mit Ausbruch des Krieges eine wilde Spekulation begann und an anderer Stelle, daß Händler, die ein beschlagnahmefreies kleines Lager besaßen, um den vielen kleinen Betrieben, die als Kriegslieferer ausschieden, bis zu einem gewissen Grade die Aufrechterhaltung ihres Geschäftes zu ermöglichen, von diesem ständig verkauften, nachher wieder ergänzten, ihren Vorrat aber immer unter der zulässigen Mindestgrenze hielten und auf diese Weise einen schwunghaften Handel für Kriegs- und Friedenszwecke trieben, ohne den Kontrollen durch die Behörden ausgesetzt zu sein. Immer wieder mußte darüber geklagt werden, daß trotz der scharfen Umgrenzung nicht nur der Begriff »Kriegslieferung« selbst vielfach mißbräuchlich ausgelegt wurde, sondern daß vor allen Dingen auch die »Ausführung« von Kriegslieferungen Anlaß zu Verstößen gegeben hat. Diese Worte wurden so ausgelegt, als ob hiernach auch für Maschinen und ganze Neuanlagen Metalle aus den beschlagnahmten Beständen entnommen werden durften, wenn diese in irgendeiner Weise bei der Ausführung von Kriegslieferungen benutzt wurden, also mittelbar zur Ausführung von Kriegslieferungen dienten. Die Entnahme von beschlagnahmten Metallen sollte aber nur zur unmittelbaren Ausführung von Kriegslieferungen gestattet sein. Ferner wurde mit den Bestimmungen für Ausbesserung viel Mißbrauch getrieben. Die Überwachung war hier um so schwieriger, als die zahlenmäßige Kontrolle der Mengen, welche in dieser Weise den beschlagnahmten Beständen entzogen wurden, kaum möglich erschien.

Ein anderer Referent äußerte ähnlich Mitte 1915: »Es ist noch auf den letzten Absatz dieser Beschlagnahmeverfügung hinzuweisen, in dem die Erwartung ausgesprochen wird, daß sich die Preisbildung in angemessenen Grenzen halten wird, d. h. daß sich die Firmen mit einem normalen Aufschlag begnügen und die Preise so halten, daß ein Einschreiten der Verwaltungs-

behörde nicht nötig ist. Wie Sie wissen, ist die Mahnung leider nutzlos gewesen, die Preise sind enorm in die Höhe gegangen. Am 28. Dezember 1914 wurden auch Höchstpreise für Erzeugnisse aus Metallen festgesetzt. Die letztere Verordnung erwies sich bald als ein Mißerfolg. Der Handel hatte wieder Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu zeigen. Da das Gesetz naturgemäß nur einen Teil der Erzeugnisse aufführen konnte, nämlich die normalen Dimensionen, so wurden von jetzt ab diese Dimensionen nicht mehr hergestellt. Wollte jemand, wie bisher, Stangen von 13 mm Durchmesser beziehen, so war man angeblich nicht in der Lage, diese zu liefern, dagegen Stangen von 12,5 mm standen zur Verfügung, sie waren nicht im Höchstpreisgesetz aufgeführt. Die Auslegung der Interessenten, daß das Gesetz auf Dimensionen, die nicht besonders genannt sind, keine Anwendung findet, wurde von der zuständigen Reichsbehörde unterstützt. Da es aussichtslos erschien, derartige Auslegungen und Umgehungen durch eine Nachtragsverordnung zu verhindern, blieb nichts anderes übrig, als die Höchstpreise für Erzeugnisse aus Metallen aufzuheben. Auch für unverarbeitetes Material stellten sich dem Gesetz in der Ausführung Schwierigkeiten entgegen. Ein geschickter Händler findet bald wieder einen Ausweg: Es ist nicht schwer, durch Umschmelzen oder einen anderen billigen Arbeitsprozeß aus unverarbeitetem Material vorgearbeitetes Material zu machen und dadurch dem Strafrichter zu entschlüpfen. Die Feststellung von Überschreitungen wird ferner dadurch erschwert, daß die Metalle, welche aus dem Ausland eingeführt sind, dem Höchstpreisgesetz nicht unterliegen und daß der Kriegs-Metallaktiengesellschaft gestattet ist, ihr Material zu Ausnahmepreisen abzusetzen.

Um trotz dieser Schwierigkeiten ein Mittel in der Hand zu haben, das in den gröbsten Fällen ein Einschreiten ermöglicht, ist eine Verordnung erlassen worden, die ähnlich wie das Gesetz betreffend Wucher, allgemein den Gewerbetreibenden, der sich einen den Umständen nach unangemessenen Gewinn sichert, mit Strafe bedroht. Es ist dies die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915. Hier bietet sich für die Tätigkeit der Revisoren ein weites Feld. Sie haben Gelegenheit, an Ort und Stelle Wahrnehmungen zu machen, die Bücher zu revidieren und somit zu überwachen, daß endlich einmal diesem

Treiben Halt geboten wird. Lassen Sie sich nicht durch große Namen abschrecken und richten Sie Ihr Augenmerk auch auf Kartelle und Syndikate. — Leider kommt es noch häufig vor, daß selbst amtliche Stellen Metalle öffentlich ausbieten, anstatt sie der Kriegs-Metallaktiengesellschaft zur Verfügung zu stellen.«

Auch auf dem Wollgebiet hat die Auffassung des Erwerbslebens, daß in der Höchstpreisverordnung nicht besonders genannte Qualitäten in der Preisbildung frei seien, besondere Blüten getrieben. Die Festsetzung von Höchstpreisen machte große Schwierigkeiten, wenn auch im Ganzen durch das Höchstpreisgesetz vom Ende Dezember 1914 auf dem Wollgebiet erreicht wurde, daß sich seit diesem Zeitpunkt die Preisbasis nicht wesentlich veränderte und sich das Geschäft unter gleichen Herstellungsverhältnissen lohnend abwickeln konnte.

Ähnliche Verhältnisse hat auch der Referent für Leder, Häute und Gerbstoffe zu beklagen: »Der Wettbewerb der Militäreffektenfabriken mit den Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine hatte schon im Oktober zu einer bedenklichen Preissteigerung geführt; auch die Spekulation hatte sich der Sachlage bemächtigt. Besonders kapitalkräftige Firmen und Privatpersonen waren im Begriff, einen großen Teil des Rohstoffvorrates aufzukaufen und die geregelte Versorgung der Industrie zu stören.«

An anderer Stelle wird darüber geklagt, daß eine in der Verfügung vom 5. April 1917 geschaffene Ausnahme von einer Sperrliste, d. h. von einem Verzeichnis derjenigen Gegenstände, deren Herstellung ohne besondere Genehmigung der Rohstahl-Ausgleichstelle oder des Beauftragten des Kriegsministeriums des Roheisenverbandes völlig unterbleiben sollte, dazu geführt habe, daß gewissenlose Leute die Bestimmungen unter der Behauptung von Kriegslieferungen für Militärbehörden benutzten, verbotene Gegenstände in großem Umfange für den Privatverbrauch herzustellen.

Gegen Ende des Krieges kamen die allmählich auftretenden allgemeinen Zersetzungserscheinungen, insbesondere gegenüber den Stillegungen von Betrieben zutage. In weitem Umfange haben sich Firmen auf ungesetzliche Weise Rohstoffe, Kohlen und Aufträge verschafft.

Einen besonderen Zusammenhang glaubt Schloesser (aus einer

unveröffentlichten Schrift) zu sehen: »Der Nichtfachmann, weil er die Materien nicht genügend beherrscht, ist eher geneigt, durch Unredlichkeit Geschäfte zu machen. Was ihm an Kenntnis fehlt, ersetzt er durch Raffinesse. Und zweifellos sind Wucher, Täuschung, Warenfälschung usw. zu einem Teil auf den Nichtfachmann zurückzuführen.« Schloesser sieht einen Hauptgrund für mangelnde Einfügung in der geringen Einheitlichkeit der staatlichen Organisation, in der Konkurrenz der zuständigen Stellen, in der verschiedenen Preispolitik gegenüber den einzelnen Gewerbezweigen und in gelegentlichen preispolitischen Fehlern gegenüber demselben Gewerbezweig. Das alles ließ vielfach die Handlungen des Staates ungerecht und willkürlich erscheinen; das Fehlen einer tieferen staatsbürgerlichen Bildung und die Notwendigkeit der Geheimhaltung waren geeignet, auch richtige und gerechte Maßnahmen als ungerecht und falsch erscheinen zu lassen. Zur Entschuldigung des Unternehmers dient ihm, daß eine unsaubere Konkurrenz sich als Heereslieferant einnistete, die den weniger Verdienenden allmählich finanziell zu erdrücken drohte. »Der Anständige beugt vor, indem auch er ein rücksichtsloses Gewinnstreben beginnt. Tut er es nicht, so sagen ihm Angestellte und Arbeiter, die ihre Stelle zu verlieren fürchten oder an der allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung nicht teilnehmen dürfen: ‚Ihr wißt nicht, wie man es macht.'«

Alles in allem: Der alte kriegerisch-beamtenmäßige Geist, der jahrzehntelang gewissermaßen auch der durchschnittliche Geist der deutschen Wirtschaftler geblieben war, war etwa seit der Jahrhundertwende mehr und mehr rein kapitalistisch-händlerischem Geiste gewichen.

Worauf es hier ankommt, ist die Feststellung der Tatsache, daß es sich trotz im Ganzen vorhandener Einfügungswilligkeit der deutschen Unternehmerschicht bei den Abbiegungen und Umgehungen der kriegswirtschaftlichen Absichten und Notwendigkeiten nicht um im Rahmen des Ganzen belanglose Einzelfälle handelte, sondern um so zahlreiche typische Fälle, daß eine grundsätzliche Bekämpfung unabweisbar wurde. Der Kampf gegen mangelnden Erfüllungswillen vieler hat die Kriegswirtschaft mit umfangreicher Gesetzgebungs-, Verordnungs- und Kontrolltätigkeit belastet, die Verfahren verwickelt gemacht

und dadurch die Kriegswirtschaftsleitung wie die Wirtschaftenden unnötig belastet. Die Verwickeltheit wuchs, je mehr man sich scheute, einzelne scharfe Exempel zu statuieren, sondern dem frommen Glauben der Bureaukraten huldigte, mit Änderung von Zuständigkeiten und Dienstvorschriften reformieren zu können, was aus inneren Zersetzungserscheinungen krank ist, als man vergaß, daß sachliche Folgerichtigkeit bis zur Rücksichtslosigkeit, wenn sie mit strengster Objektivität verbunden ist, noch immer willige Gefolgschaft gefunden hat, während alle Instinkte des Strebens nach persönlichem Vorteil ausgelöst werden, sobald die Einzelnen glauben, sich Sondervorteile verschaffen oder erhalten zu können. Technisch ist vor allem die große schon erwähnte Versäumnis zu beklagen, daß man nicht rechtzeitig durch eine hochgestaffelte Reichseinkommensteuer die Lebensmöglichkeiten in der »belagerten Festung« ausgeglichen hat.

Ähnlich wichtig war die *Einstellung der Arbeitnehmer*. Keine wie immer geartete Plan- und Zwangswirtschaft kann gegen die Stimmung der Massen dauernd durchgeführt werden. Anfänglich war die Parole der Führer und die Stimmung der Arbeitermassen das willige Mitgehen zum Schutz der Heimat; die Forderungen der Arbeiterideologie stellte man zurück und proklamierte den »Burgfrieden«, allerdings mit der Absicht, nachträglich nach errungenem Sieg den Wechsel für die Leistungen der Arbeiterschaft für den Staat im Sinne weitgehender Zugeständnisse im Nachkriegsstaat zu präsentieren. Man muß natürlich schon bei der Stellungnahme der Arbeiterschaft vom August 1914 zu den Lohnkämpfen nebenher berücksichtigen, daß zwar patriotische Gefühle, von denen ein großer Teil der Arbeiterschaft erfaßt war, weitgehend mitgesprochen haben, daß aber die Stellungnahme der Führer zu einem guten Teil auch auf sehr realer Erkenntnis der damaligen tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruht hat. Bezeichnend nach dieser Richtung sind Ausführungen, die der Arbeiterführer August Winnig in der »Glocke« und in einigen Fachblättern, z. B. in der Glaserzeitung, Karlsruhe, vom 2. Februar 1918, veröffentlichte. Es hieß da (unter Auslassung weniger wichtiger Zwischensätze):

»In den ersten drei Kriegsjahren hatten die Gewerkschaften

damit zu tun, ihre Einrichtungen und Arbeitsmethoden den Umständen der Kriegszeit anzupassen. Zuerst kam die Parole: Alle Lohnbewegungen sind einzustellen; das war in Anbetracht der schlagartigen Lähmung des Wirtschaftslebens der ersten Kriegsmonate eine Selbstverständlichkeit. Diese gleiche Lähmung legte dann auch ein Zusammenwirken mit den Unternehmerorganisationen nahe, um der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Dieser Situation sahen sich die Gewerkschaften etwa während des ersten Kriegsjahres gegenüber. Dann vollzog sich jene Wandlung des Wirtschaftslebens, die sich für die Gewerkschaften in einer Abnahme der Arbeitslosigkeit bis zum fast völligen Aufhören bemerkbar machte. Der Arbeitsmarkt hatte ein ganz anderes Gesicht bekommen. Damit fiel zunächst die Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit den Unternehmerverbänden zur Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit fort. Die gebildeten Arbeitsgemeinschaften lösten sich zwar nicht auf, aber sie stellten ihre Funktionen ein, weil sie überflüssig geworden waren. Gleichzeitig mit der Umschaltung des Wirtschaftslebens begann die Teuerung, die sich zwar schon mit Kriegsbeginn angekündigt hatte, aber erst gegen Ende des ersten Kriegsjahres jene fortschreitende Intensität erreichte, die sie alsbald zu einem Umwerter aller wirtschaftlichen Werte werden ließ. Was diese Entwicklung für den Lohn bedeutet, habe ich damals als die Katastrophe des Arbeitslohnes bezeichnet. Der Arbeitslohn, so verschieden er von Beruf zu Beruf und von Ort zu Ort auch war, er war doch eine geschichtliche Gewordenheit, das Ergebnis vieler aufeinander wirkender Kräfte. Jetzt trat die Aufgabe in den Vordergrund, den Arbeitslohn der gesunkenen Kaufkraft des Geldes wieder anzupassen.«

Wenn trotz ihrer Anfangseinstellung und trotz des guten Verdienstes der Rüstungsarbeiter, trotz sonstiger weitgehender Fürsorge für die Arbeiter diese in der zweiten Hälfte des Krieges den Burgfrieden aufgegeben haben, so wirkte dabei weitgehend eine geänderte innerpolitische Taktik, die teilweise auf die von Rußland kommenden radikalen Gedankengänge zurückzuführen sein mag, mit. Die Änderung der Einstellung war weniger eine unmittelbare Folge der Entbehrungen, der sich große Gruppen von Arbeitern ähnlich wie alle anderen nicht unmittelbar für die Kriegsindustrie beschäftigten Bevölkerungsgruppen unter-

werfen mußten. Beweis dafür, daß große Streiks nach Aufgeben des Burgfriedenstandpunktes gerade bei den bevorzugten Rüstungsarbeitern auftraten.

Von den übrigen Personengruppen beansprucht vom kriegswirtschaftlichen Standpunkte aus insbesondere die Zusammensetzung und Einstellung der *Verwaltungskräfte der Kriegswirtschaft* besondere Beachtung. Auch hier ist wieder festzustellen, daß es an jeder wirklichen Kriegsvorbereitung für den Welt- und Wirtschaftskrieg gefehlt hat. Was heute in jedem vollsouveränen Staate selbstverständlich erscheint: die Aufstellung eines aktiven und inaktiven Stabes von erfahrenen bzw. geschulten Wirtschaftsoffizieren, gab es nicht. Während in allen früheren Kriegen die kriegswirtschaftlichen Fragen nebenher genügend sachgemäß von Berufsmilitärs und hauptberuflichen Militär- und Zivilbeamten durchgeführt werden konnten, traten im Weltkrieg allein schon aus rein quantitativen Gründen, wie auf militärischem, so auch auf kriegswirtschaftlichem Gebiet, viele Reserveoffiziere in den Vordergrund. Aber auch aus Gründen der sonst fehlenden Sachkenntnis hätten sowieso zahlreiche fachliche Kräfte der Wirtschaft mit in die Kriegswirtschaftsleitung hineingenommen werden müssen. Das war eben nicht nur eine Folge der ungeheuren mengenmäßigen Ausweitung kriegswirtschaftlichen Geschehens gegenüber früheren Kriegen, sondern auch des weitgehenden Eingreifens in technisch-wirtschaftliche Einzelheiten in Verbindung mit der Tatsache, daß die moderne mechanisierte und im Extrem arbeitsteilige Wirtschaft für die Nichtfachmänner unübersehbar geworden ist. Damit aber trat ein, was zu einem wichtigen Problem der Kriegswirtschaft werden mußte: die betreffenden Persönlichkeiten waren nicht in der alten Beamtentradition aufgewachsen. Wie würden sie sich bewähren? Würde nicht vielen von ihnen die Fähigkeit, sich persönlich und sachlich in strengen bürokratischen Ordnungen zurechtzufinden und innerhalb derselben sich doch die genügende Bewegungsfreiheit und Handlungsfähigkeit zu bewahren, was in der Regel nur der im bürokratischen Gefüge Aufgewachsene versteht, fehlen? Ferner aber, wie stand es mit der Objektivität wirtschaftlichen Dingen gegenüber? Sahen diese aus der freien Wirtschaft stammenden Kräfte nicht mindestens unbewußt alles durch die Brille des Fachmanns, des

Interessenten, des aus einer gegebenen Umwelt Stammenden? Standen nicht auch viele bewußt auf dem Standpunkt, ihr Fachgebiet, die Betriebsart und Tätigkeit, aus denen sie stammten und in denen in Gegenwart und Zukunft ihr und der ihrigen Lebensschicksal und Aussichten verankert schienen, zu schützen und zu bevorzugen? In der Tat, trotz der viel besseren Bewährung dieser neuen Beamtenkörper, als man ursprünglich hoffen konnte, hat es an Einflüssen und Ablenkungen der bezeichneten Art nicht gefehlt. Meist war dies Streben unbewußt oder doch wenigstens Ausfluß der bona fide-Überzeugung von der besonderen Wichtigkeit der betreffenden Betätigung, wie sie jedem Fachmann eigen zu sein pflegt. Aber es zeigten sich auch nicht wenige Fälle, in denen aus unberechtigtem Egoismus absichtlich die Dinge zugunsten einzelner Firmen und Personen umgebogen wurden. Noch größer waren die Gefahren in den zahlreichen halbamtlichen Funktionen, wie sie zu guter Letzt bei der allmählich geschlossenen staatssozialistischen Kriegszwangswirtschaft viele Mitglieder der Kriegsgesellschaften und Kriegsausschüsse hatten. Im Rahmen dieser Zusammenhänge war es entscheidend, inwieweit es den Leitern der neuartig zusammengesetzten Beamtenkörper gelang, diese einheitlich mit einem Geist objektiver Sachlichkeit und kriegsnotwendiger Zielsetzungen zu durchdringen und sie dabei doch in ihrer fachlichen Tüchtigkeit und Beweglichkeit voll auszunutzen. Vorbildlich, trotz einzelner Entgleisungen auch in dieser Behörde, dürfte das innerhalb der in vieler Beziehung gefährdetsten, weil zu den tiefsten Eingriffen befugten Kriegsrohstoffabteilung gelungen sein, die in ungleich höherem Maße als alle anderen Kriegswirtschaftsabteilungen mit Fachkräften aus der Wirtschaft zu arbeiten gezwungen war. Die Fachreferenten der KRA haben sich gut, vielfach sogar hervorragend, bewährt.

Gerade deshalb muß man aber gewissen Verschiebungen in der Aufgabenverteilung in der KRA typische Bedeutung zuerkennen. Man griff im weiteren Verlauf zu einer Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen beruflich uninteressierten und fachlich gebundenen Kräften. Nicht nur, daß sehr bald der an die Mischung von Selbständigkeit und Einfügung gewohnte, in den Geschäftsgängen des KM erfahrene höhere Offizier den Zivilisten Rathenau in der Leitung der Kriegswirtschaft ablöste,

sondern auch innerhalb der KRA ergab sich bald das sich immer wiederholende Bild allen Verwaltungsaufbaus: Die Zusammenfassung ganzer Unterabteilungen erfolgte durch fachlich ganz unvoreingenommene, auf Befehlsdurchführung und Überwachung eingestellte Offiziere, sogenannte Unterschriftsoffiziere, denen der Chef der KRA die Unterabteilungen formell unterstellte und die er für den zeitlich und sachlich glatten Ablauf des Geschäftsganges verantwortlich machte. Aber — und hier liegt der bezeichnende Unterschied gegenüber der Starrheit, Schwerfälligkeit und Unfruchtbarkeit vieler bürokratischer Organisationen — die sachlich-fachliche Entscheidungsgewalt, Selbständigkeit und Machtfülle der einzelnen Fachreferenten der KRA war ungleich größer, als sie im normalen Behördenaufbau zu sein pflegt. Diese Beweglichkeit erhalten zu haben, ist ein großes Verdienst des Chefs der KRA.

Freilich suchte man auch bei den Fachkräften nach überberuflichen Bindungen. Für die gehobenen Stellen wurde immer mehr ausschlaggebend, daß die zu Kommandierenden Reserveoffiziere waren, in der Erwartung, daß die Erziehung in der Armee im Geiste des »preußischen Militarismus« auch in ihrer fachlichen Betätigung nachwirken werde. Die Objektivität suchte man auch durch juristische und volkswirtschaftliche Beratung zu stützen.

Auf viele an sich bemerkenswerte Einzelheiten kann ich im Rahmen dieser Schrift nicht eingehen. Ich füge aber als Schlußfolgerung hinzu, daß sich im ganzen der kriegswirtschaftliche Beamtenkörper auf dem Rohstoffgebiet im Rahmen der schwierigen Voraussetzungen durchaus bewährt hat und daß auch er, wie so manches Andere an den Einrichtungen der KRA, in der Zukunft als kriegswirtschaftliches Muster gewertet werden wird.

Ergebnis

Das Ergebnis der Bewirtschaftung der Kriegsrohstoffe muß in meiner Darstellung der Kriegswirtschaft natürlich in erster Linie vom Standpunkt der Kriegszwecke aus beurteilt werden; aber selbstverständlich darf ich auch an der Wesensart der Kriegswirtschaft und an den teils vorübergehenden, teils dauernden Rückwirkungen, die sie auf Wirtschaft und Recht während des Krieges und in der Nachfolgezeit ausgeübt hat, nicht ganz vorbeigehen. Die wirtschaftsgeschichtliche Einzigartigkeit der deutschen Kriegswirtschaft und ihre nicht wieder zurückzunehmenden Einwirkungen auf Wirtschaft und Recht sind es, die die heutige und kommende Generationen auch dann auf die deutsche Kriegswirtschaft als richtunggebend zurückblicken lassen werden, wenn der Menschheitswunsch in Erfüllung gehen sollte, neue Kriege aus der Geschichte der Menschheit — wenigstens Europas — verschwinden zu sehen.

Was zunächst die Hauptsache, das Ergebnis der deutschen Kriegswirtschaft für die Kriegführung selber, betrifft, so ist sie ein unter den schwierigsten Verhältnissen errungener unbestreitbarer Erfolg gewesen. Trotz der ungeheuren Rohstoffabhängigkeit Deutschlands, trotz der unerhörten, auch auf die neutralen Grenzen ausgedehnten Blockade, trotz der Notwendigkeit, verbündete Länder und besetzte Gebiete auf vielen Gebieten mit zu versorgen, trotz aller geschilderten sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, ist es doch gelungen, mit den vorhandenen und beschaffbaren minimalen Rohstoffmengen so auszukommen und die Fertigung von Kriegsgerät auf einer solchen Höhe zu halten, daß sich die Behauptung rechtfertigt: Ebensowenig aus einem Versagen der Kriegswirtschaft wie aus rein militärischen Vorgängen heraus ist der Weltkrieg schon Ende 1918 für Deutschland verlorengegangen, sondern wesentlich aus innerpolitischen und psychologischen Gründen. Immerhin haben andererseits die Knappheit wichtiger Rohstoffe und die damit

verbundenen Grenzsetzungen für die militärische Initiative, ferner auch die lange Unterversorgung der Zivilbevölkerung und eine gewisse von außen kommende Ankränkelung des Geistes der Kriegswirtschaft sich zuletzt bemerkbar gemacht und dazu beigetragen, die Hoffnung auf den endgültigen Sieg und den Willen zum Durchhalten herabzumindern; aber als entscheidend kann man diese Einflüsse bis Ende 1918 nicht ansprechen. Diesen Erfolg der deutschen Kriegswirtschaft gesteht man auch, wenigstens mittelbar, auf seiten unserer Gegner zu. Ist doch z. B. die neue französische Gesetzgebung von 1928 zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung offenbar stark beeinflußt durch die Formgebungen der deutschen Kriegswirtschaft.

Bemerkenswert sind die Lehren der Kriegswirtschaft als einer von oben nach unten, und zwar militärisch, organisierten Planwirtschaft mit Zwang für den sich nicht freiwillig Einfügenden. Mit am wenigsten erfreulich ist an der Kriegswirtschaft die Erbitterung gewesen, mit der vielfach ihre Zwangsvorschriften von seiten der Industrie und des Handels, auch seitens mancher betroffener Privatpersonen bekämpft und umgangen worden sind. Niemand hat aber auch nur den Schatten eines Beweises dafür beibringen können, daß es ohne Zwangsvorschriften gegangen wäre; auch nicht dafür, daß diese wesentlich weitergegangen wären als nötig.

Wohlverstanden gilt die Notwendigkeit einer Plan- und Zwangswirtschaft nur für das besondere Ausmaß und die besonderen Verhältnisse des ringsum abgesperrten Deutschland im Weltkrieg. Daraus folgern zu wollen, daß in Zukunft bei jedem Kriege die Wirtschaft in Zwangsfesseln geschlagen werden müsse, halte ich für unbegründet. Es wird auch in Zukunft kleinere lokale Mobilmachungen und Kriege geben, bei denen sich das durchaus erübrigt. Man muß aber auf die rechtzeitige Überleitung auf die unter Umständen notwendige volle Plan- und Zwangswirtschaft vorbereitet sein. Im Weltkrieg war jedenfalls die Zwangswirtschaft eher zu locker als zu weitgehend. Aber Kriegs-Plan- und -Zwangswirtschaft brauchen keine doktrinär aufgebauten, unbeweglichen Konstruktionen zu sein. Im Gegenteil, das ist gerade gegenüber den unüberschaubaren, von Überraschungen strotzenden Verhältnissen eines absoluten Krie-

ges im Sinne von Clausewitz gefährlich, und es ist ein großes geschichtliches Verdienst der Leitung der deutschen Kriegsrohstoffwirtschaft, den dynamischen Charakter der Kriegswirtschaft erkannt und sich beweglich gehalten zu haben.

Die deutsche Kriegswirtschaft des Weltkrieges war eine Planwirtschaft mit wirtschaftsfremder, rein militärischer Zielsetzung. Sie war kein doktrinäres sozialistisches Planwirtschaftsgebilde, sondern eine staatlich geleitete Wirtschaft unter möglichster Beibehaltung privatwirtschaftlicher Freiheit, Technik und Beweglichkeit der Leitung, wobei man dann freilich in Kauf nehmen mußte, daß für den uneingeweihten Beschauer draußen sich manches als ein wirres, oft inkonsequentes Handeln, die ganze Kriegswirtschaft als etwas Unorganisches darstellte. Die Durchführung der Planwirtschaft im Kriege ist auch noch kein Beweis für die Durchführbarkeit einer sozialistischen Planwirtschaft im Frieden. Die deutsche Kriegswirtschaft unterschied sich von der marxistischen Wirtschaft wesentlich durch die abweichende Zielsetzung und die Beibehaltung des Privateigentums, von der privat-kapitalistischen Wirtschaft durch Aufhebung des freien Marktes und durch weitgehendes Eingreifen öffentlich-rechtlicher Zwangsorganisationen in die Richtung von Produktion und Verteilung. Die Hauptunterschiede liegen aber in der inneren Einstellung. Die Kriegswirtschaft war eine Wirtschaft mit der Forderung gesteigerter Unterordnung des an sich als äußeres Mittel zugestandenen privaten Gewinnstrebens unter das eine Ziel, alles zu tun, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Sieg zu schaffen.

Eigenartig charakterisiert Tröger die grundsätzliche Stellung der Kriegswirtschaft:[23] »Der in Deutschland gepflegte und von der gleichnamigen Geistesrichtung anderer Nationen wohl zu unterscheidende Militarismus zählt zu den großen Bewegungen, welche das Höchstmaß der Befriedigung des Eigennutzes in ideeller wie materieller Hinsicht nicht von der »freien« Betätigung des einzelnen (Individualismus) erwarten, sondern von der Unterordnung der Einzelbetätigung unter das allgemeine Ziel einer Gemeinschaft, wie in dem vorliegenden Falle der Nation (nationaler Kommunismus).« Damit hing zusammen,

[23] *Tröger*, Die motorischen Kräfte der Kriegsrohstoffwirtschaft, S. 3.

daß sie im Kriege wohl nur unter der Leitung durch das Kriegsministerium möglich war. »Es ist ein leichtes für jeden ehemaligen Angehörigen der KRA, wie für alle, welche unvoreingenommen die wirtschaftlichen Vorgänge jener Zeit verfolgt haben, sich eine Vorstellung von der Entwicklung zu machen, welche die Rohstoffbewirtschaftung selbst bei der gleichen personellen Anfangsbesetzung genommen hätte, wenn sie dem damaligen Reichsamt des Innern übertragen worden wäre. Das Ergebnis einer derartigen Überlegung beweist an sich schon, daß die KRA dem Kriegsministerium jene Züge verdankte, welche diese Abteilung vor ähnlichen Wirtschaftsorganisationen anderer Stellen ausgezeichnet haben, ein Unterschied, den Rathenau noch in einer seiner letzten Parlamentsreden mit besonderer Genugtuung betonte.«

Man kann also die ablehnende Einstellung und Kritik gegenüber der deutschen Kriegswirtschaft, mindestens bis zum Hindenburg-Programm hin, wo sie sich zeigte, als Ausfluß mangelnden Verständnisses für die ungeheure Notlage des Vaterlandes und überhaupt für kriegswirtschaftliche Bedingtheiten anführen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß das aus dieser Einstellung entspringende plötzliche Abwerfen der Zwangsfesseln nach Schluß des Krieges, an Stelle der von den Trägern der Kriegswirtschaft befürworteten kriegswirtschaftsähnlichen Übergangswirtschaft, die Wiederherstellung einer wie früher freien Wirtschaft nicht nur nicht gefördert, sondern sogar verhindert hat. Man kann natürlich die Furcht der Wirtschaft vor der Verewigung der vielfach unerträglich gewordenen Zwangsjacke verstehen, um so mehr als die Kriegswirtschaft in vielen Einzelheiten keine vollkommene Gestaltung hatte finden können. Sie war zu stark mit den in früheren Kapiteln geschilderten Anfangsfehlern belastet, war gegen ihren Willen gezwungen worden, sich zuviel in Einzelheiten einzumischen, die freie geschäftliche Beweglichkeit mehr, als ihr lieb war, zu beschneiden. Sie war dann später belastet mit allerhand Experimenten, die, wie z. B. die Zwangssyndikate für die Leder- und Seifenindustrie, in Wirklichkeit nicht auf die Kriegswirtschaft, sondern auf zukünftige mögliche Friedenswirtschaftsgestaltungen abzielten. Der Kriegswirtschaft fehlte auch, daß sie kein von einer Weltanschauung gestütztes System darstellte, sondern in der Vorstellung der meisten Außenstehen-

den nur eine Summe taktischer Maßnahmen war, die man höchstens als vorübergehende Notmaßnahmen anerkennen wollte. So ist auch die Erwartung mancher in das innere Wesen der Kriegswirtschaft Hineingewachsenen nicht in Erfüllung gegangen, die Tröger wie folgt formuliert hat: »Unter denen, welche den Anstieg der Kriegsrohstoffabteilung (KRA) des Preußischen Kriegsministeriums miterleben durften, hatten manche gehofft, daß die beispiellose Zahl, Größe und Nachhaltigkeit ihrer Erfolge den Ausgangspunkt bilden werde für eine Neugestaltung des nationalwirtschaftlichen Aufbaues nach dem Kriege. In Wirklichkeit ist nicht einmal eine nüchterne Überlieferung der Geschehnisse und ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge geblieben, abgesehen von Fragmenten und Anekdoten, die wenig bedeuten.«

Die Kriegswirtschaft hat es trotz aller, vielleicht anfänglich zu weitgehenden, gegenteiligen Anstrengungen nicht vermeiden können, fast sämtliche Betriebe von der Friedensgrundlage ihrer Geschäfte abzudrängen, ihre Betriebsmittel verfallen zu lassen, vielen ihre Arbeitskräfte, Maschinen und Betriebsmaterial zu nehmen. Andererseits hat aber die Industrie auch in vielen Zweigen erhebliche Betriebserweiterungen erfahren und ist durch manche neue Technik auf die Dauer befruchtet worden. Sie hat, z. B. in ihren Spitzenleistungen der Gewinnung von Stickstoff, Aluminium und Kunstseide, in der angebahnten Darstellung künstlichen Gummis und flüssiger Brenstoffe aus Kohlen gezeigt, daß starker Wille die scheinbar unentrinnbare Waffe der Blockade viel weniger effektiv machen kann, als es das auf dies sein historisches Kampfmittel gestützte England glaubte.

Über den Kriegszweck hinaus kommt der deutschen Kriegswirtschaft von 1914 bis 1918 eine hervorragende Bedeutung zu. Sie ist, ausgehend von der arbeitsteiligen und mechanisierten privaten Verkehrswirtschaft eines hochentwickelten Industrie- und Handelsstaates, das bisher einzige Beispiel erfolgreicher Überleitung in Plan- und Zwangswirtschaft, zu äußeren Formen, wie sie auch eine Planwirtschaft mit sozialistischer Zielsetzung kaum anders aufziehen könnte. Als solche ist sie von wirtschafts-theoretischer Bedeutung. Es ist von entscheidendem Wert, ihren Ablauf im Ganzen und in seinen Einzelheiten daraufhin zu prüfen, ob daraus Beweise für die dauernde Durch-

führbarkeit einer sozialistischen Plan- und Zwangswirtschaft im Frieden abgeleitet werden können. Nicht zu übersehen ist dabei, daß die Dauer dieser Zwangswirtschaft, an Maßstäben wirtschaftlicher Gesamtentwicklung gemessen, kurz, und die Zielsetzung keine wirtschaftliche und soziale, sondern eine militärische war. Infolgedessen fehlte ihr, was keiner Friedenswirtschaft fehlen darf und kann, die wirtschaftliche Erfolgsrechnung und die grundsätzliche Schonung der menschlichen Arbeitskraft. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß der kriegswirtschaftlichen Güterverteilung die für den Handel im Frieden schwierigste Aufgabe fehlte, für einen häufigen Überfluß an Waren und für wenig begehrte Waren Absatz zu finden. Zweifellos aber hat die Kriegswirtschaft viele Einzelprobleme, die nicht nur bei dem Versuch, eine marxistische Wirtschaftsordnung durchzuführen, unvermeidlich auftreten müssen, sondern die auch bei einer planvolleren Gestaltung der privatkapitalistischen Verkehrswirtschaft in Frage kommen, in Rechtsbildung und Verwaltungstechnik erfolgreich, zum Teil musterhaft, gelöst, sachliche und psychologische Zusammenhänge jeder Planwirtschaft von größter Bedeutung herausgestellt. »Dabei vermag die Behandlung des Kriegsrechts die verschiedensten Rechtsmaterien wissenschaftlich zu fördern: das Recht des Eigentums und der Enteignung, das allgemeine Vertragsrecht, insbesondere nach der Seite der Nichtzumutbarkeit der Leistung, das Recht der Handelsgesellschaften und Syndikate, das Wucherrecht, vor allem das Recht des Unternehmers und das Arbeiterrecht. — Der tiefste und für die Rechtsentwicklung offenbar auf lange Zeit bestimmende Eingriff erfolgte auf dem Gebiet des Gewerberechts. — Zugleich trat bei ihm am stärksten der charakteristische Zug der neuesten Rechtsentwicklung ein: die Beeinflussung des Privatrechts durch öffentlich-rechtliche Normen. — Am meisten ist das Gewerberecht des Krieges der Praxis des ausgeprägten Absolutismus des 18. Jahrhunderts verwandt. — Aber darin besteht ein tiefgehender Unterschied, daß der deutsche Absolutismus protektionistisch war, auf die Förderung des Einzelunternehmens ausging, eine Industrie erst heraufführen wollte, während hier eine riesig entwickelte Industrie den weitgehendsten Einschränkungen im Staatsinteresse unterworfen wurde. — Das Gewerberecht des Krieges ist..., obwohl an anderen wirtschaft-

lichen Erwägungen orientiert, geradezu die Wurzel unseres neuen Industrierechts geworden.« So urteilt Heymann (S. 8, 12, 19, 20 und 21).

Dem kann man im ganzen zustimmen. Doch ist das Kriegswirtschaftsrecht nicht nur ein einschränkendes, sondern auch ein positiv förderndes gewesen. Neben dem Recht der Unternehmungen ist es vor allem das Arbeitsrecht, das entscheidende positive Anstöße von der Kriegswirtschaft erhalten hat, z. B. die Organisation der Betriebsausschüsse und Schlichtungsstellen, sowie die Verallgemeinerung der Arbeitslosenunterstützung.

So werden die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen auf vielen Gebieten befruchtend weiterwirken in der Wirtschaftsepoche, der die Dinge zustreben.

THE LIBRARY OF THE
JAN 6 1931
UNIVERSITY OF ILLINOIS.

Quellen und Literatur

Die Hauptquelle für den Inhalt meiner Schrift ist mein persönliches Miterleben der Kriegswirtschaft vom Herbst 1915 bis Ende 1918 in engster persönlicher und räumlicher Verbundenheit mit der KRA und dem K als Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des KM und als Referent im K-Stabe.

Die von mir, weil nicht veröffentlicht, ohne Namensnennung gebrachten Zitate sind Äußerungen der zuständigen Referenten in Akten und Vorträgen innerhalb des KM.

Aus der ungeheuer angeschwollenen kriegswirtschaftlichen Literatur nenne ich nur einige Schriften, die unmittelbar auf mein engeres Thema der Rohstoffbewirtschaftung Bezug haben, und die ich bei Abfassung dieser Arbeit noch einmal an mir habe vorbeiziehen lassen:

1. Durch die Vereinigung als Handschriften gedruckte Ausführungen und Ansprachen aus dem Kreise der Vereinigung ehemaliger Mitarbeiter der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums. (Z. B. Hedler, Kayser, Koeth, Schoeller, Spiero, Tröger, Voelcker.)
2. Andere als Handschriften gedruckte Ausführungen:
   Reichert, Kriegsorganisationen der Eisen- und Stahl-Industrie, Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin 1917.
   Wiedenfeld, Rohstoffversorgung, Kriegspresseamt, Berlin 1917.
   Bruck, Geschichte des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwoll-Industrie, Verlag des Kriegsausschusses, Berlin 1920.
3. Buchhändlerische Veröffentlichungen:
   Voelcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall, Klinkhardt, Leipzig 1909.
   Rathenau, Deutschlands Rohstoffversorgung, Vortrag. Fischer, Berlin 1916.
   Thieß, Wiedenfeld und v. Batocki, Die Preisbildung im Kriege, Reimar Hobbing, Berlin 1916.
   v. Moellendorff, Deutsche Gemeinwirtschaft, Siegismund, Berlin 1916.
   Schloesser, Die Kriegsorganisation der Konsumenten, Langguth, Eßlingen 1917.
   Wiedenfeld, Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft, Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien 1918.
   Wiedenfeld, Staatliche Preisfestsetzung, ein Beitrag zur Kriegs-Preispolitik, Marcus & Weber, Bonn 1918.
   Claren, Die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie, Dietrich Reimer, Berlin 1919.
   Koeth, Rohstoffbewirtschaftung, Handbuch der Politik, Band II, Rothschild, Berlin und Leipzig 1920.
   Heymann, Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft, Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1921.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 049646042